Herbst 1937 • Preis Rm. 1.50

JÜDISCHE AUSWANDERUNG



Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen

Herausgegeben vom Hilfsverein der Juden in Deutschland

FRA

Verlag
SCHMOLLER & GORDON
Berlin

JÜDISCHE AUSWANDERUNG

KORRESPONDENZBLATT
ÜBER AUSWANDERUNGS-
UND SIEDLUNGSWESEN

HERAUSGEGEBEN VOM
HILFSVEREIN DER JUDEN IN DEUTSCHLAND E.V.

VERLAG SCHMOLLER & GORDON, BERLIN

HERBST 1937

INHALT

ALLGEMEINER TEIL

LÄNDERTEIL

ANHANG

Herausgeber: HILFSVEREIN DER JUDEN IN DEUTSCHLAND e. V., Berlin W 35, Ludendorffstr. 20. Verlag: Schmoller & Gordon, Berlin W 15, Joachimstaler Str. 3. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Arthur Prinz, Berlin. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Georg Gordon, Berlin-Schöneberg. Druckauflage: 9000. Gültig Anzeigenpreisliste Nr. 1. Druck: Siegfried Scholem, Berlin-Schöneberg. Printed in Germany.

ALLGEMEINER TEIL

Typische Fehler unserer Auswanderer

Seit dem Beginn der jüdischen Auswanderung aus Deutschland sind über vier Jahre vergangen. In dieser Zeit haben weit mehr als 100 000 Menschen Deutschland verlassen, um draußen eine neue Heimat zu suchen. Mehr als ein Drittel von ihnen fand Einlaß in Palästina und traf dort, beim Aufbau der jüdischen Nationalen Heimstätte, so besondere psychologische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse an, daß das Schicksal dieser Auswanderer — die zum großen Teil auch schon in Deutschland weltanschaulich und beruflich besonders vorgebildet worden waren — mit dem Geschick der übrigen zwei Drittel, die nach überseeischen oder europäischen Ländern gingen, kaum auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden kann. Auch obliegt die Betreuung der Palästinawanderung nicht dem Hilfsverein. Bei den vielen Zehntausenden aber, die sich über alle Erdteile und eine Fülle von Ländern zerstreuten, haben sich ungeachtet aller Verschiedenheiten in den klimatischen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Bedingungen dieser Einwanderungsstaaten doch *gewisse typische Erscheinungen* gezeigt, die auf Grund der zahllosen Auswandererbriefe, Komiteeberichte und ähnlichen Dokumente, die dem Hilfsverein Tag für Tag zuströmen, eine nähere Betrachtung verdienen — zum Nutzen unserer künftigen Auswanderer, die aus den Fehlern anderer lernen sollen.

Unter diesem Gesichtspunkte werden im folgenden gewisse Fehler charakterisiert, die in hohem Maße als für unsere Menschen typisch anzusprechen sind — gewiß nicht in dem Sinne, daß jeder unserer Auswanderer alle diese Fehler beginge, wohl aber so, daß fast jeder unserer Menschen in den einen oder anderen verfällt und freilich oft genug auch in mehrere von ihnen. Ueber solche Fehler zu sprechen, ist nicht Schulmeisterei. Vielleicht ist niemandem mehr als gerade den Mitarbeitern des Hilfsvereins bewußt, welch eine Fülle guter Eigenschaften — Fleiß, Ausdauer, Anpassungsfähigkeit und Intelligenz, Familiensinn und Hilfsbereitschaft — von unseren Auswanderern immer wieder bewiesen und bewährt wird, wenn sie sich im Ausland unter schwierigen Bedingungen eine neue Existenz gründen. Von den Anstrengungen und Leistungen unserer Menschen im Auslande zu sprechen, ist jedoch hier nicht der Ort, und ist wohl auch jetzt noch nicht die Zeit. Von ihren Fehlern aber zu berichten, ist nicht nur für die Nachfolgenden nützlich, sondern es mag auch in gewisser Weise denen dienen, die oft großzügige Kolonisations- und Wanderungspläne entwerfen, ohne die menschliche Natur unserer Auswanderer genügend zu kennen und zu berücksichtigen.

1. Eine der verhängnisvollsten Schwächen unserer Auswanderer ist ihre *Abneigung, sich von den größten Städten loszumachen* und in die kleineren Städte oder gar aufs Land zu gehen. Gewiß handelt es sich hier um eine Einstellung, die aus der soziologischen Struktur und bisherigen Lebensweise der Juden in Deutschland leicht verständlich wird — um so notwendiger aber ist die bewußte willensmäßige Korrektur dieser natürlichen Neigung. Gerade weil die Berufsumschichtung für viele Tausende unserer Auswanderer aus Gründen des Alters, der körperlichen Eignung usw. nicht mehr in Frage kommt, ist eine bessere räumliche Verteilung der Einwanderer bei dem Ueberwiegen kaufmännischer und intellektueller Berufe doppelt notwendig. Trotzdem ist es eine in fast sämtlichen Einwanderungsländern immer wieder beobachtete Erscheinung, daß die Mehrzahl der aus Deutschland eingewanderten Juden sich in den größten Städten zusammenballt — in Johannesburg und Kapstadt, in Buenos Aires, in Rio de Janeiro und São Paulo und vor allem natürlich in New York — und schwer zu bewegen ist, auch nur in andere Großstädte, geschweige denn in kleine Städte oder Dörfer abzuwandern, selbst wenn dort die Erwerbsmöglichkeiten wesentlich besser sind. Die Folgen dieses Verhaltens für die jüdische Gesamtheit sind ernst. Denn durch das Zusammenströmen vieler Hunderte oder Tausende unserer Menschen an *einem* Ort ergibt sich meist die Unmöglichkeit, sie mit Hilfe der dort bestehenden jüdischen Gemeinden und Komitees

alle unterzubringen — selbst wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes bzw. der Hauptstadt noch so gut sind. Hierdurch werden die meist ohnehin allzu knappen Mittel der Komitees bis zum Aeußersten angespannt, während gleichzeitig auch die seelische Hilfsbereitschaft der einheimischen Juden durch das ihnen unverständliche Verhalten der Eingewanderten ungünstig beeinflußt wird. Vor allem aber drückt die verschärfte Konkurrenz der Eingewanderten untereinander die Löhne in den Berufen, denen sie meist angehören, wesentlich herab, und alle diese Verhältnisse tragen zusammen dazu bei, daß sich auch die Stimmung der einheimischen Bevölkerung und der Regierung gegen die jüdische Einwanderung verschlechtert. Aus diesen Gründen muß von unseren Auswanderern nachdrücklich gefordert werden, daß sie sich innerlich bereit machen, auch in mittleren oder kleineren Ortschaften zu leben und, statt die größten Gemeinden womöglich noch mehr zu überlaufen, neue Gemeinden zu gründen oder kleineren durch ihre Tatkraft einen neuen Aufschwung zu geben. Unsere Menschen müssen sich vor Augen halten, daß auch viele der heute blühendsten jüdischen Gemeinden in Uebersee von einigen wenigen Pioniernaturen gegründet worden sind, die vor Jahrzehnten, und oft unter sehr viel schwierigeren Verhältnissen als den heutigen, den Mut hatten, sich von der großen Masse loszureißen, voranzugehen und anderen neue Wege zu bahnen.

2. Mit der geschilderten Neigung unserer Auswanderer, dorthin zu gehen, wo schon möglichst viele Juden aus Deutschland leben, und sich in ihrem Kreis aufzuhalten, steht ein anderer Kardinalfehler unserer Menschen im Zusammenhang: ihre *mangelnde Energie bei der Erlernung der Landessprache.* Freilich zeigt sich dieser Fehler auch schon in hohem Maße bei der Vorbereitung der Auswanderung in Deutschland selbst. Viele Tausende unserer Menschen, denen innerlich längst klar ist, daß sie über kurz oder lang auswandern müssen, ja die oft auch schon alle notwendigen wirtschaftlichen Vorbereitungen getroffen haben, halten die Erlernung der künftigen Landessprache für eine „spätere Sorge". Viele verlassen sich darauf, daß man Sprachen ja eigentlich doch erst im Lande selbst richtig lerne, und fangen deshalb in Deutschland erst gar nicht damit an — ein verhängnisvoller Irrtum, da es jeden Einwanderer wohl ausnahmslos schwere wirtschaftliche Opfer kostet, wenn er ohne Kenntnis der Umgangssprache im neuen Lande ankommt. Daß insbesondere bei kaufmännischen und intellektuellen Berufen die Beherrschung der Sprache die grundlegende Vorbedingung für fast jede Art von Erwerbstätigkeit bildet, liegt auf der Hand. Aber selbst bei bäuerlichen oder handwerklichen Berufen bedeutet die Unkenntnis der Landessprache ein schweres Hemmnis, eine sichere Beeinträchtigung der Verdienstmöglichkeiten. Und vom rein Wirtschaftlichen abgesehen, ist die Vertrautheit mit der Landessprache die Voraussetzung für jeden näheren gesellschaftlichen Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung. Wer die Sprache des Landes nicht lernt, verurteilt sich selbst dazu, mit seinen Schicksalsgenossen in einem Ghetto zu leben — abgeschlossen von dem pulsierenden Leben um ihn. Auch in der Sprachenfrage deckt sich das wohlverstandene Interesse des Einzelnen mit dem der jüdischen Gesamtheit und dem des Einwanderungslandes. Die Anwesenheit von Tausenden von Fremden, die sich der Landessprache gar nicht oder nur dürftig bedienen können, schafft überall Animosität gegen diese — eine Stimmung, die sich in dem Maße verschärft, in dem sich die Einwanderer an bestimmten Orten und in bestimmten Berufen konzentrieren. Daß die einheimischen Juden — die in fast allen Ländern den Ankömmlingen aus Deutschland unter großen eigenen Opfern helfen — eine derartige Entwicklung oft mit größter Sorge betrachten, ist ohne weiteres verständlich.

Aus alledem ergibt sich für den Auswanderer die Notwendigkeit, rechtzeitig, d. h. möglichst lange vor der tatsächlichen Uebersiedlung, mit der Erlernung der künftigen Landessprache Ernst zu machen. Niemand soll sich einbilden, er sei besonders begabt und brauche nicht tüchtig zu arbeiten. Wer nicht *mindestens ein halbes Jahr* vor der Auswanderung eifrig zu lernen beginnt, wird bei der Ankunft im neuen Lande nicht einmal die Grundlagen der Sprache einigermaßen beherrschen. Außerdem besteht aber für den, der erst im Lande selbst die Sprache sozusagen nach dem Gehör zu lernen beginnt, die große Gefahr, daß er zwar bald sich zu verständigen, aber niemals *richtig*, d. h. den grammatikalischen Regeln gemäß, wie ein gebildeter Mensch zu sprechen lernt. — Auch ist es ein großer Irrtum anzunehmen, die wichtigste Weltsprache, Englisch, sei „besonders leicht". Die schwierige Aussprache und der unerschöpfliche Wortschatz machen die vollständige Beherrschung des Englischen selbst bei größter Begabung und Ausdauer für den Einwanderer in den ersten Jahren fast unmöglich. Doch wird glücklicherweise im allgemeinen schon die ernste Bemühung um die Beherrschung des Englischen und die Fähigkeit, sich einfach, aber richtig auszudrücken, von den Einheimischen gern anerkannt und bringt wirtschaftlich, wie vor allem auch sozial, große Vorteile mit sich.

Wer aber wirklich eine Sprache gründlich lernt, der findet, über alle äußeren Vorteile hinaus, in ihr — in ihren Sprachbildern und Sprichwörtern, in ihrer Volkspoesie und den Werken der großen Dichter — den sichersten Weg zum Verständnis des Denkens und Fühlens, der Kultur und Eigenart der Bevölkerung, in deren Mitte er fortan leben soll.

3. Ist die Erlernung der neuen Landessprache das sichtbarste äußere Kennzeichen für den Willen zur Anpassung an neue Verhältnisse, so besteht ein anderer, allzu häufig begangener Fehler unserer Auswanderer in der mangelnden Bereitschaft, sich auch innerlich dem neuen Lande anzupassen und nicht stets und ständig jenen Maßstab des Althergebrachten, in Deutschland Gewohnten, an alles anzulegen, der seinen charakteristischsten Ausdruck in den beiden Worten findet: „Bei uns ...". In allen Einwanderungsländern ist viel böses Blut dadurch geschaffen worden, daß unsere Menschen, statt in erster Reihe sich als Lernende und Empfangende zu fühlen, als die überlegenen Lehrmeister aufgetreten sind und an andere, oft noch halb koloniale Länder die zivilisatorischen Maßstäbe etwa des Berliner Westens anlegen wollten. Muß man wirklich betonen, daß uns niemand in diese Länder gerufen hat, damit wir dorthin die allerletzten Errungenschaften der Kultur brächten, sondern daß man uns, oft genug noch während der Weltwirtschaftskrise und trotz einheimischer Arbeitslosigkeit, dankenswerterweise hineingelassen hat? Und muß man noch ausdrücklich sagen, daß in anderen Ländern die uns aus Deutschland gewohnten Kulturformen aus mancherlei Gründen durchaus unzweckmäßig sein können? Wer sich im neuen Lande jahrelang bewährt, wer beruflich und persönlich den Respekt seiner Mitbürger errungen hat, wird vielleicht auch das Recht erhalten, etwa wirklich vorhandene Mißstände zu bessern — was freilich immer eine langsame und zähe Arbeit voraussetzt. Aber ohne Verständnis der gegebenen Verhältnisse, ohne Einfühlung in die Seele und die Sitten des Volkes fremde Maßstäbe anzulegen, kann nur verletzen, ohne irgendwie zu bessern.

4. Ist so im Aeußeren und im Inneren die Bereitschaft, zu lernen und sich anzupassen, dringend notwendig, so muß andererseits auf das dringendste gewarnt werden, in das andere Extrem zu verfallen, d. h. sich aufzugeben und seine Vergangenheit zu verleugnen. Weder unsere Zugehörigkeit zum Judentum noch unsere Herkunft aus Deutschland sind etwas, dessen wir uns auch nur im entferntesten zu schämen hätten. Ja, von der Frage der inneren Würde und Aufrichtigkeit ganz abgesehen, wird jedes Verbergen-Wollen, jede unechte Anbiederung an fremde Sitten nur Mißtrauen hervorrufen. Wer kann jemanden achten, der sich selbst und seine Eltern nicht achtet, wer soll jemandem trauen, der seine Herkunft verheimlicht? Es ist sicherlich kein typischer Fehler im Sinne der obengenannten, aber doch ein nicht ganz selten vorkommender Fehler unserer Auswanderer, daß sie selbst in Ländern wie Südafrika, deren einheimische Juden eine stolze und bewußte Gemeinschaft bilden, ihre eigene Zugehörigkeit zum Judentum schamhaft verheimlicht haben — mit dem Erfolg, daß sie weder bei den Andersgläubigen noch bei den Juden irgendeinen Halt und irgendein Wohlwollen fanden. Gerade in angelsächsischen Ländern, deren Bevölkerungsmehrheit selbst mit großem Stolz an ihren Traditionen festhält, achtet man mit Recht nur den, der seine Herkunft und seine eigenen Traditionen ehrt. Dort weiß man auch, daß im allgemeinen der Mensch, der am Glauben seiner Väter und an seiner Gemeinde einen festen Halt hat, auch als Mitbürger zuverlässiger und wertvoller ist als der Vereinzelte, der selbst nicht weiß oder wissen will, wohin er gehört. Und da gerade die jüdische Religion in unserer tausendjährigen Geschichte immer wieder die Kraft bewiesen hat, dem Einzelnen auf und nach allen Wanderungen den inneren Halt zu geben, der ihn befähigt, sich anzupassen und sich doch zu bewahren, — so wäre von allen Fehlern, die der jüdische Auswanderer begehen kann, die Verleugnung seines Judentums wohl der schwerste.

Die Bedeutung des Klimas für den Auswanderer

Nachstehend veröffentlichen wir zwei Aufsätze, die für jeden Auswanderer wichtig sind, den sein Geschick in heißere, d. h. subtropische oder gar tropische Zonen führt. Der erste dieser Aufsätze, der von einem ärztlichen Mitarbeiter stammt und auf gründlicher Kenntnis des einschlägigen wissenschaftlichen Schrifttums beruht, legt in einer allgemein verständlichen Form die Zusammenhänge zwischen geographischer Lage, Klima und körperlicher Beanspruchung des Auswanderers dar und gibt geeignete Verhaltungsmaßregeln zur möglichsten Ueberwindung der Anpassungsschwierigkeiten. Der zweite Aufsatz, der uns von einer Mitarbeiterin aus den Kreisen des Jüdischen Frauenbundes zur Verfügung gestellt worden ist, zeigt die wichtigsten Probleme der Haushaltführung in den Tropen. Wenn beide Verfasser, ungeachtet ihrer verschiedenen Ausgangspunkte, fast zu den gleichen Schlüssen kommen, so ist dies kein Zufall, sondern ein Zeichen dessen, daß für die Eingewöhnung des Europäers in den Tropen nur einige wenige, dafür aber um so wichtigere Verhaltungsmaßregeln gelten, die in gleicher Weise von der praktischen Erfahrung wie von der wissenschaftlichen Erkenntnis geboten werden.

I. Die Klimazonen und ihre Begrenzung

Die Auswanderung der Juden aus Deutschland richtet sich vorwiegend in Gebiete, deren klimatische Verhältnisse deutliche Abweichungen von dem in Deutschland gewohnten Klima zeigen. Bei der großen Bedeutung des Klimas für eine erfolgreiche Ansiedlung ist die Betrachtung dieser Verschiedenheiten von grundlegendem Interesse. Wir werden deshalb die verschiedenen Klimate zunächst charakterisieren, um dann ihre Eignung für den Auswanderer im einzelnen zu besprechen.

Die geographische Einteilung der Erde ist die in eine heiße Zone (Tropen), je eine nördliche und südliche gemäßigte Zone und daran anschließend je eine nördliche und südliche kalte Zone (Polarzonen). Die heiße Zone reicht nach dieser Einteilung vom 23. nördlichen bis zum 23. südlichen Breitengrad; dem würde entsprechen: auf dem amerikanischen Festland ein Gürtel etwa von der Südhälfte des Golfs von Mexiko bis nach Rio de Janeiro, in Afrika ein solcher vom Mittellauf des Nils (Assuan) bis in den Nordteil der Südafrikanischen Union; in Asien reichen in die heiße Zone Vorder- und Hinterindien, des weiteren die Sundainseln, und in Australien das nördliche Drittel des Kontinents hinein.

Diese Aufteilung nach geographischen Gesichtspunkten reicht indessen zur klimatischen Charakterisierung nicht aus. Diese muß vielmehr nach dem Temperaturverlauf in den verschiedenen Zonen bestimmt werden. Wir bedienen uns hierbei am besten der Einteilung, wie sie *Köppen* gibt:

1. **Tropischer Gürtel:**
   Die mittlere Temperatur (im folgenden kurz: Mittel) aller Monate liegt über 20° C, wobei unter mittlerer Monatstemperatur der Durchschnitt aus den täglich zu bestimmten Stunden abgelesenen Temperaturen verstanden wird.

2. **Subtropische Gürtel:**
   Die Mittel von 4—11 Monaten liegen über 20° C.

3. **Gemäßigte Gürtel:**
   Die Mittel von 4—12 Monaten liegen zwischen 10° und 20° C, die Mittel von höchstens 4 Monaten über 20° C.

4. **Kalte Gürtel:**
   Die Mittel von 1—4 Monaten liegen über 10° C.

5. **Polare Gürtel:**
   Die Mittel aller Monate liegen unter 10° C.

Um diese Zahlen zu verstehen, wollen wir von dem uns bekannten Klima ausgehen und nicht nur die Temperaturen (die hier immer in Celsiusgraden angegeben sind), sondern auch die Verhältnisse der Luftfeuchtigkeit und der Regenmenge betrachten. Berlin zeigt uns folgende Werte: Der Durchschnitt der Jahrestemperatur ist 9° C, die mittlere Julitemperatur 18° C, die mittlere Januartemperatur — 0,7° C.

Diese Mittelwerte, die den wärmsten und kältesten Monat betreffen, erscheinen als Folge der Durchschnittsberechnung für die Julitemperatur niedrig, da die größte Tageshitze nur wenige Stunden zu währen pflegt, und umgekehrt für die Januartemperaturen hoch. Die höchsten in Berlin beobachteten Temperaturen liegen im Durchschnitt bei 33° C, die niedrigsten bei — 14° C.

Die mittlere Schwankung der Temperatur im Tageslauf, d. h. der monatliche Durchschnitt aus den Differenzen der höchsten und tiefsten Temperaturen jedes Tages, beträgt im Sommer ca. 11° C, im Winter ca. 4° C.

Um diese trocknen Zahlen etwas anschaulicher werden zu lassen, können wir auch sagen: Ein Sommer, in dem uns oft recht heiß wird und die Schulkinder nicht selten hitzefrei bekommen, weil die Temperatur im Schatten 25° übersteigt, zeigt im Zahlendurchschnitt doch nur 18°. Ebenso hat ein Winter, in dem wir oft wochenlang Gelegenheit zum Wintersport haben, eine Durchschnittstemperatur von nur wenigen Zehntelgraden unter Null. Im folgenden ist deshalb immer zu beachten, wie sehr die Durchschnittsberechnung die Extreme der Temperaturen einebnet.

Die Häufigkeit des Regen- oder Schneefalls beträgt in Berlin für den Dezember im Durchschnitt 16 Regentage (d. h. Tage, an denen es schneit oder regnet), und in den heitersten Monaten Juni und September 12 Regentage. Dabei ist die Niederschlagsmenge im ganzen Jahr, kurz Regenmenge genannt, 570 mm (Schnee und Hagel eingeschlossen). Der Juli ist mit einer Regenmenge von 80 mm der feuchteste, der Februar mit 30 mm der trockenste Monat.

Je höher die Temperatur und Feuchtigkeit der Luft ist, um so unangenehmer verspüren wir die Feuchtigkeit als Schwüle, besonders bei fehlender Luftbewegung, weil die Verdunstung des Schweißes von der Hautoberfläche, die dem Körper Kühlung schaffen soll, nur sehr schwer möglich ist. Durch den Wind wird die Möglichkeit der Schweißverdunstung von der Haut vergrößert, so daß Hitze und Schwüle dann weniger unangenehm empfunden werden.

Wir wollen uns nun der Begrenzung der Klimazonen in großen Umrissen zuwenden.

Die Erdkarte des Titelblatts stellt diese Verhältnisse im groben dar. Auf der östlichen (rechten) Hälfte sind Europa, Asien, Afrika und Australien dargestellt, auf der westlichen (linken) Nord- und Süd-Amerika. Isothermen sind Linien, die Gegenden gleicher Temperatur verbinden. Die hell schraffierte Zone hat also eine mittlere Jahrestemperatur von 20° C und darüber und umfaßt das tropische und Teile subtropischen Gebiets. Die dunkle Schraffierung umfaßt den Rest des subtropischen und das gemäßigte Klima. Polwärts der 10° C-Isotherme des wärmsten Monats liegt das Polarklima, d. h. der wärmste Monat bleibt hier unter einer Durchschnittstemperatur von 10° C.

Der tropische Gürtel umfaßt in Amerika etwa die Ostküste Zentralamerikas von Tampico südwärts, die Westküste von Kap Corrientes südwärts, dann vom mexikanischen Staat Chiapas an südwärts ganz Zentralamerika mit Ausnahme der Höhenregion, und den nordwestlichen Teil Südamerikas, also das Tiefland Columbiens im Magdalenagebiet, und den westlich von der Ostkordillere gelegenen Teil; weiter den nordöstlichen Teil Südamerikas, der südlich begrenzt ist durch Rio de Janeiro, und die brasilianischen Staaten Bahia, Minas Geraes, Goyaz, Matto Grosso bis zum Osthang der Anden; er schließt also Nordbrasilien, Bolivien, Peru, Ecuador, Columbien, Venezuela mit Ausnahme des Hochlandes und Guayana mit Ausnahme des Tumuc-Humac-Gebirges ein.

Die Regenmengen in den tropischen Gebieten Zentralamerikas betragen an der Ostküste zwischen 1000 und mehr als 2000 mm, während sie im Innern und an der Westküste zwischen 1000 und höchstens 2000 mm bleiben. Im Amazonasgebiet Südamerikas fallen über 2000 mm, ebenso an der Küste von Guayana und der brasilianischen Ostküste von Kap Roque bis in die Breite von Rio de Janeiro. Im übrigen tropischen Südamerika liegen die Werte der Regenmengen zwischen 1000 und 2000 mm, mit Ausnahme des brasilianischen Berglandes, in dem die Regenmengen zwischen 500 und 1000 mm liegen. Uebrigens können die Regenmengen auch zwischen nahe benachbarten Orten sehr stark wechseln, so daß eine besondere Beschäftigung mit den Feuchtigkeitsverhältnissen für das spezielle Auswanderungsziel notwendig ist.

In Afrika ist der Tropengürtel nördlich begrenzt etwa durch den 18. Grad nördlicher Breite; seine südliche Begrenzung beginnt an der Ostküste etwa in 20 Grad südlicher Breite, verläuft nordwestlich bis zum Tanganjikasee und folgt dann westlich etwa dem 8. südlichen Breitengrad mit Ausschluß der Höhenregionen.

Im tropischen Afrika liegen die Regenmengen überwiegend zwischen 1000 und 2000 mm, über 2000 mm nur an der Sierra-Leone-Küste, im Südwesten von Nigeria und im Küstengebiet von Kamerun.

In Asien umfaßt die Nordgrenze der tropischen Zone einen schmalen Streifen Arabiens, die Indusmündung, das Tiefland Vorderindiens, die Gangesmündung und Hinterindien südlich des Hochgebirges, die Halbinsel Malakka und die Sundainseln mit Ausnahme ihrer Hochgebirge.

An der Westküste Vorderindiens, an der West- und Ostküste Hinterindiens, auf der Halbinsel Malakka und auf den Sundainseln beträgt die Regenmenge mehr als 2000 mm, in den übrigen tropischen Gebieten Asiens zwischen 1000 und 2000 mm.

Den Tropengürtel Australiens bildet eine etwa 200 km breite, nördliche Küstenzone im Kimberley-Distrikt Westaustraliens, in Arnhemland und um den Carpentariagolf, sowie die Halbinsel York. Die Regenmenge in diesen Gebieten übersteigt 2000 mm nur im Norden der Halbinsel York und hält sich sonst zwischen 1000 und 2000 mm.

II. Tropisches Klima

Wenn wir uns nun den klimatischen Verhältnissen des tropischen Gürtels näher zuwenden, so sehen wir, daß alle Monate eine Durchschnittstemperatur von mehr als 20° C haben, eine Höhe, wie sie in Berlin mit keinem Monatsmittel erreicht wird. Sofern sich in dieser Zone Gebirge erheben, nimmt auf diesen die Temperatur mit zunehmender Höhe

ab. Diese Verhältnisse werden auf der nebenstehenden Klimakarte deutlich. Innerhalb des tropischen Gürtels sieht man überall da, wo sich Gebirge erheben, Inseln kühleren Klimas eingesprengt. Der Klimatologe *Köppen* gibt hierüber folgende (von uns gekürzte) Tabelle:

Obere und untere Grenzen der verschiedenen Klimagürtel

	Tropisches Klima m	Subtropisches Klima m	Sommerheißes gemäßigtes Klima m	Konstant gemäßigtes Klima m	Sommerkühles gemäßigtes Klima m
Mexiko	0— 500	500—1700	1700—1800	2200—2700	2700—3600
Aequatoriale Anden	0—1000	1000—1500	—	1500—3400	3400—3600
Peru, Westabhang	—	0— 200	—	200—1200	1200—2000
Rio de Janeiro	0— 200	200—1100	—	1100—	—
Guayana	0—1000	1000—1300	—	1300—	—
Gabun (Afrika)	0— 700	700—1000	—	1000—2400	2400—2800
Abessinien	0— 700	700—1600	—	1600—2300	2300—3300
Algier	—	0— 800	800—1650	—	1650—
Natal	—	0— 500	—	500— 950	950—2200
Kap der Guten Hoffnung	—	—	—	0— 450	450—
Chile in 20° S	—	—	—	—	0—1700

Diese Abnahme der Temperatur hat in Zentralamerika und Südamerika zur Unterscheidung von drei Stufen des Klimas geführt. Man unterscheidet dort das heiße Land von Meereshöhe bis zu etwa 600 m, das gemäßigte Land zwischen 600 und 1800 m und das kalte Land oberhalb 1800 m.

Zu der hohen Durchschnittstemperatur, die besonders in den Niederungsgebieten einiger als Auswanderungsländer in Frage kommender Länder herrscht und etwa 24—27° C beträgt, kommt durch die reichlichen Regenfälle eine sehr hohe Luftfeuchtigkeit, die in einigen Gegenden nur sehr wenig, etwa zwischen 84 und 94 %, schwankt. Innerhalb dieser Gebiete ist außerdem die größte Jahresschwankung der Temperatur 5° C zwischen höchstem und niedrigstem Monatsmittel (gegen ca. 19° C in Berlin!). Es gibt also dort keine Scheidung des Jahres in warme, kühle und kalte Jahreszeiten, sondern eine jahraus jahrein fast gleichbleibende, heiße Zeit, die nur durch die größeren oder geringeren Regenmengen, die gewöhnlich in einer oder zwei Regenzeiten fallen, einige Veränderung zeigt.

Weiterhin haben die tropischen Gebiete im geographischen Sinn, also der Gürtel der Erde zwischen dem 23. nördlichen und 23. südlichen Breitengrad, eine weitgehend gleichbleibende Tageslänge, so daß der längste Tag 13½, der kürzeste 10½ Stunden dauert und nur durch eine kurze Morgen- und Abenddämmerung von je 10—15 Minuten verlängert wird. Es gibt also keine Tagesdauer von etwa 17 Stunden, wie bei uns im Juli, noch eine lange Dämmerung, noch die hellen Sommernächte, in denen es fast überhaupt nicht recht dunkel wird. Also nicht nur der Verlauf der Temperatur, sondern auch der des Tages ist von einer dem Europäer unbekannten Gleichförmigkeit.

In diesem Klima ist die Hitze und Feuchtigkeit für die Kleinlebewesen (Bakterien), die als Erreger der Tropenkrankheiten in Frage kommen, außerordentlich günstig und ebenso für die als Ueberträger in Frage kommenden Insekten, so daß die Gefahr einer Erkrankung an Malaria, Gelbfieber und anderen Seuchen, wie auch an Typhus und Magendarmstörungen, größer ist als in der gemäßigten Zone.

Das tropische Niederungsklima ist demnach als Stätte dauernder Ansiedlung für Weiße, zumal wenn sie aus einem Gebiet geringer Sonnenstrahlung und Hitze, wie Mitteleuropa, kommen, durchaus ungeeignet. Die wenigen, in diesem Klima „ansässigen" Weißen müssen fast stets, um weiter dort arbeitsfähig zu sein, in Abständen von einigen Jahren einen längeren Europa-Urlaub nehmen; auch haben sie gewöhnlich leitende Positionen inne; niemals aber können sie in tropischen Niederungen nennenswerte körperliche Arbeit leisten. Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Sonnenstrahlung schließen diese von vornherein aus.

Fast alle in tropischen Niederungsgebieten begonnenen landwirtschaftlichen Siedlungen haben sich als nicht lebensfähig erwiesen und würden auch heute ebenso scheitern müssen, nicht zum wenigsten durch die abnehmende Fruchtbarkeit der Weißen; nach den bisherigen Beobachtungen tritt in spätestens der vierten Generation Unfruchtbarkeit ein.

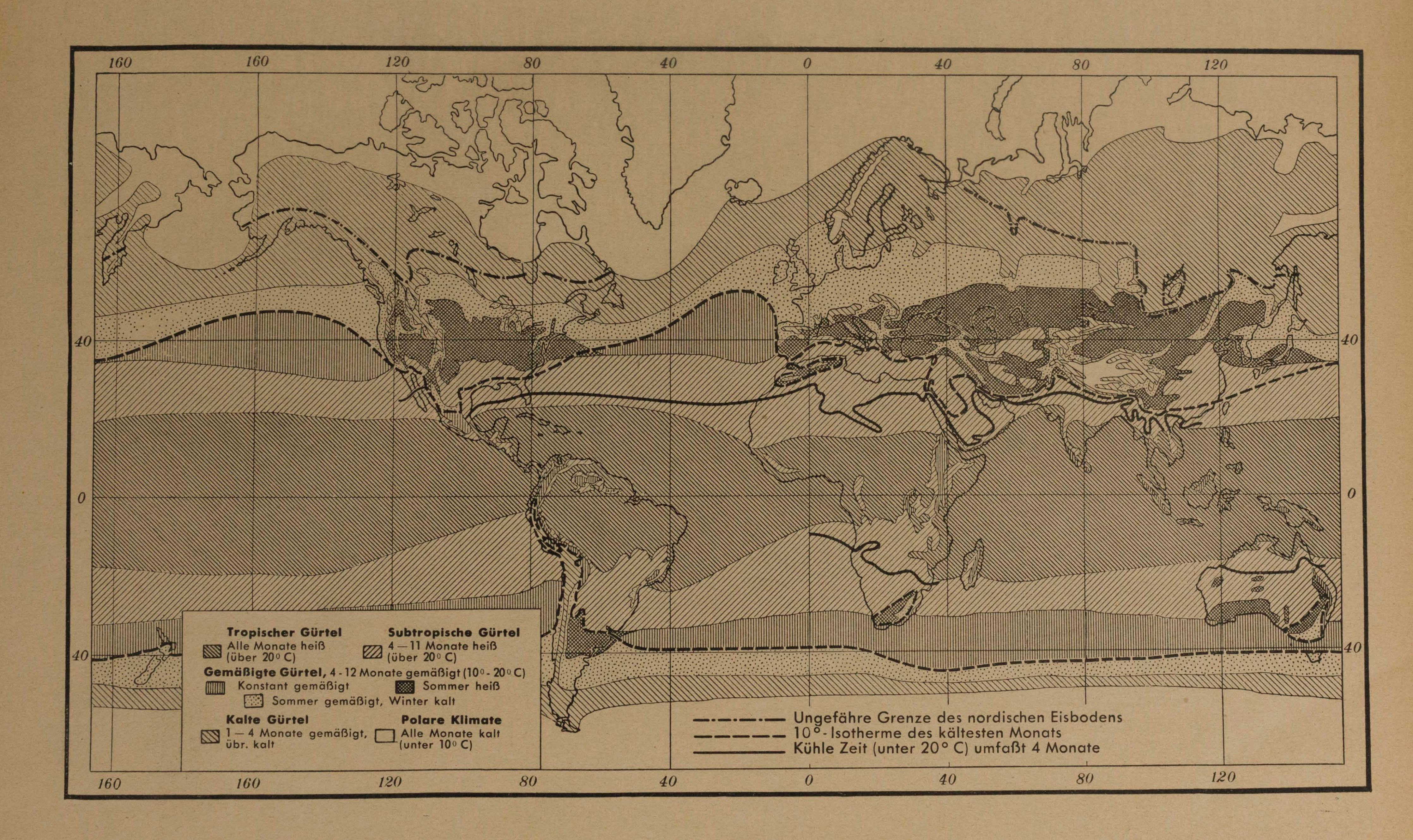
In diesen Verhältnissen sieht *Sapper* die Ursache der Vermischung des weißen Elements mit der eingeborenen Bevölkerung im tropischen Zentral- und Südamerika. Die Mischlinge erweisen sich dann als ausdauernd.

Die Verhältnisse im tropischen Höhenklima, das subtropisch bis gemäßigt ist, sind weitgehend andere: Die mittleren Temperaturen sind sehr viel niedriger und entsprechen, je nach der Meereshöhe, unseren Sommer- bis Frühlingsmonatsmitteln. Dabei ist aber im allgemeinen die Niederschlagsmenge etwa doppelt bis dreimal so groß wie bei uns, und mancher Monat fast ohne regenfreie Tage. Indessen ist der Temperaturunterschied zwischen Schatten und Sonne wegen der dünneren Höhenluft sehr erheblich, wie wir das auch in mitteleuropäischen Gebirgen wahrnehmen. Diese Schwankungen, denen man im tropischen Hochland viel schonungsloser ausgesetzt ist, führen, zusammen mit der oft hohen Luftfeuchtigkeit, zu starker Häufung der Erkältungskrankheiten.

Eine wesentliche Schwankung der Temperatur im Laufe des Jahres herrscht auch in diesen Gegenden nicht, oft ist die Differenz zwischen dem wärmsten und kältesten Monatsmittel kaum mehr als 1°. Ebenso wie im tropischen Tiefland verändert sich die Tageslänge im Jahreslauf auch im tropischen Hochland nur in engen Grenzen und verstärkt auch hier wieder den gleichförmigen Temperaturgang.

Zu diesen klimatischen Faktoren gesellt sich aber noch der der Höhe, die sehr erhebliche Abnahme des (barometrischen) Luftdruckes. Während der normale Barometerdruck in Meereshöhe 760 mm oder eine Atmosphäre (1 kg auf einen Quadratzentimeter) ist, beträgt der Druck in 1800 m Höhe nur noch 615 mm (oder 810 g pro Quadratzentimeter), in 2200 m Höhe 580 mm (oder 760 g pro Quadratzentimeter) und nimmt mit wachsender Höhe noch weiter erheblich ab. Diese Abnahme des Luftdrucks führt zu einer mangelnden Sauerstoffversorgung des Körpers, die sich in erhöhter Herzarbeit und Vermehrung der roten Blutkörper ausdrückt. Darum sind Herzkranke und auch Herzschwache von vornherein für eine Besiedlung tropischer Höhengebiete ausgeschaltet. Aber auch für Herzgesunde ist körperliche Arbeit in der Höhe als Dauerzustand kaum möglich, sofern sie nicht etwa aus Hochlandsregionen stammen.

Ein interessantes Beispiel für die lebenverkürzende Wirkung des Hochlandes gibt der bekannte Geograph Prof. *Knoche*. Die Hauptstadt Ecuadors, Quito, die 2850 m über dem Meere liegt, ist von Malaria und anderen schwereren Tropenkrankheiten im ganzen verschont. Indessen ist dort das durchschnittliche Lebensalter nicht höher als in dem unter ungünstigen klimatischen und hygienischen Verhältnissen in 50 m Höhe liegenden Guayaquil, das eine hohe Erkrankungsziffer an Malaria und anderen Tropenkrankheiten aufweist. In Quito bildet das Erlahmen des Herzens die weitaus häufigste Todesursache! Dabei



Tropischer Gürtel
Alle Monate heiß (über 20° C)
Subtropische Gürtel
4—11 Monate heiß (über 20° C)
Gemäßigte Gürtel, 4-12 Monate gemäßigt (10°-20° C)
Konstant gemäßigt
Sommer heiß
Sommer gemäßigt, Winter kalt
Kalte Gürtel
1—4 Monate gemäßigt, übr. kalt
Polare Klimate
Alle Monate kalt (unter 10° C)
Ungefähre Grenze des nordischen Eisbodens
10°-Isotherme des kältesten Monats
Kühle Zeit (unter 20° C) umfaßt 4 Monate

liegt die Temperatur dort in allen Monaten um 12°, also etwa wie bei uns im Mai.

Bei der Verträglichkeit des tropischen Höhenklimas spielt aber nicht nur der niedrige Luftdruck bei der an sich sogar mäßigen Temperatur eine Rolle, sondern auch alle anderen, schon beim tropischen Niederungsklima berührten Faktoren. Die Gleichförmigkeit des Jahreslaufs, sowohl hinsichtlich der Temperaturen wie der Tageslänge, stellt auf die Dauer für den Europäer auch seelisch eine Belastung dar; alles zusammen führt zu der Notwendigkeit, längere Urlaubszeiten in der gemäßigten Zone zu verbringen.

III. Subtropische Klimate

Der subtropische Gürtel umfaßt die Gebiete nördlich und südlich der tropischen Zone, also die Gegenden, in denen vier bis elf Monate eine mittlere Temperatur von über 20° C herrscht. Es ergibt sich hier eine nochmalige Unterteilung in Gegenden, deren Klima dem tropischen noch sehr angenähert ist, in denen weniger als vier Monate im Mittel unter 20° C liegen, und eine deutlich kühlere Zone, in der vier und mehr Monate unter 20° C bleiben.

In Nordamerika herrscht subtropisches Klima in den Staaten Südkarolina, Tennessee, Arkansas, Oklahoma, Texas und Neu-Mexiko unter Aussparung der höheren Gebirgsregion, in Teilen von Kalifornien, Nevada, Arizona und dem nördlichen Teil Mexikos. In Südamerika gehören das nördliche Argentinien, ganz Uruguay, Paraguay und die brasilianischen Staaten Rio Grande do Sul, Sta. Catharina, Parana und Sao Paulo zum subtropischen Gebiet, sowie an der Westküste ein Küstenstreifen vom 4. Grad bis zum 23. Grad südlicher Breite.

In diesem subtropischen Gebiet fallen im Osten Nordamerikas zwischen 1000 und 2000 mm Niederschläge, nach Westen hin nimmt die Menge bis auf 250 mm ab. In seinem südamerikanischen Bereich schwankt die Regenmenge zwischen 1000 und 2000 mm und nimmt nach Osten und Süden bis auf etwa 1000 mm ab.

In Afrika nimmt das Subtropenklima den Teil nördlich des 18. nördlichen Breitengrades mit Ausnahme des Atlas und seiner Ausläufer ein. Im Süden umfaßt es fast den ganzen Kontinent südlich des 8. Grades südlicher Breite mit Ausnahme der Höhenregion im Gebiet der Südafrikanischen Union.

In dem nordafrikanischen Gebiet sind außer an der westlichen Mittelmeerküste, die Regenmengen bis zu 1000 mm erhält, die Niederschläge außerordentlich spärlich und erreichen kaum 250 mm. In dem südafrikanischen Teil nimmt die Regenmenge von Osten nach Westen hin ab. Während sie hier noch über 1000 mm hinausgeht, ist sie in Südwestafrika und den angrenzenden Gebietsteilen nicht größer als 250 mm.

In Asien umgreift das subtropische Klima ganz Arabien mit Ausnahme eines schmalen Küstenstreifens, den Südosten Persiens, Beludschistan und Pandschab, Hindostan, das südchinesische Bergland und chinesische Tiefland.

In Arabien fällt nur im südwestlichen Teil Regen bis zu 1000 mm, sonst bleibt Arabien unter 250 mm. Die subtropischen Gebiete Vorderindiens erhalten von Osten nach Westen hin abnehmende Niederschlagsmengen, am Gangesdelta zwischen 1000 und 2000 mm, am Indusdelta nur noch bis zu 500 mm. Wesentlich größere Regenmengen fallen im Nordwesten Hinterindiens, wo die Regenmenge 2000 mm, und im südchinesischen Bergland, wo sie 1000 mm übersteigt.

Australiens subtropisches Klima umfaßt den ganzen Kontinent mit Ausnahme des Kimberley-Distrikts Westaustraliens, des Küstengebietes nördlich des Daly und Roper, der Küste des Carpentaria-Golfs und der Halbinsel York im Norden. Im Süden ist ein etwa bis zum 30. südlichen Breitengrad reichendes, der Küste fast parallel laufendes Gebiet, dessen östliche Grenze etwa auf dem 137. östlichen Längengrad liegt, und eine auf dem östlichen Gebirge bis etwa zum 23. südlichen Breitengrad nordwärts verlaufende Insel kühleren Klimas ausgenommen; diese umfaßt den Staat Victoria, den Osten von Neu-Südwales und den Südosten von Queensland, während die Küstenregion der Ostküste nördlich Sidney wieder dem Subtropenklima angehört. Die Grenze zwischen heißer und kühler Subtropenzone verläuft etwa zwischen dem 20. und 22. südlichen Breitengrad.

Dieses Gebiet Australiens ist vorwiegend trocken, nur im Nordosten und Osten fallen 500 bis 1000 mm Regen, eine Zahl, die nur an der Ostküste nördlich Sidney überschritten wird (1000—2000 mm).

In dem so umgrenzten subtropischen Klima sind die Temperaturverhältnisse für Mitteleuropäer immer noch sehr ungewohnt, da die mittlere Monatstemperatur in vier bis elf Monaten noch über 20° C beträgt, und sogar infolge des hohen Standes der Sonne und der größeren Tageslänge häufig höhere Hitzeextreme erreicht werden als in Aequatornähe. Doch ist der Wechsel zwischen längeren und kürzeren Tagen, zwischen heißen und kühleren Monaten bei meist geringerer relativer Feuchtigkeit für die Ansiedlung der europäischen Auswanderer eine weitaus günstigere Vorbedingung, als sie in den rein tropischen Gebieten zu finden ist. Hier ist in sehr viel niedrigeren Höhen eine auch für körperliche Arbeit des Europäers geeignete Atmosphäre.

Während in Mexiko der subtropische Gürtel bis zu einer Höhe von 1700 m reicht, konstant gemäßigtes Klima aber erst in 2200—2700 m Höhe herrscht, ist in der Höhe von Rio die oberste Grenze subtropischen Klimas bei 1100 m und oberhalb hiervon konstant gemäßigtes Klima. Es wird also ein derartiges Klima, besonders auch in niedrigen Höhenlagen (bis zu 1000 m), für die Besiedlung günstige Zukunftschancen bieten. So kann man der Auswanderung körperlich Arbeitender in derartige Gegenden mit gutem Gewissen das Wort reden.

IV. Gemäßigte Klimate

Bei der Betrachtung des gemäßigten Klimas ist zwischen konstant gemäßigtem, sommerheißem gemäßigtem und sommerkühlem gemäßigtem Klima zu unterscheiden. Wir hatten als gemäßigte Gürtel diejenigen bezeichnet, in denen mindestens vier Monatsmittel zwischen 10° und 20° C liegen und höchstens vier Monate 20° C überschreiten. Es ergeben sich hier folgende drei Unterteilungen:

1. **Sommerheißes gemäßigtes Klima:**
   Höchstens 4 Monate über 20° C, mindestens 4 Monate zwischen 10° und 20° C, ein bis einige Monate unter 10° C.
2. **Konstant gemäßigtes Klima:**
   Kein Monat über 20° C oder unter 10° C.
3. **Sommerkühles gemäßigtes Klima:**
   Mindestens 4, höchstens 11 Monate zwischen 10° und 20° C, mindestens 1, höchstens 8 Monate unter 10° C.

Sommerheißes gemäßigtes Klima finden wir in Nordamerika in einer Zone, deren nördliche Begrenzung etwa mit der Grenze Kanadas gegen die Vereinigten Staaten zusammenfällt, mit Ausnahme des Felsengebirges und der westlichen Küstenregion; ihre südliche Begrenzung beginnt an der Ostküste etwa in Wilmington und folgt ungefähr der Südgrenze der Staaten Nord-Karolina, Kentucky und Missouri, um sich im Staate Kansas südwärts bis zum Nordteil von Texas zu wenden und wieder nordwärts bis zum 35. nördlichen Breitengrad zu verlaufen, dem sie dann weiterhin etwa bis zum Westhang der Sierra Nevada folgt; die Küste erreicht sie aber nicht, vielmehr hat diese sommerkühles gemäßigtes Klima.

In Südamerika liegt die Nordgrenze des sommerheißen Klimas nur wenig südlich der La Plata-Mündung; sie verläuft zuerst rein westlich, dann nördlich, umschließt Cordoba und zieht dann westlich zum Fuß der Anden; danach folgt sie diesem südwärts bis zum 40. südlichen Breitengrad, mit dem sie dann bis zur Ostküste zusammenfällt. Die nördliche Hälfte Patagoniens hat sommerkühles gemäßigtes Klima, die südliche gehört schon zum kalten Klimagürtel.

Die nordamerikanische, gemäßigte Zone hat von Osten nach Westen abnehmende Regenmengen, die an der atlantischen Küste um 1000—2000 mm, an der Westküste bis 500 mm betragen, mit Ausnahme eines schmalen Küstenstreifens in Kanada, der mehr als 2000 mm Niederschläge erhält.

In Südamerika fällt im nordöstlichen Teil gemäßigten Klimas zwischen 1000 und 250 mm Regen, in seinen südlichen und westlichen Teilen weniger als 250 mm.

In Afrika gibt es nur einige Inseln gemäßigten Klimas, im Atlasgebiet sommerheißes gemäßigtes Klima; in einem Streifen, der sich vom Abessinischen Hochland bis nach dem Kenya und Kilimandscharo zieht, konstant gemäßigtes Klima, und im Kapland, mit Ausnahme einer schmalen Küstenzone, in der konstant gemäßigtes Klima herrscht, sommerheißes gemäßigtes Klima in einem Gebiet, dessen nordöstliche Begrenzung etwa in Clanwilliam beginnt, durch die Oranje- und Transvaalkolonie bis etwa nach Lydenburg verläuft und dann dem Ost- und Südhang des Gebirges folgt.

Die Regenmenge im Atlasgebiet variiert zwischen mehr als 250 und 1000 mm, ebenso auch im gemäßigten Bereich der Südafrikanischen Union.

In Australien herrscht sommerheißes gemäßigtes Klima in einem der Südküste etwa parallel laufenden, ca. 500 km breiten Streifen, der sich ostwärts verschmälert und auf etwa 136 Grad östlicher Länge seine östliche Begrenzung hat. Hiervon ist ein Streifen ausgenommen, der sich von Kap Leeuwin süd- und ostwärts erstreckt und etwa auf dem 124. östlichen Längengrad sein Ende erreicht. Dieser gehört zum konstant gemäßigten Klima. An den Westhängen des der Ostküste parallel laufenden Gebirgszuges nordwärts bis etwa zum 20. südlichen Breitengrade herrscht ebenfalls sommerheißes gemäßigtes Klima, wogegen die Osthänge sommerkühles gemäßigtes Klima haben, dem sich nordöstlich ein schmaler Streifen konstant gemäßigten Klimas anschließt.

Diese gemäßigten Gebiete Australiens erhalten von 250 bis 1000 mm Regen. Nur an der Südküste östlich und nordöstlich von Melbourne und im Gebirge übersteigt die Regenmenge 1000 mm. Im Hinterland des Australgolfs zwischen 125 und 135° östlicher Länge fällt weniger als 250 mm Regen.

Die Karte im Text zeigt diese Verhältnisse wieder sehr anschaulich. Sowohl an der Südspitze Afrikas, als auch im Süden und Südosten Australiens, findet man gemäßigtes Klima, inselförmig ins Subtropengebiet eingesprengt, wieder eine Folge der Höhenlage. In Südamerika dagegen beginnt das gemäßigte Klima erst wesentlich südlicher.

Der Ansiedlung europäischer Auswanderer in den gemäßigten Gürteln stehen kaum klimatische Hindernisse entgegen. Doch sind die Niederschlagsverhältnisse hier von besonderer Wichtigkeit und müssen bei einer Ansiedlung nicht nur aus wirtschaftlichen, insbesondere landwirtschaftlichen, sondern auch aus gesundheitlichen Gründen genau berücksichtigt werden.

V. Gesundheitliche Voraussetzungen der Auswanderungsfähigkeit

Welches sind nun die gesundheitlichen Erfordernisse für die Auswanderung?

Grundbedingung für jede Auswanderung ist die körperliche Gesundheit, ganz besonders natürlich, wenn der Auswanderer im Einwanderungsland körperliche Arbeit leisten soll. Auch für kaufmännische Berufe (Vertreter) wird diese unbedingt zu fordern sein. Es ist daher in jedem Falle zu fordern, daß der Auswanderer sich einer gründlichen ärztlichen Untersuchung unterzieht, bevor er damit beginnt, seine Auswanderung zu betreiben. Eine Erkrankung des Herzens und der Gefäße kann sich seiner Kenntnis durchaus entziehen und erst bei einer genauen Prüfung des Gesundheitszustandes zutage treten. Sofern für den Auswanderer eine Ansiedlung in mittleren oder gar großen Höhen in Frage kommt, ist vor allem seine Herztauglichkeit von entscheidender Bedeutung. Aber schon ein erhöhter Blutdruck kann den Aufenthalt und die Tätigkeit auch in mittleren Gebirgslagen ausschließen. Auch die Atmungsorgane haben eine besondere Beanspruchung in der Höhenlage zu erwarten; dies gilt natürlich nicht nur für die an Bronchialasthma Leidenden, sonders auch besonders für tuberkulös Lungenkranke, bei denen es immer von einer ärztlichen Untersuchung und genauer Würdigung der klimatischen Faktoren des Auswanderungszieles abhängen wird, ob man zu- oder abraten muß.

Während für die Besiedlung gemäßigter Klimazonen besondere Vorbedingungen kaum zu erfüllen sind, ist bei Auswanderern in die Tropen und Subtropen eine Untersuchung auf Tropenfähigkeit unbedingt zu fordern.

Allerdings ergibt auch diese leider nicht in allen Fällen absolute Sicherheit, daß der Untersuchte dieses Klima gut vertragen wird, es kann aber eine Klasse von Menschen, die in diesen Gegenden sehr gefährdet wäre, sicher ausgeschlossen werden, nämlich diejenigen, die auf Chinin besonders stark reagieren. Im Falle einer Erkrankung an Malaria kann ihnen dieses Mittel nicht gegeben werden, sie können es auch zur Vorbeugung nicht einnehmen. Von denen, die Chinin in den notwendigen Mengen vertragen, ist außerdem zu fordern, daß ihre Herztätigkeit weder nach diesem Medikament noch bei oder nach körperlicher Arbeit gestört ist, daß sie fähig sind, reichlich zu schwitzen, und daß sie nicht leicht erregbare, nervöse, sondern zähe und willenskräftige Menschen sind.

Welche Berufszweige kommen nun für die Auswanderung in tropische Gebiete in Frage? Landwirtschaftliche Arbeit scheidet für den Europäer in den tropischen Niederungsgebieten in der Regel etwa bis 1000 m völlig aus; sie wird auch in den tropischen Höhenlagen durchaus nicht für jeden möglich sein. Hierbei ist wiederum die Mittelzone zwischen 1000 und 1500—1700 m zu unterscheiden von den oberhalb dieser Grenze liegenden Höhen. Während in der genannten Mittelzone für einen gesunden und kräftigen Menschen nach einer Zeit vorsichtiger Eingewöhnung durchaus die Möglichkeit besteht, ohne Schaden körperliche Arbeit zu leisten, ist die Beanspruchung von Herz und Kreislauf in der eigentlichen Höhenregion so stark, daß hier die Gefahr einer Insuffizienz des

Kreislaufs auf längere Sicht durchaus nicht außer acht gelassen werden kann.

Dagegen sind dem Europäer alle „Schreibtischberufe“ sogar im tropischen Tiefland zumutbar; auch kaufmännische Berufe, wie der des Vertreters, ferner alle Arten von Handel- und Gewerbebetrieb und selbst solche handwerklichen Tätigkeiten, die nicht mit schwerer körperlicher Arbeit verbunden sind.

Hierbei muß aber berücksichtigt werden, daß an eine Daueransiedlung im tropischen Niederungsklima nicht gedacht werden kann, sondern nur an einen Aufenthalt, der sich nach etwa 5—7 Jahren bemißt. Während dieser Zeit sind Erholungsmöglichkeiten durch vierteljährige Reisen ins gemäßigte Klima etwa alle 2—3 Jahre von größtem Wert. Ohne sie führt das tropische Niederungsklima zu einer großen Schwächung und Erschlaffung des Europäers, in deren Gefolge die Arbeitsfähigkeit zu stark absinkt, als daß eine erfolgreiche, wirtschaftliche Tätigkeit auf die Dauer möglich wäre.

Für das tropische Hochland — nicht so sehr für die Mittelzone — gelten bis zu einem gewissen Grade dieselben Bedingungen, denn auch in diesem sollte man sich möglichst nur zu einer zeitlich bemessenen Ansiedlung entschließen, da mit wachsendem Lebensalter vor allem die Gefahr einer Schwächung des Herzens, auch wenn es vorher völlig intakt war, zu bedenken ist. Dieser Herzschwäche ist am besten durch zeitweiliges Verlassen der Höhenregion entgegenzuwirken.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei einer Uebersiedlung in subtropische Gebiete. Auch hier ist allerdings zu berücksichtigen, daß das subtropische Klima einen weiten Spielraum hat, und daß die Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse in der besonderen Region des Siedlungslandes, in die die Einwanderung erfolgen soll, nicht zu große Anforderungen an den Wärmeregulierungsapparat des Europäers stellen dürfen. In weiten Gebieten subtropischen Klimas wird aber gegen eine landwirtschaftliche Siedlung kein Bedenken bestehen, viel weniger natürlich gegen kaufmännische und handwerkliche Tätigkeiten, wobei hier die Ausübung von Handwerken mit größerer Beanspruchung der Körperkraft ebenfalls möglich ist.

Im gemäßigten Klima wird für die Einwanderung eine gesundheitliche Schranke kaum bestehen. Es ist nur zu bedenken, daß das gemäßigte Klima oft, wie z. B. im südafrikanischen Kapland, wiederum auf eine Höhenlage begrenzt ist, was sowohl vom körperlich Arbeitenden wie besonders von Herz- und Kreislaufgefährdeten berücksichtigt werden muß.

VI. Allgemeine Verhaltungsmaßregeln für die heißen Zonen

Wenn nun Anpassungsschwierigkeiten im gemäßigten Klima nicht bestehen, so erfordert dagegen das Leben in tropischen und subtropischen Ländern eine weitgehende Anpassung an die veränderten Umweltsverhältnisse und Vorbeugung vor einer ganzen Reihe von Krankheiten, von denen einige auch in den gemäßigten Gürteln heimisch sind. Von beidem soll im folgenden kurz gesprochen werden.

Das tropische und subtropische Klima unterscheidet sich von dem gemäßigten vor allem durch die höhere Luftwärme und Luftfeuchtigkeit, sowie die stärkere Sonnenstrahlung, die dort dem ganzen Leben ihren Stempel aufdrücken. So ist ein Arbeiten, wie es der Europäer gewohnt ist, wirklich pausenloses, intensives Arbeiten, sowohl bei körperlicher wie bei geistiger Tätigkeit nicht möglich. Die Eingeborenen halten die Grenze ihrer Arbeitsfähigkeit instinktiv ein, während der Europäer sich erst bewußt auf ein geringeres Arbeitsquantum und eine geringere Arbeitsintensität umstellen muß; andernfalls ist er in kurzer Zeit erschöpft und ausgepumpt. Er muß es sich also zur Regel machen, etwa mit halber Kraft zu arbeiten, die Zeit intensivster Tätigkeit in die frühen Morgenstunden und den Nachmittag zu verlegen und die größte Hitze des Tages, die etwa in die Zeit zwischen 12 und 3 Uhr fällt, zu leichter Tätigkeit und zur Siesta auszunutzen. Es ist aber durchaus ungeeignet, innerhalb dieser Zeit die Hauptmahlzeit des Tages zu halten, da der Appetit in der Mittagshitze am geringsten ist. (Er pflegt überhaupt in den Tropen und Subtropen gering zu sein.) Eben wegen dieses Appetitmangels und der damit zusammenhängenden Beschaffenheit der Verdauungssäfte würde aber das Einnehmen eines ausgiebigen Mittagessens sehr unzweckmäßig sein; ein kleiner, leicht verdaulicher Imbiß ist das Richtige zur Mittagszeit. Die Hauptmahlzeit gehört in diesen Gegenden unbedingt in die Abendzeit, aber auch dann ist Mäßigkeit angebracht.

Ein Wort noch zur Würzung der Speisen: Wir sind von unserer heimischen Küche gewöhnt, im wesentlichen mit Kochsalz und Pfeffer zu würzen. Beides hat in den Tropen Gefahren; der Pfeffer dadurch, daß er, in größeren Mengen genommen, zu Nierenreizungen führen kann, das Kochsalz, weil es den schon ohnehin erheblichen Durst noch vergrößert. Dagegen ist es durchaus geraten, den in diesen Gegenden viel verwandten Curry und den roten Pfeffer (Paprika) in mäßigen Mengen zur Würzung der Speisen heranzuziehen, da die in den Tropen meist zu geringe Salzsäuresekretion des Magens hiermit angereizt wird. Die normalen Salzsäureverhältnisse sind aber nicht nur die Vorbedingung für die gute Verdauung der genossenen Speisen, sondern auch weitgehend ein Schutz vor Magendarmkatarrhen und anderen Störungen der Verdauungsorgane, da der normale Salzsäuregehalt des Magens mit der Nahrung eingeführte Krankheitserreger nicht nur weitgehend schädigt, sondern zum Teil sogar abtötet. Da es infolge der veränderten Temperaturverhältnisse und des starken Schwitzens zu einer Verarmung des Körpers an Kali und Kalksalzen kommt, soll dieser Verlust am besten durch der Nahrung zugesetzte Pflanzenasche, die an diesen Mineralien reich ist, ausgeglichen werden. Natürlich darf die Würzung ein gewisses Maß nicht überschreiten, um einerseits nicht zu Reizungen der Magenschleimhaut, andererseits nicht zu gesteigertem Durst zu führen.

Der Durst ist in diesen Klimaten eine Folge des beständigen Schwitzens, das durch die hohen Lufttemperaturen hervorgerufen wird. Zu seiner Stillung eignet sich am besten kühler, schwacher Tee oder auch Kaffee, weniger Limonaden, deren kühle Temperatur dazu verführt, mehr zu trinken, als im Augenblick erforderlich wäre. Alkoholische Getränke jeder Art, auch der ganz zu Unrecht als unschädlich bezeichnete Whisky sind in tropischen und subtropischen Gebieten absolut zu meiden, zum mindesten während des Tages. Die Gefahr des Alkoholgenusses liegt hier vor allem in der Zunahme der Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit, sowohl allgemein als auch besonders bezüglich der Vorbeugungsmaßnahmen gegen Erkrankungen.

Daß scharfes Salzen, Alkoholgenuß und geschlechtliche Ausschweifungen zusammengehören, ist eine alltägliche Erfahrung. Da in den tropischen Gebieten das Verlangen nach geschlechtlicher Betätigung beim Europäer ohnehin größer ist als in den gemäßigten Zonen, ist auch aus diesem Grund der Alkoholgenuß zu meiden und ganz allgemein auch in geschlechtlicher Beziehung Mäßigkeit zu fordern. Bei den oft mangelhaften hygienischen Verhältnissen ist die Gefahr, sich bei außerehelichem Verkehr eine Geschlechtskrankheit zuzuziehen, ganz außerordentlich groß, während die Möglichkeit einer sachgemäßen Behandlung meist sehr gering ist.

Eine andere Frage, welche die aufmerksamste Beachtung des Auswanderers verdient, ist die *Erhaltung des gesunden Schlafes* in heißen Ländern; führt doch die größere Wärme tropischer Nächte beim Europäer leicht zu schlechterem Schlaf.

Wenn auch die *Schlafdecke* in solchen Gegenden, in denen es auch zwischen Mitternacht und Morgen nicht zu kühl wird, leicht sein kann, ja vielleicht eine eigentliche Decke völlig zu entbehren ist, so ist doch eine, am besten wollene, gestrickte *Leibbinde* in jedem Fall erforderlich, die auch am Tage bei geringster Unpäßlichkeit getragen werden sollte; nur bei völliger Gesundheit sollte sie, um nicht zu sehr zu verweichlichen, nicht getragen werden. Selbstverständlich kann in den meisten Gegenden auf die Schlafdecke nur verzichtet werden, wenn unter einem *Moskitonetz* geschlafen wird, das zweckmäßig an den Seiten in Körpernähe durch einen Streifen dickeren Stoffes verstärkt wird, um ein Stechen der Moskitos in die dem Netz anliegenden Körperteile zu verhindern. Denn auch in Gegenden, wo eine Malariagefahr nicht besteht, ist es meist nötig, sich vor den anderen stechenden Insekten zu schützen.

Falls trotz der leichten Bedeckung der Schlaf nicht kommen will, so wird leicht der Wunsch nach einem *Schlafmittel* auftreten. Tatsächlich ist denn auch der Gebrauch von Schlafmitteln in diesen Zonen äußerst verbreitet. Dies schließt aber die *Gefahr der Gewöhnung* ein, d. h. es müssen immer größere Mengen der Medikamente genommen werden, wenn der gewünschte Erfolg erzielt werden soll. Schließlich wirken auch große Mengen nicht mehr einschläfernd, schädigen aber wegen der giftigen Wirkung aller dieser Stoffe auf die Dauer den Körper. In den meisten Fällen wird ein *kühles Bad* die Schlafbereitschaft so herstellen, daß eine Anwendung von Arzneimitteln nicht erforderlich wird.

Für den *Hausbau* gilt die Forderung, sich von den Wohnungen der Eingeborenen möglichst zu entfernen, um die *Gefahr der Ansteckung* an ihren Krankheiten zu verringern. Auch sonst sollte man keine Nachbarschaft in allzu großer Nähe haben, schon um sein Haus dem ungehinderten Luftzug von allen Seiten auszusetzen, der möglichst auch durch die Gänge und Zimmer wehen muß. Der Bauplan soll sich diesen Forderungen anpassen.

Daß man die Fenster und Türen mit Drahtgaze verschließt, um den Insekten den Zutritt zu sperren, ist für jeden Tropenhausbau selbstverständlich. Ebenso müssen die *Aborte fliegen- und mückensicher* sein, und Brunnen sachgemäß angelegt werden.

Auch bei diesen Schutzmaßnahmen dringen noch gelegentlich in die Wohnung Fliegen und Mücken ein, die gefangen und getötet werden müssen. Hierzu hat sich auch das Zerstäuben von Flit bewährt. *Ein* Stich einer infizierten Mücke genügt zur Uebertragung der Malaria, und im Hause setzt man, wegen der leichteren Kleidung, größere Hautpartien der Gefahr aus, gestochen zu werden, als draußen.

Die *Bekleidung* außerhalb des Hauses muß so gewählt sein, daß sie den Körper möglichst weitgehend vor Insektenstichen und -bissen schützt, dem Körper aber wegen der Gefahr des Hindurchstechens und wegen der Verdunstungsmöglichkeit des Schweißes nicht zu fest anliegen soll.

Die Art der Kleidung wird natürlich je nach der Gegend verschieden sein müssen. In Zentral- und Südamerika wird sie anders sein müssen als in Afrika. Während z. B. in den tropischen Gebieten Amerikas der Tropenhelm nicht getragen wird, wohl aber Strohhüte und sogar leichte Filzhüte, und die männliche Kleidung zwar hell und leicht, aber in Schnitt und Material der europäischen sehr ähnlich ist, ist in *Afrika der Tropenhelm unentbehrlich* und der weiße oder khakifarbene Anzug gebräuchlich. Der Auswanderer, der in solche Gebiete geht, wird also gut tun, sich über die dort im allgemeinen getragene Kleidung vor seiner Ausreise zu unterrichten.

Das Gehen *ohne Kopfbedeckung*, das sich in den Sommermonaten in Europa immer mehr eingebürgert hat, ist für tropische Gebiete nicht nur ungeeignet, sondern direkt gefährlich, da der mit Recht gefürchtete *Sonnenstich* ohne längere Vorboten eintritt, besonders auch beim Ruhen in der Sonne, und oft tödlich verläuft. Man sollte versuchen, sich langsam und vorsichtig an die Tropensonne zu gewöhnen, ebenso sehr um die Haut zu bräunen, wie auch um die Schweißsekretion zu trainieren.

Der *Hitzschlag* tritt bei Behinderung der Wärmeabgabe des Körpers durch hohe Luftfeuchtigkeit und Temperatur auf. Menschen, die die Fähigkeit haben, reichlich zu schwitzen, sind hier weniger gefährdet als solche, die nur spärlich Schweiß absondern. Bei großer Hitze und Luftfeuchtigkeit wird deshalb jede körperliche Arbeit zweckmäßig auf das geringste Maß einzuschränken sein.

Ein Vergleich zwischen Negern und Weißen zeigt, daß die Haut des Negers im ganzen reichlicher schwitzt als die des Weißen, und daß nicht nur mehr Schweiß, sondern auch mehr Hauttalg abgesondert wird, wodurch die Haut nicht so „durchweicht", wie das beim Weißen der Fall zu sein pflegt. Der Weiße sollte daher *die Haut leicht fetten*, um die Feuchtigkeit nicht so sehr in die Haut dringen zu lassen, nicht nur, weil sie dann leichter verdunstet, sondern auch, um die Haut vor der Reizung durch die Feuchtigkeit zu bewahren. Der „Rote Hund", der meist die erste Aeußerung der Tropenhitze beim Neuling ist, wird sich so in vielen Fällen vermeiden lassen.

VII. Die Bekämpfung der Tropenkrankheiten

Ueber die genannten allgemeinen Verhaltungsmaßregeln hinaus wird es aber nötig sein, besondere Vorkehrungen zur Verhütung und Bekämpfung der Tropenkrankheiten zu treffen. Hierzu muß der Auswanderer *schon auf der Ueberfahrt* die notwendige Vorsicht walten lassen. Es ist bekannt, daß die Verpflegung auf den Dampfern sowohl reichlich, wie auch reichhaltig zu sein pflegt und so der Anreiz besteht, des Guten zuviel und auch schwer verdauliche Speisen zu genießen. Dies hat dann nur allzu häufig zur Folge, daß nicht nur die Seekrankheit viel stärker auftritt als nötig, sondern sich auch *Magen- und Darmstörungen* einstellen, die nicht selten noch bei der Ankunft im Hafen fortbestehen und die Grundlage einer ernsthaften Krankheit werden. Denn in den Tropen ist schon ein ganz gewöhnlicher „verdorbener Magen" sehr ernst zu nehmen, weil eine Reihe von Tropenkrankheiten, wie Bazillen- und Amöbenruhr, Cholera und andere mehr, vorwiegend den Magen-Darmkanal betreffen; und so ist es von größter Wichtigkeit, nicht durch leichtsinniges Verhalten bei der Ueberfahrt eine Disposition für diese gefährlichen Erkrankungen zu schaffen.

Der Magen-Darmkanal ist nicht nur der Sitz vieler bakterieller Infektionen in den Tropen, sondern auch der häufigen *tropischen Wurmkrankheiten*. Denn die mangelnde Fleischbeschau führt zu zahlreichen *Bandwurm*erkrankungen, außerdem aber sind auch Spul- und Madenwürmer hier sehr häufig. Sie werden durch Obst und Gemüse übertragen, das gar nicht, unzureichend oder mit nicht einwandfreiem Wasser gewaschen wurde. Am Ort gewachsene Gemüse sollten deshalb immer gut gewaschen und kurz in kochendes Wasser getaucht werden, ebenso alle Früchte, die ungeschält roh genossen werden sollen.

Weit gefährlicher als diese Darmschmarotzer sind aber die *Hakenwürmer*, die sich in die Darmschleimhaut einbohren und dadurch dauernde, kleine Blutverluste herbeiführen, die schwere Blutarmut im Gefolge haben. Diese Parasiten leben in ihrer Larvenform vorwiegend in Lehmpfützen, stehenden Gewässern und auf feuchtem Boden; sie bohren sich in die Haut ein und nehmen von da aus durch den Körper ihren Weg in den Darm. In allen hakenwurmverseuchten Gegenden — und das sind

praktisch fast alle Tropen- und Subtropengebiete! — ist deshalb das Tragen festen Schuhwerks Bedingung!

Ein anderer Wurm, der Bilharziawurm, der ebenfalls schwere Krankheitszustände hervorruft, lebt in Flüssen und Seen, Teichen und Tümpeln und bohrt sich, ebenso wie der Hakenwurm, durch die Haut, so daß das Baden, natürlich auch das Waten in solchen als verseucht bekannten Gewässern schwere Gefahren in sich birgt.

Hier sei auch der Sandflohplage gedacht. Die kleinen Tiere bohren sich in die Haut, besonders der Zehen, ein, und rufen dort leichte Entzündungen hervor. Sie lassen sich aber leicht entfernen. Um sich vor ihnen zu schützen, soll man nicht barfuß gehen, auch nicht im Hause!

In der menschlichen Haut entwickeln sich auch die Maden einiger Fliegenarten, die im allgemeinen harmlos sind und sich leicht abtöten und herausziehen lassen. Wenn sie in Nase oder Ohren sitzen, kann aber eine tödliche Krankheit die Folge sein, weshalb ärztliche Hilfe unbedingt erforderlich ist!

Ganz besondere Aufmerksamkeit kommt natürlich der Malaria zu, die in allen wärmeren Klimaten anzutreffen ist. Die Maßnahmen zu ihrer Verhütung und Behandlung sind relativ einfach, und eine im Erkrankungsfalle lange genug durchgeführte Chininkur ist der beste Schutz vor dem gefährlichen und mit Recht gefürchteten Schwarzwasserfieber. Die Verhütungsmaßnahmen sind: ausreichende Bekleidung in der Dämmerung und nachts, so daß vor allem auch die Beine vor Mückenstichen geschützt sind (Gamaschen oder hohe, über die Wade reichende Schuhe); im Hause sind gazeverschlossene Fenster und Türen erforderlich. Dazu kommt die Einnahme von Chinin in ganz bestimmtem Turnus, der mit absoluter Gewissenhaftigkeit durchgeführt werden muß, weil sonst die Gefahr besteht, daß sich die Parasiten an Chinin gewöhnen und dann die Malaria nicht mehr mit Chinin bekämpft werden kann.

Vorkehrungen zur Bekämpfung der Mückenbrut, die sich in Wassertümpeln entwickelt, sind ebenso unerläßlich. Sie bestehen im Zuschütten der Wasserlachen, Aussetzen von solchen Fischen, die die Mückenlarven fressen, Bedecken kleinerer Wasserflächen mit Petroleum, um die Brut zu ersticken, schließlich Vertilgen der Mücken in der Wohnung durch Ausgasen, Zerstäuben von Flit usw. In Gemeinschaftssiedlungen sorge jeder dafür, daß auch der Nachbar sich am regelmäßigen Chinineinnehmen wie am Bekämpfen der Mücken und ihrer Brut beteiligt.

Aehnlich wie mit dem Schutz gegen die Malaria steht es mit dem gegen das Gelbfieber. Auch hier sind die Ueberträger Stechmücken, nur daß diese nicht außerhalb, sondern gewöhnlich innerhalb der Häuser ihre Brutstätten haben. Dazu genügt ihnen schon ein Glas voll Wasser, so daß in gelbfieberverseuchten Gegenden die Bekämpfung nicht nur im allgemeinen Mückenschutz, sondern vor allem auch im mückensicheren Verschluß aller Flüssigkeiten enthaltenden Gefäße besteht.

Außer diesen beiden werden noch eine ganze Reihe anderer in Tropen und Subtropen weitverbreiteter Krankheiten durch Stechmücken übertragen, von denen die wesentlichsten Kala-Azar, Orientbeule, Dengue, peruanische Warzenkrankheit und die Bancroftsche Filarienkrankheit sind.

Wieder andere Erkrankungen werden durch Fliegen übertragen, von denen die afrikanische Schlafkrankheit, die durch die Tsetse-Fliege übertragen wird, die bekannteste ist. Auch für einige andere Arten der Filarienkrankheiten sind Fliegen die Ueberträger.

Dem Biß der Kleider- und Kopfläuse ist Fleckfieber und Rückfallfieber zuzuschreiben, welch letzteres auch durch Zecken übertragen wird.

Die beiden Formen der Ruhr, Bazillenruhr ebenso wie Amöbenruhr, werden durch den Genuß verunreinigten Wassers erworben, sowie durch Gemüse oder Obst, das mit infiziertem Dung gedüngt und vor dem Genuß nicht ausreichend gereinigt worden ist. Auf die Ueberträgerrolle des Wassers für ernsthafte Wurmkrankheiten wurde schon oben hingewiesen.

Im ganzen ist der Kreis von Möglichkeiten, die zu Erkrankungen in den wärmeren Ländern führen können, relativ klein, um so dringender aber ist die Befolgung der ziemlich einfachen Gesundheitsregeln, die wir kennengelernt haben. Das erste Gebot ist: Sauberkeit — Sauberkeit des Hauses, Sauberkeit des Körpers und der Kleidung, saubere, dem Einfluß der Fliegen entzogene Abortanlagen, und tadellose Sauberkeit der Küche und des Kochens. Das zweite Gebot ist: Vorsicht beim Essen und Trinken — d. h. Vermeidung des Rohgenusses von Fleisch, Fischen, Krabben u. dgl., sachgemäße Reinigung von Gemüse und Obst, Verwendung nur einwandfreien Wassers zum Trinken und in der Küche, wie auch zum Waschen und Baden. Endlich: Vorsicht in der Wahl der Kleidung, sowie beim Sport: Schwimmen in Flüssen und Seen nur, wenn nach ärztlicher Aussage dabei keine Gefahr besteht; möglichst moskitosichere Kleidung in der Dämmerung und nachts, ferner geeignetes Schuhwerk, mückenfreies Haus und Bett.

Bei Beachtung dieser Regeln sind die Erkrankungsgefahren in wärmeren Klimaten wohl kaum größer als in Europa!

(Vgl. zu diesem Aufsatz die Literaturangaben über „Lebensführung in den Tropen“ im Anhang.)

Haushaltsführung und häusliche Hygiene in den Tropen

Der jüdische Auswanderer, den der Wunsch zum Aufbau eines neuen Lebens in die Länder der wärmeren Zone führt, hat neben dem Ringen um die Existenz den oft noch schwereren Kampf um die Anpassung an Klima und ungewohnte Lebensverhältnisse zu bestehen. Die moderne Hygiene hat diesen Kampf durch Aufklärung über die gesundheitlichen Gefahren und ihre Verhütung wesentlich erleichtert. Aber wer in der jüdischen sozialen Arbeit steht, der weiß, daß noch immer viele unserer Menschen, insbesondere wenig bemittelte Auswanderer aus Kleingemeinden, nach dem Abbrechen der letzten Brücke in der alten Heimat völlig ahnungslos in die unbekannte Ferne ziehen. Hier ist ergänzende Aufklärung notwendig, vor allem für die Frau, von deren Einsicht, Tatkraft und Anpassungsfähigkeit an die neuen Verhältnisse der Erfolg des physischen und psychischen Akklimatisationsprozesses wesentlich abhängt.

I.

Die wichtigste Voraussetzung des Gelingens ist allerdings, daß nur völlig gesunde und tropenfeste Menschen in die heißen Länder gehen. Deshalb darf bei den für die Betreuung unserer Auswanderer verantwortlichen Organisationen der Wunsch, einzelnen oder Familien, die unter ungünstigen Verhältnissen leben, zu besseren Lebenschancen zu verhelfen, unter keinen Umständen dazu führen, vom Prinzip der strengen Auslese abzuweichen. Darüber hinaus sollte allen Auswanderern, über die ein günstiges Urteil des Vertrauensarztes des Konsulates — das ja in der Regel die Voraussetzung für die Bewilligung des Visums bildet — bereits vorliegt, geraten werden, sich von einem tropenerfahrenen Arzt beraten und Verhaltungsmaßregeln geben zu lassen; dies gilt insbesondere für Frauen und Kinder.

Die Frau, die in die Tropen geht, soll nicht nur gut kochen können, sie soll sich schon hier in der Heimat mit den besonderen Bedingungen der Ernährung in den Tropen bekannt zu machen suchen, soll Kranken- und Diätkost zubereiten können und in erster Hilfe bei Krankheits- und Unglücksfällen erfahren sein.

Die Empfindlichkeit der Nerven und des Magens wird in den Tropen erhöht: Verdauungsstörungen können den Beginn ernster Erkrankung bedeuten; Krankheitserreger schleichen sich häufig im Wege über die Nahrungsmittel ein. Eine gesunde, abwechslungsreiche Kost ist daher einer der wichtigsten Faktoren für die Erhaltung der Widerstandskraft und — für die gute Stimmung. Erfahrene Sozialhygieniker warnen davor, eine völlige Veränderung der Ernährung vorzunehmen. Sie raten, die gewohnte Kost weitgehend beizubehalten, jedoch durch reichlichen Früchtegenuß zu ergänzen. Die Hausfrau wird sich allerdings in mancher Beziehung umstellen müssen, vor allem in folgenden Dingen:

1. Verwendung der Erzeugnisse der neuen Heimat,
2. größte Wachsamkeit bei Auswahl und Zubereitung der Speisen,
3. Berücksichtigung der sehr viel schnelleren Verderblichkeit der Lebensmittel.

Der Körper, der sich dem Tropenklima anpassen muß, regelt seine Temperatur vornehmlich durch Wasserverdunstung. Da nachgewiesen ist, daß das Wasserbedürfnis bei reiner Fleischnahrung doppelt so groß ist, wie bei vegetarischer, wird man dieser allmählich den Vorzug geben. Allerdings muß ein Mindestbedarf an eiweißhaltiger Nahrung befriedigt werden, schon um die Spannkraft zu erhalten.

Das Fleisch der Schlachttiere ist in den Tropen im allgemeinen in bezug auf Zartheit und Saft nicht mit dem europäischen zu vergleichen und außerhalb der Städte schwer zu beschaffen. Fliegenplage, Hitze und Feuchtigkeitsgehalt der Luft gestatten nicht, es hängen zu lassen — dadurch wird aber die Selbstgärung gehemmt. Durch das Zusammenkochen mit Papayafrüchten, die ein dem Pepsinsaft ähnliches Ferment enthalten, kann jedoch mehr Zartheit erreicht werden. — Man ist oft nur auf Hammelfleisch oder Geflügel (Hühner) angewiesen. Geflügel ist erst kurz vor der Zubereitung zu schlachten; Fische sollen gleichfalls gleich nach dem Fang gegessen werden. Vor dem Genuß von Krebsen, Muscheln und anderen Krustentieren ist zu warnen, wenn nicht die einwandfreie Herkunft festgestellt werden kann.

Für manche Entbehrung in den Tropen entschädigt die Fülle an frischen Gemüsen und saftreichen, köstlichen Früchten. Obst ist auch in den Städten billig, und Neueingewanderte, vor allem Kinder, essen denn auch gleich tüchtig darauflos. Man muß sich aber erst langsam an den Genuß größerer Obstmengen gewöhnen, um den Darm nicht zu reizen. Sonst kommt es leicht zu Durchfall oder Colitis (Darmentzündung). Gemüsekost ist die bekömmlichste. Spinat und grüne Bohnen, sowie Mango sind fast überall zu haben. Man kann vielerlei Gemüse auch auf europäische Art kochen. Papaya lassen sich beispielsweise wie Mohrrüben zubereiten. Um die Nährsäfte zu erhalten, wird man das Gemüse mit Butter oder Fett im eigenen Saft dünsten.

Salate und Früchte, die ohne Entfernung der Schale gegessen werden, sind vor dem Anrichten einigemal in kochendes Wasser zu tauchen (zur Abtötung von Wurmeiern usw.); Wasser, das 5 Minuten gesiedet hat, ist keimfrei. Alle Gemüse und Früchte sind vorher mit abgekochtem Wasser abzuspülen; Dörrobst ist sorgfältig auf Maden hin abzusuchen. Der Genuß frischer Kräuter, die Würzstoffe enthalten, wie Sellerie, Petersilie, Vanille usw., ist sehr wichtig, weil diese der Neigung zur Appetitlosigkeit und zu Verdauungsstörungen entgegenwirken.

Vielfach verwendungsfähig ist der Reis, der zu den beliebtesten tropischen Nahrungsmitteln gehört. Aufwärmen ist jedoch zu vermeiden (gesundheitsschädliche Pilzbildung!). Zu bevorzugen ist „cured rice" (indischer Reis), der auch am nährhaltigsten ist. (Einseitige Ernährung mit uncured rice ruft Krankheiten hervor [Beriberi usw.], da diesem wichtige Vitamine fehlen.)

Als Ersatz für die oft nur schwer erhältlichen und teueren Kartoffeln kommen Bataten, Yam oder Taro (Knollengewächse) in Frage.

Wenn frische Butter nicht zu erhalten ist — was in vielen tropischen Ländern bei dem relativ geringen Vorkommen von Kühen und Ziegen häufig der Fall ist —, muß man sich mit Dosenbutter behelfen, die durch Zusatz von Natron bei sorgfältiger Behandlung wohlschmeckend und ansehnlich wird. Frischmilch muß meist durch Konserven- oder kondensierte Milch ersetzt werden.

Abwechslung kann durch Räucherwaren, die sich am besten in luftdichten Umhüllungen von Gelatine, Gips oder Kalk halten, oder durch Fleischkonserven erreicht werden, jedoch soll bei ihrer Beschaffung nach Möglichkeit Herkunft und Herstellungsdatum festgestellt und geprüft werden. Nur gute Qualitäten sind zu verwenden.

Da die Lebensmittelkontrolle in weiten Bezirken von Süd- und Mittel-Amerika nur lückenhaft geübt wird oder überhaupt nicht stattfindet, stehen dem Mißbrauch Tor und Tür offen. Für die Qualität der Konserven gibt meist nur der Preis einen Anhaltspunkt. Um Fleisch- und Fischvergiftungen zu vermeiden, achte man besonders auf die Beschaffenheit der Dosen. Ausgebeulte Dosen sind zurückzuweisen. Beim Oeffnen

verdorbener Konserven kommen die Gärungsgase mit Zischen hervor; solche Dosen sind unbrauchbar. Stets ist der Geruch der Konserven zu prüfen.

Die Resteverwertung erfordert große Vorsicht. Reis-, Nudel- und Käsegerichte usw. sind — selbst wenn sie kühl stehen und am gleichen Tag Verwendung finden sollen — oft nicht mehr brauchbar. Geschärfter Blick und immer wache Aufmerksamkeit tun hier not. Gute Dienste leistet ein Weck-Apparat, mit dessen Hilfe man Fleisch, Brühe usw. einkochen und konservieren kann. Das Einmachen von Früchten wird im allgemeinen nicht erforderlich sein. Eine große Erleichterung bedeutet ein elektrischer Kühlschrank; wo die elektrische Kraft fehlt, muß man versuchen, sich mit Fliegenschränken, die dem Luftzug auszusetzen sind, zu behelfen. Eisbeschaffung oder -bereitung ist zumeist recht schwierig.

Abwechslung in den Gerichten und appetitliches Aussehen der Speisen hilft den Mangel an Eßlust bekämpfen, der Kinder und Erwachsene unter der gleichbleibenden Temperatur der Tropen leicht befällt.

Die Hauptmahlzeit findet zweckmäßig am Spätnachmittag nach Schluß der Arbeit und Eintritt der Abkühlung statt. Die Einnahme einer leichten warmen Mahlzeit auch am Mittag wird empfohlen. Von einem zu reichlichen Morgenimbiß wird jedoch abgeraten; alle salzhaltigen Speisen (Fischkonserven usw.), die Durst verursachen können, sind zu vermeiden.

In der heißen Zeit wird der Neueingewanderte oft von einem starken Durstgefühl befallen, das zu reichlichem Trinken verleitet. Hieraus können erhebliche Schäden für Magen, Nieren und Herz entstehen. Als Getränke kommen Kaffee, Tee, auch Kakao und Hafergrütze in Frage, die erstgenannten jedoch in leichterer Zubereitung als in Europa. Warme Getränke löschen den Durst am besten. Dieser kann auch durch Kompott oder durch Spülen mit kaltem Mentholwasser gestillt werden. Kalten Aufgüssen von Kaffee, Tee usw. kann man Fruchtsaft von Zitronen, Orangen oder unreifen Mangos zusetzen. Diese Getränke sind auch bei Wanderungen geeignet. Wasser darf nie ungekocht getrunken werden und ist am besten vor dem Kochen zu filtern, doch erweisen sich kleine Filterapparate im allgemeinen als untauglich. Das Wasser soll mindestens 5 Minuten sieden, ehe es zum Trinken oder Abwaschen Verwendung findet.

Auch das Leitungswasser in den Großstädten ist selten einwandfrei; so wird z. B. von Buenos Aires berichtet, daß das Wasser häufig nicht genießbar ist, weil die Filtrierwerke versagen. Die Leitungsrohre sind teilweise aus Blei; das Wasser ist dann braun und mißfarbig und höchst unappetitlich. Der fade Geschmack des abgekochten Wassers kann durch einen leichten Zusatz von Zitronensaft behoben werden. Kühlung der Getränke ist auch möglich, wenn man sie in Flaschen gießt und diese in einen groben dichten Leinwandsack legt, den man mit Wasser füllt und der Zugluft aussetzt. — Auch die Unschädlichkeit der in den Tropen hergestellten Tafelwässer ist nicht immer erwiesen, deshalb ist es besser, sie mit Apparaten selbst herzustellen (empfohlen werden sogenannte Sodorapparate, die dem Wasser die Kohlensäure durch Patronen zusetzen). Zuviel kohlensaures Wasser ist schädlich, ebenso der übermäßige Genuß eiskalter Speisen und Getränke, die Stauungen in den Schleimhäuten des Magen- und Darmkanals und demzufolge auch chronische Katarrhe herbeiführen können.

Der Alkoholgenuß ist zu beschränken und am Tage, vor allem im Tiefland, ganz zu vermeiden (wegen des schädlichen Einflusses auf Herz und Nervensystem). Als Medizin, z. B. bei starker Durchnässung oder plötzlich auftretender Magenverstimmung, ist Alkoholgenuß dagegen nützlich.

Unerläßlich für die Hausfrau ist ein gutes Tropenkochbuch. Bestempfohlen ist das auf langjährigen Erfahrungen in den Tropen aufgebaute *Kochbuch von Antonie Brandeis, 3. Auflage, Verlag Reimann, Berlin 1930*, das nicht nur mehrere hundert Rezepte unter Berücksichtigung der Krankenkost und der besonderen Verwendung tropischer Erzeugnisse enthält, sondern auch wertvolle Winke für den Tropenhaushalt gibt. Die obigen Ausführungen stützen sich zum Teil auf dieses Buch.

Allgemein verwendbar ist auch das Kochbuch für Afrika: *A. C. Hewett, „Cape Cookery"*, das, in englischer Sprache, eine Auswahl landesüblicher Rezepte nach englischem und holländischem Geschmack bietet (vgl. hierzu den Literaturanhang am Schluß des Heftes).

II.

Die Haushaltsführung in den Tropen bedeutet einen unausgesetzten Kleinkrieg, nicht nur mit schadenbringenden Witterungseinflüssen, sondern auch mit dem Heer von Nagetieren, Insekten, Fäulniserregern und mit der Gleichgültigkeit und Unwissenheit der Eingeborenen. Nur peinlichste Sauberkeit und Akkuratesse verhelfen hier zum Sieg über die gesundheitsgefährdenden Einflüsse. Wichtig ist vor allem die Hygiene im Küchenraum. Dieser soll möglichst schattig liegen, genügenden Luftzug haben und möglichst große, durch Läden nach der Wetterseite hin verschließbare Fenster. Türen und Fenster sind wie alle übrigen Oeffnungen des Hauses (Schornsteine, Ausgüsse usw.) durch Fliegendraht zu schützen.

Mit Rücksicht auf die hohe Feuchtigkeit der Luft wird am besten Messingdraht verwandt, da sonst schnell Rost eintritt. Eine drahtgeschützte Veranda ist eine große Annehmlichkeit für das Haus und auch für die Küche. Küchentisch und Vorratsschränke stehen zweckmäßig in Behältern, die mit Petroleum gefüllt sind, zum Schutz gegen Ameisen. Auch die Schranktüren sind mit Fliegendraht zu versehen. Aus Sauberkeitsgründen empfiehlt sich weißer Anstrich der Küche. Die Vorratsräume sind zweckmäßig von der Küche entfernt einzurichten, da die von der Kochgelegenheit eindringende Hitze sonst leicht die Vorräte verdirbt. Die Kücheneinrichtung soll aus gutem Material bestehen. Für Gefäße wird beste Emaille empfohlen. In Mexiko und anderen mittelamerikanischen Ländern kann man für viele Zwecke tönerne Gefäße verwenden, die dort in reicher Auswahl und sehr billig vorhanden sind. — Aller Abfall nicht verwendbarer Reste, Papier usw., ist sofort zu entfernen, zu verbrennen oder zu vergraben, um Ungeziefer und Nagetiere fernzuhalten.

Die heiße Temperatur, die die Leistungsfähigkeit herabsetzt, macht auch die Besorgung der Küche zu einer schweren Arbeit. Wenn die Hausfrau keine Hilfe hat, soll sie möglichst alle Arbeit in die frühen Morgenstunden verlegen, so daß nur das Notwendigste am Tage zu tun bleibt und vor allem nur einmal am Tage gekocht zu werden braucht. Es wird geraten, möglichst statt des Herdes einen Petroleumofen und auch die Kochkiste zu verwenden. — Wo farbiges Personal beschäftigt wird, muß dessen Tätigkeit, vor allem das Kochen, streng kontrolliert werden. Auch der Gesundheitszustand und die Körperpflege des Personals sind ständig zu beobachten. Man sorge für reinliche Kleidung (helle Küchenkittel oder Schürzen), Handtücher, Seife usw. (Gefahr der Uebertragung von Krankheiten und Verunreinigung der Speisen!).

In allen Wohnräumen sorge man für gute Lüftung und Durchzug. Die Räume sollen hell, luftig und freundlich gehalten sein; an alle Oeffnungen gehört Fliegendraht. Häufiges Aufwischen mit Desinfektionsmitteln, Reinigen der Wände und aller Gegenstände ist erforderlich. Bilder und Wandschmuck werden leicht zum Schlupfwinkel für Ungeziefer. Die Aborte sind peinlich sauber zu halten. Die Schlafräume müssen vor dem Zubettgehen nach Mücken abgesucht werden. Der Auswanderer, der in das Tiefland geht, versehe sich in jedem Fall mit einem Moskitonetz, mit lang herabfallenden Vorder- und Seitenenden, die unter die Matratze zu stopfen sind.

Zur Mitnahme von Hausrat eignen sich leichte, gut zu reinigende Möbel aus Holz oder Leder (in Stoffmöbeln speichert sich Hitze auf); ferner: Klappbetten, Handwerkszeug, Näh- und andere handwirtschaftliche Maschinen. Unentbehrlich ist ein Ventilator — elektrisch oder mit kleinem Spiritusmotor —, ein Kühlschrank und ein Sodorapparat mit Patronen zur Bereitung von Sodawasser.

Da die Häuser in Mittelamerika fast alle ohne Oefen sind und Türen und Fenster oft schlecht schließen, ist die Mitnahme eines kleinen Ofens sehr zu empfehlen, dagegen ist ein Petroleumherd im allgemeinen nur für das flache Land erforderlich. Man erkundige sich, ob ein Petroleum- oder ein elektrischer Ofen in den betreffenden Gegenden zweckmäßiger ist.

Medikamente sind im Ausland fast überall sehr teuer; man wird daher die Hausapotheke gut ausstatten. Ein guter „gesundheitlicher Ratgeber" ist unentbehrlich.

III.

Da sich aus der Höhenlage und dem Wechsel von Trocken- und Regenzeiten auch innerhalb des tropischen Gebietes erhebliche Temperaturunterschiede ergben, tut man gut daran, sich mit Kleidung für heiße und kühle Witterung zu versehen. Die Wärme verweichlicht den Körper und macht gegen Zugluft und Witterungsumschlag empfindlich. Für Orte mit Hochgebirgsklima ist Winterkleidung mitzunehmen.

Die Unterkleidung in den Tropen muß luftdurchlässig sein; es kommen aber nur locker gewebte Stoffe in Frage, Gemische von Leinen und Baumwolle, poröse Trikotstoffe, Mako für Damen, auch Flor und Seide; von Kunstseide wird abgeraten. (Die Wäsche muß saugfähig, luftdurchlässig, haltbar sein!) — Für die Oberkleidung empfehlen sich: Leinen, Bast, Seide, Waschkleider, leichte helle Wollstoffe; für kühlere Temperaturen: poröse Wollkleidung, Strickkleidung — Tweed, Fresco. Gummimäntel sind unpraktisch, da sie die Verdunstung hemmen. Zweckmäßig sind widerstandsfähige, wetterfeste Gewebe (Covercoat, Valmeline), für das Gebirge Loden, für das Hochgebirge: Wolle, Pelz, Filzhüte. — Für die Arbeit auf dem Lande kommen Kakhi, Drell, Leinen in Frage; Tropenhelme sind nur in bestimmten Bezirken erforderlich. Wichtig für jede Ausstattung ist eine weiße, wollene (am besten gestrickte) Leibbinde. Für Bettwäsche eignen sich am besten Leinen und wollene Decken; für das Hochgebirge sind auch Federbetten verwendbar.

Für die Reise sollte man reichlich Kleidung und Wäsche mitnehmen. Es empfiehlt sich, wenn eine längere Reise in das Landinnere zu machen ist oder auch, wenn nur wenig Möbel mitgenommen werden können, alle Geräte usw. in starken Kisten mit Schraubverschlüssen (ohne Bandeisen) zu verpacken, und die Kisten innen mit Oelpapier auszuschlagen. Eine Kiste soll zweckmäßig mit Inhalt nicht schwerer als 50 kg sein. Alle Instrumente, Werkzeug, Metallteile, Nähmaschine usw. sind vor dem Verpacken gut einzufetten.

IV.

Ein guter Regulator des Wohlbefindens ist eine vernünftige Zeiteinteilung. In den subtropischen Ländern ist die Arbeitszeit meist durchgehend, während in den Tropen zum mindesten in den heißen Monaten eine Mittagspause zwischen 11 und 3 oder 4 Uhr eintritt. Nervosität und Schlaflosigkeit wird durch geregeltes Leben und körperliche Bewegung vermieden; darum sollte, wenn möglich, in den Nachmittagsstunden etwas Sport getrieben werden.

Ein weiteres Erfordernis ist Körperpflege, regelmäßige Waschungen und ausreichendes Wechseln von Wäsche und Kleidern. Wenn irgend möglich, sollten täglich Brausebäder genommen werden. Dagegen sollte das Baden in Flüssen und Teichen vermieden werden (Gefahr der Verunreinigung!); Barfußgehen inner- und außerhalb des Hauses ist Kindern streng zu verbieten und auch von Erwachsenen zu unterlassen wegen der Gefahr von Hakenwürmern, Sandflöhen usw.

Mundspülungen müssen morgens und vor dem Schlafengehen und nach allen Mahlzeiten vorgenommen werden, um die Mundschleimhäute leistungsfähig zu erhalten und die Entstehung von Krankheiten zu verhüten. (Als Spülflüssigkeit empfiehlt es sich, warmes Wasser mit Zusatz von Kochsalz oder erfrischenden Mundwässern zu benutzen; zum Putzen der Zähne: Schlemmkreide oder Kaliklorium, bzw. ähnliche Zahnpaste.)

In den warmen Ländern ist die Kindersterblichkeit fast überall erschreckend hoch. Sie ist jedoch nach den Untersuchungen europäischer Forscher nicht unmittelbar durch klimatische Einflüsse verursacht, sondern durch „Unwissenheit, Unkultur und Armut der Eingeborenen" bedingt (Professor Nocht). Kinder von Europäern gedeihen, wenn die Ernährungsfrage gelöst ist, auch in tropischen Niederungen in den ersten Jahren. Schwierig ist allerdings die Beschaffung einwandfreier, künstlicher Säuglingsnahrung. Eine Amme, die meist als bester Ersatz für die Mutterbrust angesehen wird, soll nur nach gründlicher ärztlicher Untersuchung genommen werden. Die Milch der farbigen Frauen pflegt reichlich und gut zu sein, strenge Beaufsichtigung des Stillens ist aber notwendig. Gute Kuhmilch ist nur selten zu beschaffen, sie ist meist mangelhaft zusammengesetzt und verdirbt rasch. Ihr geringerer Fettgehalt gegenüber der Frauenmilch wird in den heißen Ländern nicht als ein Nachteil betrachtet. Als Ersatz kommen Ziegen- oder Eselmilch in Frage; die Gleichgültigkeit und Unsauberkeit der eingeborenen Melker machen jedoch ihre Verwendung meist nicht möglich.

Trockenmilch wird als guter Ersatz für Frischmilch angesehen und findet in zunehmendem Maße Eingang, weil sie gleichmäßig zusammengesetzt, leicht verdaulich und bequem verwendbar ist (Verdünnbarkeit nach Bedarf). Sie ist auch hygienisch einwandfrei und wird von Kindern im allgemeinen gern genommen. Gut haben sich auch Mischungen von gesüßter und nicht gesüßter Kondensmilch bewährt. In Amerika wird Säurevollmilch in Pulverform hergestellt und mit Erfolg verwandt.

Die United Fruit Company, die in Südamerika große Betriebe unterhält und über 1000 weiße Angestellte mit Familien be-

schäftigt, hat auf Grund zweijähriger wissenschaftlich kontrollierter Erfahrung Lactogen als ausgezeichnete Säuglingsnahrung erprobt. (Lactogen besteht aus Kuhmilch und Rahm, dem vor dem Trocknen Milchzucker zugefügt wird. Die Zusammensetzung kommt der Frauenmilch nahe und ist auch in den beiden ersten Wochen unter normalen Verhältnissen eine gute Dauerernährung für Säuglinge.)

Der Milchnahrung kann schon im zweiten bzw. dritten Monat (ärztlichen Rat einholen!) Fruchtsaft von Orangen, Zitronen, Papaya zugesetzt werden. Als Beikost sind Bananen bewährt.

Bei Kindern im Alter von 6—17 Jahren ist — infolge des stark entwickelten Stoffwechsels — der Ausgleich zwischen Wärmeerzeugung und Wärmeabgabe am schwierigsten. Deshalb ist für diese eine Verpflanzung ins tropische Klima am bedenklichsten.

Häufig sind bei Kindern Erkältungen die Ursache von Verdauungsstörungen. Diese treten vor allem ein, wenn plötzliche Abkühlung durch Witterungswechsel erfolgt (nach Sonnenuntergang usw.). Aerzte haben wiederholt darauf hingewiesen, daß Kinder in den Tropen meist zu wenig anhaben. „Ein warmer Bauch sei für Kinder der beste Schutz" *(Sapper, Gesundheitlicher Ratgeber).*

Eine große Gefahr bilden für Kinder die Darmparasiten und besonders die Hakenwürmer, die mit infizierter Nahrung oder beim Barfußgehen durch Einbohren der Tiere durch die Haut in den Körper gelangen. Die Krankheit tritt gewöhnlich nach dem fünften Lebensjahr auf und verursacht außer Blutarmut und Schwäche oft erhebliche Wachstums- und Entwicklungsstörungen.

V

Haushaltführung und Kinderpflege in den Tropen sind in vielfacher Beziehung mühevoller und verantwortungsreicher als unter gemäßigtem Klima; sie verlangen stetes Nachdenken, Planung und Wachsamkeit. Dabei wird die Hausfrau selbst gegen die erschlaffenden Einflüsse des Klimas anzukämpfen haben. Sie wird notgedrungen Ruhepausen einschalten müssen, denn über die Sorge für das körperliche Wohl, über den etwaigen Anteil an der Erwerbsarbeit hinaus fällt ihr die Aufgabe zu, im fremden Land ein Heim zu schaffen und das Leben so zu gestalten, daß der Mut nicht sinkt und die Spannkraft nicht weicht.

Die Frau ist in erster Linie auch mit verantwortlich dafür, daß Erwachsene und Kinder ihres Familienkreises die rechte Haltung im Ausland wahren. Diese zu finden, ist erfahrungsgemäß nicht einfach, aber dringend notwendig. Die wichtigste Voraussetzung ist das ernste Bestreben, sich in die Mentalität der neuen Umwelt einzufügen. Für Süd- und Mittelamerika bedeutet dies auch Anpassung an äußerst verbindliche Formen des Umgangs, die — ohne eine aktive Förderung des Neueingewanderten zu sichern — doch die gesellschaftliche wie die geschäftliche Fühlungnahme erleichtern. Man soll nicht vergessen, daß die Liebenswürdigkeit und Konzilianz des Lateinamerikaners Reserve nicht ausschließt. Der Einwanderer kann und muß diese Formen annehmen, ohne sich selbst untreu zu werden. Während der harten Zeit des Bodenfassens im fremden Land ist viel Geduld und Mut erforderlich.

Die vorstehenden Ausführungen geben nur Anhaltspunkte; die Grundlagen für eine eingehende Beratung über die Führung des Haushalts in den einzelnen Ländern können erst allmählich zusammengetragen werden. Denn obgleich — oder gerade weil — es sich hier um Dinge des täglichen Lebens handelt, findet sich im länderkundlichen und sozialhygienischen Fachschriftentum nur wenig darüber. Ratschläge aus der Praxis wird am besten derjenige geben, der die Verhältnisse hüben und drüben aus eigener Anschauung kennt und Vergleichsmaßstäbe besitzt. Deshalb sind das beste Material für unsere Ausführungen die Briefe früherer Auswanderer gewesen, die dem Hilfsverein ihre Erfahrungen berichtet haben. Aber gerade Frauen schreiben noch viel zu selten über diese ihre eigensten Lebensfragen im fremden Land. Je mehr Material der Hilfsverein im Laufe der nächsten Jahre über diese Fragen des Alltags erhält, desto besser und vollständiger wird die Betreuung der späteren Auswanderer sich gestalten können.

LÄNDERTEIL

Vorwort

Der Länderteil dieses Heftes trägt nicht einen so geschlossenen Charakter wie der des Sonderheftes „Südamerika" vom September 1936, der umfassende Informationen über alle selbständigen Republiken südlich des Panamakanals vereinigte. Demgegenüber bringt das vorliegende Heft in erster Reihe systematische Abhandlungen über die beiden britischen Dominien Australien und Neu-Seeland, von denen das erstgenannte eine nicht unerhebliche Bedeutung als Zielland unserer Auswanderer zu gewinnen scheint; außerdem aber Informationen verschiedener Art über mehrere Länder, in denen ebenfalls gewisse Einwanderungsmöglichkeiten vorhanden sein dürften. Endlich geben wir eine Zusammenfassung aller wichtigen Einwanderungsbestimmungen des zur Zeit bedeutendsten Einwanderungslandes für Juden aus Deutschland, nämlich der Vereinigten Staaten, sowie eine Uebersetzung des neuen südafrikanischen Einwanderungsgesetzes von 1937 nebst ergänzendem Material. So tritt in diesem Heft die Rücksicht auf Systematik hinter der Notwendigkeit zurück, jedes Land, das unseren Auswanderern Möglichkeiten zu bieten scheint, der jüdischen Oeffentlichkeit in Deutschland jeweils schnell zur Kenntnis zu bringen.

Hierbei ergeben sich zum Teil besondere Schwierigkeiten. Einige der behandelten Gebiete sind bisher von jüdischen Einwanderern aus Deutschland nur in geringem Maße aufgesucht worden. Hiermit, sowie mit der Ausdehnung und geographischen Lage dieser Länder hängt es zusammen, daß es nicht immer ohne weiteres möglich war, ausreichende Angaben über alle uns praktisch interessierenden Fragen zu sammeln; über wichtige Punkte fehlt dem Hilfsverein häufig das zuverlässigste Material, nämlich die Briefe früherer Auswanderer.

Unter diesen Umständen ist sich der Hilfsverein über die Lückenhaftigkeit seiner Informationen durchaus im klaren, aber er glaubt, in der gegenwärtigen Lage auch weniger vollständige Angaben über aussichtsreiche Gebiete veröffentlichen zu müssen — in dem Bewußtsein, daß Pioniernaturen häufig mit noch viel geringerer Gewißheit in ferne Länder hinausgezogen sind und damit für andere erst den Weg gebahnt haben.

Australien

Das Britische Dominion Australien ist nur um ¼ kleiner als Europa, wird aber von weniger als 7 Millionen Menschen bewohnt. Obwohl ein großer Teil des Innern wüstenhaften Charakter trägt und in anderen Teilen die Unsicherheit der Niederschläge jede intensivere Nutzung ausschließt, könnte das Land zweifellos eine ungleich größere Bevölkerung ernähren. Dennoch wäre es falsch, für die unmittelbare Zukunft dort große Einwanderungsmöglichkeiten zu erwarten. Die mächtige Stellung der Gewerkschaften, die jede Gefährdung des hohen Lebensstandards der australischen Arbeitnehmer vermeiden wollen, und der Nationalismus, der Australien unter allen Umständen seinen britischen Charakter erhalten will, lassen vorläufig nur eine Einwanderung in besonders günstig gelagerten Fällen zu. Unternehmer mit etwas Kapital und guten Fachkenntnissen, die zur Industrialisierung des Landes beitragen können, Landwirte mit einem nicht unerheblichen Kapital, vor allem aber gut ausgebildete Handwerker und weibliche Arbeitskräfte für den Haushalt haben verhältnismäßig günstige Aussichten. Dagegen bestehen für Kaufleute und Akademiker im allgemeinen kaum irgend welche Möglichkeiten. Für jeden Einwanderer ist die Beherrschung der englischen Sprache die wichtigste Voraussetzung zum Erfolg.

I. Einwanderungsbedingungen

1. Gesetzliche Voraussetzungen der Einwanderung

Zur Einwanderung nach Australien bedürfen deutsche Reichsangehörige der ausdrücklichen vorherigen Genehmigung der australischen Einwanderungsbehörden, entweder des Home and Territories Departments in der Bundeshauptstadt Canberra oder des Collector of Customs eines australischen Einzelstaates.

Voraussetzung zur Gewährung der Einreiseerlaubnis ist das Vorliegen folgender Papiere:

1. gültiger deutscher Reisepaß;
2. einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis;
3. amtsärztliches Gesundheitszeugnis.

Die Einwanderungsgenehmigung wird nur an folgende drei Kategorien von Einwanderern erteilt:

1. Nahe Verwandte von bereits in Australien lebenden Personen (Ehefrauen, unmündige Kinder, erwachsene unverheiratete Töchter und Schwestern, Eltern und Bräute).

2. Personen, die von in Australien Ansässigen empfohlen werden, bei gleichzeitiger Garantie, daß die Betreffenden nicht der Allgemeinheit oder dem Staat zur Last fallen werden. Diese Einwandererkategorie darf nur solche Gewerbe oder Beschäftigungen betreiben, welche die Interessen der australischen Arbeiterschaft nicht schädigen. Einwanderer dieser Kategorie müssen ein Vorzeigegeld von mindestens 50 australischen Pfund (£ A.) vorweisen.

3. Sonstige Personen, die nur solche Gewerbe oder Beschäftigungen betreiben dürfen, welche die Interessen der australischen Arbeiterschaft nicht schädigen. Diese Personen, bei denen keine Garantie eines in Australien Ansässigen vorliegt, müssen ein Vorzeigegeld von mindestens 200 australischen Pfund (£ A.) vorweisen.

Aber selbst wenn alle genannten Bedingungen erfüllt sind, steht es der australischen Behörde nach Prüfung des Falles — bei der besonders der Beruf von Bedeutung ist — frei, die Einreisegenehmigung zu verweigern. Es empfiehlt sich deshalb aufs dringendste, den Antrag nicht auf eigene Faust nach Australien zu richten, sondern im engsten Einvernehmen mit dem Hilfsverein zu handeln, der die Gesuche in der zweckmäßigsten Weise nach Canberra weiterleitet.

Bestimmten Kategorien von Personen ist die Einreise in die australischen Staaten überhaupt untersagt. Es sind dies:

1. Alle Personen, die nicht imstande sind, nach dem Diktat des Beamten der Einwanderungsbehörde 50 Wörter in irgendeiner beliebigen europäischen Sprache niederzuschreiben. Von diesem Mittel machen aber die Einwanderungsbeamten Weißen gegenüber nur in Ausnahmefällen Gebrauch, um die Landung besonders mißliebiger Personen zu verhindern;

2. Personen, die nicht im Besitze des oben genannten vorgeschriebenen ärztlichen Gesundheitsattestes sind;

3. Personen mit gewissen geistigen Defekten und Epileptiker;

4. Personen, die mit einer ernstlichen ansteckenden Krankheit oder einem Gebrechen behaftet sind;

5. Personen, bei denen der Einwanderungsbeamte die Befürchtung hegt, daß sie infolge geistiger oder körperlicher Leiden oder unzulänglicher Mittel oder aus irgendeinem andern Grunde der Oeffentlichkeit zur Last fallen könnten;

6. Personen, die eines Verbrechens überführt und zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden sind, es sei denn, daß seit Verbüßung der Strafe 5 Jahre verflossen sind. Wurde die Urteilsvollstreckung aber auf Grund der Auswanderung aufgehoben oder verkürzt, so müssen 5 Jahre seit dem Zeitpunkte verflossen sein, an dem die Strafe abgebüßt worden wäre;

7. Prostituierte, Kuppler und Zuhälter;

8. Personen, die den gewaltsamen Umsturz einer verfassungsmäßigen Regierung unterstützen oder befürworten, oder die

Anarchisten sind, oder die sich für die Ermordung von Regierungsbeamten einsetzen, oder die die ungesetzliche Aufhebung des Privateigentums befürworten. Ausgeschlossen sind auch solche Personen, die Angehörige einer Vereinigung sind oder in engeren Beziehungen zu solchen Vereinigungen stehen, die die oben genannten Lehren oder Handlungen verbreiten.

2. Zollvorschriften

Der australische Zolltarif unterscheidet zwischen „Gegenständen zum persönlichen Gebrauch" (des Einwanderers) und seinen „Möbeln und Haushaltsartikeln". Diese beiden Kategorien dürfen unter gewissen Voraussetzungen zollfrei eingeführt werden, und zwar auch dann, wenn sie nicht mit dem gleichen Schiff wie der Passagier, sondern bis zu 12 Monaten vorher oder nachher ankommen.

a) Gegenstände des persönlichen Gebrauchs sind völlig zollfrei. Als solche gelten:

Eigene Kleidungsstücke des Reisenden, Schmucksachen, Haarbürsten und ähnliche notwendige Toilettegegenstände, persönliche Sportgeräte, Fahrräder, Sättel, Feuerwaffen, Kampierausrüstung für den reisenden Sportsmann, eigenes Handwerkszeug von Handwerkern, Instrumente des Chirurgen, Schreibmaschinen, tragbare Grammophone nebst Platten dazu und, auf besonderen Antrag, auch ein Motorrad.

All diese Gegenstände sind nur unter der Voraussetzung zollfrei, daß sie ausschließlich im Alleineigentum des Passagiers stehen und zu seinem eigenen Gebrauch bestimmt sind, daß sie vor allem nicht Geschenk-, Verkaufs-, Tausch- oder Handelszwecken dienen sollen. Dagegen gelten u. a. folgende Waren nicht als Gegenstände des persönlichen Gebrauchs:

1. teilweise fertiggestellte Kleidungsstücke, Stoffabschnitte aus Seide, Wolle oder anderem Material, Spitzen oder Waren irgendwelcher Art zur Verarbeitung in Kleidungsstücken oder Einrichtungsgegenständen;
2. Haushaltwaren oder Mobiliar oder sonstige Gegenstände zum Gebrauch, zur Dekoration oder Verzierung in einem Hause oder auf einem Grundstück;
3. Parfums, Spirituosen, Tabak, Zigarren, Zigaretten, Süßigkeiten oder dergl., ohne Rücksicht darauf, ob die umschließende Packung geöffnet ist oder nicht;
4. Kraftwagen.

b) Möbel und Haushaltartikel, deren Wert 100 Pfund pro erwachsene Person nicht übersteigt, sind ebenfalls zollfrei, wenn sie mindestens ein Jahr im persönlichen Gebrauch des Passagiers gewesen sind. Je zwei Kinder dürfen die gleiche Freigrenze beanspruchen wie ein Erwachsener.

Unter diese Rubrik fallen, außer eigentlichen Möbeln, auch: Geschirr, Tafelleinen, Bilder, Klaviere, Grammophone und Radiogeräte.

Alle Waren, die wegen anderer Paragraphen des Zolltarifs, also zum Beispiel als Gegenstände des persönlichen Gebrauchs (siehe a), zollfrei sind, werden bei Berechnung der 100 Pfund-Freigrenze nicht mitgerechnet.

Wird Umzugsgut im Werte von über 100 Pfund pro Person mitgeführt, so sind die darüber hinaus mitgeführten Waren ebenso nach allgemeinen Tarifsätzen zu verzollen wie solche Gegenstände, die nicht während mindestens eines Jahres im tatsächlichen Gebrauch des Passagiers gestanden haben.

Die Bewertung für den Zoll wird von den Zollbeamten in wohlwollender Weise vorgenommen, wenn kein Verdacht der Zollhinterziehung besteht.

3. Winke für die Schiffsreise

Für die Schiffsreise nach Australien, die fast zwei Monate dauert, gibt das Londoner Jewish Refugees Committee folgende Ratschläge:

Es empfiehlt sich, das Reisegepäck in einem großen Kabinenkoffer unterzubringen und nicht in mehreren kleinen Koffern. Alle Gepäckstücke müssen mit Namen und Bestimmungsort des Dampfers gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnungszettel sollen nicht an die Gepäckstücke geklebt, sondern angebunden werden. Für die Reise selbst muß genügend Kleidung zum Wechseln vorgesehen werden. Eine warme Decke und ein Kissen sind nicht zu vergessen! — Das Wäschewaschen ist auf dem Schiff ziemlich teuer. Die erste Klasse und die Touristenklasse haben Wasch- und Plätträume für ihre Passagiere. Allerdings dürfen diese ihre Wäsche, z. B. Babywäsche und Mundtücher, nicht selbst kochen, sondern müssen hierfür bezahlen.

Es bestehen häufig Unklarheiten über die Höhe des Trinkgeldes, das das Schiffspersonal üblicherweise erhält. Im allgemeinen sind 10 % durchaus angebracht, die unter dem Speisesteward, dem Kabinensteward und dem Badesteward verteilt werden sollen. Familien mit kleinen Kindern oder Leute, die leicht seekrank werden und sehr viel Pflege brauchen, müssen einen höheren Trinkgeldbetrag ansetzen. Wer auf einem englischen Schiff fährt, ohne englisch zu sprechen und nicht in der Lage ist, Trinkgelder zu geben, wird es bei den Stewards schwer haben.

II. Land und Leute

1. Die Natur des Landes*)

A. Geographische Uebersicht

Der australische Kontinent ist der kleinste der fünf Erdteile. Die Fläche des Festlandes beträgt 7 634 500 qkm, mit der dazugehörigen Insel Tasmanien 7 702 000 qkm — während die Gesamtfläche Europas etwa 10,2 Millionen Quadratkilometer umfaßt. Man kann also sagen, daß Australien etwa um ein Viertel kleiner ist als Europa. Die Bevölkerung Australiens ist aber viel geringer als die der Stadt London: am 30. Juni 1933 zählte sie insgesamt 6 629 839 Köpfe (ohne die Ureinwohner, deren Zahl etwa 75 000 betragen dürfte). Hieraus ergibt sich für den ganzen Kontinent die beispiellos niedrige Bevölkerungsdichte von 0,86 Menschen auf den Quadratkilometer — gegenüber einer europäischen Bevölkerungsdichte von 51,0 pro Quadratkilometer. Australien ist also auch heute noch ein außerordentlich dünn bevölkertes, ja zum großen Teil leeres Gebiet.

Diese Tatsache erklärt sich zum großen Teil aus der geographischen Lage Australiens, zum andern Teil aus der Natur des Landes selbst.

Australien ist rings von Meeren umgeben. Nach Westen und Süden hin dehnt sich die Wasserwüste des Indischen und des Antarktischen Meeres aus, nach Osten hin liegt

*) Wir folgen in diesem Kapitel den Werken des Geographen *Prof. Walter Geisler*, vor allem *„Australien, Neuseeland und Ozeanien", Berlin 1932*, und *„Allgemeine Länderkunde von Australien und Ozeanien", Hannover 1932*. (Vgl. Literaturverzeichnis im Anhang.)

die nur durch die Inseln Ozeaniens unterbrochene Weite des Stillen Ozeans, und nur im Norden bildet die Inselwelt des austral-asiatischen Mittelmeeres eine gewisse Brücke nach dem asiatischen Kontinent hin. So erscheint Australien als äußerster nach Südosten vorgeschobener Vorposten der Alten Welt, und diese Nachteile seiner ungünstigen Lage werden noch verstärkt durch die geringe Gliederung und Küstenentwicklung des Kontinents. Im großen und ganzen bildet Australien eine geschlossene Landmasse von plumper Gestalt.

Dementsprechend sind die größten Ausdehnungen im Verhältnis zu anderen Erdteilen sehr gering; sie messen von Westen nach Osten nicht mehr als 4100 km, von Norden nach Süden nicht mehr als 3200 km; ein Schnellzug von 90 km Geschwindigkeit könnte diese Entfernungen in 45 bzw. 35 Stunden überwinden. Da aber gerade das Innere Australiens zum großen Teil wüstenartigen Charakter trägt, ist die Verkehrsverbindung zwischen den einzelnen, dichter besiedelten Küstenlandschaften auf dem Landweg, trotz der relativ geringen Entfernungen, nur schwach entwickelt. — Es kommt aber hinzu, daß auch die Küstengestaltung im allgemeinen dem Verkehr nicht günstig ist. Im Norden, Westen und Süden überwiegt die versandete Flachküste, im Südosten und Osten die Steilküste; im einzelnen gestaltet sich das Bild allerdings abwechslungsvoller. — Endlich war die Lage Australiens der Besiedlung durch Weiße auch insofern ungünstig, als gerade der der alten Welt zugewandte nördliche Teil ein tropisch heißes, für Weiße kaum erträgliches Klima aufweist.

Vor allem aber hat die Natur des Landes selbst lange davon abgeschreckt, eine Erschließung in größerem Maße zu versuchen. Ungeheure Strecken Landes weisen eine solche Beschaffenheit auf, daß es erst den Völkern auf höchster Wirtschaftsstufe möglich war, sie in irgendeiner Weise zu verwerten, und selbst heute ermöglichen es die technischen Fortschritte noch nicht, das Innere Australiens einer intensiveren Nutzung entgegenzuführen, ja hier auch nur eine intensivere Weidewirtschaft zu betreiben. Im wesentlichen wird die Kultur Australiens immer auf die Küstenlandschaften beschränkt bleiben; etwa die Hälfte des Kontinents wird vermutlich immer nur zu extensiver Weidewirtschaft tauglich sein.

Das in hohem Maße unfruchtbare Gebiet legt sich fächerförmig um die große Australbucht herum und reicht von dem südlichen Ufer dieser Bucht bis zum „90-Meilen-Strande“ zwischen Port Hedland und Broome am Indischen Ozean, wodurch der fruchtbare und am dichtesten besiedelte Südwesten des Kontinents fast vom ganzen Rest abgetrennt wird.

Dieses als zentrales Inselbergland bezeichnete Gebiet wird in der Hauptsache von der Spinifex-Dünenlandschaft eingenommen, während im mittleren Teil die zentralen Gebirge (vor allem die MacDonell- und Musgrave-Kette) Täler aufweisen, die für Weidewirtschaft gut geeignet sind. Diese Kernlandschaft ist wahrscheinlich in höherem Maße entwicklungsfähig, ist aber bis heute fast unerschlossen. Zählt doch die sogenannte Hauptstadt des Landes, Stuart, nur 40 Einwohner!

Zentral-Australien wurde erst 1927 als besonderer Verwaltungsbezirk ausgeschieden und von dem jetzigen Nord-Australien, mit dem es bis dahin zum Nordterritorium vereinigt war, getrennt. Dadurch entstand ein staatliches Gebilde, das, etwa doppelt so groß wie das Deutsche Reich, bis heute so gut wie völlig unbewohnt ist — die Einwohnerzahl wird auf etwa 400 Weiße angegeben. Die Grenzen dieses Gebietes, in dem es überhaupt keine Verkehrswege gibt, sind nur Breiten- und Längengrade. Eine einigermaßen zureichende Verbindung besteht nur von Stuart nach Süden; nach Norden dagegen ist während der Regenzeit fünf Monate hindurch jeder Verkehr völlig unmöglich.

Von der zentralen Gebirgslandschaft um Stuart erstrecken sich nach allen Seiten unendliche Dünen, die bis nach Queensland im Nordosten und bis zum nordwestlichen Neu-Südwales hinüberreichen. Die größte Ausdehnung aber haben sie nach Westen, wo sich die Große Sandwüste bis an das Meer, an den sogenannten 90-Meilen-Strand zwischen Port Hedland und Broome erstreckt. Hunderte von Kilometern ziehen sich diese Dünenkämme, aus purpurrotem Sand bestehend und von Spinifexgras bewachsen, nach Nordwesten. Nach Süden schließt sich an die Große Sandwüste die sogenannte Gibson- und die Große Victoria-Wüste an; diese grenzt an die Nullarbor-Ebene an („Kein-Baum-Ebene“), die nur von niedrigem Salzbusch bedeckt ist und keinerlei Flüsse aufweist. Ueber eine Küstenlinie von 1600 km hin ergießt sich hier kein einziger Fluß, ja kein Bach ins Meer, ebenso wie über eine Entfernung von 2100 km vom Rand des Schwanlandes bis zu den Küstenflüssen des Golfes von Carpentaria kein einziger Flußlauf zu verzeichnen ist.

So werden die entwicklungsfähigen Gebiete des Festlandes durch das regenarme Gebiet mit jährlichen Niederschlägen bis 250 mm in mehrere Teile geschieden, wodurch die Ueberwindung des Raumes eines der Kernprobleme Australiens wird.

Im Westen ist das entwicklungsfähige Land verhältnismäßig klein. Es ist das Schwanland, das etwa 320 000 qkm umfaßt, also um ein Drittel kleiner ist als das Deutsche Reich. Im äußersten Südwesten sind die Niederschläge so hoch — über 1000 mm hinaus —, daß hier dichte Urwälder mit mächtigen Eukalyptusbäumen zu finden sind und an der Küste Gartenbau und Milchwirtschaft möglich werden. Nach dem Innern zu erstreckt sich Weizenland, das an sich schon verhältnismäßig wenig Niederschläge erhält, aber infolge ihrer günstigen Verteilung — die Niederschläge fallen gerade in die Vegetationsperiode des Weizens — noch zum Ackerbau geeignet ist. Das Schwanland weist auch einen blühenden Obst- und Weinbau auf und dürfte sich allmählich zu einem wirtschaftlichen Kernland des Westens entwickeln. Es ernährt augenblicklich fast die gesamte Bevölkerung des ungeheuren Gebietes von Westaustralien, welches fünfmal so groß ist wie das Deutsche Reich. Allein im Siedlungsbereich der Hauptstadt Perth leben etwa 200 000 Menschen. Die nördlich sich anschließende Landschaft Carnarvon erscheint weniger zukunftsreich; wahrscheinlich wird sich hier nur die Viehzucht und längs der Flußläufe auch tropischer Ackerbau entwickeln lassen; doch wird hier wohl niemals eine so dichte Bevölkerung möglich sein wie im Schwanland. Das übrige Westaustralien aber, das allmählich in unfruchtbare Dünenlandschaft übergeht, wird wohl immer nur eine ganz dünne Bevölkerung ernähren können; heute ist das riesige Gebiet fast

menschenleer. Die gewaltigen Flächen, die hier zur Verfügung stehen, können aber wahrscheinlich zur extensiven Weidewirtschaft benutzt werden. Hier ist Land überaus billig und die großen Schafzüchter (squatter) ziehen heute zum Teil von Queensland, wo man schon die Riesengüter aufzuteilen sucht, nach Westaustralien, wo sie mit wenig Kapital riesige Flächen erwerben können.

Im Süden des zentralen Inselberglandes reicht in der Nullarbor-Ebene das unfruchtbare Land bis zur Küste, und nur der gegliederte Teil der Südküste bildet um den Spencer-Golf und um den St. Vincent-Golf ein wirtschaftlich wichtiges Gebiet, das aber von dem dicht besiedelten Südosten wieder durch das wüstenartige Land östlich der Murray-Mündung getrennt ist. Es ist das sogenannte Goyderland, das ungefähr einen Flächenraum von 145 000 Quadratkilometern hat und im wesentlichen das Hinterland der Hauptstadt Adelaide ist. Es umfaßt als Kernland die Mount-Lofty-Kette und die Flinders-Kette bis zum Quorn-Port-Augusta-Graben, die Kap-Yorke-Halbinsel und die Eyre-Halbinsel. Als besonders fruchtbar gilt das sogenannte Große Tal von Südaustralien, das sich von Adelaide nach Norden erstreckt und vor allem dem Weizenbau dient. In den Tälern der Mount-Lofty-Kette ist auch Obst- und Weinbau stark verbreitet.

Die wirtschaftlich wichtigsten Gebiete Australiens liegen an der Ostküste. Die nordsüdlich verlaufende Cordillere teilt das Ostland in mehrere zonenartige Teilgebiete, nämlich in die Küstenlandschaften, die Cordillere selbst und in die Zone der Downs, die sich westlich der Cordillere nach dem Innern zu allmählich abdachen, und schließlich in die großen Ebenen des Ostens.

Lange Zeit hindurch bildete die nach der Küste zu steil abfallende Cordillere eine Sperre, über die die Kolonisation nicht hinwegkam. Erst später, in den 80er Jahren, nahm der Weizenanbau in den westlichen Downs und im Staate Victoria einen solchen Umfang an, daß sogar Getreide ausgeführt werden konnte. In welcher Weise besonders kühne Pioniere die natürlichen Hindernisse, welche die Gebirge der Ausdehnung der landwirtschaftlichen Kultur entgegenstellten, überwanden, schildert das berühmte Gedicht von Rudyard Kipling „The Explorer".

Die Entwicklung des Südostens empfing einen entscheidenden Anstoß durch die Entdeckung von Goldfeldern (die ersten australischen Felder wurden 1851

entdeckt). Nachdem der Goldrausch zahllose Menschen ins Land gelockt hatte, blieben viele, denen das Glück bei der Goldsuche nicht hold gewesen war, im Lande und wandten sich der Landwirtschaft zu. So wurden frühere Bergwerksstädte, wie Bendigo und Ballarat im Staate Victoria, zu blühenden landwirtschaftlichen Zentren.

Der Südosten bildet aber auch das Hauptweideland für Rinder und Schafe. Auf den weiten Ebenen des Murray Darling weiden mehr als die Hälfte aller australischen Schafe. Die feuchten Küstenländer sind der Milchwirtschaft günstig, und im Anschluß hieran hat sich die Molkerei-Industrie mit Butterfabriken und Käsereien entwickelt. In der Gegend zwischen Newcastle und Brisbane, der Hauptstadt von Queensland, wird an der Küste viel Mais gebaut. Im Innern reicht die Getreidezone bis zu den fruchtbaren Darling-Downs, westlich von Brisbane.

Weiter nach Norden zu ermöglichen die Küstenlandschaften von Queensland tropischen Ackerbau. Hier ist vor allem der Anbau des Zuckerrohrs bedeutend, der im allgemeinen keiner künstlichen Bewässerung bedarf.

Zuckerrohr wird auch noch im nördlichen Teil der Küstenlandschaft von Neu-Südwales, so besonders um Lismore, angebaut, während in der Gegend um Grafton die Weidewirtschaft das Zuckerrohr wegen der dort auftretenden Nachtfröste verdrängt. Auf die wirtschaftliche Problematik des australischen Anbaus von Zuckerrohr wird später einzugehen sein.

Vom Zuckerrohr abgesehen, werden im tropisch heißen Queensland Früchte wie Ananas und Bananen angebaut; die letzteren können allerdings, ebenso wie das Zuckerrohr, nur bei hohem Zollschutz die Konkurrenz ausländischer Erzeugnisse aushalten.

Auch Früchte der subtropischen und gemäßigten Zonen, wie Apfelsinen, Zitronen, Pfirsiche, Aprikosen usw. könnten in Queensland vielfach gut angebaut werden, und es fehlt auch nicht an Ansätzen hierzu, doch bilden die Schwierigkeiten des Absatzes vorläufig (solange die Bevölkerung des Landes selbst so gering ist) eine Schranke gegen die Ausdehnung des Obstbaus.

Wenn Queensland bis heute nur sehr dünn bevölkert ist, so liegt dies vor allem an den klimatischen Schwierigkeiten, die das tropische Land den weißen Siedlern bietet. Gewiß wird immer wieder darauf hingewiesen, daß sich in Queensland eine rein weiße Bevölkerung — ohne eine farbige Unterschicht, wie sie in andern Tropenländern meist vorhanden ist — bisher ohne ernstliche gesundheitliche Störungen mehrere Generationen hindurch erhalten habe. Aber es handelt sich hier eben bisher um eine dünne Bevölkerungsschicht, die vorwiegend an den Rändern der Ostküste sitzt und zum großen Teil auf luftigen Bergeshöhen wohnt, wo die frischen Meereswinde abkühlend wirken und die Berglandschaften der Cordillere Erholungsmöglichkeiten bieten.

Diese klimatischen Probleme tauchen in viel ernsterer Form im Savannenlande des Nordens auf, d. h. also in dem gesamten Gebiet nördlich des 20. Grades südlicher Breite mit Ausnahme der Küstenlandschaft um Cairns. Hier herrscht dauernd eine gleichmäßige Hitze, die für den Europäer unerträglich ist; sinkt doch das Monatsmittel nie unter 20° und bleibt mit Ausnahme der Wintermonate über 26°. Da außerdem eine lange Regenperiode vorhanden ist, so ist dieses feuchttropische Küstengebiet als Siedlungsland für Weiße ungeeignet. Da man aber farbige Einwanderer durchaus nicht ins Land lassen will, so ist der gesamte Norden Australiens bis heute noch so gut wie menschenleer. Es gibt nur wenige Städte, die wenigstens ein paar hundert Einwohner haben, wie Broome, Derby und Wyndham in Westaustralien, Darwin in Nordaustralien und Normanton in Queensland.

Früher hatten chinesische Einwanderer im Savannenlande blühende Obstplantagen ins Leben gerufen; heute aber, nachdem man die Chinesen zur Abwanderung gezwungen hat, findet man höchstens noch verwahrloste Gärten, und es fehlt an Obst und Gemüse.

Da das feucht-heiße Klima besonders der Gesundheit der Frauen unzuträglich ist, herrscht in Nordaustralien ein krasses Mißverhältnis zwischen der Zahl der Männer und der der Frauen; auf etwa 10 Männer kommt nur eine Frau. Infolgedessen fehlt es überhaupt an einer bodenständigen Bevölkerung. Alle Versuche, weiße Siedler in größerem Maße nach dem Norden zu ziehen, sind bisher trotz weitgehender Versprechungen gescheitert.

Unter diesen Umständen bleibt nichts übrig, als das Savannen-Land als Weideland für Schlachtvieh auszunutzen, wofür es sich gut eignet.

Die besten Weidegebiete liegen südlich der Halbinseln, etwa auf der Breite von Halls Creek, südlich des Kimberley-Distrikts und von Newcastle Waters, während der Kimberley-Bezirk selbst und der Osten des Arnhem-Landes sowie fast die ganze Kap-York-Halbinsel noch heute nur Jagdgebiete der wilden Eingeborenen sind.

Die Täler der Flüsse sind für tropischen Ackerbau geeignet, aber noch ist fast nichts zu ihrer wirtschaftlichen Erschließung getan. So bilden heute versumpfte Talniederungen schwierige Verkehrshindernisse. Die Ergebnisse einiger Versuchsfarmen zeigen jedoch, daß der Norden zum großen Teil ein reiches Ackerbaugebiet sein könnte, das Reis, alle Arten von tropischen Früchten, Kakao, Kaffee, Zuckerrohr und Baumwolle erzeugen würde — wenn es nur gelänge, weiße Siedler dort seßhaft zu machen, oder aber, wenn man sich entschlösse, farbige Einwanderer in größerer Zahl einzulassen. Vielleicht könnten auch schon Südeuropäer sich leichter akklimatisieren als Menschen britischer Herkunft.

Der vorstehende Ueberblick zeigt, daß Australien trotz seiner ungeheuren wüstenhaften Flächen große Gebiete aufweist, die entweder noch völlig unerschlossen oder nur sehr unzureichend genutzt sind, aber eine sehr viel zahlreichere Bevölkerung ernähren könnten. Die Hindernisse, die sich einer stärkeren Besiedlung und Nutzung dieser Gebiete entgegenstellen, sind teils klimatischer Art, teils hängen sie mit der später zu erörternden Politik des „Weißen Australien" und der sehr zurückhaltenden Einwanderungspolitik überhaupt zusammen.

B. Siedlungsformen und wichtigste Städte

Während ungeheuere Flächen des australischen Kontinents noch heute menschenleer sind, drängt sich in einem verhältnismäßig schmalen Streifen im Osten und besonders im Südosten der größte Teil der Bevölkerung zusammen, und dieser Teil weist wiederum einen Grad der Verstädterung auf, wie wir ihn sonst kaum irgendwo in der Welt finden. So kommt es, daß nicht weniger als ein Drittel der Gesamtbevölkerung des riesigen Kontinents in den beiden Städten Sydney und Melbourne wohnt, die beide Millionenstädte geworden sind. Nehmen wir noch die Hauptstädte der andern Einzel-Staaten hinzu, so finden wir fast die Hälfte aller Einwohner Australiens in 6 Städten:

Anteil der Hauptstädte an der Gesamtbevölkerung

Staat	Hauptstadt	Einwohner	in % der Einwohner des ganzen Staates
Neusüdwales	Sydney	1 039 390	45,22
Victoria	Melbourne	912 130	54,16
Queensland	Brisbane	263 711	30,62
Südaustralien	Adelaide	303 614	55,04
Westaustralien	Perth	179 388	48,20
Tasmanien	Hobart	58 740	27,07
Australien	6 Städte	2 756 973	46,07

Aus der vorstehenden Tabelle ergibt sich, daß der Anteil der Hauptstädte an der Gesamtbevölkerung des Landes nur durch Hobart und Brisbane etwas gedrückt wird.

Diese außerordentliche Vorherrschaft der Hauptstädte hat zum Gegenstück die außerordentlich geringe Zahl von Städten mit über 5000 Einwohnern. Während zwei Städte, nämlich Sydney und Melbourne, über eine Million Einwohner zählen, hat keine einzige Stadt zwischen 500 000 und 1 Million Einwohner; zwischen 250 000 und 500 000 haben nur zwei Städte, nämlich Brisbane und Adelaide. Zwischen 50 000 und 100 000 Einwohnern zählen in ganz Australien wiederum nur zwei Städte, und zwischen 25 000 und 50 000 liegen die Einwohnerzahlen von 6 Städten.

Außerdem gibt es noch 13 Städte mit Einwohnerzahlen zwischen 10 000 und 25 000, und 31 Städte, die zwischen 5 000 und 10 000 Einwohner haben. Alles in allem ergibt sich also eine Zahl von 57 Städten mit über 5000 Einwohnern; in diesen lebten 3,47 Millionen Menschen, also weit über die

Hälfte der Gesamtbevölkerung. In Städten mit Einwohnerzahlen zwischen 1000 und 5000 lebt nur ein kleiner Bruchteil der Gesamtbevölkerung.

So herrscht in Australien eine Konzentration der Bevölkerung auf ganz wenige Punkte, wie sie sonst kaum irgendwo zu finden ist. Eine etwas größere Städtedichte besteht nur im Südosten; der gesamte Westen hat, mit Ausnahme des Schwanlandes mit der Hauptstadt Perth, fast gar keine Städte, ebenso das Savannenland des Nordens, und die Mitte ist überhaupt so gut wie ohne Städte.

Von dem Teil der Bevölkerung, der nicht in den Städten von mehr als 1000 Einwohnern lebt, wohnt aber auch nur ein relativ kleiner Teil in „ländlichen" Einzelsiedlungen verstreut; vielmehr wohnt die weitaus größte Zahl in den sogenannten Townships, d. h. in Zwergstädten von meistens nur 20 bis 100 Einwohnern. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus sind diese Siedlungen aber tatsächlich zu den Städten zu rechnen, was die Siedler und die Regierung auch durch den Namen Townships ganz richtig andeuten.

Die wesentlichen Bestandteile einer Township sind ein Gasthaus, ein Store — also ein Warenhaus bescheidener Art —, eine Schule, eine Kirche und eine Schmiede. In größeren Townships kommen hinzu: eine Polizeistation, ein Krankenhaus mit einer Schwester (aber meist ohne Arzt), eine Bank und allenfalls ein Bahnhofsgebäude.

Diese Townships bilden die lokalen Mittelpunkte für ein oft gewaltiges Hinterland, in dem die einzelnen „Stationers" auf ihren Viehstationen leben. Hierbei handelt es sich um Einzelhöfe und nicht etwa um Bauerndörfer, wie wir sie auf dem ganzen europäischen Festland als immer wiederkehrende, typische Siedlungsform vorfinden. Der Kolonist britischer Abstammung siedelt nicht in Dörfern, was auch in den nur durch extensive Viehzucht genutzten Gebieten nahezu unmöglich wäre. Der Einzelhof — die „Farm" im Südosten und Südwesten, wo auch Ackerbau getrieben wird, oder die „Station" dort, wo im Busch nur Viehzucht möglich ist, — ist die typisch australische Siedlungsform auf dem Lande. Die Gebäude liegen, bei der Farm wie bei der Station, in Streuform unregelmäßig im Gelände.

Freilich gibt es in Australien auch Dörfer, aber fast nur dort, wo Deutsche gesiedelt haben. Insbesondere in Südaustralien, in den Tälern der Mount-Lofty-Kette, wie in Queensland und um Brisbane herum, findet man solche oft von schlesischen Auswanderern gegründete Dörfer. Doch handelt es sich hier im ganzen durchaus um Ausnahmen.

Die Anlage der größeren Städte folgt überall einer gewissen schematischen Form mit rechtwinklig sich kreuzenden Straßen. Nur selten sind individuellere Formen gefunden worden. Diesem Schema entsprechen selbst die größten Städte, so Melbourne, das mit seinen fünf, genau eine englische Meile messenden Längsstraßen das Ideal einer australischen Stadt darstellt, während für Sydney die schöne Lage an dem buchtenreichen Port Jackson, wenigstens in den Vorstädten einige Abwechslung mit sich bringt. Im allgemeinen aber dehnen sich die Straßen der australischen Städte in der gleichen Richtung meilenweit aus, bis sie auf irgend ein natürliches Hindernis stoßen, wie etwa ein Gebirge oder einen Fluß. Trotzdem haben die australischen Städte, namentlich die Hauptstädte, fast durchweg eine individuelle Note, — weniger im Hausbau und Grundriß als vielmehr in der landschaftlich reizvollen und oft einzigartigen Lage, den prachtvollen Parkanlagen und vortrefflichen Kunststraßen. Die australischen Einzelstaaten tun alles für ihre Hauptstadt, hinter der alle anderen Städte sehr zurücktreten müssen. Doch gibt es in Queensland und in Victoria einige ansehnliche Mittelstädte. In Neusüdwales hat nur die Hafen- und Bergwerksstadt Newcastle individuelleres Gepräge.

In Neusüdwales, Victoria und Tasmanien bestehen einige „alte", d. h. aus der ersten Zeit der Besiedlung stammende Städte, die noch enge, gewundene Straßen und Steinhäuser aufweisen; diese haben auch in kleinen Städten mehrere Stockwerke.

Die alte Bauweise ist heute im allgemeinen gänzlich fallen gelassen worden; alle Wohnstädte, also auch alle Vorstädte, haben nur einstöckige, aus Holz gebaute Häuser; nur in Südaustralien hat sich in den Landstädten das Steinhaus erhalten. Da aber in den Geschäftsstädten, den „Cities", vielfach Hochhäuser üblich sind, besteht zwischen den niedrigen Vorstädten und den hochragenden Geschäftsvierteln ein großer Gegensatz.

Bezeichnend ist das Fehlen von Mietskasernen im Sinne der europäischen Großstädte; Australien kennt fast nur Einfamilien-Häuser, und zwar für den Arbeiter ebenso wie für den Mittelstand. Ebensowenig gibt es Armenviertel, „Slums", wo in einem Haus eine Unzahl Familien untergebracht sind.

Im einzelnen ist über die wichtigsten australischen Städte folgendes zu sagen:

Sydney, die Hauptstadt von Neusüdwales, hatte im Jahre 1935 über $1\frac{1}{4}$ Millionen Einwohner. Es liegt an einer landschaftlich ungewöhnlich schönen Bucht der australischen Ostküste und besitzt einen vorzüglichen Naturhafen.

Während die Geschäftsviertel mit ihren Hochhäusern einen geradezu amerikanischen Eindruck machen, schmiegen sich längs der Hafeneinfahrt schöne Villenviertel der Meeresküste an. Zahlreiche Gärten, Eukalyptuswälder und Orangenhaine lockern das Stadtbild auf.

Vorzügliche Verkehrsmittel — Omnibusse, elektrische Schnellbahnen, Motorboote — sorgen dafür, daß der Bewohner der Vororte schnell zu seiner Arbeitsstätte in der City gelangt.

Sydney ist in erster Linie eine Handelsstadt. Die ortsansässigen Firmen exportieren die Landeserzeugnisse, vor allem Wolle, Holz und Felle. Die Industrie ist in der Umgebung Sydneys dagegen weniger entwickelt.

Nördlich von Sydney liegt die zweite Großstadt von Neusüdwales, Newcastle (107 000 Einwohner). Newcastle ist eine Bergwerks- und Industriestadt; hier konnte sich die Eisenindustrie entwickeln, die an natürliche Kohlevorkommen gebunden ist, und der Eisenerze über den Hafen Newcastles zugeführt werden.

Die Eisen- und Stahlwerke Newcastles gelten als die größten der südlichen Erdhälfte. Die Stadt dehnt sich auf dem trockengelegten Mündungsgebiet des Hunter River aus. Ihr Hafen mußte durch mühselige Baggerarbeiten künstlich geschaffen werden.

Südlich von Sydney liegt, umgeben vom Gebiete des Staates Neusüdwales, die Bundeshauptstadt Canberra.

Der Standort der Bundeshauptstadt ist willkürlich gewählt worden. Der Stadtplan, kurz vor dem Weltkrieg entworfen, gelangte erst nach dem Kriege zur Ausführung. In der Mitte der Stadt erhebt sich das 1927 eingeweihte große Parlamentsgebäude. Um das Stadtzentrum schließen sich konzentrisch die wichtigsten Wohn- und Geschäftsstraßen.

Canberra ist in seinen Ausmaßen auf eine ganz andere Entwicklungsstufe Australiens berechnet, als sie heute erreicht ist. Es ist heute noch zum großen Teil leer. Als Regierungs- und Beamtenstadt gedacht, ist Canberra nicht auf den Stil einer Industrie- und Handelsstadt zugeschnitten.

Melbourne, die Hauptstadt des Staates Victoria, hat rund eine Million Einwohner. Die Stadt ist sowohl durch ihre Lage wie durch die wirtschaftlichen Reserven ihres Hinterlandes außerordentlich begünstigt. Vorzügliche Verkehrswege verbinden sie mit den reichen landwirtschaftlichen Gebieten und den Bergbauzentren des Staates Victoria. Das Stadtbild ist durch breite, rechtwinklig sich kreuzende Straßen traditioneller als das Sydneys. Im Norden und Westen befinden sich die wichtigsten Fabriken. Hier zeigt sich, daß Melbourne die wichtigsten Konsumgüterindustrien Australiens bei sich vereinigt. Vor allem finden sich hier Textil- und Schuhwarenfabriken, aber auch die Maschinenindustrie ist weit entwickelt; daneben finden sich zahlreiche Fabriken, die die landwirtschaftlichen Urprodukte des Hinterlandes verarbeiten und Nahrungsmittel erzeugen, so Zucker-, Schokoladen-, Konservenfabriken, Bierbrauereien usw. Der Hafen Melbournes, Port Phillipp, weist vorzügliche Anlagen (Lagerhäuser, Verladeeinrichtungen, Kais) auf. —

Melbourne ist von schön gelegenen Vorstädten umgeben, deren lange Straßenzüge planmäßig wie die City selbst angelegt sind.

Adelaide ist mit 315 000 Einwohnern die Hauptstadt des Staates Süd-Australien; sie liegt auf einem geräumigen Plateau zwischen der See und dem Mount-Lofty-Gebirge, ihre Villenvororte und Parks ziehen sich in das Hügelland selbst hinein.

Im Westen der City befinden sich die wichtigsten Geschäftshäuser und Fabriken, z. B. Wollgarnspinnereien und Maschinenfabriken.

Die einzige Großstadt im Westen Australiens ist Perth (210 000 Einwohner). Sie liegt mit ihrem Hafenvorort Freemantle an der Mündung des Swan River, die zu einem vorzüglichen Hafen ausgebaut worden ist.

Zwischen dem Hafen und der City von Perth ziehen sich über Dünen schöne Parks und geräumig angelegte Vorortsiedlungen hin. Die City selbst weist nur wenige zentrale Geschäftsstraßen auf, an denen sich imposante Gebäude erheben.

Die einzige Großstadt Australiens in der tropischen Zone ist Brisbane (315 000 Einwohner).

Die Stadt hat eine außerordentlich weite Ausdehnung, die auf die niedrige Bauweise der von Gärten und Parkanlagen umgebenen Häuser zurückzuführen ist. Die Bauweise der City ist etwas geschlossener.

Brisbane liegt an den Ufern des Brisbane River, dessen Mündung einen vorzüglichen Hafen darstellt. Ozeanschiffe können mitten im Stadtgebiet vor Anker gehen. Die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt liegt hauptsächlich in ihrer Eigenschaft als Hafenumschlagsplatz.

Hobart, die Hauptstadt des Insel-Staates Tasmanien, hat einschließlich Vororten 63 000 Einwohner. Hobart verteilt die landwirtschaftlichen Produkte seines Hinterlandes. Außerdem konnten sich dort eine Nahrungsmittelindustrie (Konserven und Marmeladen), ferner Wollindustrie und Gerberei entwickeln.

Die Lage Hobarts ist landschaftlich außerordentlich schön, die City liegt am Fuße des Mount Wellington.

2. Klima

A. Allgemeine Uebersicht

Australien liegt zwischen dem 10. und 40. Grad südlicher Breite und dem 115. und 150. Grad östlicher Länge. Infolge dieser Breitenlage gehört Australien mit dem größeren, südlichen Teil der subtropischen Zone an, mit dem nördlichen, kleineren der tropischen; in die südlich-gemäßigte Zone ragt nur der äußerste Südosten, Victoria und Tasmanien, hinein. Um aber das Klima Australiens recht zu verstehen, muß man sich außer dieser Breitenlage noch vor allem eins klarmachen, — nämlich daß Australien trotz seiner Lage als Insel inmitten großer Ozeane ein ausgesprochen kontinentales Klima aufweist, dessen Haupteigenschaften Hitze und Trockenheit sind.

Diese widerspruchsvolle Erscheinung erklärt sich einmal aus der geringen Gliederung des Kontinents, die schon geschildert wurde, sodann aus der Lage des wichtigsten Gebirgszuges, der Cordillere im Osten, an der klimatischen Luv-Seite (d. h. Windseite), und nicht zuletzt aus dem räumlichen Ueberwiegen des stark erhitzten Binnenlandes über die Randlandschaften.

Seiner Breiten-Lage entsprechend, weist das nördliche Australien hohe Jahresmitteltemperaturen auf (etwa 26° C) und nur geringe Schwankungen der Halbjahresmittel (5° C). Dagegen macht sich im südlichen Australien ein scharfer Gegensatz zwischen den Küstengebieten und dem Innern geltend. Die Küstengebiete weisen Jahresmittel von 20° bis 14° auf (von Norden nach Süden abnehmend) und jährliche Schwankungen, die, von Norden nach Süden zunehmend, 10° bis 13° betragen. Die Südwestküste Australiens ist etwas wärmer als die Südostseite, was damit zusammenhängt, daß die Südostseite die klimatische Luv-Seite ist. Landeinwärts erhöhen sich von allen Seiten her die Jahresmitteltemperaturen und mit ihnen auch die jährlichen und täglichen Temperatur-Schwankungen. Für die Jahres-Extreme wie für den einzelnen Tag sind absolute Schwankungen von über 50° C nichts Seltenes.

Z. B. betragen in Bourke am Darling unter dem 30. südlichen Breitengrad die mittleren Sommer-Maxima 46°, die mittleren Winter-Minima — 3,5°. Noch auffälliger sind die Winter-Minima in den höher gelegenen Orten, z. B. in der Höhe von 1360 m im Kosciusko-Plateau bei Kiandra, unter dem 36. südlichen Breitengrad, — 17,5°. Ueberhaupt nehmen in Australien wegen der Reinheit und Trockenheit der Luft die Temperaturen mit der Höhe sehr schnell ab.

Während des Sommers werden die Randlandschaften des Westens und Südens nicht selten durch heiße Winde aus dem Innern heimgesucht, die oft stunden-, ja tagelang anhalten. Die Gluthitze, die die Normaltemperatur um 15° C übersteigt, verdunstet jede Feuchtigkeit und macht die oberste Bodenschicht vollständig zu Staub, der dann vom Winde weit fortgerissen wird. Diese Hitze versengt dann Fluren und Felder, ruft vielfach Buschbrände hervor und „brät" förmlich das Obst an den Bäumen. Selbstverständlich bringen solche Elementar-Ereignisse den Kolonisten häufig schweren Schaden.

Aber von entscheidender Bedeutung für das Wirtschaftsleben Australiens ist die außerordentliche Ungunst der Niederschlags-Verhältnisse, die so groß ist, daß zwei Drittel des ganzen Kontinents zu den regenärmsten Gebieten der Welt gehören.

Die Cordillere im Osten teilt den Kontinent in einen schmalen feuchten Streifen im Osten und das breite, trockene Gebiet im Westen. Wäre nicht die Nordseite des Kontinents den Winden offen, so wäre das Innere noch viel stärker ausgetrocknet, als es schon der Fall ist; denn von dort her macht während des Sommers der regenspendende Nordwest-Monsun seinen Einfluß geltend, der zuweilen sogar bis zur Südküste spürbar wird. Doch bleibt der Nordwest-Monsun an Bedeutung und Ausdehnung weit hinter dem Südost-Passat zurück. Dieser könnte für einen viel größeren Teil des Kontinents befruchtend wirken, wenn nicht die Cordillere im Osten einen großen Teil der Feuchtigkeit abfinge. Infolgedessen erhalten das Küstengebiet östlich des Gebirges und dieses selbst einen ziemlich reichlichen Regenfall, etwa 100—150 cm, der nördliche Teil erhält noch erheblich mehr.

Hier schwellen gewaltige Regengüsse zuweilen die Bergflüsse zu reißenden Hochwassern bis zu 30 m über Normalstand an; diese Fluten wirken zwar oft verheerend, aber die Niederschläge selbst bedingen doch erst die Fruchtbarkeit der östlichen Küstenstriche.

Dagegen nimmt landeinwärts die Menge der Niederschläge rasch ab. Im einzelnen lassen sich hier drei Gebiete unterscheiden: der Norden, das Innere und der West- und Südwest-Rand.

Der tropische Norden hat unter dem Einfluß der Nordwest-Monsune reichliche Niederschläge, doch verringern sie sich von Osten nach Westen; am Carpentaria-Golf fallen 100 bis 150 cm, bei Wyndham und Derby, westlich von Arnhemland, sind es nur noch 70 cm. Das ganze Innere hat Niederschläge unter 25 cm; nur nach den Rändern hin, wo die Gebirge als Wolkensammler wirken, erhöht sich die Menge bis 50 cm. Im Nordwesten reicht die regenarme Zone bis an die Küste hin. Auch der Westrand ist noch regenarm, ihm fehlen geschlossene Gebirge, an denen die kühlen Seewinde als Steigungsregen niedergehen könnten. Trotzdem ist der Westrand günstiger gestellt als das Innere; dies gilt insbesondere vom Südwestrand, der teilweise Niederschläge von 50 bis 100 cm aufweist.

Wirkt schon die allzu geringe Menge der Niederschläge auf die australische Wirtschaft höchst schädlich ein, so kommt noch ihre ungünstige jahreszeitliche Verteilung hinzu. Australien weist Landschaften auf, in denen ein Viertel der jährlichen Regenmenge innerhalb eines Monats, wenn nicht in noch kürzerer Zeit, niedergeht; dies gilt insbesondere für den ganzen Osten und das Innere, wo es nicht „regnet", sondern „gießt". Doch sind die Wirkungen dieser Regengüsse verschieden. Während es an der Ostküste zu gewaltigen Ueberschwemmungen kommt, bei denen die mächtig angeschwollenen Küstenflüsse den Verkehr hemmen, die Brücken wegreißen, Wege und Eisenbahnen unterspülen oder zerstören, bringt der starke Regenfall im Westen des Gebirges und im Innern dem Land eher Vorteil als Schaden; kommt doch hierdurch endlich Wasser in die sonst allzu trockenen Gebiete; die ausgedörrten „Creeks" (kleinen Flüsse) werden wieder zu Flüssen, und mancher Fluß, wie der Darling, ermöglicht erst in der Regenzeit wieder einen Schiffsverkehr.

An der Ostküste fällt der meiste Regen im Spätsommer, d. h. Januar und Februar, wenn das ausgeglühte Innere den Südost-Passat kräftig anzieht.

Den tropischen Norden beherrschen zwei Jahreszeiten, eine kürzere, von Dezember bis März dauernde Sommerzeit mit reichlichen Niederschlägen, die eine Folge des Nordwestmonsuns sind, und eine längere von April bis Oktober dauernde regenarme Winterzeit; in dieser geht, selbst direkt am Meer, überhaupt kein Regen nieder.

Im südlichen und westlichen Australien erfolgen die meisten Niederschläge während des Winters, besonders von Juli bis August, der Sommer bringt fast keinen Regen.

Im ganzen Innern sind die Niederschläge unregelmäßig und unbestimmt, so daß für die Wirtschaft keinerlei Verlaß auf sie ist; ja an vielen Orten regnet es nur in Zwischenräumen von mehreren Jahren. Hier vertreten sozusagen „trockene Gewitter", staubaufwirbelnde Stürme, die ein Charakteristikum von Inneraustralien sind, den Regen. Daß durch diese Verhältnisse gewaltige Flächen jeder regulären wirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, wurde schon früher erwähnt.

Besonders der große Landstreifen zwischen dem 20. und 28. Grad südlicher Breite ist immer wieder solchen verheerenden Dürren unterworfen. Aber überhaupt sind die Unregelmäßigkeit des Regenfalls und das Auftreten der Dürre Faktoren von gar nicht zu überschätzendem Einfluß auf die wirtschaftlichen Gesamtverhältnisse Australiens. Eine Dürre-Periode wie die von 1897 bis 1902, die besonders dem Osten schweren Schaden zufügte, vernichtete über 50 Millionen Schafe, und einen ähnlichen Rückschlag brachte das Jahr 1914/15. Infolge der überragenden Bedeutung der Viehzucht für die australische Wirtschaft bedeutet aber eine Katastrophe in der Schafzucht auch einen schweren Rückschlag für das ganze Land. Ueberdies werden jedoch auch andere wichtige Erwerbszweige, wie Ackerbau und Obstzucht durch die Dürren schwer betroffen. Ja selbst die Industrie wird teilweise durch Dürreperioden schwer geschädigt, wenn zum Beispiel das Wasser als Kraftquelle zu mangeln beginnt.

Andererseits aber vermag ein Jahr reicher Niederschläge in Australien Wunder zu wirken und mehrere schlechte Jahre auszugleichen. Aus alledem wird verständlich, daß gerade infolge der unregelmäßigen klimatischen Verhältnisse das ganze Leben in Australien einen in hohem Maße spekulativen Charakter bekommt,

der sich auch im Wesen der Bevölkerung schon stark ausprägt. Der Australier gilt als sorglos in bezug auf sein Fortkommen, da es ja bei der Unberechenbarkeit des Klimas und der damit zusammenhängenden Gesamtverhältnisse nicht viel Sinn hat, Pläne zu machen und sie mit aller Energie durchzusetzen; andererseits verleiht der natürliche Reichtum des dünn bevölkerten Landes und die schließlich zwar nicht berechenbare, aber doch so häufig erfahrene Wiederkehr „fetter Jahre“ dem Australier das Vertrauen, daß sich alles früher oder später zum Guten wenden könne.

B. Das Klima der wichtigsten Städte

Suchen wir den allgemeinen Ueberblick über die klimatischen Verhältnisse Australiens durch einige Angaben über die wichtigsten Städte zu ergänzen, so ist zunächst darauf hinzuweisen, daß alle bedeutenden Städte an der Küste, oder doch ziemlich nahe an ihr liegen und schon dadurch gegenüber dem Innern mit seinem kontinentalen Klima begünstigt sind. Außerdem aber liegen die größten Städte im Südosten des Kontinents, der schon ein verhältnismäßig kühles Klima aufweist. Zur Orientierung im einzelnen mögen folgende Angaben dienen.

Sydney gehört mit Adelaide zu den wärmeren Städten des australischen Südostens. Beide Städte haben eine jährliche Durchschnitts-Temperatur von 17,2° Celsius.

In Adelaide sind allerdings die monatlichen Extreme und damit auch die Jahreszeiten schärfer ausgeprägt als in Sydney. Der kälteste Monat, Juli, weist in Adelaide eine Durchschnittstemperatur von 10,9° C, der wärmste Monat, Januar, eine solche von 23° C auf. Für Sydney sind die entsprechenden Durchschnitts-Temperaturen 11,3° C (Juli) und 21,9° C (Januar). — Die jährliche Regenmenge ist in Sydney mit 1265 mm mehr als doppelt so groß wie die in Adelaide.

Melbournes Klima ist noch gemäßigter als das der eben erwähnten beiden Städte.

Seine Jahresdurchschnitts-Temperatur beträgt 14,7° C, die Temperatur des kältesten Monats Juli 9,3° C, die des wärmsten Monats Januar 19,7° C. Die jährliche Regenhöhe beläuft sich auf 647 mm.

Hobart, die Hauptstadt der Insel Tasmanien, weist das kühlste Klima unter den größeren australischen Städten auf. Die Jahresdurchschnitts-Temperatur beträgt hier 12,5° C, die Juli-Durchschnittstemperatur nur 7,6° C, und die des Januar 16,7° C. Die jährliche Regenmenge beträgt im Durchschnitt 592 mm.

Perth, die Hauptstadt Westaustraliens, hat höhere Temperaturen als die eben genannten Städte des australischen Südostens.

Die Jahresdurchschnitts-Temperatur beträgt 18,3° C, die des Juli 12,8° C, und die des Februar, der hier der wärmste Monat ist, 24,3° C. Regenhöhe: 870 mm.

Die einzige größere Stadt Australiens, die in der tropischen Zone liegt, ist Brisbane. Ihre Jahresdurchschnitts-Temperatur ist 19,9° C, die Durchschnitts-Temperatur des kältesten Monats, Juli, beträgt 14° C, die des wärmsten Monats, Dezember, 24,5° C. Die jährliche Regenmenge erreicht 1366 mm.

Wir geben zum Vergleich die entsprechenden Ziffern für Berlin an: Jahresdurchschnitts-Temperatur 9,1° C; Durchschnitts-Temperatur des kältesten Monats Januar — 0,3° C, des wärmsten Monats Juli 18,8° C; jährliche durchschnittliche Niederschlagsmenge 570 mm.

3. Bevölkerung

Die Einzigartigkeit Australiens im Vergleich zu allen übrigen Kontinenten zeigt sich vor allem in den Bevölkerungsverhältnissen. Wir erwähnten schon die außerordentlich geringe durchschnittliche Bevölkerungsdichte des Gesamtgebiets und die Existenz dicht besiedelter Küstenstreifen, vor allem im Südosten, neben der Menschenleere des Inneren. Betrachtet man nun die Verteilung der Bevölkerung auf die australischen Einzelstaaten, so zeigt sich folgendes Bild:

Verteilung der australischen Bevölkerung (1933)

Staat bzw. Territorium	Größe in 1000 qkm	% der Gesamtfläche	Bevölk.-Zahl in 1000	Bevölk.-dichte pro qkm
Neu-Südwales	801,4	10,40	2 600	3,2
Victoria	227,6	2,96	1 820	7,00
Queensland	1 736,5	22,54	947	0,5
Süd-Australien	984,3	12,78	581	0,6
West-Australien	2 527,5	32,81	439	0,2
Tasmanien	67,8	0,88	228	3,4
Nordterritorium (Nord- u. Zentral-Australien)	1 356,1	17,60	5	0,003
Bundesbezirk	2,4	0,03	9	3,7
Austral. Bund	7 703,6	100,00	6 629	0,9

Aus dieser Zusammenstellung geht das Uebergewicht der beiden im Südosten liegenden Staaten Neu-Südwales und Victoria, die allein weit über die Hälfte der australischen Bevölkerung beherbergen, während sie kaum mehr als 13 % der gesamten Fläche umfassen, ebenso deutlich hervor wie die ungeheure Menschenleere solcher Staaten wie Queensland, Süd-Australien und vor allem West-Australien, dessen Flächenumfang den des Deutschen Reiches um mehr als das Fünffache übertrifft. Im Nordterritorium aber ist die Menschenleere so groß, daß ein Staat dort bisher nicht hat entstehen können.

So ist es kaum eine Uebertreibung zu sagen, daß Australien, außer dem Küstenstreifen im Südosten und Osten, verhältnismäßig kleinen Gebieten in Süd-Australien und dem Schwanlande in West-Australien noch heute ein leerer Kontinent ist.

Da aber ohne Zweifel Australien ein Vielfaches seiner jetzigen Bevölkerung selbst ohne Senkung des vergötterten Lebensstandards ernähren könnte, steht die heutige Bevölkerung in einem offenbaren Mißverhältnis zu der Naturausstattung und den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Kontinents, und dieses Mißverhältnis wird zu einer politischen Gefahr dadurch, daß der Stille Ozean, an dem Australien liegt, es gleichzeitig mit so übervölkerten Ländern wie China und Japan verbindet. Die Angehörigen dieser Völker wären aber vor allem für die Besiedlung des tropischen Nord-Australien sicherlich weit besser geeignet als Angehörige der weißen Rasse, und der Drang zur Einwande-

rung und zur Begründung von Siedlungen hat sich schon seit langem, ja seit Generationen vor allem bei den Chinesen immer wieder gezeigt. Aber jeder Gedanke an die Einwanderung von Farbigen ist bisher bei den Australiern auf den fanatischsten Widerstand gestoßen, in dem sich alle australischen Parteien vereinigen; ist man sich doch darüber klar, daß gerade die Anspruchslosigkeit, Zähigkeit und das feste Zusammengehörigkeitsgefühl dieser Menschen sie zu wirtschaftlich außerordentlich erfolgreichen Konkurrenten machen müssen, während ihre tiefe Wesensfremdheit eine Assimilation an die weiße australische Bevölkerung unmöglich machen würde. Die Australier erblicken deshalb in der Frage der farbigen Einwanderung geradezu die Schicksalsfrage Australiens, da die kulturelle, ja selbst die physische Existenz der jetzigen Bevölkerung durch eine starke farbige Einwanderung von Grund auf verändert werden müßte.

Infolgedessen hat sich Australien schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts immer leidenschaftlicher und mit mannigfachen Mitteln gegen die Zuwanderung farbiger Arbeitskräfte gewehrt. Dies bezieht sich in erster Reihe auf die Angehörigen der mongolischen Rasse, also Chinesen und Japaner, in zweiter aber auch auf andere Farbige, wie die Kanaken, die besonders als Arbeiter auf den Zuckerplantagen von Queensland eine gewisse Rolle gespielt haben. Bei der Gründung des Australischen Bundes im Jahre 1901 wurde die Einwanderung der Farbigen verboten. Diejenigen, die bereits in Australien ansässig waren, wurden australische Bürger; ihre Zahl war aber gering. Selbst gegen die Einreise von Farbigen zu vorübergehendem Aufenthalt sind heute mannigfache Maßnahmen getroffen. So erklärt es sich, daß die gesamte durch Einwanderung entstandene farbige Bevölkerung Australiens heute nur auf etwa 30 000 Menschen zu veranschlagen ist, von denen der größte Teil chinesischer Herkunft ist.

Diese Chinesen sind vorwiegend Gärtner, Gemüsehändler und Handwerker im tropischen Norden; oft arbeiten sie auch als Hausangestellte. Die wenigen tausend Japaner sind meist als Kaufleute oder als Perlenfischer (an der Nordküste) tätig. Außerdem spielen in Australien höchstens die Syrier und Afghanen (als Kameltreiber und Händler im Innern) eine Rolle.

Von dieser eingewanderten farbigen Bevölkerung sind durchaus zu unterscheiden die eigentlichen Eingeborenen, die Australschwarzen. Diese spielen heute in den wirtschaftlich erschlossenen Teilen des Kontinents keine Rolle mehr.

Sie konnten von Anfang an dem Vordringen der weißen Bevölkerung keinen Widerstand entgegensetzen, wurden durch blutige Verfolgungen aus den besseren Teilen des Landes vertrieben und in das unerschlossene Innere zurückgedrängt. Eine Zivilisierung der Australschwarzen ist bisher unmöglich gewesen. Sie können weder selbständig arbeiten, noch sind sie zu irgendeiner geregelten Arbeit heranzuziehen. Nur im Busch und in der Wildnis können sie unersetzliche Dienste als Hirten oder als Hilfsarbeiter auf Viehstationen leisten.

Die Zahl dieser Eingeborenen läßt sich nicht feststellen, weil sich die Stämme im Innern völlig der Kontrolle entziehen und es manche Stämme geben mag, die noch niemals mit Weißen in Berührung gekommen sind. Nach offiziellen Angaben sollen im Juni 1936 nur noch rund 57 000 Australschwarze und 23 000 Mischlinge vorhanden gewesen sein, wobei die Zahl der letzteren im Zunehmen, die der reinen Australschwarzen dagegen in der Abnahme begriffen sei. Doch veranschlagen manche Fachleute die Zahl der Eingeborenen aus den angegebenen Gründen sehr viel höher — auf 150 000—200 000 Köpfe.

Im ganzen gesehen ist also sowohl die Eingeborenenbevölkerung, wie der von farbigen Einwanderern abstammende Bevölkerungsteil unbeträchtlich. Die ganz überwiegende Mehrheit ist weißer Abstammung, und von der weißen Bevölkerung sind angeblich 98 %, jedenfalls aber die überwältigende Mehrheit, wiederum britischer Herkunft. Hier nun liegt eines der Hauptprobleme der australischen Zukunft. Heute sind die Australier ein nahezu einheitliches Volk — trotz eines nicht unerheblichen Einschlages deutscher Einwanderer, der sich, wie schon früher erwähnt, besonders in Süd-Australien geltend macht. Und das Ideal der australischen Bevölkerung ist auch für die Zukunft: ein Kontinent, eine Sprache, ein Volk. Der Nationalismus ist in Austra-

lien ungemein stark entwickelt, und wenn man selbst den einwandernden Engländer als recht fremd empfindet, so sieht man den Einwanderer anderer Abstammung mit einem außerordentlichen Mißtrauen an, besonders wenn er Süd- oder Ost-Europäer ist.

Diese Abneigung gegen die Fremden hat mancherlei Wurzeln — einmal wirtschaftliche, indem man von dem Einwanderer aus Ländern mit niedrigem Lebensstandard befürchtet, daß er sich selbst mit einem niedrigen Lohn zufrieden gibt und so das hohe Lohnniveau der australischen Arbeiter gefährdet. Da das Lohnniveau in Nord- und Westeuropa im allgemeinen weit höher ist als in solchen Ländern wie Italien, Jugoslawien, Polen usw., so ist schon aus diesem Grunde ein Engländer oder auch ein Schwede oder Deutscher weniger mißliebig als ein Süd- oder Osteuropäer. Es kommt aber andererseits hinzu, daß die Völker Süd- und Osteuropas den Australiern auch rassisch und kulturell sehr viel ferner stehen als Nord- oder Westeuropäer; zweifellos können sich Italiener oder Jugoslawen an die angelsächsische Kultur im allgemeinen nicht so schnell assimilieren, wie Deutsche oder Holländer. Besonders gegen die Italiener, die sich doch, infolge ihrer Herkunft aus einem warmen Klima, besonders gut für die Besiedlung der subtropischen und vielleicht selbst der tropischen Teile eignen würden, herrscht in Australien ein tiefes Mißtrauen; teilweise faßt man sie sogar, wie Colin Ross berichtet, als eine Art Zwischenrasse zwischen Weißen und Farbigen auf.

Infolge dieser Einstellung hat man Jahrzehnte hindurch die Einwanderung aus den Ländern Süd- und Osteuropas mit besonderem Mißtrauen betrachtet und behindert, während man die Einwanderung aus England in gewissen Grenzen förderte, — wobei freilich die finanzielle Last ganz überwiegend vom Mutterland getragen wurde. Doch zeigt sich in letzter Zeit immer deutlicher, daß die Hoffnung auf eine einigermaßen den wirtschaftlichen Kraftquellen Australiens entsprechende Bevölkerungsdichte sich in absehbarer Zeit nicht erfüllen wird, wenn man nur auf englische Einwanderer zählen will.

Diese Erkenntnis beruht einmal darauf, daß in England selbst der Geburtenrückgang einen solchen Umfang angenommen hat, daß von einem Bevölkerungsüberschuß nicht mehr die Rede sein kann und infolgedessen auch die natürliche Quelle der Auswanderung versiegt; außerdem aber ist der englische Arbeiter, soziologisch betrachtet, heute ganz überwiegend Städter, und hat keinerlei Neigung, in die Einsamkeit des australischen Busches hinauszuziehen, um sich dort, ohne Achtstundentag und ohne großstädtische Zerstreuungen, eine unabhängige, aber schwere Existenz zu gründen; vielmehr besteht unter solchen Einwanderern die Tendenz, die ohnehin übermäßige Verstädterung Australiens noch zu vergrößern, das Land aber unbesiedelt zu lassen.

Aus diesen Gründen sehen die nüchtern denkenden Australier allmählich ein, daß auf eine englische Einwanderung größeren Stils nicht mehr zu rechnen sein wird, und daß man, um die politisch gefährliche Untervölkerung Australiens zu beseitigen, auf Einwanderer anderer Nationalität wird zurückgreifen müssen.

Ein solcher Entschluß wäre um so dringender, als die natürliche Vermehrung der australischen Bevölkerung sehr gering ist; betrug doch im Jahre 1934 die Geburtenziffer nur noch 16,4 pro 1000 der Bevölkerung. Infolge der äußerst niedrigen Sterblichkeit von 9,3 — die nur infolge einer normalen Altersgliederung möglich ist und später einmal steigen muß — betrug der statistische Geburtenüberschuß zwar 7,1 pro 1000. Aber selbst wenn sich das Verhältnis der Geburtenziffer zur Sterbeziffer nicht verschlechtern sollte, wäre ein Geburtenüberschuß in der genannten Höhe völlig unzureichend, um in absehbarer Zeit das Mißverhältnis zwischen der Größe Australiens und seiner geringen Bevölkerung auch nur einigermaßen zu mildern.

Aber wenn auch die Notwendigkeit, die Tore Australiens der Einwanderung weit zu öffnen, schon vielfach erkannt wird — freilich im englischen Mutterland noch weit mehr als in Australien — so ist der Weg von der Erkenntnis zur Tat noch lang. Denn während der australische Nationalismus vor allem fürchtet, daß der angelsächsische Charakter des Landes angetastet werden und ein buntes Gemisch aller möglichen nicht-assimilierten, ja vielleicht sogar geschlossene Blöcke bildenden Nationalitäten entstehen könnte, — bildet die Angst vor einer Senkung des Lebensstandards das Hauptmotiv für die Einwanderungsfeindlichkeit der Gewerkschaften.

Infolge dieser beiden mächtigen Einflüsse ist zur Zeit die australische Einwanderungspolitik darauf gerichtet, jede Masseneinwanderung zu verhindern, Einzeleinwanderung aber jetzt — nachdem die Wirtschaftskrise so gut wie völlig überwunden ist — zuzulassen, sofern die Gewähr dafür gegeben ist, daß sich der Einwanderer schnell assimilieren wird — wofür die Beherrschung der englischen Sprache ein Hauptkennzeichen ist —, und daß er außerdem durch seinen Beruf dem Lande Nutzen bringt: d. h. weder zur Senkung der Löhne noch zur Vergrößerung der Arbeitslosigkeit irgendwie beiträgt, sondern ein wirtschaftliches Bedürfnis des Landes befriedigt. Vor allem in diesem Sinne ist auch die Frage der jüdischen Einwanderung dort zu betrachten; größte Vorsicht, besonders bei der Auslese der Berufe, ist unbedingt geboten.

4. Regierungsform, Innen- und Außenpolitik

Australien ist ein britisches Dominion. Als solches genießt es nahezu alle Rechte eines selbständigen Staates, sowohl in außenpolitischer Hinsicht wie innenpolitisch. Es hat seine eigenen Finanzen, sein eigenes Heer und seine eigene Gesetzgebung. Es zahlt an das Mutterland keine Abgaben und trifft im Kriegsfall seine eigene Entscheidung. Doch schließt all dies, wie wir sehen werden, eine sehr enge, teils aus wirtschaftlichen und militärpolitischen Interessen, teils aus dem Gefühl entspringende freiwillige Verbundenheit mit dem englischen Mutterland und dem übrigen Empire nicht aus.

1901 ging aus dem Zusammenschluß der früher selbständigen Kolonien auf dem Festlande Australiens und der Insel Tasmanien des Commonwealth of Australia hervor. Dieses ist ein unauflöslicher Staatenbund, an dessen Spitze der vom König ernannte Generalgouverneur steht.

Die Unauflöslichkeit des Australischen Staatenbundes ist durchaus nicht ohne praktische Bedeutung, da die ungeheuren Entfernungen zwischen den Einzelstaaten, sowie die große Verschiedenheit ihrer klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu starken Interessengegensätzen führen, die besonders in Westaustralien noch in den letzten Jahren eine starke Sezessionsbewegung zur Folge hatten. Doch sind bisher diese Bestrebungen an der australischen Bundesverfassung gescheitert.

Die Stellung des Generalgouverneurs als Vertreter des englischen Königs besitzt weit mehr symbolische Bedeutung — verkörpert dieser doch die Zugehörigkeit Australiens zum Empire — als praktische Wirksamkeit. Der Generalgouverneur hat das — ziemlich belanglose — Recht der Einberufung und Auflösung des Parlaments; im übrigen aber ist er selbst den Gesetzen des Commonwealth unterworfen. Die wirkliche Macht liegt ausschließlich in den Händen des Parlaments. Das Bundesparlament — wohl zu unterscheiden von den Parlamenten der sechs Einzelstaaten — besteht (von dem schon erwähnten Generalgouverneur abgesehen) aus dem Senat und dem Abgeordnetenhaus.

Der Senat zählt 36 Mitglieder — je 6 aus jedem der 6 Einzelstaaten. Die Wahlperiode beträgt an sich 6 Jahre, doch wird im allgemeinen die Hälfte der Senatoren nach drei Jahren neu gewählt. Das Abgeordnetenhaus soll möglichst genau doppelt soviel Mitglieder zählen wie der Senat; doch richtet sich hier die Zahl der auf jeden Einzelstaat entfallenden Ab-

geordnetensitze nach seiner Bevölkerungszahl (ausschließlich der Eingeborenen); infolgedessen haben die Staaten Neusüdwales und Victoria bei weitem den stärksten Einfluß. Das Nordterritorium wählt seit 1922 ein Mitglied, das aber kein Stimmrecht besitzt.

1936 betrug die Zahl der Abgeordneten insgesamt 75. Das Abgeordnetenhaus wird auf drei Jahre gewählt, doch häufig vor Beendigung der Legislaturperiode aufgelöst.

Zu Senatoren und Abgeordneten können nur Personen gewählt werden, die entweder schon von Geburt britische Staatsbürger sind oder aber vor mindestens fünf Jahren in England oder einem Einzelstaat des Australischen Bundes eingebürgert wurden.

Die Wahlen zu beiden Häusern des Parlaments finden auf Grund des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts (auch für Frauen) statt.

Es muß nachdrücklich betont werden, daß sich die gesetzgeberischen Befugnisse des Bundesparlaments nur auf einen bestimmten Aufgabenkreis erstrecken. Zu diesem gehören: Handel, Schiffahrt, Bank-, Finanz- und Währungswesen, Landesverteidigung, Auswärtige Angelegenheiten, Post- und Telegraphenwesen usw., und neben einigen unwichtigeren Gebieten auch das in Australien bedeutsame Schlichtungswesen in solchen Arbeitskonflikten, die über die Grenzen eines Einzelstaates hinausgehen. In allen anderen Fragen wird die Gesetzgebung nicht vom Bundesparlament ausgeübt, sondern von den Parlamenten der Einzelstaaten, deren Zahl augenblicklich sechs beträgt, aber nach der australischen Verfassung durch Schaffung neuer Einzelstaaten vergrößert werden kann; dieser Fall wird wohl dann eintreten, wenn die jetzt noch kaum besiedelten Flächen, besonders in Westaustralien, einmal eine dichtere Bevölkerung erhalten sollten.

Der Sitz des Bundesparlaments ist die Bundeshauptstadt Canberra, die zu keinem der sechs Einzelstaaten gehört, sondern sozusagen bundesunmittelbar ist. Geographisch — nicht politisch — gehört Canberra allerdings zu Neusüdwales. Canberra ist eine in großzügigster Weise angelegte, ganz auf die Zukunft berechnete, heute noch zum größten Teil leere Stadt — ein für Australien bezeichnendes Unikum.

Auf die Verfassung der sechs Einzelstaaten einzugehen, würde zu weit führen; überall herrscht das System der parlamentarischen Demokratie, wenn freilich auch in recht verschiedener Ausgestaltung. Doch besteht für jeden Einzelstaat ein Oberhaus und ein Unterhaus, so daß Australien, bei einer Bevölkerung von 6¼ Millionen, nicht weniger als 668 — ziemlich hoch bezahlte — Abgeordnete und 68 amtierende Minister sein eigen nennt.

Wie in jeder parlamentarischen Demokratie, so spielt in Australien das Parteiwesen eine große Rolle, wobei das ziemlich stark vertretene irische Bevölkerungselement hier wie in anderen überseeischen Ländern, besonders in U. S. A., dem politischen Leben seine bestimmte, nicht immer erfreuliche Note aufprägt.

Die wichtigsten Parteien sind folgende: Die United Australia Party entstand 1931 aus Teilen der früheren nationalistischen Partei und Absplitterungen der Arbeiterpartei. Sie bildet augenblicklich zusammen mit der United Country Party die Regierung. Die United Australia Party ist scharf antikommunistisch und in außenpolitischer Hinsicht dem englischen Königshaus ergeben und durchaus empiretreu. Dementsprechend befürwortet sie handelspolitisch Gegenseitigkeitsverträge mit den Empireländern auf Grund des Ottawa-Abkommens, das weitgehende Zollvergünstigungen innerhalb des Empire vorsieht.

Die United Country Party vertritt vor allem die Interessen der Landwirtschaft und der rohstoffverarbeitenden Industrie. Dementsprechend ist sie für Herabsetzung der Zölle für Fertigwaren und Senkung der Produktionskosten.

Die Arbeiterpartei hat sich vor einiger Zeit gespalten, so daß es jetzt eine Federal Labour Party und eine Lang Labour Party gibt, — die letztere genannt nach ihrem Führer Lang. Dieser ist ein ganz besonders radikaler Politiker, dessen Programm u. a. Abschaffung der Bundesparlamente, Kürzung der ausländischen finanziellen Verpflichtungen und eine weitere Stärkung der Gewerkschaftsposition vorsieht. Dagegen vertritt die größere Federal Labour Party die Interessen der Arbeiterschaft in der Weise, daß sie für außerordentlich hohe Schutzzölle eintritt (um die australische Industrie trotz der hohen Löhne rentabel zu machen), ferner für schärfste Beschränkung der Einwanderung (wiederum um jede Gefährdung des Lebensstandards zu verhindern), für Sozialisierung der Banken usw. Doch hat diese Partei, deren Führer Mr. Scullin ist, schon viel von ihrem früheren Radikalismus verloren.

Die australische Außenpolitik wird in erster Reihe beherrscht von der Einwanderungsfrage. Nicht nur den australischen Politikern, sondern auch der breiten Masse der Bevölkerung ist das Bewußtsein in Fleisch und Blut übergegangen, daß die übervölkerten Länder Ostasiens, insbesondere das hochgerüstete Japan, in Australien Siedlungsmöglichkeiten suchen, und, solange man die farbigen Auswanderer gutwillig nicht einläßt, Australien zu erobern trachten. Die Australier sind sich auch dessen bewußt, daß sie aus eigener Kraft einer modernen Großmacht wie Japan schwerlich gewachsen wären, und schon deshalb betrachten sie die Zugehörigkeit zum Britischen Empire als unentbehrlichen Schutz ihrer nationalen Existenz. Diese willige Zugehörigkeit zum englischen Empire, die sich u. a. darin äußert, daß Australien zum Ausbau des großen englischen Flottenstützpunktes Singapore erhebliche Beiträge leistet, beruht aber durchaus nicht nur auf militärpolitischen Erwägungen. Ebenso stark sind die wirtschaftlichen Bande, die Australien mit dem Mutterland verbinden; diese sind einerseits finanzieller Art — kommt doch das zur Erschließung und Entwicklung Australiens notwendige Kapital fast ausschließlich aus London —, andererseits aber handelspolitischer Natur; denn England ist der Hauptabnehmer der wichtigsten australischen Erzeugnisse und steht auch als Lieferant an erster Stelle. Aber neben all diesen realen Interessen spielen auch gefühlsmäßige Momente auf das stärkste mit. Der Australier ist, wie schon erwähnt wurde, ungemein stolz darauf, daß die Bevölkerung seines Landes zu weit über 90 % britischer Herkunft ist, und so spricht er von England mit einem Gefühl großer Anhänglichkeit als dem Mutterland und der Heimat.

Freilich gibt es zwischen England und Australien auch gewisse Interessengegensätze. Diese beruhen zum Teil darauf, daß Australien sich dessen bewußt ist, daß ein neuer europäischer Krieg, in den England mit seinen Hauptstreitkräften verwickelt wäre, für Australien bei seiner äußerst exponierten Lage unübersehbare Folgen haben könnte; infolgedessen ist Australien auf das stärkste daran interessiert, daß England sich nicht wegen europäischer Angelegenheiten in einen Krieg einläßt. Darüber hinaus machen sich aber in Australien starke Sympathien für die andere angelsächsische Weltmacht geltend, d. h. für die Vereinigten Staaten, bei denen man in vieler Hinsicht sogar mehr Verständnis für australische Belange zu finden glaubt als in England selbst, — sind doch auch die Vereinigten Staaten ein dünn bevölkertes Einwanderungsland mit hohem Lebensstandard, das entschlossen ist, sich unter allen Umständen gegen farbige Einwanderung zu schützen. Infolgedessen, und wegen der Rivalität zwischen den Vereinigten Staaten und Japan, blickt Australien vertrauensvoll auf die Vereinigten Staaten und sucht die englische Außenpolitik stets im Sinne eines möglichst engen Zusammengehens mit den U. S. A. zu beeinflussen. Dagegen ist das Verhältnis zu Japan schwankend und unsicher, denn während aus politischen Gründen die asiatische Weltmacht mit größtem Mißtrauen betrachtet wird, ist Japan als Abnehmer australischer Erzeugnisse, vor allem der Wolle, wichtig, wenn nicht unentbehrlich.

III. Die Wirtschaft

1. Allgemeine Einführung

Die australische Wirtschaft wird in hohem Maße von der Tatsache beherrscht, daß der Kontinent überaus dünn bevölkert ist und daher einen natürlichen Anreiz zu extensiven Wirtschaftsformen bietet. So ist einer der extensivsten Wirtschaftszweige, die es überhaupt gibt, die Schafzucht, die Hauptquelle des australischen Wohlstandes.

Wie wir früher sahen, eignen sich ungeheure Flächen zu keiner intensiven Nutzung, sind aber imstande, als Weide für Schafe zu dienen, wobei oft, in den unfruchtbaren Gegenden, die zur Erhaltung eines Schafes notwendige Fläche ungemein groß ist. Da aber Land im Ueberfluß vorhanden ist und selbst riesige Herden fast das ganze Jahr hindurch nur eines Minimums an Arbeitskräften bedürfen — während der Schur werden allerdings für eine kurze Zeit viel mehr Arbeitskräfte erfordert —, so kann Australien mit außerordentlich geringen Gestehungskosten Wolle produzieren, die auch qualitativ besonders wertvoll ist.

In guten Jahren geht der Schafbestand Australiens weit über 100 Millionen Stück hinaus (bei einer Bevölkerung von 6¾ Millionen Menschen!), und der australischen Wirtschaft strömen aus dem Wollexport — wenn auch die Preise hoch sind — Summen in Höhe von etwa 50 Millionen Pfund zu; d. h. rund die Hälfte des gesamten Ausfuhrerlöses Australiens stammt aus dem Wollexport!

Hiermit kann Australien einen sehr großen Teil seiner gesamten Importe bezahlen; macht man sich aber klar, daß auch andere wichtige Ausfuhrartikel (Häute und Felle, Hammelfleisch usw.) Nebenprodukte der Schafzucht sind, so kann man ohne Uebertreibung sagen, daß die Schafzucht die Grundlage des australischen Wohlstandes ist.

Aber diese überragende Bedeutung der Schafzucht ist für die australische Gesamtwirtschaft nicht ohne Gefahr. Zunächst haftet der Schafzucht, wie wir sahen, schon aus klimatischen Gründen ein stark spekulatives Moment an. Ist der Regenfall reichlich, also die Weide üppig, so vermehren sich die Schafbestände rasch, und der Wohlstand des Landes steigt sprunghaft; dagegen gehen in Jahren der Dürre oft Millionen von Schafen zugrunde, und die gesamte Wirtschaft spürt den Rückschlag. Hierzu kommt aber, daß der heimische Markt wegen der geringen Bevölkerung nur einen kleinen Teil der Wollerzeugung aufnehmen kann, das meiste also exportiert werden muß. Hierdurch gerät Australien in eine sehr starke Abhängigkeit vom Außenhandel — 1935 betrug der Außenhandels-Umsatz pro Kopf der Bevölkerung in Australien 164 RM. gegen 64 RM. in Deutschland! — und so werden neben den geschilderten Schwankungen der Witterungsverhältnisse auch die Schwankungen des Wollpreises auf dem Weltmarkt von größter Bedeutung für die australische Gesamtwirtschaft.

Dieser Zustand ist aber nicht zuletzt deswegen bedenklich, weil die australische Auslandsverschuldung und damit auch die jährlich aufzubringende Zinslast verhältnismäßig hoch ist; am 30. Juni 1936 wurde allein die öffentliche Verschuldung des Bundes und der Einzelstaaten auf 1256 Millionen Pfund angegeben, wovon nicht weniger als etwa 545 Millionen Pfund in London, nur ein kleiner Teil (45 Millionen Pfund) in New York, der Rest in Australien selbst untergebracht war. Bei einer Bevölkerung von etwa 6¾ Millionen ist diese Auslandsverschuldung der öffentlichen Körperschaften — zu der noch das erhebliche in Australien angelegte Privatkapital hinzukommt — recht hoch, wenn auch an sich die Tatsache, daß ein junges, dünn bevölkertes, rohstoffreiches Land viel ausländisches Kapital zu seiner Erschließung aufnimmt und mittels seines Ausfuhrüberschusses verzinst, als normal und gesund anzusprechen ist.

Da aber der australische Export so sehr stark auf der Produktion der Schafzucht aufgebaut ist, so besteht die Gefahr, daß sein Erlös bei ungünstigen Preis- und Produktionsverhältnissen dieses Zweiges nicht ausreicht, um, selbst neben einem sehr eingeschränkten Import, die fälligen Zinszahlungen zu ermöglichen, so daß es zu einer Erschütterung des australischen Auslandskredites kommt.

Ein derartiger Fall ist während der Weltkrise eingetreten, die ja überall einen Tiefstand der Rohstoffpreise mit sich brachte und Australien in den Jahren 1930 bis 1932 mit größter Wucht traf, nachdem das Land von 1925 bis 1929 eine Periode ausgesprochener Prosperität durchlebt hatte.

Zur Ueberwindung der größten Schwierigkeiten mußte damals — nach mannigfachen „Irrungen und Wirrungen" — eine Reihe einschneidender Maßnahmen ergriffen werden, die u. a. in starken Lohnsenkungen, Zollerhöhungen und sonstigen Einfuhrerschwerungen und — last not least — mehrfachen Konversionen der australischen Anleihen in England bestanden. Diese Notmaßnahmen ermöglichten es der australischen Wirtschaft, die schlimmste Zeit einigermaßen zu überstehen, — bis dann von 1932 an ein allmähliches Steigen der Preise vor allem für Wolle, aber auch für andere Rohstoffe die Wirtschaftslage des Landes besserte, ja sie in diesem Jahr (1937) zu einer Hochkonjunktur werden ließ.

Aber die Krise hatte die fundamentale Schwäche der australischen Wirtschaftsstruktur aufgedeckt: ihre starke weltwirtschaftliche Verflechtung, verbunden mit sehr einseitigem Aufbau des Exportes und starker Auslandsverschuldung. Diese Erfahrungen waren nicht ohne Eindruck auf die Staatsmänner Australiens geblieben. Sie versuchten nunmehr, den wirtschaftlichen Aufbau des Landes vor allem durch stärkere Entwicklung der verarbeitenden Industrien (secondary industries) von seiner bisherigen Einseitigkeit zu befreien. In dieser Richtung mußte auch der schon früher erwähnte Drang der australischen Arbeiterschaft wie der Bevölkerung überhaupt, möglichst in der Stadt zu leben, wirken. Die Regierung trug also und trägt noch diesen Tatsachen und der starken Stellung der Gewerkschaften dadurch Rechnung, daß sie die Errichtung neuer Industrien fördert, wozu das Hauptmittel der Schutzzoll ist. Hierdurch hat Australien in der Tat heute schon ein industrielles Entwicklungsstadium erreicht, das bei einem so jungen, rohstoffreichen Lande mit so geringer Bevölkerung erstaunlich erscheint. Aber dieser Aufbau eigener Fertigwaren-Industrien führt zu Konsequenzen, die nicht unbedenklich sind. Zunächst arbeitet die australische Industrie infolge der hohen gesetzlichen Mindestlöhne und der starken Stellung der Gewerkschaften mit außerordentlich großen Lohnkosten. Es kommt hinzu, daß der innere Markt schließlich nur aus einer, allerdings sehr kaufkräftigen, Bevölkerung von etwa 6¾ Millionen Menschen besteht, und daß diese Kleinheit des Marktes in manchen Industrien die Anwendung der Methoden moderner Massenproduktion verhindert. Endlich fehlen, wie dies in einem so jungen Lande nur natürlich ist, für den Aufbau mancher Industrien die gelernten Facharbeiter. Infolge dieser Hemmungen wäre die australische Industrie in vielen Zweigen nicht existenzfähig, wenn sie nicht hohen Zollschutz genösse, den ihr die Regierung aus den angedeuteten Gründen bereitwilligst gewährt. Hierdurch aber tritt eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten für die Gesamtbevölkerung ein, die wieder eine gewisse Tendenz zur Lohnsteigerung in sich schließt; vor allem aber werden durch die Erhöhung der Lebenshaltungskosten und der Preise für Produktionsmittel (landwirtschaftliche Maschinen usw.!) die Gestehungskosten der australischen Urproduktion erheblich erhöht. Es ist daher etwas mehr als ein Scherz, wenn man von „dem Schaf, das alles zahlt", gesprochen hat. Nur die außerordentliche Gunst der Produktionsbedingungen der australischen Schafzucht und einiger anderer Zweige der Urproduktion (wie des Weizenbaues und der Goldgewinnung) ermöglicht auch heute noch das hohe Lohn- und Preisniveau der australischen Fertigwaren-Industrie und all jene sozialpolitischen Experimente, von denen später noch die Rede sein wird.

Wäre die Politik der Staatseingriffe in Australien weniger stark betont, so würde zweifellos die Fertigwarenindustrie sehr viel weniger entwickelt, dagegen würden verschiedene Zweige der Urproduktion — wie vor allem auch der Bergbau — wesentlich stärker vertreten sein. Denn es liegt auf der Hand, daß in den Produktionszweigen, die im wesentlichen auf den Absatz im Auslande angewiesen sind und daher durch keine Zollpolitik gefördert werden können, die hohen Löhne ein außerordentlich schweres Hemmnis bedeuten, da sie die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt erschweren oder selbst vernichten. So kommt es, daß in Australien Produktionsmöglichkeiten, die zum Teil sehr

viel günstiger sind als die anderer Länder, ungenutzt bleiben, weil sie durch die hohen Lohnkosten keine Rentabilität versprechen.

Vorläufig, d. h. unter günstigen weltwirtschaftlichen Voraussetzungen, ermöglicht die bevorzugte Stellung, die Australien bei der Produktion einzelner Standardprodukte einnimmt, trotz einer verhältnismäßig geringen Produktivität in anderen Wirtschaftszweigen die Aufrechterhaltung, ja allmähliche Steigerung des hohen Lebenshaltungsniveaus der Gesamtheit. Man wird aber der Londoner „Times“ nur zustimmen können, wenn sie (am 20. August 1937), bei aller Genugtuung über die gegenwärtige Prosperität, zu dem Urteil kommt, daß Australien durch fallende Weltmarktpreise, ein Versiegen der Londoner Geldquellen oder eine Verkleinerung der Absatzmärkte heute ebenso verwundbar sei wie vor acht Jahren, wenn es allerdings auch stärker geworden sei, solche Rückschläge zu ertragen und eine geringere Belastung (an Zinsen) durch schwere Zeiten hindurchzuschleppen habe.

2. Die Landwirtschaft

A. Allgemeiner Ueberblick

Auch heute noch bildet die landwirtschaftliche Urproduktion die Grundlage und den gesündesten Teil der australischen Volkswirtschaft. Dies geht deutlich genug aus folgenden Zahlen hervor:

Während der Gesamtwert der australischen Industrieproduktion (manufacturing) im Jahre 1934/35 rund 137 Millionen £ betrug, erzeugte der Ackerbau Produkte im Wert von 68,5 Millionen £; die Erzeugnisse der Weidewirtschaft (pastoral products) erreichten einen Wert von 74,5 Millionen £ (einige Jahre vorher sogar 95,6 Millionen £!), und andere Zweige der australischen Viehzucht, nämlich Milchwirtschaft, Geflügel- und Bienenzucht brachten zusammen 44,7 Millionen £ ein. Nimmt man noch hinzu, daß Waldwirtschaft und Fischerei zusammen Erträgnisse von 10,8 Millionen £ ergaben, und der Bergbau solche von rund 20 Millionen £, so folgt aus diesen Zahlen, wie sehr Australien trotz seiner mit allen Mitteln künstlich hochgezüchteten Industrie selbst heute noch vorwiegend von der Urproduktion lebt.

Von den beiden Hauptzweigen der australischen Landwirtschaft, Ackerbau und Viehzucht, besitzt die letztgenannte die weit größere Bedeutung. Für beide aber bestehen noch ungemein große Ausdehnungsmöglichkeiten, so daß ein Kampf um den Boden, im Sinne der Verdrängung eines Wirtschaftszweiges durch den anderen, im ganzen kaum stattfindet, wenn dies auch in einzelnen Gegenden zuweilen der Fall ist. Nach Angaben von *Hermann Lufft* sind etwa 21 % Australiens Wüste, also landwirtschaftlich nicht nutzbar. Auf einem etwa ebenso großen Gebiet kann Viehzucht nur mit einem sehr großen Risiko betrieben werden wegen der Unsicherheit der jährlichen Niederschläge. Dagegen sind etwa 34 % — d. h. etwa 2,46 Millionen Quadratkilometer oder eine Fläche von der fünffachen Größe Deutschlands — gutes Weideland und 1,62 Millionen Quadratkilometer gutes Farmland in der gemäßigten Zone, wenn auch teilweise recht bergig; dazu kommt dann noch Ackerbauland in den Tropen.

Von der Gesamtfläche Australiens ist aber nur etwa 1 % unter intensiver ackerwirtschaftlicher Nutzung. Von dieser Anbaufläche nimmt der Weizen allein etwa zwei Drittel für sich in Anspruch. An zweiter Stelle folgen dann Futtergräser, vor allem Luzerne, während die übrigen Getreidearten, wie Hafer, Gerste, Mais zusammen nur etwa 9 % ausmachen. Auf Zuckerrohr und Obstgärten entfallen je etwa 1½ %.

Die folgende Tabelle zeigt eine Uebersicht über

Anbauflächen und Ernteerträgnisse der wichtigsten Zweige des Ackerbaus 1934/35

Fruchtart	Gesamtfläche in 1000 acres (1 acre = 0,4 ha)	Gesamtertrag in 1000 bushels (1 bushel = 36,35 l)
Weizen	12 544	133 393
Hafer	1 562	16 906
Gerste	455	8 032
Mais	295	8 100
		in 1000 tons
Heu	3 178	3 810
Kartoffeln	130	285
Zuckerrohr	322	4 499
Zuckerrüben	3	40

Außerdem dienten etwa 277 000 acres dem Obstbau und führten 1934/35 zu einer Erzeugung im Werte von 7,3 Mill. £, und 117 000 acres waren mit Wein bepflanzt; die Erzeugung betrug hier 360 000 tons Weintrauben und 16,2 Mill. gallons Wein.

Insgesamt waren im Jahre 1934/35 etwa 20,4 Mill. acres mit den verschiedenen Fruchtarten bestellt, wovon nicht weniger als 12,5 Millionen unter Weizen standen.

Betrachten wir nun die Verteilung der wichtigsten Produkte der australischen Landwirtschaft auf die verschiedenen Staaten bzw. Anbauzonen, so ergibt sich folgendes Bild:

Die australische Landwirtschaft unterscheidet sich von der europäischen u. a. darin, daß in den verschiedenen Gebieten im allgemeinen Monokultur herrscht, d. h. es wird vorwiegend oder ausschließlich ein Produkt angebaut. So gibt es reine Weizen-Gegenden und andere Gebiete, wo etwa nur Zuckerrohr oder nur Mais angebaut wird.

Den Anteil der verschiedenen Einzelstaaten an der Erzeugung des wichtigsten australischen Ackerbau-Produkts, des Weizens, zeigt folgende Tabelle:

Weizen-Erzeugung nach Staaten 1934/35:

Staat	Ertrag in 1000 bushels
Neu-Südwales	48 678
Victoria	25 850
Queensland	4 076
Südaustralien	27 456
Westaustralien	26 985
Tasmanien	308
Bundesbezirk	40
Insgesamt	133 393

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß der Schwerpunkt der Weizenerzeugung auch heute noch im

wesentlichen im Südosten liegt; es ist aber kein Zweifel daran, daß gerade in Westaustralien und in Queensland die Anbaufläche noch außerordentlich steigerungsfähig ist. Dies ist freilich auch in Neu-Südwales der Fall, während in Victoria nur noch minderwertiges Land ungenutzt ist.

Die Nordgrenze des Weizenbaus reicht, ebenso wie die des Weinbaus, bis in die Gegend von Roma; im Westen findet der Anbau von Weizen seine Grenze bei Geraldton beim 28. Grad südlicher Breite, während dieselbe Grenze im Osten beim 26. Grad liegt. Diese beiden Anbaugebiete sind jedoch durch die berüchtigte Nullarbor-Ebene von einander völlig getrennt.

Alle übrigen europäischen Getreidearten reichen nicht so weit nach Norden; Gerste und Hafer, die überwiegend als Futtermittel angepflanzt werden, werden in sämtlichen Staaten angebaut, vor allem in Victoria, Westaustralien und Tasmanien.

Bezüglich der Anbauzonen anderer Pflanzen ist vor allem auf folgendes hinzuweisen: An der Ostküste reicht die Zone des Zuckerrohrs etwa bis Grafton in Neu-Südwales, also nicht ganz bis zum 30. Grad südlicher Breite. Der Anbau von Mais hat keine Südgrenze, doch liegt das Hauptanbaugebiet an der mittleren Ostküste, also im südlichen Queensland und im nördlichen Neu-Südwales. Tropische Früchte (wie Ananas, Bananen usw.) gehen bis zur südlichen Grenze von Queensland; subtropische gedeihen auf dem ganzen Kontinent mit Ausnahme einiger Teile von Victoria.

Betrachten wir nun in großen Zügen die Viehzucht, so ergibt sich folgendes Bild: Im Jahre 1934 waren in Australien nicht weniger als 113 Millionen Schafe, 14 Millionen Stück Rindvieh, 1,8 Millionen Pferde und 1,2 Millionen Schweine vorhanden. Aus diesen Zahlen geht die ganz überragende Stellung der Schafzucht hervor, neben der die Rinderzucht nur eine viel bescheidenere Rolle spielt, während ein in Deutschland so bedeutender Zweig wie die Schweinezucht hier völlig zurücktritt.

Die folgende Tabelle zeigt die

Hauptgebiete der Schafzucht im Jahre 1935/36:

Staat	Schafe in 1000 Stück
Neu-Südwales	56 000
Victoria	17 457
Queensland	17 806
Südaustralien	7 700
Westaustralien	11 074
Tasmanien	2 000
Bundesgebiet	220
Nordterritorium	25
Insgesamt	112 282

Die vorstehende Tabelle ist besonders interessant unter dem Gesichtspunkt, daß auch die Schafzucht heute noch ihren Schwerpunkt in den Staaten des Südostens hat, also in dem gleichen Gebiet, das auch in der australischen Agrar-Produktion die größte Rolle spielt und überdies den weitaus größten Teil der australischen Industrie beherbergt! In diesen Zahlen zeigt sich die Einzigartigkeit der australischen Gesamtverhältnisse auf das deutlichste; selbst in den am dichtesten besiedelten Teilen Australiens sind noch so extensive Wirtschaftsformen wie die Schafzucht von hervorragender Bedeutung, während von den besonders dünn bevölkerten Teilen des Kontinents Westaustralien erst an vierter Stelle in der Schafproduktion steht und das Nordterritorium selbst zur Schafzucht noch fast gar nicht genutzt wird!

B. Ackerbau und Obstzucht

Der australische Ackerbau ist im allgemeinen durch folgende Züge charakterisiert:

Der Farmer muß nicht nur, wegen der hohen Löhne, an Arbeitskräften möglichst sparen, sondern, etwa an amerikanischen Verhältnissen gemessen, verwendet er auch ziemlich wenig Maschinen, weil diese ihn, durch Zölle verteuert, zuviel kosten; dafür aber steht ihm billiger Boden reichlich zur Verfügung. Der australische Farmer wirtschaftet also ausgesprochen extensiv, d. h. er baut große Landgebiete an, wobei es ihm zustatten kommt, daß er Zugvieh, vor allem Pferde, billig halten kann. Die Folge ist, daß die Erträge je Hektar im allgemeinen sehr gering sind; z. B. beim Weizenbau etwa halb so groß wie die in Deutschland und nur ein Drittel der belgischen.

Dementsprechend glaubte der Bericht der sogenannten Balfour-Kommission (kurz vor der Krise), eine Steigerung des Weizen-Ertrages je Hektar um etwa 50 % fordern zu dürfen. Es ist aber mehr als fraglich, ob eine solche Forderung den besonderen Produktionsbedingungen der australischen Landwirtschaft genügend Rechnung trägt, d. h. ob es nicht unter den gegebenen Umständen — bei den großen Lohnkosten, den hohen Preisen für landwirtschaftliche Maschinen und nicht zuletzt bei der naturgegebenen Unsicherheit der Niederschläge — unzweckmäßig wäre, wenn der australische Ackerbau sich sehr weit von seinen jetzigen Formen entfernt.

Selbst unter Beibehaltung der jetzigen Wirtschaftsformen könnte aber, durch Ausdehnung der Anbauflächen über die weiten Ländereien, welche im Osten und Westen, weniger im Süden, auch heute noch ungenutzt sind, die Produktion bedeutend gesteigert werden.

Eine weitere Möglichkeit zu vermehrter Erzeugung liegt vor allem in der Einführung einer geregelten Wasserwirtschaft, welche allerdings sehr große Kapitalien zur Herstellung von Staudämmen und zur Zuleitung des Wassers auf die Felder erfordert. In einigen Gebieten Australiens sind derartige Projekte auch schon durchgeführt worden; so halten in Neu-Südwales und Victoria große Talsperren das während der Regenzeit angeschwollene Wasser der Flüsse auf, um es über große Strecken hin den Farmen zuzuführen. Besonders in Victoria sind riesige Flächen durch künstliche Bewässerung erst der Landwirtschaft erschlossen worden. Gebiete von Provinzgröße werden durch dichte Netze von Kanälen überzogen.

Eine andere Methode, den Anbau selbst in Gegenden mit sehr unregelmäßigen Niederschlägen zu ermöglichen, besteht in dem sogenannten Trocken-Farmen (dry farming). Es besteht vor allem darin, daß man durch tiefes Pflügen auch die unter der Oberfläche vorhandene Feuchtigkeit nutzbar zu machen sucht, und daß man außerdem durch zweckmäßige Anlage der Furchen die Verdunstung auf ein Minimum beschränkt.

Der wichtigste Zweig des australischen Ackerbaues ist, wie erwähnt, der Weizenbau. Im Jahre 1934/35 betrug die Gesamterzeugung 133,3 Millionen bushels, 1935/36 stieg sie auf 142,6. Obwohl durch den sehr erheblichen Anstieg der Weizenpreise auf dem Weltmarkt in den letzten beiden Jahren sich die Lage der australischen Farmer nach einer langen Notzeit besserte, steht ein Teil von ihnen auch heute noch vor großen Schwierigkeiten, die mit ihrer starken Verschuldung zusammenhängen; zum Teil wird aber auch Weizenbau auf Böden getrieben, wo eine Rentabilität in der Regel kaum zu erzielen ist.

Ein sehr großer Teil — oft mehr als die Hälfte — des australischen Weizens wird ausgeführt; hierbei ist es ein besonderer Vorteil für Australien (wie für ein anderes großes Weizenexportland, Argentinien), daß sein Weizen dann auf den Weltmarkt kommt, wenn die großen Bedarfsländer der nördlichen Halbkugel am stärksten importieren müssen.

Eine Eigentümlichkeit des australischen Weizenbaues liegt darin, daß er zum großen Teil nicht der menschlichen Ernährung, sondern der Gewinnung von hochwertigem Viehfutter dient; der Weizen wird grün für Heu geschnitten. Dieses Verfahren liegt oft schon von Anfang an im Plan

des Landwirts, ebenso oft aber ergibt es sich erst aus der Entwicklung des Saatenstandes. Denn der australische Weizen muß bei der geringen Zahl der einheimischen Bevölkerung zum großen Teil exportiert werden, und zwar nach außerordentlich weit entfernten Ländern, also unter hohen Frachtspesen; deshalb lohnt sich der Export nur bei hochwertigem Weizen, während der geringwertige zweckmäßigerweise als Viehfutter verwendet wird. Daß etwas Derartiges in europäischen Ländern kaum denkbar wäre, liegt einerseits an den hier durch Zollschutz verteuerten Preisen des Getreides, andererseits an den niedrigeren Arbeitslöhnen; in Australien dagegen genießt der Weizen keinerlei Zollschutz, so daß sein Preis durch den Weltmarktpreis bestimmt wird und unter Umständen sehr leicht unter die Rentabilitäts-Grenze sinken kann.

In weiten Gegenden Australiens wird der Weizenbau wegen der Unsicherheit der Niederschläge mit einem ungeheuren Risiko-Faktor betrieben; der Ertrag guter Jahre muß ausreichen, die Jahre der Dürre zu überstehen. Neben der Dürre leidet aber der Weizenbau, wie die australische Landwirtschaft überhaupt, periodisch auch noch unter mancherlei anderen Plagen in einem Umfang, wie er in anderen Ländern kaum bekannt ist, so etwa unter Heuschrecken-, Mäuse- oder Kaninchen-Plagen. Alles dies erhöht das spekulative Moment in der australischen Landwirtschaft.

Von den übrigen Produkten des australischen Ackerbaus sind vor allem folgende zu erwähnen: Gerste und Hafer werden überwiegend als Futtermittel angebaut, und zwar für Grünfutter, also für Heugewinnung.

Die mit Hafer bepflanzte Fläche schwankte in den letzten Jahren zwischen 1 und 1,5 Millionen acres, die mit Gerste bestellte Fläche betrug meistens etwa 400 000 acres. — Ein nennenswerter Export findet nur in Gerste statt. Doch hat die starke Zunahme des Gerstenanbaues in den letzten Jahren, die vor allem in Süd-Australien erfolgte, zu Zweifeln geführt, ob für die wachsenden Mengen der Absatz gesichert werden kann. Zur Zeit geht der Export vorwiegend nach Belgien, und die Regierung bemüht sich, diesen Markt durch Handelsverträge zu sichern.

Mais wird besonders in Queensland angebaut, entsprechend dem wärmeren Klima, den reichlicheren und regelmäßigeren Niederschlägen in diesem Staat.

Auch hier verbindet sich der Anbau zur Korngewinnung mit dem Anbau als Grünfutterpflanze zur Heugewinnung, was ja bei Mais schon der Natur der Sache nach mehr zusammengehört.

Reis wird in letzter Zeit in Neu-Südwales in steigendem Maße angebaut. Der Reisbau kann den schweren Lehmboden nutzbar machen und rentiert sich besser als Weizen. Die Reisproduktion wird durch Schutzzölle entwickelt.

Von besonderem Interesse ist aus verschiedenen Gründen der Anbau von Zuckerrohr. Noch vor 30 Jahren in Australien ziemlich unbekannt, ist er heute der Hauptzweig der Feldwirtschaft in Queensland; daneben wird auch in Neu-Südwales etwas angebaut. Die australische Zuckerproduktion, der in den letzten Jahren ungefähr 300—320 000 acres dienten, könnte aber nicht bestehen, wenn nicht die Regierung die Einfuhr von Zucker verboten und den Inlandspreis außerordentlich hoch festgesetzt hätte. Hierdurch wird die Rentabilität der Zuckerproduktion ermöglicht, obwohl ein großer Teil des Zuckers exportiert werden muß und der Weltmarktpreis die Produktionskosten nicht decken würde.

1934/35 betrug die Erzeugung insgesamt, wie in den letzten vorhergehenden Jahren, etwa 600 000 tons. Dies war sehr viel mehr, als der Inlandsmarkt aufnehmen konnte; fast die Hälfte wurde exportiert. Während aber der Inlandspreis per ton nicht weniger als £ 24/0/0 betrug, stand der Exportpreis auf £ 7/18/9. Ein nicht ganz einfaches System schuf für den Produzenten einen Ausgleich zwischen diesen beiden Preisen.

Die notwendige Voraussetzung für die weitgehende Staatshilfe für den Zuckerbau besteht darin, daß er, auch im tropischen Queensland, fast ausschließlich mit weißen Arbeitskräften betrieben wird, während früher billige Farbige verwendet wurden.

Wenn aber auch unter den heutigen Umständen — d. h. bei den hohen Löhnen für weiße Arbeitskräfte — die Rentabilität des Zuckeranbaues nur durch die geschilderten Staatsmaßnahmen gesichert werden kann, so sind die natürlichen Voraussetzungen sogar für eine weit größere Zuckerproduktion gegeben; und zwar zum Teil in Queensland, zum Teil aber auch in Neu-Südwales und nicht zuletzt in bisher allerdings fast unerschlossenen und von weißen Siedlern vielleicht nicht bewohnbaren Landstrichen Nordaustraliens.

Neben dem Ackerbau spielt in den letzten Jahren die Obstkultur eine wachsende Rolle und entwickelt sich zu einer der großen Ausfuhrproduktionen des Landes.

In den verschiedenen Teilen von Australien wachsen fast alle Obstsorten der Welt. Im tropischen Queensland vor allem ist die Bananenkultur zu Haus, die von hier auch nach Neu-Südwales herüberreicht. In Neu-Südwales selbst nehmen Orangen und Zitronen eine hervorragende Stellung ein; diese Obstarten werden in geringerem Maße auch in Queensland angebaut. Die Weinrebe ist im ganzen Osten und Süden eingebürgert; sie in Australien heimisch gemacht zu haben, ist ein unbestrittenes Verdienst deutscher Siedler.

Die Weintraube wird teils roh gegessen bzw. zum Versand gebracht, teils zu Rosinen getrocknet, überwiegend aber zu Wein verarbeitet. Im britischen Empire spielt der südaustralische Wein eine wachsende Rolle. 1935 wurden über 72 Millionen Liter Wein hergestellt; 1935/36 wurden fast 17 Millionen Liter exportiert. Die Ausfuhr von Wein ist vorübergehend durch Prämien unterstützt worden.

Ananas und Kürbis werden vorwiegend in Queensland angebaut.

Aepfel wachsen überall, vor allem auch in Südaustralien und Tasmanien. Die australischen Aepfel sind zum großen Teil von hervorragender Qualität; ihr Absatz wird im englischen Mutterland eifrig propagiert.

Trotzdem ist die Lage der Apfelproduzenten schon seit einigen Jahren wegen des niedrigen Preisstandes schlecht; die Rentabilität der Erzeugung von Aepfeln — wie auch anderer Obstsorten — konnte nur durch hohe Exportsubsidien gesichert werden. Da nämlich der Eigenbedarf an Aepfeln naturgemäß beschränkt ist, stellt die Aepfelausfuhr im besonderen Maße Ueberschußausfuhr dar. Während der Obstsaison 1935 wurden über 4 Millionen Kisten Aepfel ausgeführt.

In Südaustralien, einem der wichtigsten obstbauenden Staaten Australiens, werden, neben Aepfeln, Aprikosen, Zitronen, Orangen, Oliven und Pflaumen, vor allem auch verschiedene Arten von Beeren, so Erdbeeren und Johannisbeeren und auch Kirschen angebaut.

Der mannigfache Obstbau hat im Verein mit der Queensländer Zuckerproduktion besonders die Herstellung von Marmelade, Dörrobst und Obstkonserven begünstigt. Es findet ein sehr erheblicher Export an diesen Waren statt.

Im Jahre 1934/35 wurden etwa 67 000 Tonnen getrocknete Weintrauben (Sultaninen, Korinthen u. a.) erzeugt. Da der durchschnittliche Jahresverbrauch der australischen Wirtschaft aber nur 12 000 bis 14 000 Tonnen beträgt, so wird der Rest exportiert, und zwar vorwiegend nach England, Kanada und Neu-Seeland. Australien ist in diesen Rosinensorten der wichtigste Lieferant der genannten Länder. Solange die australische Produktion nicht wesentlich über ihren jetzigen Umfang hinausgeht, kann der Absatz als gesichert gelten.

Ein wichtiger Exporthandel sind auch die Obstkonserven, vor allem von Aprikosen, Pfirsichen und Birnen; 1935 und 1936 brachten reiche Ernten an diesen Früchten.

Eine einzige große Konservenfabrik in Goulburn-Tal im Staate Victoria erzeugte 1936 nicht weniger als 12 Millionen Büchsen, nachdem schon das Jahr vorher Rekordumsätze und eine Erhöhung des Kapitals gebracht hatte.

C. Die Viehzucht

Wie wir sahen, besitzt die australische Viehzucht noch eine weit größere Bedeutung als der Ackerbau. Die beiden Hauptzweige der australischen Viehzucht sind Schafzucht und Rinderzucht. Beide Produktionen werden im allgemeinen raumextensiv betrieben, hätten aber ihre gegenwärtigen Erfolge nicht erreichen können ohne Zuchtintensivierung. Zur raumextensiven Wirtschaft wird im allgemeinen die an die Randzone des Kontinents, das Küstengebiet, anschließende Zone verwendet.

Diese weidewirtschaftliche Zone schließt sich im allgemeinen in sehr breitem Streifen an die Randzone an, vor allem im Osten, und umfaßt zum Teil Land, das genügend Regen empfängt, um bei rationeller Wasserwirtschaft auch zu intensiver Kultur gebraucht werden zu können; zum größeren Teil allerdings könnte das heute zur Weidewirtschaft benutzte Land kaum für intensive Kultur nutzbar gemacht werden, da es für Getreidebau oder reguläre Wiesenkultur zu wenig Wasser erhält.

Die Wasserverhältnisse sind im doppelten Sinne das Hauptproblem der australischen Viehzucht. Denn einmal muß das Vieh getränkt werden; in dieser Hinsicht hat man durch die Bohrung von Tausenden von artesischen Brunnen, zum Teil mit einer Tiefe von über 1000 Metern, sich von der Unsicherheit der Niederschlagsverhältnisse weitgehend unabhängig gemacht und für große Teile des Landes die Gefahr, daß Millionen von Tieren in regenarmen Jahren einfach verdursten könnten, wie es früher der Fall war, gebannt. Sehr viel schwieriger aber liegt die andere Seite des Problems. Denn wenn der Regen ausbleibt, so wächst auch kein Futter für die Herden, und wenn die artesischen Brunnen die Gefahr des Verdurstens bannen können, so bleibt nichtsdestoweniger die Gefahr des Verhungerns der Tiere in Jahren der Dürre. Diese Gefahr bekämpft man heute teilweise dadurch, daß man die Schafe nach Gegenden bringt, wo Futter vorhanden ist; soweit dies möglich ist, treibt man die Herden aus den Dürregebieten fort; zu diesem Zweck sieht die australische Schafzucht sogar auf die Erzielung von langen Beinen durch Züchtung! Besonders wertvolle Zuchtherden und Tiere transportiert man sogar heute mitunter auch mit dem Lastwagen.

Außerdem aber versucht man in den Gegenden, wo die Niederschlagsverhältnisse günstiger sind, Wiesen anzulegen, welche regelmäßig gemäht werden, so daß große Heuvorräte oder auch der grün am Boden geschnittene Mais als Reserven für den Notfall vorhanden sind. Vor allem verwendet man auch Kraftfutter: Ölkuchen und Getreide. Trotz alledem bleibt aber das Risiko, das die Unsicherheit der Niederschlagsverhältnisse für die australische Viehzucht mit sich bringt, außerordentlich groß.

Von der überragenden Bedeutung der Schafzucht im Rahmen der australischen Wirtschaft ist schon mehrfach die Rede gewesen. Die Schafe gehören sehr verschiedenen Rassen an; je wasserreicher das Land, auf dem das Schaf gehalten wird, um so mehr dient dieses neben der Wollproduktion auch der Fleischerzeugung; je trockener das Land, um so mehr überwiegt das Merino-Schaf, also der Typus des reinen Wollschafes.

Neben der Art des Landes spielen aber auch die Marktbedürfnisse für die Züchtung eine entscheidende Rolle; so hat die starke Konkurrenz Südamerikas bei der Belieferung der europäischen Märkte mit Hammelfleisch dazu geführt, daß bei der australischen Schafzucht die Wollproduktion mehr in den Vordergrund trat. Es bestehen auch zwischen den Besitzgrößen und den verschiedenen Schafarten gewisse Beziehungen; das Merino-Schaf ist mehr das Schaf des Großbetriebes, während die Kreuzungstypen zwischen Woll- und Fleisch-Schaf mehr dem mittleren Betriebe gehören. Aber für den weitaus größten Teil der Schafzucht Australiens spielt die Fleischgewinnung nur eine Nebenrolle.

Die Herdengröße hat sich während der letzten 30 Jahre sehr vermindert. Trotzdem überwiegt auch heute noch vorwiegend der Großbetrieb; nach Angaben von *Hermann Lufft* besaßen (um 1930) 3500 Eigentümer über die Hälfte des australischen Schafbestandes, nämlich 58 bis 60 Millionen Schafe, d. h. ein Eigentümer hatte

durchschnittlich etwa 17 000 Schafe! Die übrigen 45 Millionen Schafe entfielen auf 75 000 Eigentümer, d. h. hier betrug der Durchschnitt etwa 600 Schafe.

Im eigentlichen Schafzuchtgebiet ist das Land durch Drahtgitter parzelliert, schon um die zeitweise verheerende Kaninchenplage zu bekämpfen, die sich vor allem darin äußert, daß die Kaninchen den Schafen das Futter wegfressen. Die Durchschnittsgröße eines solchen umzäunten Gebiets beträgt etwa 400 Hektar.

Die gesamte Wollproduktion ist in bemerkenswerter Weise *auf den Export hin organisiert*.

Zwischen den Produzenten und den Ausfuhrhändler schiebt sich der Stand der *Wollmakler*; diese sind besondere Experten, deren Verdienste sehr hoch sind. Diese Makler bringen die Wolle im allgemeinen auf Versteigerungen zum Verkauf; die bei der Versteigerung erzielbaren Preise sollen meistens höher liegen als bei freiem Verkauf. Der Versteigerung geht selbstverständlich eine sorgfältige *Sortierung* voraus, bei der man nicht weniger als 800 verschiedene Sorten unterscheidet, von denen allerdings praktisch nur etwa der zehnte Teil eine Rolle spielt.

Die großen *Wollmaklerfirmen* haben eine *ungemein starke Stellung* durch ihre Sachkenntnis und durch ihre Kapitalkraft; in beträchtlichem Umfange finanzieren sie die Rohproduktion an Wolle. Die Maklerhäuser vermitteln sogar die großen in Jahren der Dürre notwendigen Kapitalien, wenn die Herden selbst — also die Sicherheit der aufgenommenen Anlagen — in Gefahr sind und die Durchhaltung der Tiere hohe Auslagen für die Beschaffung von Futtermitteln usw. verursacht. Die Wollmakler sind in dem National Council of Woolselling Brokers vereinigt, dem eine Organisation der Produzenten und eine Organisation der Wollkäufer gegenüberstehen.

Neben der Schafzucht besitzt die *Rinderzucht* eine erhebliche Bedeutung. Bei dieser ist zu unterscheiden zwischen der Züchtung auf *Fleisch* und der auf *Milch*. In letzter Zeit gewinnt die Milchwirtschaft gegenüber der Züchtung auf Fleisch allmählich an Bedeutung; besonders in Queensland, das sich wegen seiner reichlichen und regelmäßigen Niederschläge für intensive Rinderzucht besonders eignet, nimmt die Milchwirtschaft zu. Die Regierung fördert diese Bewegung durch billige Hergabe von Land, das für Milchwirtschaft geeignet ist, zur Gründung von Bauernwirtschaften. Andererseits hat die Fleischproduktion dadurch an Bedeutung gewonnen, daß das *Tiefkühlverfahren*, das wegen der schwierigen Transportverhältnisse von Australien nach England vor besonderen Problemen stand, neuerdings so weit entwickelt werden konnte, daß das Fleisch den englischen Markt — der 1935/36 88 % des gesamten Kühl- und Gefrierfleischexportes aufnahm — in befriedigendem Zustand erreicht.

Die Produktion dieses Kühlfleisches (chilled beef) ist sehr viel lohnender als die des Gefrierfleisches, da das Fleisch durch den Gefrierprozeß stark an Qualität verliert. In den Jahren 1934/35 und 1935/36 wurde für je 2,5 Millionen £ Kühl- und Gefrierrindfleisch ausgeführt.

Von den *milchwirtschaftlichen* Produkten bietet der *Butterexport* den Vorteil, daß er den europäischen Markt im Winter erreicht, also zu einer Zeit, wo die Absatzmöglichkeiten besonders gut sind. Die Milchwirtschaft leidet aber unter der Unregelmäßigkeit der Niederschlagsverhältnisse sowohl in Neu-Südwales wie in Victoria, die zu starken Schwankungen im Ausfuhrüberschuß führt. Im ganzen aber zeigen die Ausfuhrmengen eine steigende Tendenz.

In mancher Hinsicht liegen die Verhältnisse bei der *Geflügelzucht* zur Eierproduktion ähnlich wie bei der Milchwirtschaft. Auch hier haben wir es mit einer Überschußproduktion zu tun, welche ihrerseits weitgehend von den schwankenden Erträgen der Getreideernten abhängt; gerade der sehr wechselnde Überschuß aber soll auf dem Weltmarkt abgesetzt werden.

Auch hier kann Australien die günstigen Preise der Wintermonate der nördlichen Halbkugel ausnutzen, was allerdings die Lieferung sorgfältig ausgesuchter Ware, die auch nach dem langen Transport den Markt in relativ frischem Zustande erreichen muß, voraussetzt. Doch sind die großen Schwankungen der Ausfuhr von Jahr zu Jahr dem Aufbau eines regelmäßigen Geschäftes und der Gewinnung eines sicheren Kundenkreises natürlich nicht förderlich.

D. Eigentums- und Betriebsverhältnisse

Der größte Teil des australischen Kontinents befindet sich, sofern überhaupt Eigentumsrechte an ihm bestehen, in *Staatseigentum*. Der Staat seinerseits gibt große Teile seines Grundbesitzes an Farmer ab, und zwar durch verschiedene Pachtsysteme (Pacht auf Zeit, Erbpacht usw.). Heute unterliegt *mehr als die Hälfte* des australischen Grund und Bodens verschiedenen *Pachtsystemen*, während noch fast 40 % *Staatseigentum* (Kronland) und *eigentumsfreies* Gebiet sind. Nur ein geringer Teil der riesigen Flächen ging tatsächlich in Privateigentum über; nur 7 % der Fläche des australischen Bodens dürften zur Zeit *Privateigentum* sein, während 3 % sich im Prozeß des Übergangs vom Pacht- bzw. Kronland in Privateigentum befinden.

Diese Prozentsätze gelten für das gesamte australische Bundesgebiet. In den Einzelstaaten ist das Verhältnis zwischen Kronland und Privateigentum ganz verschieden. Beispielsweise sind 48 % des Bodens von Victoria und 22 % des Bodens von Neu-Südwales *Privateigentum*, während der Boden Westaustraliens sich nur zu 3 % im Privateigentum befindet. Dagegen sind über 60 % der Fläche Westaustraliens überhaupt *ohne Eigentümer*, während die entsprechenden Zahlen für Neu-Südwales 11 % und für Victoria 30 % betragen. Der Einzelstaat mit dem verhältnismäßig größten Anteil von *Pachtland* ist Queensland (74 %). Victoria dagegen, das eine so große Anzahl von Siedlern auf eigenem Grund und Boden aufweist, verpachtet nur 10 % seiner Fläche.

In den letzten Jahren macht sich eine starke *Tendenz zum Eigenbesitz* bemerkbar. Die Regierung ist jetzt leichter geneigt als in früheren Jahrzehnten, ihr Land in das volle Eigentum des Siedlers übergehen zu lassen, um weiße Einwanderer in größerer Zahl nach Australien zu locken oder den australischen Städter wieder auf das Land zu bringen. Aus dem gleichen Grunde hat in den letzten Jahrzehnten die Anzahl der Pächter mit besonders langfristigen Verträgen zugenommen.

Der landwirtschaftliche *Betrieb* arbeitet, wie wir sahen, zumeist extensiv; der australische Farmer kann und muß mit riesigen Flächen rechnen. Doch macht sich im letzten Jahrzehnt fast in ganz Australien eine Tendenz zur Intensivierung bemerkbar; besonders in der nahen Umgebung der Großstädte findet man intensive landwirtschaftliche Betriebe, die zum großen Teil auf Gartenbau und Gemüsezucht spezialisiert und mit Privateigentum am Boden verbunden sind.

Die am dichtesten besiedelten Staaten weisen deshalb auch die verhältnismäßig größte Anzahl privater Klein- und Mittelbetriebe auf. So gibt es *in Neu-Südwales über 12 000 private Kleinbetriebe unter 50 acres* (1 acre = 0,4 ha). Die meisten in Privateigentum stehenden Betriebe von Neu-Südwales, Victoria und Queensland weisen jedoch *Durchschnittsgrößen von 100 bis 500 acres* auf. Ausgesprochene Riesengüter (über 50 000 acres; die höchste Kategorie der australischen Statistik) sind sehr selten; in ganz Australien zählt man 72, wovon allein 55 in Neu-Südwales liegen. Die im *Pachtsystem* bewirtschafteten Einzelfarmen weisen im Durchschnitt 260 *acres Fläche* auf. Wo die Böden schlechter sind, beträgt die durchschnittliche Größe dieser Farmen etwa 520 acres.

Die australischen *Anbau-Methoden* sind in erster Linie von den klimatischen Bedingungen und erst in zweiter vom Boden und von den Eigentumsverhältnissen abhängig. In der Tropenzone wird Landwirtschaft in großem Stil nur

in Queensland betrieben. Hier wird Rohrzucker, wie erwähnt, im Plantagenbau gewonnen; merkwürdigerweise verbindet sich dieser aber hier mit Kleinbesitz. Die einzelnen Farmer schließen sich allerdings genossenschaftlich zusammen und betreiben gemeinsam größere Zuckerfabriken. In letzter Zeit hat sich auch hier die Tendenz zum Großbetrieb bemerkbar gemacht.

In der gemäßigten Zone des australischen Südwestens und Südostens herrscht die Einzelfarm vor, die von der Siedlerfamilie selbst und wenigen fremden Arbeitskräften bewirtschaftet wird. Der Anbau erfolgt insofern auf gemischtwirtschaftlicher Basis, als ein Teil der Farm mit Weizen bebaut wird, während der größere Teil als Weideland für das Vieh, vor allem für Schafe, dient. So ist man in der Lage, in Dürrezeiten die Felder notfalls als Weideland in Anspruch zu nehmen.

3. Bergbau

Wenn auch Australien in erster Linie ein Agrarland ist, so sind doch seine Bodenschätze und damit sein Bergbau von großer Bedeutung. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bildeten die Goldfelder Westaustraliens sogar den Hauptanreiz zur Einwanderung, wodurch die wirtschaftliche Entwicklung des Kontinents erst ihren entscheidenden Anstoß erhielt.

Machte aber früher hauptsächlich Gold den mineralischen Reichtum Australiens aus, so sind heute an dessen Stelle Kohle und Eisen getreten.

So kam es, daß die Ziffern des Wertes der gesamten Förderung von Bodenschätzen während der letzten Jahrzehnte annähernd gleichgeblieben sind; es trat lediglich eine Umschichtung in ihrer Zusammensetzung ein.

Die australische Goldproduktion spielt heute nur noch eine geringe Rolle für den Goldbedarf der Welt. Während um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mehr als 40 % der gesamten Weltproduktion des gelben Metalls aus Australien kamen, dürften es heute kaum mehr als 4 % sein.

Der Tiefpunkt der Goldproduktion war im Jahre 1929 erreicht, als Australiens Goldproduktion nur etwa 2 % der Weltproduktion ausmachte. Inzwischen ist die Goldproduktion wieder beträchtlich gestiegen; infolge der Goldhausse des letzten Jahres wird wahrscheinlich im laufenden Jahr ein Höhepunkt der Nachkriegs-Goldproduktion erreicht werden.

Der Wert der Goldproduktion des Jahres 1935 belief sich auf etwa £A 8 000 000. Während der ersten neun Monate des Jahres 1936 wurde Gold im Werte von £A 7 200 000 gefördert. — Auch in der australischen Handelsbilanz spielte Gold eine gewichtige Rolle: 1935/36 war es — neben Wolle und Weizen — das wichtigste Exportprodukt. In dieser Zeit wurde Gold im Wert von £A 12 000 000 exportiert, was 9 % des gesamten Ausfuhrwertes ausmachte.

Die wichtigsten Goldlager befinden sich in Westaustralien, wo nahezu 70 % der Gesamtmenge gefördert werden. Der Kalgoorlie Boulder, heute die wichtigste Goldgrube, gilt auch für die Zukunft als das bedeutendste Lager des Kontinents. Verhältnismäßig große Goldmengen werden außer in Westaustralien noch in Queensland gefördert. Die ehemals wichtigen Goldfelder in Victoria und Neu-Südwales, die Ende der 20er Jahre zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken waren, haben sich in den letzten Jahren wieder als recht ergiebige Fundstätten erwiesen.

Von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist auch die Kupfergewinnung, die mit der Goldgewinnung häufig eng verbunden ist. Die Hauptfundstätten des Kupfers lagen bisher in Südaustralien und in Neu-Südwales. In jüngster Zeit ist Tasmanien immer stärker als Kupferproduzent hervorgetreten.

Die Gesamt-Kupferproduktion des Jahres 1935 hatte einen Wert von £A 607 000; wertmäßig beinahe das Doppelte des Vorjahres. Die 1935 erzeugte Kupfermenge betrug 16 990 t.

Mit der Kupferproduktion ist wiederum die Zinnproduktion eng verbunden. Die Produktion von Zinn ist seit Jahren, ebenso wie die von Kupfer, großen Schwankungen unterworfen. Seit 1935 ist Tasmanien der wichtigste Zinnproduzent unter den Einzelstaaten des Commonwealth; ihm folgt Neu-Südwales. Insgesamt wurden in Australien 1935 3130 t Zinn im Werte von £A 763 000 gefördert, und im Wirtschaftsjahr 1935/36 wurden Zinnbarren im Werte von über £A 200 000 ausgeführt.

Einen wichtigen Aktivposten in Australiens Handelsbilanz bildet der Zinkexport (Exportwert 1935/36: £A 905 000). Erst in den letzten Jahren ist die Zinkproduktion zu dieser Bedeutung gelangt.

Nach den Vereinigten Staaten ist Australien der wichtigste Bleiproduzent der Welt. Da die Verwendung dieses Metalls im Bau- und Elektrizitätsgewerbe in den letzten Jahren stark zugenommen hat, waren die Weltlagervorräte bald erschöpft; Australiens Bleiproduktion floriert deshalb zur Zeit. Die wichtigsten Bleiminen befinden sich in Broken Hill im Staate Neu-Südwales, wo sich auch die wichtigsten Silber- und Zinkminen befinden. Der Export an Rohblei betrug 1935/36 £A 3 800 000.

Wenn auch die bisher aufgezählten Bodenschätze von großer Bedeutung für die australische Wirtschaft sind, so bildet die wichtigste Grundlage der Industrialisierung des Landes sein außerordentlicher Reichtum an Kohle. Die australischen Kohlenlager sollen zu den bedeutendsten der südlichen Halbkugel gehören.

Steinkohle wird vor allem in Neusüdwales gefunden; etwa neun Zehntel der australischen Steinkohlenförderung kamen aus diesem Staat.

1935 betrug die Steinkohlenförderung 10,9 Millionen Tonnen, die einen Wert von £A 6,4 Millionen aufwiesen. Der Kohle-Export Australiens hatte 1935/36 einen Wert von £A 277 000. Auch in Queensland befinden sich weite Kohlengebiete, die aber noch nicht in großem Maßstabe ausgenützt werden. In den übrigen Staaten konnte das Vorhandensein weiterer Kohlenlager durch Mutungen festgestellt werden.

Australien verfügt aber auch über große Braunkohlengebiete, vor allem in der Gegend von Melbourne, im Staate Victoria.

Die geförderten Braunkohlen werden zum größten Teil sogleich in Elektrizität umgewandelt; in unmittelbarer Nähe der Gruben befindliche Elektrizitätswerke leiten die Energie nach Melbourne und damit zu den wichtigsten industriellen Betrieben. Ein großer Teil der Braunkohle wird auch zu Briketts verarbeitet.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die industrielle Entwicklungsfähigkeit Australiens ist die Tatsache, daß

zu den vorhandenen reichen Kohlenlagern auch Fundstätten von Eisenerzen hinzukommen. Australien ist in der glücklichen Lage, über beträchtliche Eisenerzläger zu verfügen, die über den ganzen Kontinent verteilt sein sollen. Die Umwandlung dieser Erzläger in Eisen und Stahl findet jedoch im großen Stil nur in den Werken von Neusüdwales statt; daneben werden kleinere Mengen Eisenerz in Südaustralien und Tasmanien verarbeitet.

Im Produktionsjahr 1933/34 wurden in Australien 487 000 t Barreneisen und 518 000 t Fluß-Stahl produziert. Hinzu kamen noch 431 000 t andere Stahlprodukte, vor allem Schienen.

Obgleich die Energiewirtschaft Australiens reichliches Rohmaterial in den unerschöpflichen Kohlenlägern findet, bildet der Mangel an Erdöl doch ein erhebliches Hindernis für die industrielle Entwicklung. Es ist bisher trotz eifrigster Bohrungen nicht gelungen, größere Erdöllager zu entdecken.

Doch wird die Suche nach Petroleum fortgesetzt, und die australischen Regierungen geben jährlich große Summen zur Unterstützung der Petroleum-Mutungen aus. — Auch betreibt man in Australien unter großen Kosten Versuche, Kohle in Oel umzuwandeln, um die australische Handelsbilanz von der gewichtigen Hypothek der Petroleum- und Benzineinfuhr zu erleichtern.

Außer den obengenannten Bodenschätzen werden noch in Australien Mangan, Wolfram, Wismut, Antimon, Asbest, Graphit sowie verschiedene Halbedelsteine (wie Rubine und Opale) gefunden.

4. Die Industrie

In Anbetracht der außerordentlich geringen Bevölkerung Australiens und der großen, noch ungenutzten Möglichkeiten auf dem Gebiet der Landwirtschaft und Viehzucht ist es erstaunlich, daß Australien schon eine sehr beachtliche Industrie aufweist, die in weiterem schnellem Fortschritt begriffen ist. Dies erklärt sich aber vor allem aus der schon früher erwähnten Verstädterung Australiens; die Neigung der Bevölkerung zum Leben in der Stadt gibt der Industrialisierung einen starken Antrieb. Doch macht sich die Tatsache, daß der Aufbau der australischen Industrie zum großen Teil mehr soziologischen und politischen als rein wirtschaftlichen Faktoren entspringt, in mannigfacher Weise geltend und bestimmt die Struktur dieser Industrie sehr stark. Sowohl die Hemmungen wie die Gewinnchancen der Industrie sind zum großen Teil künstlich geschaffen. Denn auf der einen Seite liegen ihre Hauptschwierigkeiten nicht zuletzt in dem außerordentlich hohen Lohnniveau, das teils durch die gesetzlichen Mindestlöhne, teils durch die Gewerkschaften erzwungen wird, und in der Fülle sozialpolitischer Vorschriften; auf der anderen Seite aber sorgen Zollschutz und andere Staatsmaßnahmen dafür, daß der Industrie ein auskömmliches Preisniveau nach Möglichkeit garantiert wird. Unter solchen Umständen kann sich dann freilich auf Grund der reichen Rohstofflager in einer großen Reihe von Zweigen die heimische Produktion durchsetzen, auch wenn sie, wegen der Kleinheit des Marktes, nicht die Methoden der modernen Massenproduktion anwenden können; und es ist kein Zweifel, daß die Tendenz zum Aufbau weiterer Industrien vorläufig innerhalb des zollgeschützten Marktes noch ein weites Feld hat und auch für neue Gründungen Raum bietet.

Betrachtet man nun den gegenwärtigen Stand der australischen Industrie im einzelnen, so zeigt sich folgendes Bild: Die Zahl der industriellen Kleinbetriebe[1]), d. h. der Betriebe mit weniger als 10 Arbeitern ist in Australien verhältnismäßig viel höher als in anderen industriell entwickelten Ländern. Der australische Unternehmer ist, um die hohen Lohnunkosten zu sparen, gezwungen, sich nach lohnenden Rationalisierungsmöglichkeiten und Arbeiter sparenden Betriebsanordnungen umzusehen, und der Kapitalreichtum des Landes begünstigt die Entwicklung zum kapitalintensiven Betrieb. Die australische Statistik zeigte im Fiskal-Jahr 1934/35, daß 70 % der damals bestehenden 24 211 „industriellen" Betriebe weniger als 10 Arbeiter beschäftigten; 35 % beschäftigten sogar weniger als 4 Arbeiter. Die Anzahl der größeren Betriebe war erstaunlich gering; nur 6,8 % aller Betriebe beschäftigten mehr als 50 Personen.

Dabei machte sich in den kurz auf die Krise folgenden Jahren sogar schon eine Tendenz zur Betriebsvergrößerung bemerkbar, die deutlich wird, wenn man die genannten Zahlen mit denen des Jahres 1931/32 vergleicht; damals beschäftigten nur 5,4 % aller Betriebe mehr als 50 Arbeiter.

Der Wert der hergestellten Produkte war dagegen im Verhältnis zur Kleinheit der Betriebe erstaunlich hoch. 1934/35 wurde der Wert der gesamten industriellen Produktion Australiens auf rund 365 Millionen Pfund geschätzt (1935/36 betrug er 414,6 Millionen Pfund).

Die folgende Uebersicht zeigt, wie sich dieser Wert der Gesamtproduktion auf die einzelnen Industriezweige verteilt und gibt dabei ein Bild von den Ausmaßen der australischen Industrie selbst:

Wert der australischen Industrie-Produktion
1934/35 (in 1000 £A)

Industriezweig	Wert
Eisen- und Stahl-Industrie	19 101
Wolle (Kammgarn und Lumpenwolle)	10 712
Technische Betriebe (außer Seefahrt und Elektrotechnik)	9 194
Herrenschneiderei und Fertigkleidung	8 407
Trikotagen und andere Wirkwaren	6 561
Stiefel und Schuhe	6 557
Verzinktes Eisen und Blechindustrie	5 663
Chemikalien, Drogen, Medizinen	5 171
Karosserie-Bau	4 908
Möbel und Polsterwaren	4 405
Hemden, Kragen und Unterkleidung	4 174
Drahtfabrikation (einschl. Nägel)	3 982
Elektrische Anlagen, Kabel- u. Apparatebau	3 822
Autoreifen	3 499
Andere Gummiwaren	2 580
Damenschneiderei	3 488
Papierherstellung	3 448
Chemische Düngemittel	3 441
Bleiweiß, Farben und Firnisse	2 667
Hüte, Mützen, einschl. Putz- u. Modewaren	2 373
Glasflaschen	1 996
Radio-Apparate	1 859

Für die Vielfältigkeit der Erzeugnisse der verarbeitenden Industrie ist die Elektroindustrie beispielhaft. Diese stellt u. a. Motoren, Kontrollgeräte, Heizungs-, Kühlungs- und Klimaanlagen, Kühlschränke, Ventilatoren, Plätteisen, Staubsauger, Glühbirnen und neuerdings sogar Generatoren her.

Andere industrielle Betriebe sind reine „Montagefabriken". So werden, wovon im Abschnitt „Verkehrswesen" die Rede ist, in Australien Automobile von zahlreichen Firmen zusammengesetzt. — Neuerdings bemüht man sich auch, in Australien eine eigene Flugzeug-Industrie zu entwickeln, die ebenfalls vorwiegend eingeführte Einzelteile zusammensetzt und Reparaturen vornimmt. — Die australischen Eisenbahnwerkstätten verdienen gleichfalls Erwähnung. Schließlich kann noch darauf hingewiesen werden, daß australische Werften in der Lage sind, moderne Ueberseeschiffe zu bauen.

Die folgende Uebersicht gibt einen Vergleich des Einfuhrwertes wichtigster industrieller Produkte mit dem Werte der in Australien selbst produzierten Mengen. Es ergibt sich daraus vor allem, daß in der Textilindustrie, in den verschiedenen Konsumgüter-Industrien und in eini-

[1]) Der Begriff „Industrie-Betrieb" der australischen Statistik deckt sich in vieler Beziehung mit dem „Gewerbe-Betrieb" der deutschen Statistik.

gen technischen Branchen die Einfuhr bald ganz wegfallen dürfte, wenn sich die australische Industrie wie bisher weiterentwickelt.

Wert der australischen Industrie-Produktion im Vergleich zum Einfuhrbedarf 1934/35:

Branche	Einfuhr in 1000 £-Sterling	Produktion in 1000 £A
Textilien und Bekleidung:		
Wollene Stückwaren	244	10 712
Damenkleidung	62	3 488
Trikotagen u. Wirkwaren	34	6 561
Herren- u. Knabenkleidung	42	8 407
Hemden, Kragen u. Pyjamas	5	4 174
Korsetts	15	821
Stiefel und Schuhe	184	6 557
Hüte, Mützen u. Modewaren	88	2 373
	674	43 093
Technische Betriebe:		
Eisen und Stahl	1 356	19 101
Messing und Kupfer	161	2 232
Landwirtschaftliche Maschinen und Ausrüstung	124	1 969
Karosserien	180	4 908
Gas-Apparate (Herde, Oefen, Gasometer usw.)	71	1 433
Antriebsmaschinen (ausschl. elektrische)	1 043	9 194
Drahtnetze, Stacheldraht u. Nägel	51	3 982
Radioempfänger und Einzelteile (ausschl. Röhren)	75	1 859
Verzinkte Eisen- und Blechwaren	Ziffern nicht erreichbar, aber unbedeutend	5 663
	3 061	50 341
Verschiedenes:		
Seife	20	2 918
Bleiweiß, Farben und gebrauchsfertige Firnisse	51	2 667
Lederwaren (einschl. Treibriemenherstellung)	27	1 411
Sonstige Lederbearbeitung	59	4 080
Kleingebäck	4	2 054
Sonstige Süßigkeiten (einschl. Schokolade)	22	4 465
Bier	41	6 428
Tabak (verarbeitet), Zigarren und Zigaretten	42	7 216
Möbel	55	4 405
Automobil- und Fahrradreifen	22	3 499
Bürstenwaren	59	635
Glasflaschen	31	1 996
	433	41 774

Neben den bisher aufgezählten verarbeitenden Betrieben gibt es noch eine ganze Reihe sogenannter „primärer Industrien", d. h. solcher, die die landwirtschaftlichen Produkte des Landes zum Export und zum heimischen Verzehr aufbereiten. Vor allem ist hier die Butter-, Käse- und Bacon-Industrie zu nennen.

Nicht unbedeutend ist auch die Herstellung von Marmeladen, Obst- und Gemüsekonserven, auch die Weinindustrie hat sich im letzten Jahrzehnt recht gut entwickelt.

Die örtliche Verteilung der australischen Industrie folgt im allgemeinen der Besiedlungsdichte des Kontinents. Wirkliche Industriezentren gibt es nicht, wenn man von Newcastle und Port Kembla, den Stätten der Schwerindustrie, absieht. Die übrigen verarbeitenden Industrien verteilen sich auf die Umgebung der Großstädte des Südostens, und zwar hauptsächlich auf die Umgebung von Melbourne und Sydney. Die „primären" Industrien dagegen haben ihren Standort auch in Mittelstädten der Staaten Neu-Südwales und Victoria, einzelne von ihnen, wie z. B. die Zuckerindustrie, haben auch in Queensland, in der Gegend von Brisbane, ihren Standort.

West- und Südaustralien sind die industriell am wenigsten entwickelten Einzelstaaten; nicht einmal in der Umgebung von Perth haben sich bis vor kurzem größere industrielle Unternehmen entwickelt. Erst in allerjüngster Zeit beginnt Perth gegenüber den anderen australischen Städten aufzuholen und verspricht, in Zukunft eine der industriell wichtigsten Städte des australischen Kontinents zu werden.

5. Verkehrswesen

Die Entwicklung des australischen Verkehrswesens wurde vor allem durch die ungleichmäßige Verteilung der Bevölkerung über den Kontinent bestimmt. Das australische Schienennetz ist naturgemäß in den Staaten und Landesteilen größter Bevölkerungsdichte am besten entwickelt. Australien wurde vom Meere her erschlossen und besiedelt; dementsprechend stoßen nur wenige Linien in das Landesinnere vor; die wichtigsten laufen längs der Küste oder in einer Entfernung von 50 bis 250 km nahezu parallel zu ihr.

Zu diesen wichtigen Linien, die die Hauptstädte miteinander verbinden, stoßen Nebenlinien, die die Verbindung zwischen den Hauptstädten und den Provinzorten des Landesinnern herstellen und „irgendwo" bei einer abgelegenen Siedlung im Innern des Kontinents enden.

Von einem „Schienennetz" kann man eigentlich bei einer solchen Bahnstruktur nicht sprechen; nur in der Umgegend von Perth und Melbourne verdichten sich die Linien netzartig.

Die gesamte Schienenlänge des australischen Kontinents betrug 1936 43 294 km, eine im Verhältnis zur australischen Bevölkerung außerordentlich hohe, aber im Verhältnis zum australischen Raum sehr niedrige Zahl. Die Anlage der Bahnlinien hat seinerzeit sehr große Summen verschlungen; auch heute noch reichen die Tarifeinnahmen nicht aus, die Verluste zu decken. Die Defizits sind allerdings seit 1933 sehr gering geworden, so daß man glaubt, bei weiterer günstiger Wirtschaftsentwicklung zu einem Ausgleich der Eisenbahnbilanzen zu kommen.

Fast das ganze Eisenbahnsystem gehört der öffentlichen Hand; etwa $^{9}/_{10}$ des Schienennetzes stehen im Besitz der Einzelstaaten, der Rest ist Bundeseigentum. Ein großes Hemmnis für die Ausdehnung des Eisenbahnverkehrs lag in der Tatsache, daß die australischen Linien verschiedene Spurenweiten aufweisen. Allerdings hat die Vereinheitlichung der Spurenweiten in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht, so daß sich der Eisenbahnverkehr jetzt im wesentlichen nur noch auf drei Spurenweiten abwickelt.

In einem Kontinent, der nur wenige Zentren dichter Besiedlung, verteilt auf einen ungeheuren Raum, aufweist, kommt dem Flugwesen besondere Bedeutung zu. Die inneraustralischen Luftlinien bestehen aus subventionierten Haupt- und Nebenlinien, nicht subventionierten Linien und dem „Fliegenden Krankendienst".

Die subventionierten Linien haben die Verpflichtung, Postsachen in jeder vorhandenen Menge zu befördern, und müssen deshalb häufig wegen des beschränkten Raumes Fluggäste zurückweisen. — Der „Fliegende Krankendienst" versorgt die entlegenen Gebiete Nord-Queenslands, des Nordterritoriums und Westaustraliens mit ärztlicher Hilfe und Medikamenten. — Mitte 1936 waren in Australien 268 Zivil-Flugzeuge registriert; 1935 wurden fast 57 000 Passagiere befördert.

Dem Flugverkehr erst gelang es im Verein mit dem Automobilverkehr, die entfernten Siedlungsgebiete zu einem australischen Wirtschaftsgebiet zusammenzufassen, was die Entwicklung des Eisenbahnverkehrs nicht vermocht hatte.

Die australischen Straßen sind in den Städten und in deren weiterer Umgebung vorzüglich; das flache Land durchschneiden jedoch nur wenige gute Ueberlandstraßen.

Dabei ist zu beachten, daß die Bodengestaltung des australischen Landesinnern dem Straßenbau wenig Schwierigkeiten bereitet; trotzdem ist ein großer Teil der Landstraßen nach Regenfällen völlig unbrauchbar.

Das *Kraftfahrwesen* ist in Australien erstaunlich weit entwickelt.

Fast alle größeren amerikanischen und englischen Automobil-Firmen unterhalten Montage-Fabriken in Australien. Aus Verzollungsgründen werden nämlich an Stelle von fertigen Kraftwagen hauptsächlich Automobil-Einzelteile eingeführt. Die Einzelteile werden dann in das ebenfalls eingeführte Fahrgestell eingebaut, und die Karosserie, die häufig in Australien selbst hergestellt wird, wird darauf montiert.

Mitte 1935 zählte man in Australien 688 450 Kraftfahrzeuge, davon 457 992 Personenkraftwagen. Inzwischen hat sich die Anzahl der Automobile noch bedeutend vermehrt. Es dürfte heute auf je 10 Personen 1 Kraftwagen kommen; damit steht Australien, was die „Kraftfahrzeugdichte" anbelangt, etwa an vierter Stelle unter allen Ländern der Welt.

6. Außenhandel

Ebenso wie andere Wirtschaftsgebiete, ist der Außenhandel Australiens von einem dichten Netz *staatswirtschaftlicher Vorschriften* überzogen. Die *Ausfuhr* der wichtigsten Agrarprodukte wird durch Absatzämter kontrolliert, an die der Farmer seine Produkte abliefern muß. Diese Absatzämter überwachen den Export und setzen sowohl Ankaufs- als auch Exportpreise fest. Auf diese Weise gelingt es einerseits, auf Staatskosten die Preise australischer Produkte auf den unter Umständen niedrigeren Weltmarktpreis hinabzudrücken, andererseits aber, bei Waren, für die Australien Hauptlieferant ist und den Weltmarktpreis bestimmt, die Preise möglichst hoch zu halten. — Auch die *Einfuhr* lebenswichtiger Waren unterliegt mannigfachen Beschränkungen. Teils bestehen diese aus *Schutzzöllen*, die das Preisniveau der inländischen Industriewaren (und damit die Löhne) hoch halten sollen, teils haben sie den Zweck, das Zurückfließen australischer Waren, die im Auslande durch Dumping billiger als im Inlande verkauft werden, zu verhindern. Hierbei werden allerdings häufig Maßnahmen getroffen werden, deren Zweckmäßigkeit in volkswirtschaftlicher Hinsicht stark bezweifelt werden darf.

In der australischen *Außenhandels-Struktur* prägt sich vor allem die Tatsache aus, daß Australien ein Teil des *Britischen Empire* ist, das mit dem Mutterlande und den übrigen Dominions wirtschaftlich in enger Verbundenheit lebt. Schon 1930, vor der Konferenz in Ottawa, die zum Ausbau der Vorzugszölle zwischen den Empireländern führte, gingen 55 % aller aus Australien ausgeführten Waren in Länder des Empire, 45 % allein nach England. Diese Tendenz zur stärkeren Einfügung in das britische Weltreich ist nach der Konferenz von Ottawa noch gewachsen. Im Jahre 1935/36 gingen *über 60 % aller ausgeführten Waren nach den Staaten des britischen Weltreiches*, und fast 51 % der gesamten Ausfuhr wurden von England aufgenommen.

Für wichtige Export-Produkte ist England überhaupt der einzige Abnehmer; so richtet sich Australiens Butterexport zu 93 %, seine Fleischausfuhr zu 95 % und die Eierausfuhr sogar zu 99 % nach Groß-Britannien. Bei anderen Ausfuhrwaren ist die Bindung zum Mutterlande wenig ausgeprägt; so gingen z. B. nur 40 % der Schweißwolle- und 30 % der Waschwolle-Verschiffungen nach England.

In etwas geringerem Maße prägt sich Australiens Einfügung in das Empire auch auf dem Gebiete der *Einfuhr* aus. 58 % aller eingeführten Waren kamen aus Ländern des Empire, 41 % allein aus England. Vor allem seinen Einfuhrbedarf an Maschinen, Metallen und Metallwaren deckt Australien durch Einkauf im Mutterlande.

Bei der engen Verbundenheit Australiens mit dem Mutterlande mußte die englische Landwirtschaftspolitik der jüngsten Zeit Australien vor schwierige Probleme stellen. Durch die Förderung der britischen Landwirtschaft, die selbst gegen Einfuhr aus den Dominions durch Zölle geschützt wird, wird den australischen Exporteuren von landwirtschaftlichen Produkten ein schwerer Schaden zugefügt, und so sieht sich Australien gezwungen, sich für seine Ausfuhrprodukte neue, *nichtbritische Absatzmärkte* zu erschließen.

Es ist deshalb bezeichnend, daß gerade der Delegierte Australiens auf der Empire-Konferenz im Mai dieses Jahres für den Abbau der Handelsschranken eintrat. Australien selbst möchte allerdings mit diesem Abbau nicht den Anfang machen; erst im Mai 1936 wurde ein *Einfuhr-Lizenz-System* eingeführt, das sich praktisch als eine Diskriminierung der Nicht-Empireländer auswirkte.

Betrachten wir nun die Zusammensetzung des australischen Außenhandels nach *Warengattungen*, so zeigt sich in der *Ausfuhr* die überragende Rolle der tierischen Produkte (*Wolle!*), daneben aber auch eine erhebliche Bedeutung des *Weizens* und des *Goldes*. Im Fiskaljahre 1935/36 (vom 1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936) betrug der *Gesamtwert der Ausfuhr 108 Millionen engl. Pfund*. Die Bedeutung der genannten Produkte im Verhältnis zur Gesamtausfuhr zeigt die folgende Tabelle:

Ausfuhr 1935/36 nach Warengattungen
(in £ 1000)

Ware	Wert
Lammfleisch	4 020
Weizen	14 019
Viehhäute	753
Kaninchen- und Hasenfelle	1 745
Schaffelle	2 824
Schweißwolle	46 192
Gewaschene Wolle	5 734
Zinkerz	534
Maschinen und Geräte	740
Rohblei	3 837
Zinkbarren und -blöcke	905
Leder	641
Gold	12 005
Silber	1 016
Butter	9 028
Eier	918
Rindfleisch	2 481
Hammelfleisch	446
Obstkonserven	805
Mehl	4 535

Neben den Ländern des Britischen Empires bezogen noch Japan und die Vereinigten Staaten größere Mengen australischer Produkte. Japan nahm 13,1 % der australischen Ausfuhr ab, während die Vereinigten Staaten 7 % bezogen. Die Ausfuhr nach *Deutschland* war im Verhältnis zu diesen Ländern *minimal*; sie betrug noch nicht einmal 2 %.

Die *Einfuhrseite* der australischen Handelsbilanz wird weniger von den tatsächlichen Bedürfnissen des Landes als von den Schutzzollwünschen der aufkeimenden australischen Industrie bestimmt. Die Gesamteinfuhr hatte im Fiskaljahr 1935/36 einen Wert von 85 Millionen £-Sterling. Die folgende Tabelle gibt die wichtigsten Einfuhrwaren wieder:

Wichtigste Einfuhrwaren im Fiskaljahr 1935/36
(in £ 1000)

Ware	Wert
Treibstoff (Benzin)	4 332
Kraftwagenfahrgestelle und -teile	6 349
Waffen und Explosivstoffe	996
Motoren	1 899
Baumwollwaren	4 384
Seidenwaren	2717

Unter den Herkunftsländern steht, wie oben gesagt, wiederum England an erster Stelle. Japan steuerte 6 % zur Einfuhr bei, und die Vereinigten Staaten fast 17 %. Deutschlands Einfuhr nach Australien war im Verhältnis zu diesen Ländern außerordentlich gering; betrug doch sein Anteil weniger als 4 %.

Ein Vergleich der diesjährigen Einfuhrbilanz mit der vorjährigen zeigt, daß besonders die Einfuhr von Maschinen und Metallerzeugnissen zugenommen hat. Es ist dies ein Zeichen dafür, daß die australische Industrie ihre Ausbauwünsche in die Wirklichkeit umsetzt. Im Vergleich zum Vorjahr hat auch die Einfuhr von Kraftwagen und Treibstoffen zugenommen, was ein Zeichen des steigenden Wohlstandes ist. Die Einfuhr ausländischer Baumwollwaren hat dagegen abgenommen, da die heimische Industrie jetzt in der Lage ist, ähnliche Waren in annehmbarer Qualität und zu konkurrenzfähigen Preisen zu liefern.

Was die Entwicklung der Ausfuhr anbelangt, so fällt besonders die wertmäßige Steigerung der Wollausfuhr ins Auge (Exportwert Juli 1936—April 1937: £A 50 750 000, gegen £A 42 950 000 in der gleichen Zeit des vorigen Fiskaljahres). Ferner wurden in größeren Mengen als im Vorjahre ausgeführt: Rind-, Lamm- und Hammelfleisch, Schaffelle, Talg, Silber-, Blei- und Zinkbarren. Die Butterausfuhr ist dagegen um fast ein Viertel zurückgegangen.

Im Fiskaljahr 1936/37 wurden Waren im Werte von 90,5 Millionen £-Sterling eingeführt; der Wert der australischen Gesamtausfuhr betrug 126,2 Millionen £-Sterling, so daß sich also für das am 30. Juni dieses Jahres abgeschlossene Fiskaljahr ein Ausfuhrüberschuß von 35,7 Mill. £-Sterling ergab. Setzt man von dieser Summe den Wert der Goldausfuhr (9,5 Millionen £-Sterling) ab, so bleibt aus der reinen Warenausfuhr immer noch ein Ausfuhrüberschuß von 26,2 Millionen £-Sterling, der allein ausreichen würde, die Zins- und Amortisationszahlungen der australischen Anleihen zu decken.

7. Währung und Staatsfinanzen

Die Währungsgrundlage ist das australische Pfund (abgekürzt £A), dessen Parität im Verhältnis 125 £A = 100 £-Sterling eng an das englische Pfund geknüpft ist. Legt man für das englische Pfund einen Kurs von 1 £-Sterling = 12,34 Reichsmark zugrunde, so ergibt sich folgendes Verhältnis des australischen Pfundes zur Reichsmark: 1 £A = 9,88 Reichsmark.

Der Devisenverkehr unterliegt in Australien keiner Beschränkung.

Der australische Bundeshaushalt wies für das vergangene Jahr einen Ueberschuß von 3,6 Millionen £A auf. Die Ausgaben betrugen 63 Millionen und die Einnahmen 66,6 Millionen £A. Aus dem Ueberschuß, der gegenüber dem Defizit vergangener Jahre sehr bemerkenswert und eines der deutlichsten Zeichen für die Ueberwindung der Krise ist, wurden 500 000 £A den Einzelstaaten zugewiesen.

Der ordentliche Etat wird hauptsächlich durch Steuern und Zölle bestritten. Die Steuerlast — mehr als 14 £-Sterling pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1935 — läßt Australien als das (nach England) am höchsten besteuerte Land der Welt erscheinen. Allerdings muß man bei internationalen Vergleichen dieser Art immer in Betracht ziehen, daß Australien ein Land außergewöhnlichen Wohlstandes ist, und daß die Höhe der Einkommen den Steuerdruck dort weniger fühlbar macht als in anderen Ländern mit niedrigerem Einkommensniveau.

Die Kritik der Arbeiterpartei an der hohen Steuerbelastung führte übrigens dazu, daß im Laufe des letzten Jahres die Sätze wichtiger Steuern, u. a. der Umsatzsteuer, beträchtlich ermäßigt wurden.

Die Mittel des außerordentlichen Etats werden hauptsächlich durch Anleihen aufgebracht. Für den Einklang der Bundesschulden mit den Schulden der Einzelstaaten sorgt eine besondere Körperschaft, der Anleihe-Rat (Loan Council). Kritiker der australischen Wirtschaftspolitik bemängeln die außerordentliche Höhe der inneren und äußeren Verschuldung, die Mitte 1936 insgesamt 1,25 Milliarden £A betrugen. Während der letzten Jahre gelang es freilich, die äußere Verschuldung nicht unbeträchtlich — auf etwa 590 Millionen £A — zu ermäßigen, während die innere Verschuldung noch weiter auf 665 Millionen £A zugenommen hat.

Die durch Anleihen aufgebrachten Mittel dienen u. a. der Arbeitslosenunterstützung sowie Arbeitsbeschaffungs- und Rüstungszwecken.

8. Konjunktur

Während die australische Wirtschaft verhältnismäßig früh die volle Wucht der Krise spüren mußte und besonders durch den Sturz der Woll- und Weizenpreise auf dem Weltmarkt schwer getroffen wurde, machten sich nach 1933 allmählich immer mehr Zeichen der Besserung bemerkbar, und zur Zeit ist das Land von einer Hochkonjunktur nicht mehr weit entfernt. Dies zeigt sich in einer Reihe von Erscheinungen.

Die australische Arbeitslosen-Statistik, die von den Gewerkschaften durchgeführt wird, stellte kürzlich den Prozentsatz der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder während des Krisentiefpunktes, Sommer 1932, dem des Frühjahres 1937 gegenüber. Hierbei ergab sich für die Einzelstaaten folgendes Bild:

Prozentsatz der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder:

Staat	Sommer 1932	Frühjahr 1937
Neu-Südwales	33,2	11,8
Victoria	27,7	9,5
Queensland	19,9	7,7
Südaustralien	35,2	9,5
Westaustralien	30,3	5,4
Tasmanien	27,4	7,9
Australischer Bund	30,0	9,9

Augenblicklich ist die Beschäftigungslage so gut wie normal. Ein geringer Arbeitslosenrückstand bleibt selbst in Zeiten der Hochkonjunktur, zumal bei der mehrfach erwähnten Politik der gesetzlichen Mindestlöhne. Setzt man die Zahl der in der verarbeitenden Industrie Beschäftigten der Jahre 1928/29 für ganz Australien = 100, so war die entsprechende Kennziffer 1931/32 = 71, und 1935/36 (unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums) = 97.

Diese gute Beschäftigungslage ist eine Folge der lebhaften Entwicklung der australischen Industrie. Besonders auffällig ist die günstige Lage der Produktionsmittel erzeugenden industriellen Betriebe; gerade die Schwerindustrie und die Motorenwerke sind so gut beschäftigt, daß sie ihren Anfragen nur mit Verspätung nachkommen können. Mehrere Montagewerke für Automobile konnten in letzter Zeit eröffnet bzw. erweitert werden, und sogar die Flugzeugindustrie beginnt, sich zu entwickeln. Als eine der Hauptursachen des industriellen Aufschwungs Australiens dürfte die Zunahme ausländischer Investitionen gelten.

Der Aufschwung der Produktionsmittel-Industrie dürfte allerdings in nächster Zeit etwas nachlassen, da der nach der Krise dringend notwendige Erneuerungsbedarf inzwischen weitgehend gedeckt ist.

Dagegen dürfte sich der Aufschwung der Verbrauchsgüter-Industrie weiter fortsetzen, da das während der letzten Jahre beträchtlich gestiegene Volkseinkommen sich allmählich in Kaufkraft umsetzt.

Diese Vermehrung des Volkseinkommens beruht vor allem auf der wertmäßigen Steigerung des australischen Außenhandels. Die Preise der wichtigsten

australischen Exportprodukte — vor allem der Wolle — zeigen einen Höchststand, und der Wert der exportierten Mengen liegt zur Zeit beträchtlich über dem Vorjahrsstand. Die Ausfuhrmenge der australischen Hauptproduktion hat dagegen im letzten Jahre nur mäßig zugenommen.

Der Vermehrung des Außenhandelserlöses entsprach die Steigerung der Einfuhr. Der Anteil der Produktionsmittel — Maschinen, industrielle Roh- und Treibstoffe — war in letzter Zeit erheblich, was auf die oben geschilderte industrielle Entwicklung und weiter auf die Zunahme ausländischer Investitionen zurückzuführen ist. Möglicherweise wird sich in nächster Zeit auch hier eine Umstellung auf verfeinerte Konsumgüter, eventuell auf Luxusartikel, bemerkbar machen.

Die konjunkturelle Erholung von der Krise spiegelt auch folgende Tabelle wieder, welche die Gewinne von 262 Aktien-Gesellschaften während des noch recht ungünstigen Jahres 1934 und während des Jahres 1936 vergleicht:

Reingewinne von Aktien-Gesellschaften:
(in £ 1000)

Wirtschaftszweig	Anzahl der untersuchten Firmen	Reingewinne 1934	1936
Acker- und Viehwirtschaft	18	874	890
Banken	8	1 639	1 934
Lebensnotw. Betriebe (Public Utilities)	17	1 432	1 291
Finanzwesen	41	866	991
Vergnügungen	6	79	114
Verarbeitende Industrie	83	5 513	6 681
Kaufmännische Betriebe	62	1 405	2 132
Bergbau	11	877	2 255
Verkehrswesen	16	752	820
Gesamt:	262	13 437	17 108

Das Preisniveau befindet sich in Australien seit 1932 — zunächst langsam, seit Anfang 1936 jedoch rapide — im Anstieg. Der Großhandelspreisindex stand im Mai 1937 um 23 % über dem Tiefpunkt von Anfang 1933.

Besonders gestiegen sind in den letzten Monaten die Indexziffern für Baumaterialien, Kohle, Jute, Leder — hauptsächlich also von Produktionsmitteln — und, wie schon oben erwähnt, für Wolle. Die Ziffern für Spezereiwaren und landwirtschaftliche Produkte zeigten dagegen eine leicht fallende Tendenz.

Nicht ungefährlich wäre es allerdings, wenn die Preise der obengenannten Produktionsmittel weiter stiegen und zugleich wichtige Agrarprodukte im Preise fielen; dies wäre eine Entwicklung, die unter Umständen die Grundlagen der australischen Wirtschaft erschüttern könnte.

Noch hält der Zustrom ausländischen Kapitals nach Australien an, und die Zunahme ausländischer Investitionen dauert fort. Die gute Finanzlage, die wir oben erwähnten, trägt somit ihre Früchte. Unter diesen Umständen kann wohl, auf Grund des ausländischen Kapitalzustromes, die australische Wirtschaft auch noch zu einem Zeitpunkt florieren, zu dem die Preise ihrer Exportprodukte etwa ihren heutigen hohen Stand verlassen und die Ausfuhrziffern zurückgehen.

IV. Lebenshaltung und Lebenshaltungskosten

1. Haushalt und Lebenshaltung

Die Lebenshaltung des Australiers ist im allgemeinen der englischen angepaßt. Doch genießt in Australien auch die Arbeiterschaft zum großen Teil einen Lebensstandard, den sich in England nur Angehörige des gehobenen Mittelstandes leisten können.

Dieser verhältnismäßig hohe Lebensstandard zeigt sich schon in der Wohnweise. Die Wohngegenden liegen außerhalb der City; einstöckige Einfamilienhäuser mit Gärten herrschen vor, worauf die weite Ausdehnung der Städte zurückzuführen ist. In den letzten Jahren sind allerdings in den größten Städten auch große Bauten mit Mietswohnungen — sogenannten Flats — entstanden, wo man Wohnungen mit Höchstkomfort zu sehr hohen Preisen mieten kann.

Die Bauweise der südaustralischen Häuser ist im allgemeinen nicht auf kühle Winter eingerichtet; nur wenige Häuser haben Zentralheizung, die meisten haben jedoch offene Kamine. Es empfiehlt sich deshalb, bei Einwanderung nach den südlichen Städten elektrische Heizgeräte mitzunehmen. Sonst wird im allgemeinen mit Holz geheizt.

In den tropischen Gegenden sind die Häuser kühl und luftig gebaut. Auf dem Lande und in den Vorstädten herrscht das Holzhaus mit Holz- oder Wellblechdach und von außen angebauten Kaminen vor. Fast alle Einfamilienhäuser haben Veranden, die nötigenfalls durch feine Drahtgitter gegen Fliegen geschützt sind. In vielen Landesteilen, vor allem in Westaustralien (Perth), ist es üblich, auf den Veranden zu schlafen.

Die Haushaltführung in den Eigenheimen macht den Hausfrauen große Schwierigkeiten, da in Australien großer Mangel an Dienstboten herrscht und die vorhandenen es häufig für unter ihrer Würde halten, gröbere Arbeiten, wie Fenster- oder gar Schuheputzen, zu verrichten. Deshalb versucht die australische Hausfrau, im allgemeinen ohne Haushalthilfe auszukommen. So ist es nichts Außergewöhnliches, daß der Ehemann in seiner Freizeit mit Hand anlegt (vor allem bei schwereren Arbeiten, aber auch beim Abwaschen usw.).

Andererseits wird die Haushaltführung dadurch erleichtert, daß man durch Stadtküchen oder Delikateßgeschäfte mit bereits vorgerichteten oder halbfertigen Speisen versorgt wird, und daß die australische Küche stark auf den Verbrauch von Konserven aller Art, z. B. auch für Saucen und Beikost, eingerichtet ist. Die Hausfrau sucht sich ihre Arbeit auch durch Haushaltmaschinen aller Art zu erleichtern. Zudem weisen die moderneren Häuser in den Städten vielfach eingebaute elektrische Kühlschränke und andere Ausrüstungen des modernen Komforts auf.

Das Leben in den „Flats" bietet der Hausfrau gewisse Erleichterungen, da dort — allerdings gegen sehr gute Bezahlung — zumeist für Bedienung gesorgt ist.

Wer keinen eigenen Haushalt führen will oder kann, findet in den Städten gutgeführte Boardinghäuser verschiedener Typen und Preislagen. Alleinstehende Arbeiter und Angestellte ziehen diese Wohnweise zumeist vor.

Die tägliche Einteilung der Mahlzeiten entspricht der englischen.

Es wird ein reichliches erstes Frühstück, beginnend mit Porridge (Haferflocken mit Milch und Zucker gekocht) eingenommen. Das zweite Frühstück besteht meist aus kalten Speisen; Geschäftsleute und Arbeiter nehmen stattdessen vielfach in Gaststätten oder Kantinen einen Schnell-Imbiß ein. Die Hauptmahlzeit wird in den späten Nachmittagsstunden gehalten.

Auch die Ernährungsweise gleicht der englischen. Fleisch, vor allem Hammelfleisch, spielt eine große Rolle.

Die Versorgung mit Gemüse ist vorzüglich, das Obst des australischen Südostens ist hervorragend und billig. Mit den modernsten technischen Mitteln ausgestattete Molkereien sorgen dafür, daß überall Milch, Butter und Käse in guten Qualitäten zu haben sind. Lediglich in den nach dem Innern des Kontinents zu gelegenen Landesteilen ist die Versorgung mit Frischgemüse schwierig.

Da die Preise der Industriewaren durch Zölle verteuert sind, empfiehlt es sich, die wichtigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs, evtl. auch leicht transportable Möbel, nach Australien mitzubringen. Möbel aus Holz, vor allem gebrauchte, sind allerdings auch verhältnismäßig preiswert in Australien zu kaufen. Auch die Mitnahme sonstigen Hausrats, wie hauswirtschaftliche Maschinen (besonders elektrische), Handwerkszeug, Porzellan, Steingut, Teppiche,

helle luftige Vorhänge, Uhren, Nähmaschinen wird empfohlen[1]).

Für tropische Gebiete sind Moskitonetze und Ventilatoren unentbehrlich. Als Bettzeug sind Leinen und Halbleinen am zweckmäßigsten. Wolldecken sind überall zu brauchen, Federbetten werden hingegen wenig verwandt.

Um Auswanderern die Auswahl der mitzunehmenden elektrischen Geräte zu erleichtern bzw. ihnen die Umstellung der schon in ihrem Besitz befindlichen Geräte zu ermöglichen, geben wir im folgenden eine Tabelle der Stromverhältnisse in den wichtigsten australischen Städten wieder. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Stromart (Gleich- oder Wechselstrom) in den einzelnen Stadtteilen häufig verschieden ist.

Adelaide	200 Volt	Wechselstrom
Melbourne	230 Volt	Wechsel- und Gleichstrom
Sydney	240 Volt	Wechselstrom
Brisbane	220 Volt	Gleich- und Wechselstrom
Perth	250 Volt	Wechselstrom.

Die Kleidung wird von englischem, aber auch von amerikanischem Geschmack bestimmt.

Die Frauen tragen im allgemeinen helle Kleidung (Leinen, Seide, Rips, Popeline usw.); für die Wäsche sind Trikot-Stoffe zweckmäßig.

Am Abend sind besonders in den Städten des Südens häufig leichte Wollmäntel unerläßlich, für die Regenperiode braucht man einen wasserfesten Mantel; in den Städten werden auch leichte Gummimäntel getragen, unter Umständen auch Pelze. Im Winter werden leichte Wollkleider und -kostüme getragen.

Für die Herrenkleidung kommen helle baumwollene oder leinene Anzüge in Betracht. Ferner helle Hosen aus Flanell oder Tweed und Sportjacketts in hellen Farben. Im Winter herrschen wollene Anzüge aus leichtem gutem Material vor. Bei Niederlassung im Süden ist die Mitnahme eines Ulsters oder Wintermantels, aber auch eines Filzhutes empfehlenswert. Die sommerlichen Herrenanzüge sind zumeist ungefüttert. Als Material für Herren-Unterwäsche wird ausschließlich Mako empfohlen. Tropenhelme und Tropenkleidung wird nur in bestimmten Teilen Queenslands getragen.

Zur Arbeit tragen Männer in den Städten meist Flanellhemden und Hosen aus Baumwollstoffen, auf dem Lande Khakihemden, Beinkleider aus grobem Wollgewebe und feste Schuhe oder Stiefel. Es werden zumeist Sporthemden mit angeschnittenem Kragen zu Flanellhosen und Sportjacketts, aber auch baumwollene Poloblusen getragen; für förmliche Gelegenheiten sind Oberhemden mit abnehmbaren Kragen üblich.

Auch in Australien herrscht die englische Sitte, abends — auch für eine Gesellschaft im kleinen Kreis und in einfachen Verhältnissen — Abendkleidung, d. h. bei Herren zumeist einen Smoking, anzulegen.

2. Lebenshaltungskosten und Löhne

Das Deutsche Auslandsinstitut in Stuttgart gibt als Lebenshaltungskosten für einen ledigen jungen Mann £ 15 bis 20 im Monat an, während eine Familie von vier Köpfen £ 25 bis 40 benötigt. Für ein möbliertes Zimmer — ohne Pension — seien £ 4 bis 6 monatlich zu zahlen, mit Pension £ 10 bis 15.

Die individuellen Arbeitslöhne und Gehälter werden in Australien nur in Ausnahmefällen durch unmittelbare Verhandlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart. Nahezu jeder Arbeitsvertrag unterliegt sehr komplizierten Bestimmungen, die teils auf Bundesanordnungen, teils auf Schiedssprüchen der Arbeitsgerichtshöfe der Einzelstaaten beruhen.

Das gesamte australische Lohnsystem baut sich auf dem Gedanken des „Grundlohnes" (basic wage) auf. Der Grundlohn bedeutet „den niedrigsten Lohn, der an einen ungelernten Arbeiter auf Grund der normalen Bedürfnisse eines durchschnittlichen Arbeitnehmers als eines in einer zivilisierten Gemeinschaft lebenden Menschen bezahlt werden darf." (Nach der Definition in der ersten arbeitsgerichtlichen Formulierung des Grundlohnes vom Jahre 1907.)

Dieser Grundlohn ist nicht nur auf die Deckung der Bedürfnisse des Arbeiters selbst berechnet, sondern schließt auch die seiner Ehefrau mit ein. Besondere Körperschaften setzen den Grundlohn, je nach Schwankungen der Lebenshaltungskosten, für bestimmte Zeitabschnitte fest. Außerdem ist er für die Einzelstaaten und für die verschiedenen Industrien verschieden. Daneben wird ein besonderer Grundlohn vom Bunde festgesetzt, der für solche Arbeiter gilt, die nicht Mitglieder der zuständigen Gewerkschaften sind. Zu dem Grundlohn kommen im Einzelfall noch Zuschläge, die erstens nach der Kinderzahl des Arbeiters (5 sh wöchentlich pro Kind) und zweitens nach seinen Fähigkeiten (ob gelernt oder ungelernt usw.) bemessen sind. So kommt es, daß die Durchschnittslöhne zum Teil erheblich über den Grundlöhnen liegen.

Die Löhne für weibliche Arbeitskräfte sind etwas niedriger als die ihrer männlichen Kollegen.

In allen Fällen können die gezahlten Löhne als recht auskömmlich, z. T. sogar als ausgesprochen gut bezeichnet werden.

Nach Angaben des Deutschen Auslandsinstituts in Stuttgart verdient ein Arbeiter durchschnittlich £ 15 bis 20, ein Handwerker durchschnittlich £ 15 bis 30 im Monat. Hausangestellte erhalten neben freier Station Löhne in Höhe von £ 4 bis 10 im Monat.

V. Gesellschaft und Kultur

1. Die sozialen Grundlagen der australischen Kultur

Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten von Amerika und manchen anderen überseeischen Ländern ist Australien bisher kein „Rassenmischtopf" (melting pot) gewesen, in dem sich aus den verschiedensten Elementen erst ein neues Volk und eine neue Kultur bilden mußten, sondern Australien ist durchaus britisches Kulturgebiet mit einer fast rein britischen Bevölkerung; so hat es britische Traditionen und Einrichtungen übernommen und hält mit Stolz an ihnen fest. Aber andererseits ist Australien doch ein junges Kolonialland, dessen soziale Grundlagen ganz anders sind als die eines dicht bevölkerten europäischen Staates wie England, und der Einfluß dieser Tatsache auf seine Kultur ist stark und unverkennbar. Da Australien — etwa im Gegensatz zu einem Land wie Südafrika, mit dem es sonst manche Aehnlichkeit hat — keine farbige Unterschicht besitzt, sondern seine ganze Wirtschaft ausschließlich auf weißen Arbeitskräften aufbaut, so hat die australische Arbeiterschaft bei der geringen Bevölkerungsdichte, der beschränkten Einwanderung und dem unerschlossenen Reichtum des Landes von vornherein eine sehr starke Stellung, und ihre vorzügliche Organisation in den Gewerkschaften verstärkt noch ihre Macht außerordentlich. Unter diesen Umständen hat man nicht mit Unrecht Australien das „Arbeiterparadies" genannt; und wirklich geht es wohl in keinem Lande den Arbeitern besser als hier. Der gesetzliche Arbeiterschutz ist in Australien — im Gegensatz etwa zu den Vereinigten Staaten — schon längst stark ausgebaut; die Arbeitszeit ist zwar nicht einheitlich geregelt, beträgt aber im Durchschnitt weniger als 46 Stunden, und die gesetzlich festgelegten Mindestlöhne sind recht auskömmlich. Infolgedessen ist der Lebensstandard auch der breiten Masse für europäische Verhältnisse erstaunlich hoch und wird kaum von irgendeinem Lande der Erde übertroffen. Der Arbeiter hat vielfach sein eigenes Auto und meistens sein eigenes Häuschen und nimmt an den meisten Genüssen des Lebens fast genau so teil wie ein Angehöriger des Mittelstandes oder selbst der Oberschicht. So ist der Unterschied in der Lebenshaltung zwischen den verschiedenen Klassen viel geringer als in irgendeinem europäischen Lande; in Australien herrscht die Demokratie nicht nur im politischen Leben, sondern sie ist auch gesellschaftlich und kulturell weitgehend zur Tatsache geworden.

Dies zeigt sich u. a. in dem außerordentlichen Selbstbewußtsein des australischen Arbeiters, dem nichts ferner liegt als Servilität, ja der sogar viele in Europa selbstverständliche kleine Dienstleistungen einfach ablehnt, wenn sie nicht zu seinem vereinbarten Arbeitsgebiet gehören. Mit dieser großen Selbstachtung der unteren Schichten hängt auch der hohe Stand der Ehrlichkeit zusammen, der einen erfreulichen Zug des australischen Lebens bildet.

Doch haben diese Verhältnisse auch sehr bedenkliche Folgen, unter denen in erster Reihe die Landflucht zu erwähnen ist. Das städtische Leben mit Acht-Stunden-Tag, auskömmlichen Löhnen und den noch zu schildernden typischen Formen des modernen Massenvergnügens übt auf die Australier eine so außerordentliche Anziehungskraft aus, daß heute das ungesunde Wachstum der Riesen-

[1]) Diese und die folgenden Angaben entnehmen wir zum großen Teil einer empfehlenswerten Zusammenstellung des Kaufhauses N. Israel, Berlin.

städte weniger daher kommt, daß Personen aus dem unwirtlichen Innern, etwa aus der Einsamkeit der großen Schafstationen des Nordens, die Flucht in die Stadt ergriffen haben, als vielmehr daher, daß die Landwirte aus den klimatisch günstigen und keineswegs weltabgelegenen Gebieten in der Nähe der Städte in diese selbst abströmen!

Welche Bedeutung diese Zustände für die australische Gesamtheit haben, kann man an der Entwicklung im Staate *Victoria* deutlich sehen. Dort hat man, wie Colin Ross erzählt, zwischen 1904 und 1928 insgesamt 15 000 Siedler größtenteils mit öffentlichen Mitteln als „assisted emigrants" von England auf dem Land untergebracht, während gleichzeitig allein in den Jahren 1922—1927 14 000 Menschen vom Lande in die Stadt zogen! Dabei gehört Victoria zu den klimatisch und in jeder Hinsicht besonders günstigen Gebieten Australiens!

In diesen Erscheinungen zeigt sich das verhängnisvolle *Fehlen eines wirklichen Bauerntums* in Australien. Denn der australische Farmer ist keineswegs mit dem Boden verwurzelt, sondern er ist sozusagen ein landwirtschaftlicher Unternehmer, der nicht immer auf dem gleichen Fleck bleiben will, sondern im allgemeinen auch nach der Stadt strebt.

All diese Verhältnisse prägen nun der städtischen Kultur ihren Stempel auf. Das Denken und Fühlen der australischen Massen kreist in erster Reihe um die Erlangung und den Genuß eines möglichst hohen *Lebensstandards*; und hierbei steht, viel stärker als in den Vereinigten Staaten, nicht etwa das Geldverdienen mit dem Zweck der Anhäufung von Reichtum im Vordergrund, sondern vielmehr der *Genuß des Lebens* in solchen Formen, die ohne besondere geistige Anstrengung zugänglich sind. *Sport und Kino* vor allem spielen eine ungeheure Rolle in der Oeffentlichkeit, während die geistigeren Probleme der Kunst und Wissenschaft wenig Beachtung finden. So enthält auch die australische Durchschnittszeitung im wesentlichen nicht viel anderes als Sportberichte, Kinokritiken und Gesellschaftsnachrichten. Von Politik und Wirtschaft ist darin wenig, von Kunst und Wissenschaft fast nichts zu finden.

Die Neigung der Australier zum Sport wird außerordentlich begünstigt durch das einladende *Klima*, — ist doch Australien Sonnenland, in dem die Betätigung im Freien meistens Bedürfnis und Genuß ist.

Außerdem aber ist die Umgebung der großen australischen Städte oft von besonderer Schönheit, so daß es an idealen Sportgelegenheiten, besonders am Strande, mitunter aber auch im Gebirge (z. B. bei Sydney) nicht fehlt. Auch die Tatsache, daß die meisten australischen Familien sich ein Auto halten können, begünstigt selbstverständlich den Sport und überhaupt die Verbringung des Weekend im Freien.

Das *Auto* ist in Australien in der Anschaffung nicht viel billiger als bei uns, wohl aber in der Haltung. Steuer, Versicherung, Garage kosten verhältnismäßig wenig, ja eine Garagen-Frage gibt es überhaupt kaum. Und was die Pflege des Wagens angeht, so waschen selbst hochgestellte Persönlichkeiten ihr Auto meist selbst; dies hängt mit den hohen Arbeitslöhnen und dem Mangel an dienstbaren Geistern zusammen.

Neben den genannten Umständen trägt zur Veräußerlichung der Kultur in Australien aber noch ein anderer Faktor wesentlich bei: der *Dienstbotenmangel* und die damit zusammenhängende starke zeitliche Inanspruchnahme selbst sehr begüterter Kreise durch die Sorgen und Arbeiten des Haushalts.

Die Zeit, die Mann und Frau dem Haushalt opfern müssen, ist um so größer, als die Mechanisierung auf diesem Gebiet in Australien nicht so weit vorgeschritten ist wie etwa in den Vereinigten Staaten, wo die Dienstbotenfrage ähnlich liegt; und auch die Tatsache, daß es Mietskasernen im europäischen Stil nur ausnahmsweise gibt, und daß fast jede Familie ihr eigenes Haus hat, vermehrt natürlich die Hausarbeit.

Aus dem Fehlen der Dienstboten erklären sich übrigens auch manche Sitten, die den Europäer merkwürdig anmuten, so z. B. daß man in der Küche ißt, und daß die Speisen in der Regel direkt vom Kochtopf auf den Teller kommen.

Unter diesen Umständen wird selbstverständlich die Möglichkeit, Zeit und Kraft in den Mußestunden der Beschäftigung mit kulturellen Dingen zu widmen, sehr stark beeinträchtigt. Die australische *Frau* wird aber von den Sorgen des Haushalts nicht nur äußerlich stärker beansprucht als etwa die Amerikanerin, sondern sie ist auch innerlich viel mehr auf Familie und Haushalt eingestellt als jene; ja der größte Teil der australischen Frauen hat geistig überhaupt kein anderes Interesse als die Fragen ihres engsten weiblichen Wirkungskreises. Auf der andern Seite genießt die Frau in Australien eine viel stärker bevorzugte Stellung als in den meisten Ländern Europas. Obwohl in den großen Städten Australiens heute der Frauenmangel der frühen Kolonialzeit längst überwunden ist, ja die Zahl der Frauen hier sogar etwas größer ist als die der Männer, hat sich die bevorrechtigte Stellung der Frau noch erhalten und drückt sich in dem außerordentlichen Maß von Höflichkeit und Entgegenkommen der Männerwelt ihr gegenüber aus. Selbstverständlich sind diese Verhältnisse weiter im Innern, wo die Frau auch heute noch stark in der Minderzahl ist, noch viel ausgeprägter. Die Frau nimmt dort als gute Kameradin alle Schwierigkeiten mit auf sich, aber sie ist sich dessen wohl bewußt, daß ihr dieses Opfer überall hoch angerechnet wird.

So ist Australien im ganzen ein Land selbstbewußter, freier, gleichberechtigter und in hohem Maße glücklicher Menschen — es ist in vieler Hinsicht ein Land des gesunden Mittelmaßes, ohne leidenschaftliche geistige Interessen, ohne hitzige Kämpfe um Ideale, aber ein Land der Lebensfreude, des nahezu allgemeinen Wohlstandes und eines unbekümmerten Optimismus.

2. Bildungswesen und religiöse Verhältnisse

Wenn wir oben, bei der Schilderung der allgemeinen sozialen Grundlagen der australischen Kultur, feststellten, daß sozusagen das soziale Klima Australiens mehr den materiellen Genuß als geistige Höchstleistungen begünstigt, so bedeutet dies nicht, daß das *Bildungsniveau* Australiens nicht hoch sei. Im Gegenteil — für ein noch halb koloniales Land besitzt Australien ein erstaunlich gut ausgebildetes Erziehungswesen und dementsprechend auch ein sehr beachtenswertes Niveau der Allgemeinbildung in allen Schichten. Ein Analphabetentum gibt es praktisch nicht.

Das staatliche Bildungswesen, besonders aber der *Volksschulunterricht*, steht auf beachtlicher Höhe.

Selbst in den abgelegensten Siedlungen bestehen, sofern nur sechs schulpflichtige Kinder vorhanden sind, staatliche Volksschulen; ist die Anzahl der Kinder auf den „Stationen" geringer, so werden diese in regelmäßigem Turnus von Bezirkslehrern besucht oder durch die Methode der „Correspondence School" unterrichtet. Die Volksschulen werden zumeist vom Staate eingerichtet und finanziert.

Neben den Volksschulen gibt es eine große Anzahl höherer Schulen und Gymnasien, in denen die Naturwissenschaften besonders gepflegt werden.

Etwa 980 000 Schüler besuchten 1935 staatliche Schulen, deren man 10 400 zählte; an ihnen waren 32 000 Lehrer angestellt.

Außer den Staatsschulen gibt es noch eine ganze Reihe von Volks- und höheren Privatschulen, die meist von katholischen Kirchenkreisen unterhalten werden.

Solche Privatschulen, von denen es 1850 gab, wurden von rund 225 000 Schülern besucht. 10 300 Lehrer waren an ihnen angestellt.

Schulpflicht besteht für alle Kinder vom 7. (in einigen Staaten vom 6.) bis zum 14. Lebensjahre. Bis zum Alter von 14 Jahren ist der Unterricht völlig kostenlos. Wird danach noch weiter die Schule besucht, so müssen die Eltern ein nach der Einkommenshöhe gestaffeltes Schulgeld zahlen.

Nach Absolvierung der Schulen können die Zöglinge Prüfungen ablegen, die zum Besuch eines College oder einer Universität berechtigen.

Die Colleges bereiten den jungen Menschen zumeist auf ausgesprochen praktische Berufe vor; sie sind mit Fachschulen in unserem Sinne oder mit technischen Lehranstalten zu vergleichen.

Die Universitäten sind nach englischem Vorbild organisiert. Auch bei ihnen stehen die Realwissenschaften im Vordergrund; besonders in den Einzelfächern der Naturwissenschaften, wie Chemie, Physik, Geologie, Meteorologie und Biologie, wird Vorzügliches geleistet. Auch die medizinischen und staatswissenschaftlichen Fakultäten genießen einen sehr guten Ruf.

Die größte Universität des Kontinents ist die von Sydney. 1935 waren an ihr 3029 Studenten immatrikuliert; ihr Dozentenstab bestand aus 312 Professoren, Lektoren und Assistenten. Daneben weist Sydney noch eine technische Hochschule auf, deren Kurse im gleichen Jahre von 19 959 Studenten gehört wurden. Auch Melbourne hat eine große Universität mit (1933) 2890 Studenten und 177 Dozenten.

Die Universitäten Adelaide und Brisbane sind dagegen wesentlich geringer besucht, während die Universitäten von Perth und Hobart noch im Aufbau begriffen sind. In der letztgenannten Universität waren 1933 nur 218 Studenten immatrikuliert, die von 27 Dozenten unterrichtet wurden. Zur Zeit bemüht man sich, das Staatscollege in Canberra zu einer Universität umzuwandeln.

Auf religiösem Gebiet liegen die Verhältnisse so, daß zwar ein sehr großer Teil der städtischen Arbeiterschaft der Religion gleichgültig oder ablehnend gegenübersteht, daß aber die Kirchen, besonders auf dem Lande, eine sehr große Rolle spielen — auch als Vermittler geistiger Werte.

Der größte Teil der Australier, deren religiöses Bekenntnis statistisch registriert wird, gehört der anglikanischen Hochkirche an. Nach der Volkszählung von 1933 bekannten sich über 2½ Millionen Menschen zu ihr. Die zweitwichtigste kirchliche Gemeinschaft ist die römisch-katholische Kirche; sie zählte damals 1 160 000 Mitglieder.

Neben diesen beiden wichtigsten religiösen Gruppen gibt es noch eine Fülle von anderen christlichen Religionsgemeinschaften und Sekten, die zum Teil hunderttausende Mitglieder zählen. So gab es 1936 713 000 Presbyterianer, 684 000 Methodisten und 105 000 Baptisten. Von Lutherischen Protestanten wurden nur 61 000 gezählt.

Die nicht-christlichen Gemeinschaften spielen gegenüber diesen Ziffern nur eine geringe Rolle. Die einzige größere nicht-christliche Religionsgemeinschaft ist die jüdische, die damals 23 553 Angehörige zählte, und von der an anderer Stelle die Rede ist.

Bezeichnend für die australische Religionsstatistik ist, daß es neben 11 600 Personen, die angaben, keiner Religion anzugehören, rund 850 000 Menschen gab, die die Frage nach der Religion überhaupt unbeantwortet ließen.

VI. Jüdisches Leben

Die Stellung der Juden in Australien ist ähnlich ihrer Stellung in den übrigen englischen Dominions. Sie werden als loyale Staatsbürger empfunden, aber man tritt ihnen mit einem gewissen Gefühl der Fremdheit entgegen, was sich nicht in ihrer Stellung im öffentlichen Leben, wohl aber in ihrem gesellschaftlichen Ansehen und im sozialen Verhältnis zur Umwelt auswirkt.

Für die willige und weitgehende staatsbürgerliche Einordnung der Juden ist der hohe Prozentsatz der jüdischen Frontkämpfer Australiens ebenso bezeichnend, wie die Tatsache, daß der Höchstkommandierende der australischen Wehrmacht im Weltkriege, Sir John Monash, Jude war und sich dessen ungeachtet einer außerordentlichen Popularität erfreute. Sir John Monash war übrigens der Sohn eines Einwanderers aus Deutschland. Hierher gehört auch, daß Sir Isaac Isaacs, der als Generalgouverneur den König von England im australischen Bundesstaat von 1931 bis 1936 vertrat und der erste in einem Dominion selbst gebürtige britische Generalgouverneur war, sich stets stolz zum Judentum bekannte. Auch noch in allerletzter Zeit ist eine Reihe australischer Juden mit Orden und anderen Ehrungen bedacht worden.

Andererseits darf man aber nicht vergessen, daß die gesellschaftliche Distanzierung von Juden — seien sie auch in noch so hohen Stellungen — sehr weit geht. Die vornehmen Klubs, insbesondere die Golfklubs, schließen Juden stillschweigend von der Aufnahme aus. Hinzu kommt, wie schon an anderer Stelle angedeutet, noch eine gewisse Empfindlichkeit der standesbewußten und organisierten australischen Arbeiterschaft gegen alle Einwanderer aus Osteuropa, also auch gegen Juden, die das Lohnniveau drücken könnten.

Die Juden in Australien bekennen sich im allgemeinen selbstbewußt zu ihrer Gemeinschaft. Ihre Geschichte reicht wenig mehr als 100 Jahre zurück.

Um 1817 kamen die ersten jüdischen Einwanderer nach Sydney, und 1832 entstand dort die erste Gemeinde. Posener Juden hatten, neben englischen, einen großen Anteil an der Entwicklung des Gemeindelebens. Von dieser ersten Einwanderungswelle, die um 1850 mit der Entdeckung der Goldfelder ihren Höhepunkt fand, ist heute nur wenig übriggeblieben. Viele einst blühende Gemeinden sind inzwischen eingegangen. Die zweite Einwanderungswelle setzte kurz vor dem Kriege ein, als zahlreiche Juden, hauptsächlich aus Rußland, sich in Australien, vor allem in Brisbane, niederließen. Die dritte Einwanderungswelle begann erst nach dem Kriege und hielt solange an, bis die australische Regierung die finanziellen Bedingungen zur Einwanderung erschwerte.

Aus Deutschland endlich sind Juden nach 1933 bisher nur in ganz geringer Anzahl nach Australien gelangt.

Die Volkszählung des Jahres 1933 ergab, daß 23 550 Einwohner Australiens sich zum Judentum bekannten, wenig mehr als ⅓ % der Gesamtbevölkerung. Von diesen Juden leben über 85 % in den Hauptstädten des Landes. Die Gemeinden in den Landstädten gehen allmählich ein. Die größten Gemeinden sind die von Sydney und Melbourne. Sydney, die Hauptstadt von New-Südwales, hat etwa 8700 jüdische Einwohner; der ganze Staat Neu-Südwales hatte 1930 10 305 jüdische Einwohner, umfaßte also fast die Hälfte aller in Australien lebenden Juden. In Sydney bestehen vier Synagogen, deren älteste bereits 1832 gegründet wurde. Die jüdische Gemeinschaft

unterhält dort zwei jüdische Schulen und eine Fülle von Wohltätigkeitsvereinigungen.

Die zweitgrößte Gemeinde befindet sich in Melbourne, der Hauptstadt des Staates Victoria und der zweitgrößten Stadt des Kontinents. Etwa 7000 Juden dürften dort wohnen. Die Gemeinde von Melbourne unterhält drei Synagogen, darunter eine mit liberalem Ritus. Diese liberale Gemeinde wird jetzt von einem jungen, aus Deutschland eingewanderten Rabbiner geleitet. Von den einzelnen Synagogengemeinden werden Religionsschulen unterhalten. Der Wohltätigkeit sind eine ganze Anzahl von Organisationen gewidmet, und auch die Jugend findet sich zu Bünden zusammen.

Wenn auch die beiden eben genannten Gemeinden den Großteil der australischen Juden umfassen, so sind doch gerade die Gemeinden in den übrigen, kleineren Städten wegen ihrer Aktivität auf religiösem und charitativem Gebiet besonders hervorzuheben. Die Gemeinde von Adelaide, die etwa 700 Seelen umfaßt, unterhält eine Synagoge, die (1848 errichtet) das zweitälteste jüdische Gotteshaus des Kontinents ist. Die Gemeinde von Brisbane, der Hauptstadt von Queensland, umfaßt etwa 750 Seelen, und die Gemeinde in Perth im Staate Westaustralien, die mit 1600 Angehörigen die drittgrößte Gemeinde Australiens ist, zeichnet sich durch die Vielfalt ihrer Organisationen und die damit verbundene Lebendigkeit des jüdischen Lebens besonders aus.

„Gemeinden" im Sinne etwa der jüdischen Gemeinden im Deutschen Reich gibt es in Australien nicht; d. h. die Juden sind nicht in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zusammengeschlossen und verfügen auch über keine zentrale zusammenfassende Organisation. Es handelt sich vielmehr um freiwillige Zusammenschlüsse; diese entsenden einige Vertreter zu den Tagungen des Board of Deputies in London. Zur Zeit sind allerdings Bestrebungen im Gange, die bestehenden Einzelgemeinden in einer Gesamtvertretung zu vereinigen.

In sozialer Hinsicht gehören die Juden Australiens hauptsächlich dem Mittelstand an. Der Prozentsatz der Nichtselbständigen ist, hier wie in anderen Ländern, bei den Juden niedriger als bei ihrer Umwelt. Die Berufe der selbständigen Kaufleute sind bei den Juden bedeutend stärker vertreten. Sie haben vielfach führende Stellungen im Handel, in der Industrie, im Bank- und Versicherungswesen inne. Die Zahl der jüdischen Aerzte ist groß, und den höchsten Stellen der Justiz gehören zahlreiche Juden an. Auch im Kulturleben spielen Juden eine bedeutende Rolle. So wurde z. B. das Theaterwesen Australiens von einem Londoner Juden gegründet.

Die Juden Australiens pflegen aber auch ihr eigenes kulturelles Leben, wovon eine Anzahl von Organisationen und regelmäßig erscheinenden jüdischen Zeitschriften zeugen.

Für die künftige Entwicklung der jüdischen Gemeinschaft in Australien ist von Bedeutung, daß die Geburtenrate der Juden Australiens sehr niedrig ist und daß die gegenwärtige Einwanderungsgesetzgebung Australiens in Zukunft höchstens eine ganz allmähliche Vergrößerung der jüdischen Gemeinschaften gestatten wird.

VII. Aussichten für Einwanderer

Die vorstehenden Ausführungen sollten ein möglichst anschauliches Bild der allgemeinen klimatischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse Australiens geben. Darüber hinaus Näheres über die Aussichten zu sagen, welche sich dort für Einwanderer der verschiedenen Berufe eröffnen, ist mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Denn Australien zeigt, trotz seiner ungeheuren räumlichen Ausdehnung, in wirtschaftlicher Hinsicht infolge seiner geringen Bevölkerung eine gewisse Enge der Verhältnisse, die sich darin äußert, daß selbst in den Berufen, die an sich noch Möglichkeiten bieten, doch immer nur ein sehr beschränkter Bedarf vorliegt, der durch den Zuzug einiger oder höchstens einiger Dutzend Personen schnell gedeckt sein kann. Sobald aber dies geschehen ist, verringert sich für den Einwanderer nicht nur die Aussicht, bald in seinem Fach Arbeit zu finden, sondern bei der Eigenart der australischen Einwanderungspolitik, die durchaus jede Gefährdung des Lebensstandards der Arbeitnehmer verhindern will, schwindet auch meistens die Bereitwilligkeit der Regierung, einem Angehörigen dieses Berufes das Einreisepermit zu geben.

Aus diesen Gründen sind die folgenden Angaben absichtlich ziemlich allgemein gehalten; denn sie sollen nur dazu dienen, ungefähre Anhaltspunkte zu geben; in jedem Fall liegt es durchaus im Interesse des Einwanderungswilligen, sich durch den Hilfsverein vorher genau zu erkundigen, wie die Aussichten für Angehörige seines Berufes im Moment in Australien beurteilt werden, und ob es sich daher für ihn empfiehlt, sich um die Erlangung des Einwanderungs-Permits zu bemühen. Der Hilfsverein bearbeitet jeden Fall individuell im Einvernehmen mit den Londoner und australischen jüdischen Stellen, wodurch die beste Gewähr für genaue Erkundigungen an Ort und Stelle und Förderung aller aussichtsreichen Fälle gegeben ist. Unter den gegebenen Umständen ist die von den jüdischen Organisationen eingeschlagene Methode die einzige, die sowohl im Interesse der jüdischen Gesamtheit, wie in dem unmittelbaren Interesse des einzelnen liegt.

Bevor wir nun auf die Chancen der einzelnen Berufe eingehen, ist noch nachdrücklich auf zwei allgemeine Punkte hinzuweisen. Ist in jedem Einwanderungsland die Kenntnis der Landessprache von großer Bedeutung — wie in dem einleitenden Aufsatz dieses Heftes dargelegt wird — so gilt dies in ganz besonderem Maße von Australien. Die Beherrschung des Englischen ist hier nicht nur eine unentbehrliche Voraussetzung des beruflichen Fortkommens, sondern schon bei der Erteilung der Einwanderungserlaubnis, ja noch vorher bei der Auswahl, welche die Londoner und australischen jüdischen Stellen unter den Einwanderungswilligen vornehmen, ehe sie sich zur Förderung ihres Falles entschließen, spielt die Kenntnis des Englischen eine oft geradezu entscheidende Rolle.

Neben der Sprachbeherrschung ist aber noch ein anderer Faktor von großer Bedeutung. Nahezu in sämtlichen Briefen, die der Hilfsverein aus Australien erhält, kehrt die Mahnung wieder: Schickt nur vollkommen einwandfreie erstklassige Menschen in das Land. Die Frage der rechten Haltung — im innern wie im äußern Sinne — ist gerade in angelsächsischen Ländern, und besonders in Australien, von weit größerer Bedeutung als etwa in manchen südamerikanischen Ländern, wo die Gesellschaft erst im Werden ist und sich noch nicht so feste moralische Maßstäbe gebildet haben wie in einem gesellschaftlich im Grunde so konservativen Lande wie Australien. Bescheidenes zurückhaltendes Benehmen, sportliches Wesen, der unbedingte Wille, sich dem Lande anzupassen und es zu einer zweiten Heimat zu machen, vor allem strikte „fairness" im beruflichen wie im gesellschaftlichen Verhalten ist in Australien absolut notwendig; niemand soll glauben, in diesem Lande mit Skrupellosigkeit schneller zum Erfolg zu kommen! Ist der Einwanderer einmal als unfair erkannt, so ist er gesellschaftlich ein toter Mann; dagegen wird immer wieder betont, mit welcher oft rührenden Freundlichkeit die Australier dem Einwanderer entgegenkommen, den sie als einen wünschenswerten und tadellosen Typ empfinden.

Gehen wir nun zur Betrachtung der einzelnen Berufe über, so ist zunächst festzustellen, daß Australien

für Kaufleute ohne erhebliches Kapital und gute Sprachkenntnisse kaum irgend welche Aussichten bietet, es sei denn, die Betreffenden besäßen ganz besondere Branchenkenntnisse, für die in Australien zufälligerweise Bedarf wäre.

Im allgemeinen besteht an kaufmännischen Arbeitskräften durchaus kein Mangel, und unter diesen Umständen haben Fremde, selbst wenn sie die englische Sprache beherrschen, wenig, ohne gute Sprachkenntnisse aber überhaupt keine Aussichten.

Bezüglich der selbständigen Kaufleute ist zu betonen, daß in einem verhältnismäßig reichen Lande wie Australien die Branchekenntnisse zum Erfolg noch wichtiger sind als das Kapital.

Günstiger sind die Chancen für industrielle Unternehmer zu beurteilen. Fachleute mit gründlichen Kenntnissen auf einem Gebiet, auf dem die australische Industrie noch ausbaufähig ist, können bei ausreichender Beherrschung der englischen Sprache auf verhältnismäßig günstige Aussichten zählen.

Selbstverständlich bedarf es der genauesten Erkundigung nach dem Stand und den Entwicklungsmöglichkeiten der betreffenden Industrie in Australien, und vor allem muß sich jeder Unternehmer von vornherein darüber im klaren sein, welche Belastung die hohen Löhne und die unendliche Kompliziertheit der tarif- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse für die industrielle Produktion bedeuten.

In der Industrialisierung Australiens liegen auch gewisse Chancen für Ingenieure, Techniker und Chemiker. Auch für Architekten und Innenarchitekten waren wenigstens zeitweise Möglichkeiten vorhanden. Dagegen bestehen für die übrigen akademischen Berufe im allgemeinen kaum irgendwelche Aussichten. Es sind zwar eine Reihe von Aerzten und Zahnärzten ins Land gekommen und haben die Erlaubnis zu praktizieren erhalten, doch sind diese Möglichkeiten im Moment nicht mehr gegeben.

Für sonstige freie Berufe, wie Schriftsteller, Redakteure, Schauspieler, Musiker sind im allgemeinen die Aussichten sehr schlecht, was zum Teil mit der geringen Bevölkerungszahl Australiens, zum Teil mit der oben geschilderten Veräußerlichung der Kultur zusammenhängen dürfte.

Verhältnismäßig günstig sind dagegen im allgemeinen die Aussichten für handwerkliche Berufe und Facharbeiter zu beurteilen. Freilich darf es sich hierbei nicht um „Umschichtler“ handeln, sondern um gut ausgebildete, tüchtige Kräfte.

Besonders gesucht sind verschiedene Kategorien von Bauhandwerkern und Metallarbeitern, wie z. B. Autogenschweißer, Bogenschweißer, Spritzer, Blechstanzer, ferner Maschinenschlosser, Dreher, Kesselschmiede, Werkzeug- und Schablonenmacher, Mechaniker und Feinmechaniker; auch erstklassige Kunsttischler usw.

Da in Australien Pelzindustrie und Pelzhandel bedeutend sind, besteht an sich auch ein Arbeitsfeld für Kürschner, Färber, Zurichter für Pelze und Felle; doch ist im Moment der Bedarf an Kürschnern wieder gedeckt, nachdem einige jüdische Einwanderer aus dieser Branche ins Land gekommen sind.

Dagegen scheinen die Aussichten in der Konfektion nicht gut zu sein; nur erstklassige Zuschneider und Zeichner für Damenkleidung haben im Moment Aussichten.

Für manche andern Arten von Handwerkern und Facharbeitern, zum Beispiel für Müller und Zigarettenarbeiter, ist zeitweilig Bedarf. Doch ist auf das oben grundsätzlich Gesagte zu verweisen, daß die Lage in jedem Beruf sich schnell ändert und immer neu festgestellt werden muß.

Als verhältnismäßig günstig kann ferner die Lage auf dem Arbeitsmarkt für weibliche Kräfte gelten, und zwar für sehr verschiedene Zweige.

Wie schon früher erwähnt wurde, besteht in Australien ein ausgesprochener Mangel an Hauspersonal, d. h. an Dienstboten, aber auch an Kindermädchen und wohl auch an Haushälterinnen, welche selbst Hand anlegen. Doch ist darauf hinzuweisen, daß ein erheblicher Teil der in Frage kommenden Stellen auf dem Lande ist, so daß in erster Reihe solche Personen Aussicht auf Berücksichtigung haben, die bereit sind, aufs Land, und unter Umständen sogar sehr weit hinaus aufs Land, zu gehen.

An städtischen Arbeitsmöglichkeiten für weibliche Kräfte sind vor allem auch noch die Stellungen für Stenotypistinnen zu erwähnen; Sekretärinnen mit guten fremdsprachlichen Kenntnissen und tadelloser Beherrschung der englischen Stenographie haben bisher günstige Aussichten gehabt.

Bei der Betrachtung der Aussichten der verschiedenen Berufe darf nicht außer acht gelassen werden, daß Australien im Grunde ein hauptsächlich von der Urproduktion lebendes Land ist, und daß an sich auch die größten Arbeitsmöglichkeiten noch hier liegen. Für geübte landwirtschaftliche Arbeitskräfte ist Platz vorhanden; doch sollte sich hier jeder Bewerber darüber klar sein, daß die Landwirtschaft in Australien anders betrieben wird als in Europa, und daß selbst für die Arbeit auf den Farmen des Ostens und Südostens — geschweige denn auf den Viehstationen von Queensland oder Westaustralien — eine sehr weitgehende Umstellung und ein Verzicht auf mancherlei Annehmlichkeiten notwendige Voraussetzung ist. Robuste Gesundheit und ausreichende landwirtschaftliche Praxis sind unbedingt notwendig für derartige Einwanderer; für Umschichtler dürfte kein Platz sein.

Für selbständige Landwirte sind an sich zweifellos Möglichkeiten gegeben, und die australische Regierung sucht mehr als jeden andern Typus von Einwanderern gerade Farmer mit etwas Kapital. Doch wäre es ganz falsch, sich deshalb Illusionen über die realen Möglichkeiten für jüdische Einwanderer zu machen; denn die Betätigung in der australischen Landwirtschaft setzt im allgemeinen ein recht erhebliches Kapital voraus.

Es ist denkbar, daß Einwanderer, die etwa 700 bis 1000 Pfund nach Australien bringen können und geübte Landwirte sind, sich eine Farm, etwa in der Nähe von Sydney, kaufen können, um dort Gemüsebau, Blumenzucht, Obstbau und Geflügelzucht zu treiben. Nach Ansicht des australischen Komitees wäre die Möglichkeit gegeben, sich bei harter Arbeit auf diese Weise eine gute Existenz aufzubauen. Doch muß es sich um geübte und doch umstellungswillige Landwirte handeln.

Mit weniger Kapital als 700 Pfund dürfte eine selbständige Betätigung in der australischen Landwirtschaft aussichtslos sein; bei den großen Viehstationen, etwa in West-Australien oder Queensland, müßte das Kapital sehr viel höher sein; auch sind dort die Existenzbedingungen unerhört hart. Aus all diesen Gründen dürfte für unsere Auswanderer vorwiegend die der europäischen ähnelnde Landwirtschaft auf den Farmen des Südostens in Frage kommen.

VIII. Briefe aus Australien

Wir geben zunächst einen längeren Brief aus Melbourne wieder, dessen Schreiber mit Recht selbst betont, daß er nach siebenmonatigem Aufenthalt im Lande noch kein abschließendes Urteil abgeben könne. Trotzdem ist vieles, insbesondere die Betonung der hohen menschlichen Qualitäten, die man in Australien vom Einwanderer erwartet, zweifellos richtig gesehen und wertvoll.

Melbourne, 28. Januar 1937

„Die australische Industrie steht in einer Entwicklungs- und Erweiterungsperiode, so daß hier gewisse Möglichkeiten zu bestehen scheinen, vorausgesetzt, daß die Frage des Gründungskapitals gelöst werden kann. Auch für Handwerker und Ingenieure dürften in einzelnen Fällen Aussichten bestehen. Sehr viel ungünstiger sind die Chancen für Aerzte, da die Berufsorganisationen einer Niederlassung von Ausländern anscheinend nicht günstig gesinnt sind. Die Ansichten über die Möglichkeit der Ansiedlung auf dem Lande sind sehr geteilt. Tatsache ist, daß in den letzten Jahren viele englische Ansiedler von dem Land in die Städte oder gar wieder zurück nach England gegangen sind, weil sie den Broterwerb auf dem Land zu hart fanden. Ich kann kein Urteil darüber abgeben, ob jüdische Einwanderer aus Deutschland dort eine Zukunft haben können, vorausgesetzt, daß sich darunter Leute befinden, die fähig und willens sind, sich einem derartigen Beruf zu widmen. Ohne ein spezielles Training, das auf die hiesigen Verhältnisse abgestellt ist, dürfte es in keinem Falle abgehen, wenn bittere Enttäuschungen vermieden werden sollen.

Der Australier ist ein offener und dabei überaus freundlicher und geselliger Mensch. Ebenso wie der Engländer, ist er seinem Mitmenschen gegenüber äußerst tolerant. Es ist aber unerläßlich, daß der Einwanderer fähig ist, sich den Sitten des Landes anzupassen. Vor allem muß seine moralische Qualifikation einwandfrei sein. Nur solche Kaufleute z. B. sollten in ein zum Britischen Weltreich gehörendes Land geschickt werden, deren bisheriges Verhalten dafür Gewähr bietet, daß ihre Begriffe von kaufmännischer Sauberkeit und Zuverlässigkeit denen des untadeligen englischen Kaufmanns entsprechen. Ich bitte Sie sehr, diese menschliche Seite des Problems nicht zu vernachlässigen. Nach meinen Erfahrungen in

England und in Australien sind die persönlichen und charakterlichen Eigenschaften mindestens ebenso wichtig wie die sachliche Qualifikation.

Der Neuankömmling wird hier mit großer Freundlichkeit und vor allem großem Interesse aufgenommen. Man sucht ihm behilflich zu sein, man sucht ihm Bekannte zu verschaffen. Erweist er sich als ein „good fellow“, so wird es ihm nicht schwer, sich Freunde zu schaffen. Wird er jedoch als „not fair“ erkannt, so hat er ausgespielt, und was noch schlimmer ist, er verdirbt die Stimmung anderen gegenüber. Von der richtigen Auswahl hängt daher vieles ab. Dies gilt auch auf einem anderen Gebiet. Jeder Auswanderer sollte darauf hingewiesen werden, daß ihm hier eine politische Betätigung, gleichviel in welcher Richtung, sehr verübelt wird, unter Umständen sogar zur Ausweisung führen kann.

Es ist nicht leicht für mich, über Lebenshaltungskosten zu schreiben, da ich nicht verheiratet bin und in einem Boarding House lebe. Australien ist ein Land mit einem hohen Lebensstandard. Im ganzen dürften sich die Preise auf der Höhe der englischen oder etwas darüber bewegen. Manche Lebensmittel, z. B. Fleisch, sind billiger als in England, andere dagegen sind teurer als dort. Kleidung ist erheblich teurer als in England. Dies gilt auch von den Löhnen für Hausangestellte.

Im allgemeinen kann eine Mittelstandsfamilie sich kein Dienstmädchen leisten; diese sind nicht zahlreich, ihre Ansprüche erstaunlich groß, dagegen wird sehr über mangelnden Fleiß geklagt.

Der Lebensstil ist im allgemeinen von dem englischen nicht sehr verschieden. Das Leben spielt sich mehr im Freien ab, auf dem Sportplatz, am Strand, im „country“. Dagegen spielt ein Kaffeehaus- oder Restaurantleben im kontinentalen Sinne nur eine relativ untergeordnete Rolle. Wenn man mit Freunden zusammenkommt, so geschieht das gewöhnlich zu Hause. Die Gastfreundschaft der Australier ist außerordentlich, trotz der erwähnten Abwesenheit von Hilfspersonal. Von einer an deutsche Verhältnisse gewöhnten Hausfrau dürfte die Belastung stark empfunden werden.

Das Wetter in Melbourne ist überaus veränderlich. Man kann im Sommer vormittags Temperaturen von weit über 30° C haben, denen dann am Nachmittag ein eisiger Südwind mit Temperaturen um 10° C herum folgen kann. Im ganzen sind die Sommertemperaturen höher als in Deutschland, der Winter jedoch zeitweise recht rauh mit starken Winden, wenngleich Frost nur selten eintritt. Jedoch wird die Kälte stark empfunden, da die Häuser nicht für kaltes Wetter eingerichtet sind; als Heizung dienen zumeist offene Kaminfeuer. Zentralheizung in Privathäusern ist nahezu unbekannt.

In Sydney ist das Klima ausgeglichener. Die Winter sehr mild und sonnig (Heizung jedoch notwendig), die Sommer unter Umständen unangenehm feuchtwarm. Auch Südaustralien (Adelaide) und Westaustralien (Perth) haben ausgeglicheneres Klima; die Hitze im Sommer ist aber trocken und wird daher als angenehmer bezeichnet als die von Sydney. Im allgemeinen kann das Klima als für den Mitteleuropäer durchaus erträglich bezeichnet werden. Nach Ueberwindung einer gewissen Eingewöhnungsperiode und bei vernünftiger Lebensweise (Kleidung, Nahrung) dürfte er sich sogar ausgesprochen gesund und behaglich fühlen, wozu die zahlreichen Sonnentage, die Möglichkeit zum Aufenthalt in frischer Luft und die Nähe der See beitragen. Dies trifft aber nicht auf die mehr subtropischen Gegenden wie Queensland zu; diese dürften für Auswanderer aus Deutschland weniger in Frage kommen. Allerdings habe ich auch von Fällen gehört, in denen Neuankömmlinge auch in den gemäßigteren Teilen Anpassungsschwierigkeiten hatten.“

Einige beherzigenswerte, zum großen Teil mit dem Inhalt des obigen Briefes übereinstimmende Ratschläge enthält die folgende Stelle aus einem Brief:

Sydney, 11. Januar 1937

„Das Bestreben ist hier, Industrien ins Land zu ziehen bzw. hier neu aufzuziehen. Aber bei der geringen Bevölkerungszahl ist natürlich bald die Grenze erreicht, wo es sich nicht lohnt, bestimmte Artikel hier herzustellen, weil einfach der Markt fehlt.

Man muß sich klar darüber sein, daß dem Durchschnittsaustralier ein schlechter Engländer noch viel lieber ist als der beste Ausländer. Trotzdem aber glaube ich, daß ein solcher Einwanderer, wenn er Zeit hat, sich umzusehen, gute Chancen finden wird. Kenntnis des Englischen ist unbedingt erforderlich. Man ist radebrechende Ausländer hier nicht gewöhnt und hat so seine Vorurteile.

Leute, die direkt aus Deutschland kommen und nie länger in fremden Ländern gelebt haben, haben es natürlich im Anfang nicht ganz leicht, weil eben hier sehr vieles anders ist, als sie es gewohnt waren. Wenn Neuankömmlinge sich fest vornehmen, nie mit dem Gewohnten zu vergleichen, und ferner,

wenn sie mit dem Vorsatz herkommen, dieses Land als ihre neue Heimat zu betrachten, und den festen Willen haben, sich einzuleben, werden sie wenig Schwierigkeiten haben. Die Australier sind ganz außerordentlich hilfsbereit, aber die Gewerkschaften sind gegen jede Einwanderung. Die Löhne sind gesetzlich festgelegt, und kein Einwanderer soll sich einbilden, daß er durch Unterbieten der Löhne am schnellsten weiterkommt. Der Normalaustralier erscheint uns in der Mentalität sehr verschieden vom Europäer, insofern als es ihm eigentlich immer gut gegangen ist und er das Bestreben hat, das Leben zu genießen und es sich gut gehen zu lassen.

Sport spielt hier eine ungeheure Rolle, dafür gibt es kein Theater, kaum Konzerte, aber reichlich Kinos. Wer Tennis oder Golf spielen kann, hat es sicher leichter hier als der hochgeistig Eingestellte.

Normalerweise wohnt man hier in Eigenhäusern, aber auch in gemieteten. Neuerdings sind eine große Zahl von Häusern in Flats unterteilt und ganze Mietshäuser gebaut worden, die aber sehr teuer sind. Die Mieten sind sehr abhängig von der Gegend. Boardinghaus ist billiger als eigene Wohnung, wenn man in ein einfaches geht."

Dem längeren Schreiben eines Auswanderers entnehmen wir folgende Angaben über Lebenshaltungskosten:

Sydney, 22. April 1937

„Als Lebensunterhalt dürfte eine Familie von vier Personen gegen £A 4 pro Woche benötigen bei einfachster Lebensführung; es kommen auch Leute schon mit £A 3.10 aus. Bei nicht zu hohen, aber durchaus normalen bürgerlichen Ansprüchen dürfte man jedoch £A 5 bis £A 6 benötigen. Ein Straßenbahnschaffner erhält pro Woche £A 4, ein ungelernter Arbeiter £A 3.10. Nahrungsmittel sind sehr billig. Nicht billig sind Wohnungen; Ausgaben für sie dürften den deutschen Verhältnissen entsprechen."

Die folgende Stelle stammt aus dem Brief eines 14jährigen Jungen, der seine ersten Eindrücke nach der Landung schildert.

Sydney, 11. Januar 1937

„Als wir in Fremantle an Land gingen, waren alle sehr erfreut, endlich wieder in eine Stadt zu kommen, in der nur Weiße leben. Am Hafen wurden alle Juden aus Deutschland abgeholt und im Auto durch Perth, die nächste größere Stadt neben Fremantle, gefahren. Dadurch haben wir einen sehr schönen Eindruck von einer australischen Stadt bekommen. Die meisten Leute wohnen hier, in Sydney und Melbourne noch mehr, in kleinen Einfamilienhäusern mit sehr nett angelegten Gärten. Man sieht hier keine Mietskaserne oder ein Wohnhaus mit vielen Stockwerken wie in europäischen Städten. Ueberall sind Parkanlagen und botanische Gärten. Die Straßen sind alle sehr breit, und überall kommt Licht, Luft und Sonne hin.

Drei Tage nach Fremantle, nach einer stürmischen Fahrt durch die australische Bucht, lag das Schiff in Adelaide, der Blumenstadt von Australien. Es ist ungefähr genau so wie Perth, vielleicht noch etwas farbenprächtiger."

Endlich geben wir einige Stellen aus dem Brief einer besonders gut orientierten, mit dem jüdischen Komitee in Sydney zusammenarbeitenden Dame — einer Auswanderin aus Deutschland, die schon mehrere Jahre in Australien lebt.

Sydney, 6. Februar 1937

„Ich kenne wohl alle Schicksalsgenossen hier in Sydney. Bisher ist noch keiner untergegangen; aber viele leben sehr bescheiden und kämpfen sich sachte durch und vielleicht hoch. Wir hatten neulich eine kleine Zusammenkunft, denn ich möchte, ohne einen Klub zu gründen, die Mitarbeit und das Interesse unserer Gruppe für die Arbeit des Komitees gewinnen. Schätzungsweise sind etwa sechzig Leute in Sydney, darunter einige Familien, die mit Geld kamen und versuchen, als geschäftliche Vertreter oder in ähnlicher Weise zu arbeiten. Ein Chemiker hat ein Carnegiestipendium an der Universität hier, ein Biochemiker ist Leiter des Forschungsinstituts eines Krankenhauses. Ein Journalist ist hier und hat es ziemlich schwer, ein paar junge Leute sind als kaufmännische Angestellte (durch freundschaftliche Vermittlung) untergekommen, ein Arzt arbeitet ohne Anerkennung der B. M. A., ein paar Leute leben mit Verwandten, und, soweit weiblich, helfen sie im Haushalt. Eine ausgezeichnete Stelle hat einer als Manager einer Schuhfabrik, da er Spezialist darin ist. Ein Musiker, der schon lange hier ist, scheint allmählich Anerkennung zu finden. Ich selber habe teilweise an der sozialen Schule unterrichtet, teilweise Deutsch an der Universität und privat. Dann etwas Volkshochschularbeit.

Im ganzen muß jeder seinen Weg finden. Wir helfen dabei, soviel wir können. Die Schwierigkeit ist die Erlangung der Einwanderungserlaubnis. Und dann sagen Sie Ihren Leuten, es ist ein Irrtum, zu glauben, daß mit geographischer Entfernung die Chancen wachsen müssen. Und sozusagen die sozialen Dimensionen sind in einer Bevölkerung von 7 Millionen über einen ganzen Erdteil klein. An Einwanderung von Gruppen, an große organisierte Einwanderung ist bei der Denkweise der Bevölkerung nicht zu glauben. Es ist Fall-zu-Fall-Arbeit.

Viel kommt auf das Benehmen unserer Emigranten hier an. Schlechtes Benehmen ist unbritisch und würde der ganzen Gruppe schaden. Im ganzen machen wir leicht Freunde mit Australiern und assimilieren uns schnell, halten dabei freundschaftliche Fühlung untereinander."

Neu-Seeland

Neu-Seeland, an Umfang etwa Groß-Britannien vergleichbar, aber nur von rund 1½ Millionen Menschen bewohnt, ist ein im allgemeinen fruchtbares und klimatisch günstiges Land. Heute noch vorwiegend auf Viehzucht, Ackerbau und Bergbau eingestellt, würde es auch für eine stärkere Industrialisierung die natürlichen Voraussetzungen bieten; doch bildet vorläufig die Kleinheit des Marktes hier eine gewisse Schranke.
Obgleich das Land eine weit stärkere Bevölkerung ernähren könnte, ist die Einwanderung seit langem erschwert und zur Zeit nur in Einzelfällen ausnahmsweise möglich. Verhältnismäßig gute wirtschaftliche Aussichten haben gelernte Landwirte mit etwas Kapital, Unternehmer mit gründlichen Fachkenntnissen, gut ausgebildete Handwerker und weibliche Hausangestellte. Für einwandernde Kaufleute und Akademiker bietet das Land kaum Chancen.

I. Einwanderungsbedingungen

1. Gesetzliche Voraussetzungen der Einwanderung

Wer nach Neu-Seeland einreist, muß im Besitze eines Passes oder einer ähnlichen Urkunde sein, aus der einwandfrei seine Staatsangehörigkeit und Identität hervorgehen. Das Ministerium des Innern kann jedoch evtl. Ausnahmen von dieser Vorschrift bewilligen. Deutsche Staatsangehörige benötigen kein Visum, dagegen müssen Angehörige der osteuropäischen Staaten ein Visum vorweisen. Doch bedürfen diejenigen nicht-britischen Staatsangehörigen, die sich in Neu-Seeland für die Dauer niederlassen wollen, einer besonderen Einwanderungserlaubnis, die von der neu-seeländischen Zollbehörde (Minister of Customs, Wellington N. Z.) ausgestellt wird.

Wer ohne eine Erlaubnis einwandert, macht sich strafbar und wird als „verbotener Einwanderer" behandelt.

Der Antrag auf Ausstellung einer Einwanderungserlaubnis muß auf einem bestimmten Formular, das beim High Commissioner for New Zealand, 415 Strand London W. C. 2, erhältlich ist, gestellt und mit der Post von dem Geburtslande des Antragstellers oder von dem Lande aus eingesandt werden, wo der Antragsteller länger als ein Jahr vor dem Datum des Antrags gewohnt hat. Dem Antrag sind beizufügen:

1. ärztliches Gesundheitszeugnis;
2. Leumundszeugnis;
3. zwei Lichtbilder.

Anträgen auf Gewährug der Einwanderungserlaubnis wird zur Zeit nur in seltenen Fällen stattgegeben.

Britische Staatsangehörige von Geburt bedürfen keiner besonderen Einreisegenehmigung; dagegen müssen Personen, die nur naturalisierte britische Staatsangehörige sind, sich, wie jeder Ausländer, um eine Einwanderungserlaubnis bemühen.

Geschäftsreisende und Touristen werden nicht als Einwanderer betrachtet, doch empfiehlt es sich für diese, vor der Ausreise nach Neu-Seeland sich eine befristete Aufenthaltserlaubnis (temporary permit) zu verschaffen; eine solche ist gewöhnlich auf 6 Monate befristet, kann aber auf Antrag verlängert werden. Für die Dauer der zeitweiligen Aufenthaltserlaubnis müssen zehn Pfund hinterlegt werden, die bei der Abreise wieder zurückgegeben werden.

Außerdem muß vor Erteilung der zeitweiligen Aufenthaltserlaubnis der Nachweis erbracht werden, daß die nötigen Mittel für Aufenthalt und Rückreise vorhanden sind.

Bestimmten Personen-Kategorien ist die Landung in Neu-Seeland im allgemeinen verboten. Es sind dies:

1. Idioten und Geisteskranke;
2. Personen die an ansteckenden, ekelhaften oder gefährlichen Krankheiten leiden;
3. Personen, die innerhalb von zwei Jahren nach Vollstreckung einer Gefängnisstrafe für ein ernsthaftes Vergehen in Neu-Seeland ankommen;
4. Personen, denen nach Ansicht des Generalstaatsanwalts staatsfeindliches oder illoyales Verhalten vorgeworfen oder von denen angenommen werden kann, daß ihre Anwesenheit dem Frieden, der öffentlichen Ordnung und der geordneten Verwaltung Neu-Seelands abträglich sein könnte;
5. Ausländer im Alter von 15 Jahren und darüber, die es bei der Ankunft ablehnen, einen Eid oder eine feierliche Versicherung abzugeben, daß sie den Gesetzen Neu-Seelands gehorsam sein wollen.

Wenn Personen in Neu-Seeland landen, die krank oder körperlich behindert sind und voraussichtlich der Oeffentlichkeit oder einer Wohlfahrtseinrichtung zur Last fallen werden, so kann die betreffende Schiffahrtsgesellschaft aufgefordert werden, 100 Pfund für jede derartige Person als Sicherheit für die Kosten ihres Lebensunterhaltes und einer etwaigen Unterbringung in einer Wohlfahrtseinrichtung innerhalb der nächsten fünf Jahre zu hinterlegen.

2. Zollbestimmungen

Ueber Zollfreiheit für Reisegepäck und Reisegerät, das nicht für andere Personen oder zum Verkauf bestimmt ist, bestehen folgende Vorschriften:

a) Bekleidungsstücke und andere Gegenstände des persönlichen Bedarfs, die vom Einreisenden getragen worden sind oder benutzt werden, sind völlig zollfrei;

b) Geräte, Instrumente und Werkzeuge, die zur Ausübung des Berufes oder Handwerks usw. dienen, sind, falls sie der Reisende vor seiner Einschiffung 12 Monate lang gebraucht hat, zollfrei, aber nur bis zu einem Wert von 100 Pfund. Was über diese Grenze hinaus eingeführt wird, ist nach dem Tarif zu verzollen;

c) Haushaltgegenstände und andere Geräte, die von den einreisenden Personen oder Familien 12 Monate lang vor ihrer Einschiffung gebraucht worden sind, sind ebenfalls bis zum Werte von 100 Pfund pro Erwachsenen und 50 Pfund pro Kind zollfrei.

Die Höchstgrenze, die sämtliche Mitglieder einer Familie zusammen beanspruchen können, beträgt jedoch

300 Pfund. Was über die Freigrenze hinausgeht, ist nach dem regulären Zolltarif zu verzollen. Fahrräder, Motorräder und Automobile werden üblicherweise dieser Kategorie zugerechnet.

Wird das Reisegepäck oder Reisegerät nicht innerhalb von 5 Jahren nach dem Tage der Ankunft der Einreisenden eingeführt, so kann die Zollbefreiung innerhalb der Freigrenze nur mit besonderer Genehmigung des Ministers erfolgen.

3. Devisenbeschränkungen im Reiseverkehr

Hinsichtlich der Mitführung von Zahlungsmitteln besteht bis auf weiteres in Neu-Seeland nur die Vorschrift, daß ein Reisender bei der Einreise nicht mehr als 2 Pfund in australischem oder englischem Silbergeld, bei der Ausreise kein Gold und nur bis zu 2 Pfund in neu-seeländischem Silbergeld mitnehmen darf. In bezug auf Papiergeld bestehen bis auf weiteres keine Beschränkungen. Mitgebrachtes Gold (Münze oder roh) darf bei der Ausreise nicht wieder mitgenommen werden. Wird es bei Reisenden bei der Ausreise vorgefunden, so wird es beschlagnahmt.

4. Winke für die Schiffsreise

Für die Schiffsreise nach Neu-Seeland gilt auch das im Kapitel Australien Gesagte. Für den kurzen Reiseabschnitt von Sydney nach Neu-Seeland hält das Londoner Komitee die Zahlung von je ½ Krone für jeden der drei Stewards als Trinkgeld für genügend und erforderlich.

II. Land und Leute

1. Das Land

A. Geographische Haupteinteilung

Etwa 1900 km von Australien entfernt liegt im südlichen Pazifik, zwischen dem 35. und 48. Grad südlicher Breite, das Schwesterdominion Neu-Seeland. Mit einem Flächenumfang von rund 267 000 qkm ist es etwa so groß wie Großbritannien, das von ihm durch ungeheure Entfernungen getrennt, ja geradezu sein Antipode ist.

Neu-Seeland besteht im wesentlichen aus zwei langgestreckten Inseln, die vorwiegend nordsüdlich gelagert sind; die gesamte Nord-Süd-Ausdehnung Neu-Seelands beträgt nicht weniger als 1400 km, was etwa der Entfernung Kopenhagen—Rom entspricht; die gesamte Längserstreckung ist 1600 km.

Während das um ein Vielfaches größere Australien nur eine schlecht gegliederte Landmasse darstellt und im Innern ungeheuer große wirtschaftlich wertlose Gebiete aufweist, ist das kleinere, aber 5—7mal so dicht besiedelte Neu-Seeland von der Natur weit mehr begünstigt. Es weist eine gute Küstengliederung auf — beträgt doch die Küstenlinie 4800 km! — und besitzt trotz hoher Gebirgszüge nicht allzu viel unbrauchbares Land; auch klimatisch hat es vor Australien große Vorzüge.

Von gewissen kleineren Inselgruppen, die politisch zum Dominion Neuseeland gehören, sind allein die Chatham-Insel, die Auckland-Insel und die Insel Campbell von einigem Wert; die erstgenannten werden hauptsächlich von schafzuchttreibenden Farmern bewohnt; die Auckland-Insel zeichnet sich durch zwei vorzügliche Häfen aus. Eine Anzahl bewohnter polynesischer Inseln wurde im Jahre 1901 unter neuseeländische Herrschaft gebracht. Von diesen ist Rarotonga wegen seiner Größe, Fruchtbarkeit und ungewöhnlichen landschaftlichen Schönheit hervorzuheben.

Als Völkerbundsmandat untersteht auch die frühere deutsche Besitzung West-Samoa neuseeländischer Herrschaft, während die wegen ihrer Phosphate wichtige Insel Nauru als Völkerbundsmandat dem britischen Empire als solchem zuerteilt wurde und praktisch von Australien, Neuseeland und Großbritannien gemeinsam bzw. abwechselnd verwaltet wird.

Von diesen zum politischen Herrschaftsbereich Neu-Seelands gehörigen Gebieten abgesehen, umfaßt das eigentliche Neu-Seeland eine Fläche von rd. 267 000 qkm. Von dieser Fläche entfallen auf die beiden Hauptinseln — die Nord- und die Süd-Insel genannt — 114 295 bzw. 150 525 qkm; während die noch südlicher gelegene, gebirgige und dichtbewaldete Steward-Insel 1714 qkm umfaßt. Diese drei Inseln bilden eine unterbrochene Kette; die Nord- und Süd-Insel werden durch die Cook-Straße — einen Kanal, der an der engsten Stelle 85 km breit ist — getrennt, während wiederum die Süd-Insel von der Steward-Insel durch die Foveaux-Straße geschieden wird.

Die Nordinsel ist 820 km lang. Ihre Breite schwankt zwischen 10 und 320 km. Die engste Stelle liegt dort, wo der Meerbusen von Hauraki tief ins Land einschneidet; von dieser Stelle aus erstreckt sich nach Norden eine enge, sehr unregelmäßige, lange Halbinsel, die feucht und halb tropisch ist und mehr wegen ihrer landschaftlichen Schönheit als wegen gleichmäßiger Fruchtbarkeit berühmt ist.

Südlich des erwähnten Golfes von Hauraki wird die Nordinsel viel breiter. Ihr Hauptkennzeichen besteht in einer Reihe ununterbrochener Gebirgsketten, die sich in nordöstlicher Richtung von der Cook-Straße zur „Bucht des Ueberflusses“ (Bay of Plenty) und dem Ost-Kap erstrecken; ihre Höhe beträgt selten weniger als 900 m, aber nie mehr als 1800 m.

Westlich von diesen Gebirgszügen liegen einzelne isolierte vulkanische Kegel, die in landschaftlicher Hinsicht ungemein eindrucksvoll wirken. Der Ruapehu ist 2800 m hoch und ist mit Unterbrechungen tätig, der Ngauruhoe strömt ununterbrochen Dampf und Rauch aus; am schönsten ist der Egmont-Berg (über 2500 m hoch), wegen seiner symmetrischen Form und seiner dichten Bewaldung weit berühmt.

Im Norden der beiden erstgenannten Vulkane liegt der große Taupo-See, der sich über eine Fläche von 626 qkm erstreckt, inmitten eines von Bimsstein bedeckten Plateaus, das zwischen 330 und 700 m über dem Meeresspiegel liegt. Die weiteste Umgebung dieses Sees ist voll heißer Quellen. Die ungewöhnliche landschaftliche Schönheit dieser Gegenden, mit ihren zahlreichen Seen und Wasserfällen, warmen und kalten Quellen, Fumarolen, Geysirn usw., übt eine starke Anziehungskraft auf Touristen aus; außerdem ist ein Teil der Quellen auch wegen ihrer heilkräftigen Wirkung, besonders gegen Gicht, Rheuma und Hautkrankheiten, bekannt; die Regierung unterhält u. a. in Rotorua ein Sanatorium.

Die Fruchtbarkeit dieser Gegend um den Taupo-See wird durch die aufliegende Schicht von porösem Bimsstein vermindert, doch läßt sich dieser Nachteil durch Bearbeitung des Bodens beseitigen; andererseits genießt das Land den großen Vorteil ausreichender Bewässerung durch nie versiegende Flüsse und ausreichende Regenfälle.

Nach Norden fließen der Waikato und Waihou, nach Nordosten der Rangitaiki, nach Westen und Südwesten drei andere Flüsse. Der Waikato, dessen Länge 350 km beträgt, ist weit hinauf schiffbar. Andere Flüsse, wie der Mokau, strömen durch dichtbewaldete Gebirgsgegenden und zeigen Wasserfälle von einzigartiger Schönheit.

Oestlich der Hochebene von Taupo und südlich von Opotiki an der Bucht des Ueberflusses befinden sich bewaldete Gebirgszüge, in deren Süden der wegen seiner Schönheit berühmte See Waikare Moana liegt.

Von der Mündung des Waikato südlich bis ungefähr 40 km vom Kap Therawhiti an der Cook-Straße und in einer Breite von 32—64 km landeinwärts liegt an der Westküste fruchtbares, für Schafzucht und Milchwirtschaft geeignetes Land.

Die gleiche Fruchtbarkeit weist die Ostküste auf, doch ist an der Hawkes-Bucht der Sommer trockener und heißer. Die mehr im Inland gelegene Hochebene von Wairarapa besitzt ein Klima, das sowohl für Getreidebau wie für Weidewirtschaft geeignet ist.

Das stumpfe Ende der Nordinsel wird von ziemlich armem, rauhem, von starkem Wind umbraustem Hügelland gebildet, das jedoch den ausgezeichneten und wirtschaftlich sehr bedeutenden Hafen Port Nicholson umschließt.

Auf der ganzen Nordinsel kann der Siedler auf ausreichende Regenfälle rechnen und, ausgenommen im Gebirge und auf den Hochebenen, auch auf milde Winter und angenehme Sommer.

Ueberquert man die Cook-Straße, welche die Nord- und die Südinsel voneinander scheidet, und landet man mitten in der Südinsel, so „ist es, als käme man plötzlich von Portugal nach der Schweiz", freilich nach einer Schweiz, die ausgedehnte, ungemein fruchtbare Ebenen besitzt, die sich besonders zum Getreidebau eignen. Im allgemeinen sind die Küsten der Südinsel hoch und steil. Sie hat nicht viele Häfen, außer an der Cook-Straße, auf der Halbinsel Banks und an den großartigen, aber wirtschaftlich nutzlosen Fjorden des Südwestens. Das beherrschende Kennzeichen der Südinsel sind nicht von Farnen bestande Ebenen oder vulkanische Kegel, sondern düstere Gebirgszüge.

Kamm hinter Kamm erheben sich diese Südalpen und füllen die ganze Mitte bis fast an die Westküste der Insel, sich vom Norden bis zum Süden der Insel erstreckend. Der Westabhang ist bewaldet, der Osten weist eine steinige Wildnis auf, die nur etwas durch Unterholz und Graswuchs gemildert wird. Die zahlreichen Flüsse, die das Land durchziehen, sind eben wegen der hohen Gebirge zu reißend und zu unregelmäßig, um viel wirtschaftliche Bedeutung zu besitzen.

Im Westen sind zwei Flüsse von einiger Bedeutung, der Buller und der Grey. Die wichtigsten Seen der Südinsel sind: Te-Anau und Wakatipu; ersterer ist 360, letzterer fast 300 km lang. Der höchste Berg, Mount Cook, ist 3770 m hoch. Im Nordosten der Insel soll der doppelte Gebirgszug der Kaikouras an Höhe und Schönheit den südlichen Alpen vergleichbar sein.

Der offene und leicht zugängliche Teil der Südinsel erstreckt sich im großen ganzen vom Kaikoura-Gebirge nach Osten und Südosten bis zum Flusse Waiau. Die wichtigsten Bodenschätze der Südinsel aber, Kohle und Gold, werden gerade in den unzugänglicheren und unwirtlicheren Teilen und in der Mitte der Insel gefunden.

B. Die wichtigsten Städte des Landes

Neu-Seeland hat vier wichtige Städte, von denen keiner eine wirklich überragende Stellung zukommt. Auckland hat 212 000 Einwohner, Wellington etwa 150 000, Christchurch 132 000 und Dunedin 82 000.

Zusammen haben diese vier Städte also noch nicht 600 000 Einwohner, was bei einer Gesamtbevölkerung Neu-Seelands von etwa 1½ Millionen anzeigt, daß die „Verstädterung" hier nicht in dem ungesunden Maße vorherrscht wie in dem großen Schwesterdominium Australien, wo sich etwa die Hälfte der Bevölkerung in wenigen Millionenstädten zusammenballt.

Die genannten vier neu-seeländischen Städte haben alle schöne, wenn auch kaum großartige Bauten; gut gepflasterte Straßen, Hotels mit modernem Komfort, gute Büchereien und sogar Kunstgalerien. Wer freilich dort so etwas wie „Nachtleben" suchen sollte, oder wer sehr hohe Ansprüche an Theater und Konzerte stellt, dürfte wohl enttäuscht werden. Im ganzen handelt es sich um moderne Städte, die einen durchaus englischen Charakter aufweisen; in besonderem Maße gilt dies allerdings für Christchurch.

Drei der Städte liegen am Meer und auch die vierte, Christchurch, liegt nicht weit ab von der See und wächst ihr immer mehr entgegen. Ueberhaupt gehört der Zusammenhang mit dem Meer durchaus zum Leben der Neu-Seeländer, die verhältnismäßig schmale Inseln in der ungeheuren Weite des südlichen Pazifik bewohnen; ihr Bewußtsein ist hierdurch stark beeinflußt.

Auckland besitzt eine ausgezeichnete Lage zwischen zwei Häfen. Von hier aus gehen die häufigsten Verbindungen nach Australien und nach der Westküste Amerikas. Wirtschaftlich beruht der Wohlstand von Auckland zum großen Teil auf dem Export von Butter, die in der fruchtbaren Umgebung erzeugt wird.

Blaue bewaldete Hügel geben der Stadt einen malerischen Hintergrund. Die Stadt erstreckt sich über eine hügelige Landenge und zahlreiche Krater erloschener Vulkane in der Umgebung sind voll landschaftlicher Schönheit. Hafen und Golf von Auckland bieten einen idealen Tummelplatz für Yachten, und im Sommer spielt der Wassersport jeglicher Art im Leben der Stadt eine große Rolle.

Auckland ist eine Gartenstadt, fast jedes Haus hat hier seinen Garten. Es gibt auch arme Viertel, aber sie sind nicht zu vergleichen mit den „Slums", den Elendsvierteln der meisten europäischen oder gar nordamerikanischen Städte.

Auckland besitzt ein verhältnismäßig warmes, feuchtes Klima und eine üppige Vegetation; der subtropische Einschlag ist hier viel stärker als in den anderen drei wichtigsten Städten.

Die Hauptstadt Wellington liegt sehr schön an der Meerenge, die die beiden Hauptinseln Neu-Seelands voneinander trennt. Wellington ist berüchtigt wegen seiner außerordentlich windigen Lage; sein Klima ist überhaupt frischer und rauher als das Aucklands, obwohl Wellington mehr Sonnentage zählt als die größere Schwesterstadt. Wellington gilt als eine Stadt harter Arbeit; und der Horizont seiner Bewohner ist weiter und weniger provinziell als der der anderen Städte; da Wellington die Hauptstadt des Dominiums ist, besitzt es eine ziemlich große Beamtenbevölkerung, und das intellektuelle Leben wird durch die Anwesenheit der Regierungsmitglieder angeregt.

Ein besonderer Anziehungspunkt in Wellington sind die Turnbull-Bücherei und das Dominion-Museum. — Auf einem Hügel oberhalb des Geschäftsviertels steht das Victoria University College; Wellington hat nämlich ebenso wie Christchurch und Auckland ein eigenes Universitäts-College; diese bilden zusammen die eigentliche Universität von Neu-Seeland; auch Dunedin besitzt eigene Colleges, die aber einen eigenen Namen (Universität von Otago) führen.

Zwischen Wellington und Christchurch, die miteinander durch den sogenannten steamer-expreß (einen Eisenbahnzug, der auf einer Fähre übergesetzt wird) verbunden sind, dehnen sich die berühmten Canterbury-Plains aus, riesige fruchtbare Ebenen, die der Mittelpunkt der neu-seeländischen Schafzucht, wie auch des Getreidebaus bilden. Diese landwirtschaftlichen Produktionsgebiete haben der Stadt Christchurch selbst auf das stärkste ihren Stempel aufgedrückt. Christchurch steht in viel engerer Verbindung mit dem flachen Lande als irgendeine der anderen großen Städte Neu-Seelands. Hier finden die großen landwirtschaftlichen Ausstellungen statt, die jeder Einwohner von Christchurch besucht, und hier ist das Interesse an der Preisentwicklung für Wolle, Hammelfleisch, Weizen und die anderen wichtigsten Exportprodukte Neu-Seelands am stärksten entwickelt. In kultureller Hinsicht ist Christchurch eine durch und durch englische Stadt, und soll besondere Aehnlichkeit mit der berühmten Universitätsstadt Cambridge haben. Wenn aber Christchurch in vieler Hinsicht das getreue Abbild einer beschaulichen englischen Mittelstadt bildet, so hat es doch andererseits eine nicht unwichtige Industrie entwickelt und weist auch politisch gewisse radikale Tendenzen auf.

In klimatischer Hinsicht ist hervorzuheben, daß der Sommer hier heiß und trocken zu sein pflegt; im Winter fällt gelegentlich Schnee, aber die Tage sind oft hell und klar, und die Luft ist so durchsichtig, daß zuweilen wunderbare Fernsichten auf das Alpenvorland möglich sind.

Dunedin ist die kleinste der genannten vier Städte; doch liegt dies nicht an einem Mangel an Unternehmungsgeist seiner Bewohner, sondern an der Tatsache, daß das Hinterland dieser Stadt, d. h. die Proviz von Otago und die Teilprovinz von Southland, nur beschränkte Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Ein Teil des Gebiets ist zwar erstklassiges Ackerland, das auch gründlich ausgenutzt wird; weite Strecken aber werden von hochragenden Bergen, von Alpenseen oder Fjorden bedeckt. Dunedin trägt einen ausgesprochen schottischen Charakter. Von Schotten gegründet, zeigt es auch heute einen strengen und ernsten Geist, der besonders Erziehungsfragen zugewandt ist.

Sieht man von den genannten vier Städten ab, so bleiben noch ungefähr zehn kleinere Städte mit Bevölkerungen, die meist zwischen 10 000 und 20 000 liegen. So ist Invercargill die Hauptstadt des reichen landwirtschaftlichen Distriktes von Southland und eine der südlichsten Städte der Welt; Napier, von einem furchtbaren Erdbeben zerstört, ist schöner wieder aufgebaut worden; Timaru ist nicht weit von Mount Cook gelegen; und Nelson, eine durch ihre Kathedrale bekannte Stadt, liegt inmitten von Hügeln, die im Frühling von Apfelblüten übersät sind; hier ist das Klima am sonnigsten von ganz Neu-Seeland und das Leben gilt als be-

sonders sorglos und angenehm. Hamilton, an den Ufern des Waikato gelegen, ist besonders als Mittelpunkt der größten milchwirtschaftlichen Genossenschaft zu nennen.

2. Das Klima

Neu-Seeland liegt ganz in der gemäßigten Zone. Sein Klima gilt im allgemeinen als außerordentlich gesund. Es ist regenreich-ozeanisch, der heißen Sonne zwar entrückt, aber doch noch warm genug, einen üppigen Pflanzenwuchs hervorzurufen. Für Neu-Seelands Breitenlage — die der des Mittelmeers entsprechen würde — sind die Sommer etwas zu kühl, aber angenehm. Der Winter ist so mild, daß er dem Wachstum der Pflanzen kaum Einhalt tut.

Viele Blumen blühen den ganzen Winter hindurch. Die Gebirgsregionen haben im Winter starken Schneefall, etwa bis zu 1500 m herab; die höchsten Teile sind vergletschert.

Der Breitenunterschied zwischen Nord und Süd macht sich stark geltend; die mittlere Jahrestemperatur verringert sich, je weiter man nach Süden kommt, von 17 bis auf 10 Grad, die absoluten Schwankungen von 30 auf 40 Grad. Während der Norden der französischen Reviera im Klima ähnelt, ist der Süden den Küsten Norwegens oder Schottlands zu vergleichen.

Die Lage südlich des 40. Breitengrades versetzt diese Gebiete bereits in den Bereich der Westwinde, welche die Regenspender sind; infolgedessen hat der Westen Neu-Seelands viel mehr Regen als die Ostseite; ja die Ostseite hat im allgemeinen nur ¼ bis ⅓ des Regenfalles der Westseite. So erhält Auckland jährlich 109 cm Regen. Wellington dagegen 128 cm; Christchurch im Osten hat sogar nur 65 cm. Die großen Regenmengen auf der Westseite bewirken gleichzeitig niedrigere Sommer- und höhere Wintertemperaturen, das heißt ein gleichmäßigeres Klima, während für die Ostseite größere Extreme bezeichnend sind.

Infolge seiner Gestalt und Lage — zwei schmale Inseln in der Weite des Ozeans — müßte das Klima Neu-Seelands ganz maritimen Charakter tragen; tatsächlich bringen aber die hohen Gebirge, besonders auf der Südinsel, erhebliche Abweichungen hervor; auf der letzteren hat das Klima verhältnismäßig kontinentale Züge. Da die hohen Gebirge den vorherrschenden Winden Widerstand entgegensetzen und eine Mischung der verschiedenen Luftschichten hervorrufen, so wird auch verhindert, daß sich die Luft in Schichten von verschiedener Dichtigkeit ablagert; infolgedessen gibt es auch selten sehr ausgedehnte und anhaltende Bewölkung und Neu-Seeland genießt verhältnismäßig sehr viel Sonnenschein. Dies ist um so wichtiger, als das Land einen so starken Regenfall aufweist.

3. Bevölkerung

Neu-Seeland ist zum größten Teil erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Weißen besiedelt, also noch viel später als selbst Australien erschlossen worden.

Vor einem Jahrhundert, 1840, dürften nicht mehr als 2000 Weiße in Neu-Seeland gewesen sein; aber während der folgenden 20 Jahre brachten Goldfunde, die Entwicklung der Landwirtschaft und die Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten viele Tausende ins Land, und um 1880 zählte Neu-Seeland etwa ½ Million Weiße. Doch wurde danach der Zustrom schwächer; im Jahre 1901 zählte man 373 000 Einwohner, 1911 etwas über eine Million, 1921 etwa 1,2 Millionen, und 1926 1,344 Millionen. Im Jahre 1931 betrug die Zahl der Weißen bereits 1 442 746; zu diesen kamen noch etwa 68 000 Ureinwohner, die Maoris (einschließlich der Mischlinge, auch wenn diese als Europäer leben).

Bei der Zählung im März 1936 betrug die Bevölkerung 1 573 810 Personen, einschließlich der 82 300 Maoris. Die Bevölkerungsdichte betrug 5 Personen auf den Quadratkilometer (gegen 140 in Deutschland).

Auf Neu-Seeland besteht, wie in den meisten Einwanderungsländern, ein Männerüberschuß, der 1926 etwa 30 000 betrug; d. h. auf 1000 Männer kamen ungefähr 959 Frauen.

Obwohl die Geburtenzahl (auf je 1000 Einwohner berechnet) auch auf Neu-Seeland sehr stark gefallen ist und im Jahre 1934 nur noch 16,5 betrug, bleibt infolge der äußerst niedrigen Sterblichkeit (1934 nur 8,5!) noch ein nicht unbeträchtlicher Geburtenüberschuß (1934 8,0).

Die Bevölkerung lebt zum größten Teil auf der Nordinsel (etwa 62 % im Jahre 1926, abgesehen von den Maoris).

Nach der Zählung von 1926 lebte über die Hälfte der Bevölkerung (51,6 %) in den Städten, was bei der außerordentlichen Bedeutung der neu-seeländischen Landwirtschaft und Viehzucht gegenüber den anderen Erwerbszweigen erstaunlich erscheinen könnte.

Der Herkunft nach ist die weiße Bevölkerung fast rein britisch; im Jahre 1921 waren 98,43 % aller weißen Einwohner im Britischen Weltreich geboren, und zwar 74,39 % in Neu-Seeland, 19,54 % im Vereinigten Königreich (England) und 3,94 % in Australien; und selbst von den im nichtbritischen Ausland Geborenen stammte ein erheblicher Teil von englischen Eltern ab oder besaß die britische Staatsangehörigkeit, so daß der Anteil der nichtbritischen Bevölkerung verschwindend gering war.

Dieser Herkunft der Neu-Seeländer entsprechend liegen ihre Religionsverhältnisse folgendermaßen: im Jahre 1925 waren fast 44 % Mitglieder der anglikanischen Kirche, während 25 % Presbyterianer, nicht ganz 14 % Katholiken und nicht ganz 10 % Methodisten waren.

Die Zahl der Juden betrug 1926 etwa 2591, wovon 2121 auf der Nordinsel und 470 auf der Südinsel lebten. Von den Juden der Nordinsel entfielen fast alle auf die beiden volkreichsten Bezirke Auckland und Wellington; in der Hauptstadt Wellington wohnten an 900 Juden, in Auckland (Stadt) etwa 850. Auf der Südinsel zählte Dunedin etwa 190 Juden, Christchurch etwa 180.

Neben den Weißen spielen nur die Maoris in Neu-Seeland eine nennenswerte Rolle — eine besonders begabte und in vieler Hinsicht einzigartige Eingeborenenrasse, die erst nach langen, blutigen Kämpfen, in denen sie außerordentliche Tapferkeit an den Tag legte, unterworfen wurde. — Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ist heute die Zahl der Maoris unbeträchtlich. Es ist aber bemerkenswert, daß die Maoris wohl im gesamten britischen Weltreich die einzige Eingeborenenrasse sind, die vollkommene Gleichberechtigung — auch in gesellschaftlicher Hinsicht — genießen.

Die Regierung sorgt dafür, daß sie ihre eigenartige Kultur und ihre Traditionen erhalten können, und daß ihnen auch wirtschaftlich eine gewisse Existenzbasis verbleibt; Landverkäufe von Maoris an Weiße werden von dem „Native Land

Court" streng überwacht. Die Maoris haben heute eigene Vertreter im Parlament. Etwa 130 eigene Schulen mit fast 6000 Schülern sorgen dafür, daß die Maoris unter Aufrechterhaltung ihrer kulturellen Werte am modernen Fortschritt teilnehmen können.

4. Staatsform, Innen- und Außenpolitik

Neu-Seeland, das von den Holländern im 17. Jahrhundert entdeckt und benannt worden war, wurde im Jahre 1840 — also noch bevor eine nennenswerte Besiedlung durch Weiße stattgefunden hatte — von England annektiert.

Schon im Jahre 1852 erhielt es vom Mutterland das Recht der Selbstverwaltung (self-government); die Kolonie wurde in sechs verschiedene Provinzen aufgeteilt, von denen jede ihre beratende Versammlung wählte; alle unterstanden aber der gleichen Kolonialgesetzgebung. Diese Einteilung hing damit zusammen, daß die Besiedlung Neu-Seelands im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, nicht von einem einzigen Punkt ausging, sondern daß schon frühzeitig sechs verschiedene Siedlungen bestanden, zwischen denen nur ein unregelmäßiger und seltener Verkehr stattfand: Auckland, Wellington, Nelson, New Plymouth, Canterbury und Otago.

1876 wurde dieses Provinzialsystem abgeschafft und die Befugnisse, die früher durch Provinzialbeamte ausgeübt worden waren, gingen nun zum Teil auf den Gouverneur über (dieser trägt seit 1917 den Titel Generalgouverneur), zum anderen Teil auf Ortsbehörden.

Heute ruht die gesetzgebende Gewalt beim Generalgouverneur und der „Generalversammlung". Diese besteht aus zwei Kammern: dem Gesetzgebenden Rat und dem Repräsentantenhaus. Der Generalgouverneur, der als Vertreter der englischen Krone gilt, aber beim heutigen Stande der Entwicklung niemals ohne vorherige Zustimmung, wenn nicht sogar auf direkten Vorschlag des Dominions, ernannt wird, hat sehr weitgehende Befugnisse — er kann Gesetzesentwürfen seine Zustimmung erteilen oder verweigern, und ihm obliegt es, das Parlament einzuberufen, zu vertagen oder aufzulösen. Auch kann er Gesetzesentwürfe nach Belieben zuerst der einen oder anderen Kammer zuleiten usw.

Der Gesetzgebende Rat besteht zur Zeit aus 39 besoldeten Mitgliedern, die auf sieben Jahre bestellt sind. Dagegen zählt das Repräsentantenhaus 80 Mitglieder, die nach allgemeinem Wahlrecht — seit 1924 besteht sogar gesetzlicher Wahlzwang! — gewählt werden; von den 80 Abgeordneten müssen vier Maoris sein.

Jeder Wähler muß mindestens ein Jahr im Dominion und wenigstens drei Monate in seinem Wahlbezirk gelebt haben.

Die Exekutive wird nach englischem parlamentarischem System gebildet, das heißt der Führer der jeweiligen Mehrheitspartei oder Parteien-Koalition wird Premierminister und bildet die Regierung.

Die örtliche Verwaltung geht von den örtlichen Wahlkörperschaften aus, die auch das Recht der Besteuerung haben.

Das Parteiensystem Neu-Seelands ist dadurch gekennzeichnet, daß die konservative und die liberale Partei sich angesichts der Weltwirtschaftskrise, die auch die neu-seeländische Volkswirtschaft überaus schwer traf, im September 1931 zur Koalitionspartei zusammenschlossen und die Regierung bildeten. Aber obwohl sich die Wirtschaftslage des Landes in den nächsten Jahren wesentlich hob, unterlag diese Koalitionspartei bei den letzten Wahlen, und zum ersten Male in der Geschichte Neu-Seelands regiert jetzt die Arbeiterpartei, als deren Führer der Premierminister Savage und der radikale Finanzminister Nash gelten können.

Nachdem Neu-Seeland schon seit Jahrzehnten als eines der sozial fortgeschrittensten Länder — als „Arbeiterparadies" in gleicher Weise wie Australien — gegolten hat, versucht jetzt die Arbeiterpartei noch weitere Erleichterungen für die Arbeiterschaft einzuführen und vor allem die immer noch in gewissem Umfang bestehende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Hiermit hängt in erster Reihe auch die verhältnismäßig einwanderungsfeindliche Stellung der jetzigen Regierung zusammen; man will unter keinen Umständen solche Einwanderer, die nicht neue Arbeitsplätze schaffen, sondern um die schon bestehenden konkurrieren würden, ins Land lassen.

(Näheres über die wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Bestrebungen der Arbeiterpartei siehe unter dem Abschnitt III „Wirtschaft".)

Die völkerrechtliche und außenpolitische Stellung Neu-Seelands ist durch folgendes charakterisiert: Neu-Seeland ist ein selbständiges Dominion innerhalb des britischen Weltreiches. Was dies bedeutet, ist für Menschen, die nicht in englischen Gedankengängen aufgewachsen sind, nicht leicht verständlich. Tatsächlich genießen Dominien wie Neu-Seeland formell nahezu alle Rechte eines vollkommen selbständigen Staates; Neu-Seeland ist auch selbständiges Mitglied des Völkerbundes. Doch ist die englische Krone, d. h. der König als Person, Träger der Souveränität — ebenso wie in allen anderen Ländern des britischen Weltreichs.

Die Krone ist das wichtigste einigende Band zwischen den Empire-Gebieten mit self-government; alle Minister bezeichnen sich als „Seiner Majestät Minister". Der König wird in jedem Dominion durch den Generalgouverneur vertreten; dieser galt früher gleichzeitig auch als Vertreter der britischen Regierung; doch wurde dies auf der Empire-Konferenz von 1926 geändert, so daß jetzt der Generalgouverneur nur noch den König vertritt.

Man geht aber davon aus, daß der englische König hinsichtlich des Dominions immer gemäß dem Rat der Dominionminister handelt; das heißt, tatsächlich werden die Neu-Seeländer vor allem durch die von ihnen selbst gewählten Abgeordneten regiert.

Andererseits wird Neu-Seeland in London durch einen High Commissioner vertreten, der als Verbindungsmann zwischen seiner und der englischen Regierung wirkt.

Aber entscheidender als diese formale Konstruktion ist die Tatsache, daß Neu-Seeland von allen britischen Dominien wohl dem Charakter nach das englischste und der politischen Stellung nach das gegenüber dem Mutterlande loyalste ist; Konflikte mit der Londoner Regierung wegen außenpolitischer Fragen hat es kaum je gegeben; wohl aber ist die Treue dieses entferntesten Dominions zu England in der Geschichte immer wieder, nicht zuletzt im Weltkriege, hervorgetreten.

Heute ist Neu-Seeland finanziell und ideenmäßig stark am Ausbau des großen britischen Flottenstützpunktes Singapore beteiligt; ferner unterhält es in seinen Gewässern ein ganzes Geschwader der britischen Flotte und kommt für dessen gesamte Betriebskosten auf. — Freilich verfolgt Neu-Seeland im Rahmen der Außenpolitik des gesamten Empire bestimmte Tendenzen, die sich aus seiner Lage als einer der vorgeschobensten Posten der weißen Rasse im Stillen Ozean ergeben. Dieses reiche, dünn besiedelte Land muß vor allem den Expansionsdrang der landarmen großen farbigen Völker, wie vor allem Japans, fürchten und hat deshalb ein dringendes Interesse daran, daß sich das Verhältnis des britischen Empire zu der anderen großen angelsächsischen Macht, die an der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Stillen Ozean interessiert ist, nämlich den Vereinigten Staaten, nicht verschlechtert, sondern möglichst eng gestaltet. In dieser Hinsicht, wie in vielen anderen Fragen, deckt sich das Interesse Neu-Seelands mit dem Australiens.

III. Das Wirtschaftsleben

1. Allgemeines

Die Wirtschaft Neu-Seelands beruht auch heute noch vorwiegend auf Viehzucht (besonders Schafzucht und Milchwirtschaft) und Ackerbau, für die das Land hervorragend geeignet ist. Gewiß hat sich in den letzten 30 Jahren allmählich eine nicht unbeträchtliche Industrie entwickelt, und es ist kein Zweifel, daß sowohl das Klima wie die wirtschaftliche Begabung der Bevölkerung einer starken Industrialisierung des Landes durchaus günstig wären. Aber im Interesse der Erzielung eines möglichst hohen Lebensstandards der Bevölkerung — und dies ist das oberste, wenn nicht das einzige Ziel der neuseeländischen Wirtschaftspolitik — hat man das Land ganz bewußt überwiegend auf die Erzeugung derjenigen Produkte eingestellt, von denen man sich den höchsten Reinertrag versprach. Hierdurch hat sich Neu-Seeland einerseits eine angesichts seiner geringen Bevölkerung erstaunliche Stellung als Erzeuger und Exporteur bestimmter Produkte — wie vor allem Butter, Käse, Wolle, Fleisch, Honig und Obst — zu erringen gewußt; andererseits aber ist die ganze neuseeländische Wirtschaft

in eine außerordentliche Abhängigkeit von den Absatzmöglichkeiten der genannten Standardprodukte auf dem Weltmarkt, vor allem auf dem britischen Markt, geraten und ist in äußerstem Maße krisenempfindlich geworden.

Obwohl sich dies schon während der Weltwirtschaftskrise mit größter Deutlichkeit gezeigt hat, und obgleich die jetzige englische Regierung unverkennbar dazu neigt, die Landwirtschaft des Mutterlandes durch erhebliche Zölle selbst gegen die Einfuhr aus den Dominien zu schützen, kann man schwerlich sagen, daß die neuseeländische Regierung hieraus die notwendigen Konsequenzen gezogen und sich um einen weniger einseitigen Aufbau ihrer eigenen Wirtschaft ernstlich bemüht hätte. Im Gegenteil — die ohnehin aus der geschilderten Abhängigkeit der neuseeländischen Gesamtwirtschaft von den Exportpreisen für bestimmte Produkte drohenden Gefahren werden noch dadurch erhöht, daß sich — besonders in letzter Zeit unter der Herrschaft der Arbeiterregierung — der Staat selbst immer stärker beim Absatz der wichtigsten Produkte eingeschaltet hat, wodurch auch der Staatshaushalt in unmittelbare Abhängigkeit von den Absatzverhältnissen auf dem Weltmarkt gerät.

Die eben geschilderten Zusammenhänge, insbesondere die extreme Abhängigkeit der gesamten Wirtschaft Neu-Seelands von den Exportpreisen für bestimmte Erzeugnisse seiner Landwirtschaft, werden erst recht klar, wenn man sich folgende Einzelheiten vergegenwärtigt: Von den Ausfuhrwaren Neu-Seelands entstammen fast alle der Urproduktion (Landwirtschaft und Bergbau), und 90 % hiervon entfallen auf die Viehzucht. Neu-Seeland exportiert etwa 95 % seiner Wolle, 93 % seines Hammelfleisches, 94 % seines Käses und etwa 80 % seiner Buttererzeugung. Und diese Exporte liefern fast 40 % seines gesamten Nationaleinkommens.

Bezeichnend sind folgende absolute Zahlen für das letzte Jahr. Der gesamte neuseeländische Export betrug 1936/37 60.235.000 £ N.Z. Hiervon entfielen auf Molkerei-Erzeugnisse 21.765.000 £ N.Z. oder 36,1 %; auf Wolle 15.787.000 £ N.Z. oder 26,2 %; auf Gefrierfleisch 13.044.000 £ N.Z. oder 21,7 %; ferner auf Häute und Felle 3.465.000 £ N.Z. oder 5,8 %; das heißt die Hauptprodukte der neuseeländischen Viehzucht erbrachten fast 90 % (89,8 %) des Gesamterlöses der neuseeländischen Ausfuhr. — In anderen Jahren pflegte das Verhältnis etwa ebenso zu sein.

Da nun der größte Teil dieser landwirtschaftlichen Produkte nach England geht, so befindet sich die Wirtschaft Neu-Seelands in einer außerordentlichen Abhängigkeit vom Mutterlande, und die Regierung trägt dieser Tatsache dadurch Rechnung, daß sie ihre Wirtschaftspolitik ganz darauf abstellt, möglichst viele Produkte der einheimischen Landwirtschaft zu auskömmlichen Preisen in England abzusetzen und dafür dem Mutterlande Industriewaren unter erheblichen Zollvergünstigungen gegenüber allen übrigen Ländern abzunehmen. Selbstverständlich bedeutet aber diese Rücksicht auf den englischen Industrieexport auch eine gewisse Hintansetzung der eigenen Industrialisierung; man führt viele Dinge ein, die man recht gut auch selbst im Land erzeugen könnte.

Auf Grund dieser engen weltwirtschaftlichen Verflechtung hat Neu-Seeland pro Kopf der Bevölkerung den größten Außenhandel von allen Ländern der Welt. Bei einer Bevölkerung, die 1927 etwa 1,44 Millionen betrug und zur Zeit (1937) etwa 1,56 Millionen zählen dürfte, bewegten sich die neuseeländischen Außenhandelsumsätze auf folgender erstaunlichen Höhe:

Jahr, endend am 31. 3.	Import £ N. Z.	Export £ N. Z.	Ausfuhr- bzw. Einfuhrüberschuß £ N. Z
1927	48.116.000	45.681.000	— 2.435.000
1928	44.406.000	54.957.000	10.551.000
1929	45.077.000	56.526.000	11.449.000
1930	49.430.000	48.412.000	— 1.018.000
1931	39.833.000	39.527.000	— 306.000
1932	24.760.000	33.943.000	9.183.000
1933	25.060.000	37.510.000	12.450.000
1934	26.135.000	46.043.000	19.908.000
1935	32.568.000	44.918.000	12.350.000
1936	37.440.000	49.676.000	12.236.000
1937	47.621.000	60.235.000	12.614.000

Die vorstehende Tabelle läßt besonders drei wichtige Züge der neuseeländischen Wirtschaft hervortreten: einmal den gewaltigen Rückgang, den sowohl die Ausfuhr wie die Einfuhr Neu-Seelands während der Weltwirtschaftskrise durchzumachen hatte, und ihren imponierenden Wiederaufstieg seit 1933. Dann die schon erwähnte außerordentliche Höhe der Außenhandelsumsätze pro Kopf; das letzte Jahr dürfte mit einem Export von fast 40 Pfund und einem Import von etwa 30 Pfund pro Kopf in der ganzen Welt einzig dastehen. Endlich beleuchtet aber die vorstehende Tabelle auch die Stellung Neu-Seelands als Schuldnerland: denn der in der Regel sehr erhebliche aktive Außenhandelssaldo (Ausfuhrüberschuß) Neu-Seelands dient im wesentlichen zur Bestreitung der Zinszahlungen für die große neuseeländische Auslandsschuld, die fast ausschließlich innerhalb des Empire, d. h. im wesentlichen in London untergebracht ist.

Am 31. März 1936 betrug die öffentliche Schuld Neu-Seelands insgesamt 282,561 Millionen £ N. Z. Hiervon aber waren nicht weniger als 158,712 Millionen £ N. Z. in London untergebracht; ferner besaßen die Australier 1,59 Millionen £ N. Z. der öffentlichen Schuld des Nachbardominions, während in Neu-Seeland selbst nur 122,256 Millionen Pfund der eigenen öffentlichen Schuld untergebracht waren. Demnach waren in London nicht weniger als 56,17 % der gesamten öffentlichen Schuld Neu-Seelands placiert! Man kann also sagen, daß ein großer Teil der Exporte Neu-Seelands an das Mutterland dazu dient, die dort angelegten großen englischen Kapitalien zu verzinsen.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß zu der schon dargelegten starken Abhängigkeit Neu-Seelands von den wechselnden weltwirtschaftlichen Absatzverhältnissen noch die sehr erhebliche Auslandsverschuldung und nicht zuletzt die außerordentliche Belastung der Produktion durch hohe Löhne, hohe Steuern und soziale Abgaben sowie durch eine weitgehende Sozialgesetzgebung (44-Stunden-Woche usw.) kommt, — und gerade die letzterwähnten Faktoren nehmen zur Zeit unter der Herrschaft der Arbeiterregierung noch ständig an Gewicht zu — so ist nicht zu verkennen, daß es trotz des großen natürlichen Reichtums des Landes und der Tüchtigkeit seiner Bevölkerung der neuseeländischen Wirtschaft an Gefahrenmomenten nicht fehlt. So tragfähig und solide auch ihre Grundlagen sein mögen — insbesondere die hervorragende Eignung des Landes für die Viehzucht —, das auf diesen Grundlagen aufgerichtete Wirtschaftsgebäude macht allzu sehr den Eindruck des Gekünstelten.

2. Die Landwirtschaft

A. Viehzucht

Neu-Seeland ist ein im wesentlichen viehwirtschaftliches Gebiet; die verhältnismäßig geringe Bevölkerungsdichte begünstigt, ebenso wie die Natur des Landes, besonders die Weidewirtschaft. Weite fruchtbare

Ebenen liegen unter einem so milden Klima, daß es fast nie nötig ist, das Vieh in die Ställe zu treiben, was natürlich eine erhebliche Kostenersparnis ermöglicht. Und auf diesen Weiden wächst rasch und dicht ein außerordentlich feines Gras, welches man als die Hauptquelle des neuseeländischen Reichtums bezeichnen kann.

Die beiden Hauptzweige der neuseeländischen Viehzucht sind Schafzucht und Milchwirtschaft; die erstere beschäftigt — obwohl es sich hier um einen ausgesprochen arbeitsextensiven Produktionszweig handelt — 26 % der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung; die letztere beschäftigt nicht weniger als 40 %. 1936 zählte Neu-Seeland einen Schafbestand von über 30 Millionen Stück; die Zahl der Milchkühe betrug an 2 Millionen, der gesamte Rindviehbestand über 4,2 Millionen Stück.

Im Vergleich zu diesen beiden Hauptzweigen der neuseeländischen Viehzucht traten die anderen Zweige zurück; so zählte man 1936 nur etwa 800 000 Schweine und 275 000 Pferde.

Die Schafzucht, die besonders auf dem hügligen Gelände, das für Ackerbau und selbst für Milchwirtschaft zu steil ist, getrieben wird, weicht auf der Nordinsel allmählich vor der Milchwirtschaft zurück; der weitaus größte Teil des Rinderbestandes gehört der Nordinsel an. Auf der Südinsel dagegen vermag sich die Schafzucht sogar noch auszudehnen, allerdings nicht auf Kosten der Rinderzucht bzw. der Milchwirtschaft, sondern vorwiegend durch Nutzbarmachung bisher landwirtschaftlich ungenutzter Böden. In dieser Hinsicht liegen immer noch außerordentlich große Möglichkeiten vor, da gewaltige Flächen mit Wald oder Busch bestanden sind, die einer intensiveren Nutzung zugeführt werden können. Betrug doch 1936 die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche 7 684 000 ha; davon war der weitaus größte Teil, nämlich 7,06 Millionen ha, mit Gras bestandenes Weideland; zur gleichen Zeit waren aber fast 6 Millionen ha (5,9 Millionen) mit Wald bestanden.

Für die Entwicklung der neuseeländischen Schafzucht sind bestimmte technische Fortschritte von entscheidender Bedeutung gewesen. Bei der ungeheuren Entfernung vom Mutterlande, wie überhaupt von allen in Frage kommenden Märkten, war in der ersten Zeit nur an den Export unverderblicher Produkte, wie vor allem Wolle, daneben aber auch Häute und Talg, zu denken, während mit dem Fleisch der Tiere eine maßlose Verschwendung getrieben wurde. Daher führten die Kolonisten Merino-Schafe ein, die sich in Australien so gut bewährt hatten. Doch eignete sich nur ein Teil Neu-Seelands für diese wollreiche Schafrasse. Als aber in den achtziger Jahren die künstliche Kühlung aufkam und es dadurch möglich wurde, Gefrierfleisch auf weiteste Entfernungen zu versenden, wandelten sich die Aussichten der Schafzucht grundlegend, und das Fleisch wurde nun ein ebenso wichtiges Export-Produkt der Schafzucht wie die Wolle. Je nachdem mehr auf das eine oder auf das andere abgezielt wurde, mußte die Schafzucht von nun an mit verschiedenen Zuchttypen arbeiten.

Heute wird auf der Nordinsel, auf den fetten, niederschlagsreichen Niederungsböden, das fette und kräftige Romney-Schaf verwendet, das hier von den Qualitäts-Herden den weitaus größten Teil ausmacht. Auf den Hochlands- und Gebirgsweiden der Südinsel dagegen überwiegen Kreuzungen zwischen dem fetten Wollfleisch-Schaftyp der Nordinsel und dem reinen Woll-Typ des Merino-Schafs, das je weiter gegen Süden um so mehr überwiegt. Neben der Wollerzeugung, welche für das tiefere Binnenland das wichtigste Ausfuhr-Produkt der Schafzucht darstellt, und neben der Fleischerzeugung für die Schlachtung kommt es vor allem darauf an, dem Bauern der Küstenebene ein Schaf zu liefern, welches Lämmer wirft, die rasch zu einem bedeutenden Schlachtgewicht aufgefüttert werden können; gegenüber dieser einen Eigenschaft können alle übrigen Eigenschaften zurücktreten. Aus diesen Züchtungs-Bemühungen ist ein neuer Zucht-Typ, das Corriedale-Schaf, hervorgegangen, das jetzt auch in Südamerika und Australien großen Anklang findet und dorthin in nicht unerheblichen Mengen aus Neu-Seeland exportiert wird.

Die neuseeländische Regierung tut viel, um sowohl die Qualität der Wolle wie die des Fleisches immer mehr zu verbessern. Hierzu dient u. a. die Plant Research Station in Palmerstone North, die sich mit der Verbesserung der Weiden befaßt; ferner überwacht der Ausschuß der neuseeländischen Viehzüchter — der Meat Producers Board — die Fortschritte der Züchtung, veranstaltet Wettbewerbe und Ausstellungen usw.; endlich wird auch für die wissenschaftliche Erforschung der Qualität der Wolle viel getan.

Der andere Hauptzweig der neuseeländischen Viehzucht ist die Rinderzucht, deren moderne Entwicklung in engster Verbindung mit dem Aufschwung der Molkereiindustrien steht. Es handelt sich also hier um einen jungen, mit allen Mitteln landwirtschaftlicher Technik arbeitenden Produktionszweig, für dessen zahlenmäßige Entwicklung bezeichnend ist, daß im Jahre 1925 im ganzen 3,5 Millionen Rinder gezählt wurden, von denen nur 1,3 Millionen Milchkühe waren, im Jahre 1936 aber nicht weniger als 4,2 Millionen Rinder, von denen 2 Millionen Milchkühe waren.

Wegen der hohen Löhne und der geringen Zahl von Arbeitskräften finden Melkmaschinen und ähnliche technische Mittel (Rahmseparatoren usw.) in großer Zahl Anwendung, und das in der milchwirtschaftlichen Produktion investierte Kapital ist im Verhältnis zur Bevölkerungszahl außerordentlich hoch.

Mit dem Aufstieg der Milchwirtschaft und der Zurückdrängung der Fleisch- und Wollproduktion haben sich im allgemeinen die Betriebsgrößen und Herdengrößen vermindert; überhaupt kann man sagen, daß sich Neu-Seeland weitgehend in einem Uebergang vom raumextensiven und zuchtextensiven Betrieb zum zucht- und raumintensiven Betrieb befindet.

Die Qualitätssteigerung des Viehs schreitet rasch vorwärts; so nimmt die Zahl der in den Herdbüchern geführten Milchkühe immer mehr zu; ebenso geht man auch mehr und mehr zur Anlage von Kunstwiesen über, um wirklich hochwertiges Milchvieh züchten zu können.

Die Regierung unterstützt diesen Prozeß durch Erhaltung von Muster- und Versuchsfarmen, auf denen rein gezüchtete Herden gehalten werden. Freilich wäre es trotzdem ein Irrtum anzunehmen, daß die neuseeländische Milchwirtschaft schon auf der Stufe der höchstentwickelten, nämlich der dänischen, stände; vielmehr ist hier noch ein beträchtlicher Abstand. Aber im Vergleich zu früheren Leistungen ist der erzielte Fortschritt ungeheuer.

So hat sich die Gesamtproduktion an Butterfett in der Zeit zwischen 1901/02 und 1934/35 auf das Siebenfache erhöht; betrug sie damals 49 Millionen lb (englische Pfunde), so 1934/35 410 Millionen lb.

In welchem Maße die Milchwirtschaft heute einer der Grundpfeiler der gesamten Volkswirtschaft ist, geht u. a. aus der Tatsache hervor, daß von etwa 85 000 landwirtschaftlichen Betrieben nicht weniger als 70 000 ausschließlich oder zum Teil Milchwirtschaft betreiben. Die Zahl der Herden beträgt rund 25 000.

Aber durch diese außerordentliche Entwicklung der Produktion mußte das Absatzproblem immer wichtiger werden. Bis 1932 machte man sich in Neu-Seeland hierüber keine Sorge in dem Glauben, daß Großbritannien einen unbegrenzten Markt, vor allem für Butter, darböte. Nachdem aber in England die Tendenzen, die eigene Landwirtschaft gegen übermäßige Einfuhr aus den Dominien zu schützen, immer stärker wurden, und angesichts der Tatsache, daß die Bevölkerung des Mutterlandes in naher Zukunft nicht mehr an Zahl zunehmen wird, ist — zumal bei dem hohen Kapital, das in der neuseeländischen Milchwirtschaft nun einmal investiert ist — das Absatzproblem höchst brennend geworden.

Als ein besonderes Glück darf es in dieser Hinsicht angesehen werden, daß Neu-Seeland auf der Südhalbkugel liegt und infolgedessen den englischen Markt gerade in der butterarmen Zeit beliefern kann.

Welche erstaunliche Stellung sich Neu-Seeland im ganzen als Lieferant von Molkereiprodukten auf dem großen englischen Markt hat erringen können, geht aus folgenden Angaben hervor: Neu-Seeland ist der größte Käselieferant Großbritanniens; ja zeitweilig hat es über 2/3 alles in England importierten Käses überhaupt erzeugt. Auch in der Butterversorgung des englischen Marktes nimmt Neu-Seeland — mit 27,4 % der englischen Gesamteinfuhr — die erste Stellung ein; Neu-Seeland zählt sogar zu den größten Butterexporteuren in der ganzen Welt.

Auch die Ausfuhr anderer Molkereiprodukte, wie kondensierte Milch, Milchpulver usw., entwickelt sich mit der Verfeinerung der Technik immer mehr.

Eine sehr beachtliche Entwicklung hat in Neu-Seeland auch die Bienenzucht genommen, für welche die Viehweiden wie auch das sonst ungenutzte Land die besten Voraussetzungen bieten; es gibt 7864 Bienenhäuser mit 120 000 Bienenstöcken.

B. Ackerbau und Obstzucht

Hinter der neuseeländischen Viehzucht tritt der Ackerbau an Bedeutung weit zurück. Die hauptsächlichsten Getreidearten, die in Neu-Seeland angebaut werden, sind: Weizen, Hafer, Gerste und Mais. Von geringerer Bedeutung ist der Anbau von Kartoffeln, Erbsen und Tabak. Nicht unbeträchtlich ist dagegen der Anbau von Klee, Luzerne, besonderen Grasarten und anderem Viehfutter.

Der Getreidebau Neu-Seelands lieferte im Jahre 1936 folgende Resultate: es waren 248 000 acres (1 acre = 0,404 ha) mit Weizen bestellt, 77 000 acres mit Hafer und 20 000 acres mit Gerste. Die Produktion betrug (in 1000 bushels, 1 bushel = 36,35 l) an Weizen 8859, an Hafer 3303, an Gerste 745.

Von der Getreideproduktion wird nur Hafer in nennenswerter Menge ausgeführt. Dagegen wird ein erheblicher Teil der geernteten Erbsen ausgeführt, ebenso wie beträchtliche Mengen von Gras- und Kleesaaten (im Jahre 1935 brachten diese beiden Saaten einen Exporterlös von über £ 215 000).

Ein wichtiges Produkt der neuseeländischen Landwirtschaft ist Flachs, von dem in rohem, wie in verarbeitetem Zustand ein nicht unbeträchtlicher Export stattfindet.

Die ausgezeichnete klimatische Eignung Neu-Seelands und der fruchtbare Boden haben zu einer erheblichen Ausdehnung des Obstbaus geführt; für den heimischen Verbrauch sind die verschiedensten Früchte vorhanden, während für den Export nur Aepfel und Birnen eine erhebliche Rolle spielen.

1934 wurden Aepfel im Werte von über £ 700 000, 1935 im Werte von fast £ 470 000 ausgeführt; für Birnen betrugen die entsprechenden Zahlen £ 62 000 und £ 57 000. Fast der ganze Obstexport geht nach England.

An den Obstbau schließt sich auch eine verarbeitende Industrie an, die mit der Herstellung von Obstkonserven und Marmelade beschäftigt ist. Zu einem Export an diesen Artikeln ist es bisher nicht gekommen, doch versorgen sie bereits in erheblichem Maße den einheimischen Markt.

C. Waldwirtschaft

Vor der Besiedlung des Landes durch Weiße war Neu-Seeland fast ganz von Wald bedeckt, allerdings großenteils von minderwertigem Buschholz. Mit der Ausdehnung des Ackerbaus und vor allem der Viehzucht mußte dann der Wald mehr und mehr weichen, und dieser Prozeß der Abholzung hat sich namentlich auf der Nordinsel bis in die jüngste Zeit hinein fortgesetzt. Dabei wurden zum Teil auch wertvolle Holzbestände rücksichtslos zerstört. Um hier Wandel zu schaffen, wurde 1921 eine besondere staatliche Forstbehörde eingesetzt, die auch für die Wiederaufforstung sorgen soll. Neben den einheimischen Bäumen, an Weichholz vor allem Rimu, an Hartholz vor allem Buchenarten, werden jetzt europäische und amerikanische Holzarten angepflanzt. Auf diese Weise sollen die auch heute noch großenteils minderwertigen Waldbestände allmählich hochwertigen Forsten Platz machen und eine rationelle Holzwirtschaft im großen Stil ermöglichen.

D. Betriebs- und Besitzverhältnisse

Die sozialen Verhältnisse der neuseeländischen Landwirtschaft kennzeichnen folgende Tatsachen: Ueber 50 % des landwirtschaftlich genutzten Bodens sind Privateigentum der Farmer, der Rest ist vorwiegend Staatseigentum, das in Pacht gegeben wird, auf dem sich aber der Farmer, von der Pachtzahlung abgesehen, wie ein Eigentümer fühlen kann. Die folgende Tabelle zeigt die Größe der neuseeländischen Farmen.

Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe 1935

Fläche in acres (1 acre = 0,4 ha)	Zahl der Besitzungen	v. H. der Gesamtzahl
1 bis 10	11 014	12,98
10 „ 50	14 739	17,37
50 „ 100	12 157	14,33
100 „ 200	16 069	18,93
200 „ 320	9 533	11,23
320 „ 640	10 209	12,03
640 „ 1 000	4 151	4,89
1 000 „ 5 000	5 941	7,00
5 000 „ 10 000	555	0,65
10 000 „ 20 000	294	0,35
20 000 „ 50 000	148	0,17
über 50 000	57	0,07
Insgesamt:	84 867	100,00

Aus der vorstehenden Tabelle geht hervor, daß ein sehr erheblicher Teil der landwirtschaftlichen Betriebe, etwas weniger als die Hälfte, kleiner als 100 acres ist, und daß die Zahl der wirklich großen Farmen (über 1000 acres) nicht so sehr groß ist. Doch bedecken diese großen Farmen einen gewaltigen Teil des Landes; gehören doch 68 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche zu Besitzungen von mehr als 1000 acres, ja 41 % zu Gütern von über 5000 acres! Gewiß liegen diese sehr großen Wirtschaften, die sogenannten Pastoral Runs, die besonders auf der Südinsel häufig sind, meistens nicht auf den besten Böden. Aber trotzdem streben die neuseeländischen Regierungen schon seit vielen Jahren danach, die großen Güter in kleinere landwirtschaftliche Betriebe allmählich aufzuteilen, wozu eines der Hauptmittel erleichterte Kreditbedingungen sind, die es auch dem kleinen Mann ermöglichen sollen, eine Farm zu erwerben und zu halten. (In dieser Hinsicht ist

besonders ein Gesetz von 1927, The Rural Intermediate Credit Act, von großer Bedeutung gewesen.)

Doch wird von hervorragenden Kennern der neuseeländischen Wirtschaft *(Sutch: „Recent Economic Changes in New Zealand")* nachdrücklich darauf hingewiesen, daß Neu-Seeland unter einer Ueberwertung der landwirtschaftlichen Güter litte, und daß gerade infolge der vom englischen System stark abweichenden leichten Verkäuflichkeit und leichten Beleihbarkeit des Bodens die Güterpreise so hoch seien, daß die Erwerber der Farmen nur schwer ihr Auskommen fänden.

Was die Regierung auch immer für die Farmer tue, — möge es sich um eine farmerfreundliche Hypotheken-Gesetzgebung handeln oder um eine Verbilligung der Frachten für Düngemittel, eine Herabsetzung der Produktionskosten oder irgendeinen anderen Fortschritt, — das Resultat bestehe unweigerlich darin, daß sofort die Güterpreise entsprechend stiegen und der Neuerwerber wiederum schlecht daran sei.

Tatsächlich ist gutes Land für Milchwirtschaft (Dairying Land) in günstig gelegenen Gegenden keineswegs billig, sondern kostet 50—60 £ pro acre. Doch ist die Fruchtbarkeit des Bodens und seine Eignung für Milchwirtschaft und Schafzucht auf Neu-Seeland so groß, daß tüchtige Farmer trotzdem vorwärtskommen können. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Landwirt die Arbeit allein mit seiner Familie bewältigen kann und nicht auf die Hilfe der sehr teuren fremden Arbeitskräfte angewiesen ist.

Wenn die Landwirtschaft Neu-Seelands auf dem Weltmarkt so außerordentlich konkurrenzfähig ist, so liegt dies nicht nur an der Fruchtbarkeit des Bodens und der Gunst des Klimas, sondern auch an der ausgezeichneten Organisation der neuseeländischen Farmer. Eine große Reihe landwirtschaftlicher Spezialorganisationen befaßt sich mit der Verbesserung des Viehstandes, des Weidelandes, des Getreideertrages usw., private und staatliche Schulen ermöglichen eine Ausbildung in der allgemeinen Landwirtschaft, wie in Spezialzweigen, und auch auf der Universität wird der Landwirtschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In Neu-Seeland ist jede Regierung auf das Wohlwollen der Farmer angewiesen und fördert nach Kräften den technischen Fortschritt.

Welche Bedeutung in einer so rationalisierten Landwirtschaft wie der Neu-Seelands technischen Erfindungen zukommt, zeigt besonders die Umwälzung, die in der Rinderzucht seit 1933 durch die Möglichkeit eingetreten ist, gekühltes Rindfleisch („chilled beef") in guter Qualität nach England zu exportieren; während früher einseitig die Milchwirtschaft im Vordergrund stand, gewinnt jetzt die Fleischproduktion ganz andere Bedeutung.

Ebenso wie die Produktion wird auch der Absatz nach neuesten Methoden organisiert. Bezüglich der Molkereiprodukte besteht seit etwa einem Jahr die staatliche Absatzregelung; die Regierung übernimmt den gesamten Ertrag, zahlt dem Farmer einen garantierten Preis und besorgt selbst den Export.

Allerdings zahlt der Staat den garantierten Preis nicht an den Farmer direkt, sondern an die jeweilige Genossenschaft, der der einzelne Farmer angeschlossen ist. In solchen Genossenschaften sind nicht weniger als 80 % der milchwirtschaftlichen Betriebe Neu-Seelands organisiert.

Die Genossenschaften verfügen auch zur Verarbeitung der Molkereiprodukte über die modernsten Hilfsmittel und sind in technischer Beziehung meist mustergültig eingerichtet. Von etwa 500 Butter- oder Käsefabriken (oder solchen, die beides erzeugen) arbeiten die meisten auf genossenschaftlicher Basis.

Bezüglich der Fleischerzeugung ist es bis jetzt bei der genossenschaftlichen Absatzregelung geblieben, die seit 1922 besteht.

Auf Grund des Meat Export Control Act wurde eine Körperschaft eingesetzt, die von allen Schaf- und Viehzüchtern gewählt worden war; sie bestand aus 8 Mitgliedern, von denen 5 von den Viehzüchtern gewählt wurden, einer von den Viehhändlern, während 2 von der Regierung ernannt wurden.

Diese Organisation hat für die Sortierung des Fleisches, die Verpackung und Verladung, die Regelung der Verschiffung, die Festsetzung der Frachten usw. viel nützliche Arbeit geleistet. Die Körperschaft hat ihre eigene Vertretung in London.

In ähnlicher Weise sind auch die Obstproduzenten und andere Spezialzweige auf dem Boden der Selbstverwaltung zusammengeschlossen.

3. Der Bergbau

Nach der Viehzucht ist der Bergbau der ertragreichste Produktionszweig. Die Gebirge der Südinsel sind reich an wertvollen Bodenschätzen; in größeren Mengen werden zwar nur Gold und Kohle gewonnen, daneben sind aber auch Silber, Kupfer, Antimon, Zinn, Eisen, Platin, Tungsten, Quecksilber und Schwefel vorhanden. Von einer gewissen Bedeutung ist auch die Gewinnung des Kauri-Harzes.

Unter den Bodenschätzen Neu-Seelands sind die reichen Kohlenfelder am wichtigsten; der Gesamtvorrat an neuseeländischer Kohle wird auf 1,6 Millionen tons geschätzt, während die schon genau bekannten Kohlenflöze nicht weniger als 663 Millionen tons bergen. Es handelt sich hierbei zum Teil um Fettkohle, zum Teil um Braunkohle; Anthrazit ist nur wenig vorhanden.

Zweifellos wird der Kohlenbergbau einen sehr erheblichen Aufschwung nehmen, wenn sich die neuseeländische Industrie, für deren Entwicklung er eine wichtige Voraussetzung bietet, stärker ausdehnt. Doch hat leider bisher die Erholung des Kohlenbergbaus, die entsprechend der verbesserten Konjunktur der neuseeländischen Gesamtwirtschaft in den Jahren 1934 und 1935 Platz gegriffen hat, fast nur die Braunkohlen-Bergwerke ergriffen, während besonders mehrere der Bergwerke an der Westküste der Südinsel, die Fettkohle produzieren, sich nach wie vor in einer schwierigen Lage befinden.

Die neuseeländische Regierung bemüht sich zur Zeit besonders um die Hebung der Lebensbedingungen für die Bergarbeiter und die Ausgestaltung der Städte in den Bergwerksbezirken.

Gold wird als Alluvial- und Riff-Gold gewonnen. Die bekanntesten Goldfelder sind auf der Nordinsel: Hauraki, auf der Südinsel: Otago und das Feld an der Westküste.

Infolge des rationellen Betriebes ist die Zahl der Arbeiter verhältnismäßig gering, doch fällt die Produktion wertmäßig durchaus ins Gewicht. Im Jahre 1935 betrug der Wert (in Sterling-£) 1.441.790. Es liegt auf der Hand, daß die Entwertung der wichtigsten Währungen der Welt — und nicht zuletzt die Entwertung des neuseeländischen Pfundes — der Goldproduktion einen starken Auftrieb geben mußte; tatsächlich war auch der Wert der Produktion für 1935 der höchste seit vielen Jahren.

Ein besonders bemerkenswerter Zug der Goldgewinnung in Neu-Seeland besteht darin, daß die Produktion nicht in den Händen weniger Trusts liegt, sondern daß auch Einzelpersonen mit bescheidenen Mitteln an der Gewinnung von Alluvialgold teilnehmen können; in den letzten Jahren ist dies besonders dadurch erleichtert worden, daß aus den Mitteln des staatlichen Arbeitslosenfonds Bergleuten, die sich selbst an der Gewinnung von Alluvialgold beteiligen wollten, Unterstützungen gewährt wurden.

Die Gewinnung von Silber betrug im Jahre 1935 61 317 engl. Pfund.

An Eisen sind sehr erhebliche Erzlager in der Provinz Nelson vorhanden; man schätzt sie auf etwa 64 Millionen metrische tons.

1921 trat eine Gesellschaft zur Ausbeutung dieser Eisenerze ins Leben, stellte aber während der Wirtschaftskrise 1931 den Betrieb ein; später, 1933 und 1934, wurden die Werke vorübergehend wieder geöffnet. Die Regierung plant, diese Erzlager in größerem Stil ausbeuten zu lassen und moderne Stahlwerke zu errichten.

Oelbohrungen sind an verschiedenen Stellen Neu-Seelands unternommen worden und haben zuverlässige Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Petroleumlagern ergeben. Bis jetzt ist aber nur in der Nähe von New Plymouth eine nennenswerte Menge produziert worden; 1934 ergaben zwei Quellen zusammen etwa 156 000 Gallons.

Endlich hat Neu-Seeland das Monopol für Kaurigummi, eine fossile Gummiart, die im Norden der Nordinsel in erstaunlich großen Mengen gefunden, d. h. aus dem Lehm- und Mergelboden gegraben wird. Die Produktion steht heute unter Kontrolle einer Regierungsbehörde, des Kauri Gum Control Board.

4. Industrie

Wie wir oben sahen, legt die Wirtschaftspolitik Neu-Seelands vor allem Wert darauf, sich den englischen Markt für die Produkte seiner Viehzucht offen zu halten, und ist dafür bereit, der englischen Industrie niedrige Zollsätze einzuräumen. Infolgedessen genießt die neuseeländische Industrie nur geringen Zollschutz gegen die englische Konkurrenz, während sie — und dies ist wichtig — mit recht erheblichen Zöllen gegen die Einfuhr aus Nicht-Empire-Ländern geschützt ist. Nun bietet freilich die kolossale Entfernung Neu-Seelands von England — man hat gesagt, die nächste Verbindung zwischen den beiden Inselgruppen sei ein Tunnel mitten durch die Erde! — der neuseeländischen Industrie einen gewissen Schutz, doch darf dieser nicht überschätzt werden. Denn während innerhalb Neu-Seelands die hohen Gebirge den Landtransport außerordentlich erschweren und verteuern, bietet die hafenreiche Küste dem neuseeländischen Importeur die Möglichkeit, englische oder australische Waren in den wichtigsten Städten — die ja fast alle am Meer liegen — verhältnismäßig billig anzubieten.

Die Bedeutung dieses Faktors wird klar, wenn man sich folgende Zahlen vergegenwärtigt: In Wellington, der zentral gelegenen Stadt, beträgt die Fracht nach anderen Städten der Nordinsel: nach Auckland 24 sh 6 d., nach New Plymouth 25 sh, nach Gisborne 29 sh 6 d. Währenddessen kann man von England die gleichen Waren nach jedem beliebigen Hafen Neu-Seelands für 65 sh verfrachten, und von Australien sogar für nur 36 sh.

Allerdings halten die Ueberseedampfer nicht in allen Häfen, so daß häufig zu den Dampferfrachten noch weitere Transportkosten hinzukommen würden. Aber in den großen Städten, die von Ueberseedampfern angelaufen werden, macht sich die englische und australische Konkurrenz überaus fühlbar, so daß als einigermaßen geschützter Markt für den neuseeländischen Fabrikanten mehr das schwer zugängliche Hinterland in Frage kommt. Nimmt man hinzu, daß die Bevölkerung von etwa 1½ Millionen Menschen für alle Artikel der modernen Massenproduktion überhaupt nur ein sehr geringes Absatzfeld bietet (wenn auch die Kaufkraft dieser kleinen Bevölkerung hoch ist), so werden die Haupthemmnisse der neuseeländischen Industrie schon deutlich. Endlich spielen in dieser Hinsicht die hohen Löhne und sozialen Lasten eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Vergegenwärtigt man sich diese Schwierigkeiten, so ist die Mannigfaltigkeit der in Neu-Seeland erzeugten Industrieartikel bewundernswert. Freilich, gewisse Produkte der modernen Industrie werden in Neu-Seeland noch nicht hergestellt.

Hierzu gehören Stahlwaren, Baumwollwaren, Porzellanwaren und Tafelporzellan, ferner Automobile, Gummireifen, und vor allem besonders komplizierte Maschinen, wie etwa Rotationspressen usw.

Betrachtet man die Industrie des Landes im ganzen, so sind zwei Hauptzweige zu unterscheiden. Einmal handelt es sich um diejenigen Industrien, die wir fast überall finden, wo eine starke Erzeugung bestimmter landwirtschaftlicher Export-Artikel stattfindet (zum Beispiel auch in dem mit Neu-Seeland vielfach konkurrierenden Argentinien); so schließt sich an die Viehzucht die Herstellung von Gefrierfleisch, von Fleischkonserven, von Kühlfleisch, von Bacon usw. an, ebenso die Butter- und Käseproduktion, die Wollwäscherei und die Kürschnerei. In diesen Zusammenhang gehören wegen ihrer engen Verbindung mit der Urproduktion auch die Düngemittelindustrie und die Sägemühlenindustrie. Alle diese Zweige sind in Neu-Seeland zu einer recht erheblichen Entwicklung gediehen.

Den andern Hauptzweig der neuseeländischen Industrie bildet die mit der Urproduktion nicht unmittelbar verbundene Herstellung von Gebrauchsartikeln oder Produktionsmitteln.

Von diesen werden in Neu-Seeland u. a. folgende erzeugt: Eisenbahnlokomotiven, Beton-Mischer, Nägel, Radioapparate, Musikinstrumente, Aluminiumwaren, Grammophone, Tonfilm-Apparate, Gasöfen, elektrische Oefen, Feuerlöscher, Kühlapparate, Mähmaschinen, Waschmaschinen, Drahtmatratzen usw. Ferner folgende Konsumartikel: Kammgarnstoffe, Decken, Seidenstrümpfe, Korsetts, Lederwaren, Handschuhe, Schirme, Filzhüte, Zigaretten, Zahnbürsten, Gesichtscreme, Spiegel, Papier, Schokolade, Margarine, Mineralwasser usw.

Der größte Teil der neuseeländischen Industriebetriebe gehört dem Typus des Mittel- oder Kleinbetriebes an.

So ist etwa in der Schuhindustrie, die 32 Fabriken zählt, die Verteilung folgendermaßen:

5	Fabriken beschäftigen	über 200	Arbeitskräfte
2	„ „	zwischen 150 und 200	„
5	„ „	zwischen 50 und 60	„
8	„ „	zwischen 20 und 50	„
12	„ „	weniger als 20	„

Im Gesamtdurchschnitt der neuseeländischen Industrie sind etwa 15 Personen in jedem Betrieb beschäftigt. Auch heute noch ist also Neu-Seeland ein Land der Klein- und Mittelbetriebe; die Konkurrenz ist nicht übermäßig scharf; es herrscht mehr ein Geist des „leben und leben lassen". Andererseits hat aber die schwere Wirtschaftskrise der Jahre 1930—1933 den Aufbau der neuseeländischen Industrie stark berührt und eine große Reihe von rückständigen Betrieben und Produktionsmethoden ausgemerzt, so daß augenblicklich die neuseeländische Industrie im ganzen in einer gesünderen Lage ist als vor der Krise; dies zeigt sich vor allem darin, daß der Umfang der Gesamtproduktion größer ist, obwohl ihr Wert (infolge des Preissturzes) bis zum Jahre 1936 die frühere Höhe noch nicht wieder ganz erreicht hatte und die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte erst allmählich auf den Vorkrisenstand gestiegen ist.

Folgende Tabelle zeigt die Bewegung der neuseeländischen Industrieproduktion dem Werte nach und die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte in den letzten Jahren.

Die Zahlen umfassen weder die sogenannten Public Utilities, d. h. im wesentlichen die öffentlichen Verkehrsunternehmungen und solche Betriebe wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, noch die früher erwähnte Aufbereitung landwirtschaftlicher Artikel.

Jahr, endend am 31. März	Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte	Wert der Produktion in 1000 N. Z. £
1930	66 000	43 250
1931	62 000	39 200
1932	53 000	31 000
1933	53 000	30 000
1934	55 000	31 750
1935	62 000	36 000
1936	66 000 (Schätzung)	38 000 (Schätzg.)

Die Zahl der Industriebetriebe nahm während der schlimmsten Jahre der Wirtschaftskrise ab, um in letzter Zeit — wohl besonders infolge der stärkeren Entwertung der neuseeländischen Währung gegenüber der englischen, die auf die neuseeländische Industrie wie ein starker Zollschutz wirkt — wieder zuzunehmen. So betrug die Gesamtzahl der Industriebetriebe 1929/30 5168, 1931/32 nur noch 4969, aber 1934/35 schon 5270; zweifellos ist sie zur Zeit weiter im Steigen.

5. Außenhandel

Ueber die ausschlaggebende Rolle des neuseeländischen Außenhandels innerhalb der Gesamtwirtschaft ist schon oben das wichtigste gesagt worden; ebenso über das Vorherrschen einiger weniger Produkte innerhalb der neuseeländischen Ausfuhr. Betrachten wir jetzt die Zusammensetzung der Einfuhr, so ergibt sich, daß es sich hier ganz überwiegend um industrielle Fertigwaren handelt. In dem Wirtschaftsjahr vom 1. April 1936 bis 31. März 1937 betrug die neuseeländische Einfuhr insgesamt 47.621.000 Pfund. Die folgende Tabelle zeigt die

Hauptposten der neuseeländischen Einfuhr

	£ N. Z.	%
Textilwaren	5 692 000	11,9
Kraftfahrzeuge	5 034 000	10,6
Brennstoffe, Schmieröle, Autoreifen und -teile	2 981 000	6,3
Papier, Papierwaren und Bücher	1 207 000	2,5
Eisen und Stahl	1 441 000	3,0
Elektrische Waren	1 986 000	4,2
Tee	697 000	1,5
Zucker	728 000	1,5
Eisenkurzwaren und Stahlwaren	863 000	1,8
Tabak und Zigaretten	857 000	1,8
Düngemittel	647 000	1,4
Ton-, Porzellan- und Glaswaren	696 000	1,4
Teppiche und Linoleum	780 000	1,6
Stiefel und Schuhe	595 000	1,2
Holz	457 000	1,0
Landwirtschaftliche und Molkereimaschinen	493 000	1,0
Whisky	413 000	0,9
Radioapparate	506 000	1,1
Säcke und Tüten	340 000	0,7
Strumpf-, Trikot- und Wirkwaren	274 000	0,6
	26 687 000	56,0
Alle übrigen Posten	20 934 000	44,0
	47 621 000	100,0

Dem aufmerksamen Betrachter bietet dieses Bild der Einfuhr, mit den charakteristisch hohen Posten für solche Luxus-Artikel, wie Autos und Autoteile, Radio-Apparate, Whisky usw., zugleich einen Einblick in den erstaunlich hohen Lebensstandard des Landes, an dem fast alle Volksschichten teilhaben.

Die Richtung des neuseeländischen Außenhandels, insbesondere die überragende Stellung Englands als Abnehmer, aber auch als Lieferant für Neu-Seeland, geht aus folgenden Zahlen hervor:

Abnehmer und Lieferanten Neu-Seelands 1936

	Export %	Import %
Vereinigtes Königreich (England)	80,16	49,51
Vereinigte Staaten	5,07	12,52
Australien	3,25	11,20
Canada	1,95	7,53
Uebrige Länder	9,57	19,24
	100,00	100,00

Der deutsche Anteil an der neuseeländischen Ausfuhr betrug nur 0,4 %, an der neuseeländischen Einfuhr jedoch 1,7 % im Jahre 1936.

Bemerkenswert ist auch die Stellung Japans, das mit 2,7 % an der neuseeländischen Ausfuhr, mit 3,0 % an der neuseeländischen Einfuhr beteiligt war.

Infolge der beherrschenden Stellung, die England im neuseeländischen Handel einnimmt, ist es für die Zukunft der neuseeländischen Wirtschaft von größter Bedeutung, ob England weiterhin gewillt ist, seinen Dominien eine bevorzugte Stellung als Lieferanten seiner Nahrungsmittel einzuräumen, oder ob es den dringenden Vorstellungen anderer Länder, in denen ebenfalls große englische Wirtschaftsinteressen auf dem Spiel stehen, nachgibt und die Konkurrenz dieser Länder auf seinem Markte in stärkerem Maße zuläßt.

In dieser Hinsicht ist der Handelsvertrag, den England im Dezember 1936 mit Argentinien — das besonders für Wolle und gefrorenes Fleisch ein großer Konkurrent Neu-Seelands ist — abgeschlossen hat, von großem Interesse; er bringt Neuseeland erhebliche Vorteile, da er nicht unerhebliche Zölle auf die Einfuhr von Kühlfleisch und Gefrierfleisch aus Argentinien einführt und außerdem mengenmäßige Beschränkungen vorsieht. Infolgedessen kann Neu-Seeland, dessen Einfuhr in diesen Produkten weiterhin zollfrei bleibt, erheblich mehr hiervon nach England exportieren.

6. Währung und Staatsfinanzen

Bis zum Jahre 1929 stand die neuseeländische Währung in absoluter Parität zur englischen. Englische Münzen befanden sich im Umlauf. 1929 wurde die neuseeländische Währung zum erstenmal gegenüber der englischen abgewertet; die zweite Abwertung folgte 1933. Seitdem ist das neuseeländische Pfund stabilisiert im Verhältnis 125 £ N. Z. = 100 £ Sterling. Unter Zugrundelegung eines Kurses von 12,34 RM. für 1 £ Sterling notiert also gegenwärtig 1 £ N. Z. = 9,88 RM.

1 £ N. Z. wird eingeteilt in 20 shilling (s oder sh), 1 shilling in 12 pence (d).

Bei Betrachtung der neuseeländischen Staatsfinanzen fällt zunächst auf, daß die im Budget erscheinenden Posten durch außerordentlich hohe Summen repräsentiert werden. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß die Betätigung des neuseeländischen Staates schon seit Jahrzehnten, ganz besonders aber seit der Herrschaft der Arbeiter-Regierung, weit ausgedehnter ist als die der meisten anderen Staaten der Welt. Einerseits erfordert das weit reichende wirtschaftliche Ueberwachungssystem einen großen Beamtenapparat, andererseits bedarf es zur Erfüllung der umfassenden Aufgaben selbst — mögen sie auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung liegen oder sozialer Natur sein — außerordentlich hoher Mittel.

In dem Fiskaljahr 1935/36, dem letzten, für das abschließende Zahlen vorliegen, wurden insgesamt 25,89 Millionen £ ausgegeben. Hinzu kamen noch Ausgaben für Arbeitsbeschaffung und Subventionen für die Landwirtschaft, die nicht im Budget aufgeführt werden.

Von der genannten Ausgabensumme entfielen auf den Dienst der öffentlichen Anleihen etwa 9 Millionen £. Für Pensionen wurden fast 4 Millionen £ gezahlt. Diese letztgenannte Summe umfaßt u. a. Pensionszahlungen für Witwen und Kriegsteilnehmer, vor allem aber Alterspensionen. Jeder Neu-Seeländer über 65 und jede Neu-Seeländerin über 60 Jahre (in besonderen Fällen ist das Alter noch niedriger) erhält grundsätzlich eine Alterspension, die für das Jahr 1935 45 £ N. Z. 10 s im Höchstfalle betrug. Im letzten Jahr sind die Pensionszahlungen noch beträchtlich erhöht worden.

Für Erziehungszwecke wurden im genannten Budget fast 3 Millionen £ und für Gesundheitspflege etwa 1 Million £ aufgewendet. Polizei und Heerwesen beanspruchten dagegen nur 1½ Millionen £.

Im gleichen Zeitraum betrugen die Staatseinnahmen 26,17 Millionen £. Etwa ein Drittel dieses Betrages kam durch Zölle und Verbrauchssteuern auf; 4,6 Millionen £ brachte die Einkommensteuer.

Die öffentliche Verschuldung belief sich im März 1936 auf insgesamt 283 Millionen £, die zum größten Teil durch reproduktive Anlagen gedeckt waren.

Im Etatsjahr 1936/37 — für das noch nicht alle Zahlen vorliegen — betrugen die Einnahmen 31 147 000 £ N. Z., die Ausgaben 30 675 000 £ N. Z., so daß sich ein Ueberschuß von über 472 000 £ N. Z. ergab. Doch wurden die hohen Einnahmen nur durch eine sehr erhebliche Vergrößerung der schon vorher hohen Steuerlast erzielt; man schätzt diese pro Kopf zur Zeit auf 19 £ N. Z. 1 sh 6 d gegenüber einer Besteuerung von 16 £ N. Z. 5 sh 9 d im Jahre 1936. Hiermit gehört Neu-Seeland zu den höchst besteuerten Ländern der Welt.

Ganz besonders stark wurden die Steuern auf Grundbesitz im letzten Jahr erhöht, so daß die Einnahmen aus der „Landtax" auf mehr als das Doppelte (1 048 000 gegen 459 000 £ N. Z.) stiegen. Auch die Einkommensteuer wurde kräftig erhöht.

Die Ausgaben zeigten im letzten Jahr eine Erhöhung um fast 5 Millionen £ N. Z., obwohl von den ursprünglichen Regierungsvoranschlägen schon eine sehr erhebliche Summe abgestrichen worden war, und obwohl ferner die Erhöhung der Ausgaben erst im Laufe des Etatsjahres begonnen hatte, — so daß sich die volle Auswirkung dieser Maßnahmen erst im nächsten Etatsjahr

erweisen wird. Diese Erhöhung der Ausgaben fand in erster Reihe für soziale Zwecke (besonders Pensionen) statt, ferner für kulturelle Zwecke, und endlich diente sie der Aufhebung der 1931 während der Krise eingeführten Lohn- und Gehaltskürzungen.

Nicht in den obigen Zahlen enthalten sind die Aufwendungen für Oeffentliche Arbeiten, die vor allem der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen sollten. Die Arbeitslosigkeit sank bei der Besserung der Konjunktur erheblich, nämlich von 32 000 Ende März 1936 auf noch nicht 28 000 Ende März 1937.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen setzte sich folgendermaßen zusammen (im März 1937). Der größte Teil (fast 19 000) empfing Unterstützung ohne zu arbeiten, etwa 6600 waren Kurzarbeiter und 2300 empfingen überhaupt keine Unterstützung. Schließt man die Zahl der bei öffentlichen Arbeiten voll Beschäftigten ein, so erhält man für März 1937 eine Gesamtzahl von 34 526 gegen 54 529 im Vorjahr.

Aber trotz der Besserung der Konjunktur und der damit verbundenen natürlichen Abnahme der Arbeitslosigkeit stiegen die Ausgaben für Oeffentliche Arbeiten außerordentlich: in den neun Monaten vom 1. April bis 31. Dezember 1936 wurden 2,37 Millionen £ N. Z. gegen 1,0 Millionen in der gleichen Zeit des Vorjahres ausgegeben. Es liegt — wenn man von der Erhöhung der Ausgaben als solcher schon absehen will — auf der Hand, daß das konjunkturausgleichende Moment öffentlicher Arbeiten völlig verlorengeht, wenn bei starker Besserung der Konjunktur die Ausgaben für öffentliche Arbeiten derart gesteigert werden.

7. Konjunktur

Infolge ihrer früher dargelegten außerordentlichen Abhängigkeit vom Außenhandel, und zwar von den Exportpreisen für einige wenige Standard-Produkte, befindet sich die neuseeländische Wirtschaft zur Zeit, nach dem starken Preisanstieg für Wolle, Butter, Käse und Fleisch, in einer recht günstigen Konjunktur, wie aus folgendem hervorgeht:

In dem Jahr vom 1. April 1936 bis 31. März 1937 waren sowohl die Exporte wie die Importe wesentlich höher als in den vorangegangenen Rechnungsjahren; die Exporte beliefen sich auf 60,235 Mill. £ N. Z. gegen 49,676 Mill. £ N. Z. für 1935/36; die Importe betrugen im letzten Jahr (1936/37) 47,621 Mill. £ N. Z. gegen 37,440 Mill. £ N. Z. im Vorjahr.

Vom Gesamt-Export entfielen auf Molkerei-Produkte nicht weniger als 21,765 Mill. £ N. Z., d. h. 36 % des Gesamtwertes. Die Quantität der gesamten Exporte an diesen Produkten betrug 245 754 t, d. h. beinahe 17 000 t mehr als im Vorjahr; der Wert stieg um über 3 Mill. £ N. Z. Der Exportpreis für Butter betrug 11,6 d für das englische Pfund gegen 11 d im Vorjahr, während der Käse dieses Jahr 6,6 d einbrachte, was einen Preisanstieg von 1 d bedeutete.

Die besseren Preise, die für diese Produkte erzielt wurden, waren deshalb für die Regierung von so großer Wichtigkeit, weil seit dem August 1936 der Staat dazu übergegangen ist, den Absatz der Ausfuhr-Erzeugnisse der neuseeländischen Milchwirtschaft selbst in die Hand zu nehmen und dem Farmer einen garantierten Preis zu zahlen.

Dieser Preis betrug z. B. für erstklassige Butter etwas weniger als 12,6 d und für erstklassigen Käse 6,8 d (immer für das englische Pfund). Als diese Regelung zuerst in Kraft trat, war der tatsächliche Preis auf dem englischen Markt etwas höher als die Abnahmepreise der neuseeländischen Regierung, aber im September 1936 gaben die Preise nach, und im Januar 1937 sah es ganz so aus, als ob die Regierung ein sehr erhebliches Defizit aus dieser Export-Regelung zu tragen hätte. Nachdem aber seit März wieder ein beträchtlicher Preisanstieg zu verzeichnen war, dürfte die Regierung aus dem ersten, sozusagen experimentellen Stadium der staatlichen Absatzregelung ohne Verlust davonkommen.

Für die Erzeugnisse des nächsten Wirtschaftsjahres wird die Regierung vermutlich neue Preise festsetzen, was um so dringender ist, als die Farmer nachdrücklich darauf hinweisen, daß infolge der sozialpolitischen Gesetzgebung der Arbeiter-Regierung die Erzeugungskosten im Steigen begriffen seien, so daß bereits die jetzigen Preise unlohnend geworden seien. Es liegt auf der Hand, daß unter diesen Umständen ein Preisrückschlag auf dem britischen Markt für die neuseeländischen Staatsfinanzen, möglicherweise aber auch für den Wirtschaftsfrieden des Landes, von recht bedenklichen Folgen sein könnte.

Während die Regierung sich eine Zeitlang mit dem Gedanken trug, auch für andere wichtige Export-Produkte, wie vor allem Wolle, eine staatliche Absatzregelung der oben geschilderten Art einzuführen, scheint dieser Plan jetzt aufgegeben zu sein.

Im vergangenen Jahre waren die Wollpreise ausgezeichnet und betrugen per Ballen £ 18.14.7 im Durchschnitt, was einen Preisanstieg um fast ein Drittel gegen das Vorjahr bedeutete; gleichzeitig hob sich auch der neuseeländische Woll-Export der Menge nach um nicht weniger als 40 000 Ballen, so daß der Gesamterlös des Woll-Exports um über 5 Mill. £ größer war als im Vorjahr. Irgendwelche nennenswerten Wollvorräte waren beim Ablauf des Wirtschaftsjahres in Neu-Seeland nicht mehr vorhanden.

Die Preisentwicklung für das exportierte Fleisch war nicht so befriedigend, doch hob sich der gesamte Exporterlös immerhin um 750 000 £ N. Z. und betrug insgesamt 13,044 Millionen £ N. Z.; diese Zunahme des Exporterlöses trat trotz einer Abnahme der exportierten Menge ein.

Was die steigenden Preise für die wichtigsten neuseeländischen Erzeugnisse im ganzen für die neuseeländische Wirtschaft bedeuten, zeigt sehr deutlich folgende Gegenüberstellung:

Exporterlöse (in 1000 £ N. Z.)

Ware	1936	1935	Ware	1936	1935
Butter	15 318	13 617	Frische Aepfel . .	553	467
Käse	5 122	4 377	Schaffelle	1 246	894
Rindfleisch	607	791	Kaninchenfelle . .	764	395
Lammfleisch	8 417	8 185	Wolle	13 294	7 097
Hammelfleisch . . .	1 673	1 838	Talg	628	631
Schweinefleisch . .	1 602	1 308	Gold	1 399	1 442
Wursthäute	641	787			

Der besonders starke Preisanstieg für Wolle ist zum großen Teil auf den Handelskrieg zwischen Australien und Japan zurückzuführen.

Für die Zukunft der neuseeländischen Wirtschaft wird es in hohem Maße entscheidend sein, bis zu welchem Grade die Regierung der Arbeiterpartei ihre staatssozialistischen Pläne durchführt. Ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Steuerung der Wirtschaft wurde vorigen Oktober mit dem Industry Efficiency Act getan, der auch das Gebiet der Handelspolitik stark berührt.

Dieses Gesetz geht von dem Gedanken aus, daß nur solche Waren eingeführt werden sollen, die im Lande selbst nicht hergestellt werden; und durch die Beherrschung der Zentralbank ist die Regierung auch in der Lage, nur in diesem Sinne Devisen an den Handel gelangen zu lassen. Infolgedessen kann der Minister für Industrie und Handel tatsächlich bestimmen, welche Industriezweige im Lande selbst entwickelt werden sollen. Zur Vorbereitung solcher Entscheidungen dient der Regierung ein amtlich geleitetes, aber zum Teil mit ausgewählten Privatleuten besetztes Industrie-Büro; dieses stellt

Pläne für neue Anlagen auf, für Zwangs-Kartelle, Subventionen usw. Vor der Durchführung solcher Pläne werden freilich stets die Komitees der betreffenden Industriezweige zur Beratung herangezogen, und auch die Ausführung der angenommenen Pläne wird solchen Industrie-Ausschüssen übertragen.

Der Minister hat das Recht, jeglichen Industrie-Betrieb von Erteilung, Verweigerung oder Entziehung einer Lizenz abhängig zu machen. Hiermit wird offensichtlich die Leitung der gesamten industriellen Entwicklung in die Hände der jeweiligen Regierung gelegt, die damit eine außerordentliche Verantwortung übernimmt. Doch ist man bisher über das Organisations-Stadium noch kaum hinausgekommen und wird erst in einiger Zeit erkennen können, wie sich das Unternehmertum, dem gleichzeitig verkürzte Arbeitszeit, beschränkte Kündigungsfreiheit, Schiedszwang, Mindestlöhne und nun auch noch die sehr starke Reglementierung durch den Staat auf-oktroyiert worden sind, mit der neuen Sachlage abfindet.

Sicherlich besteht Grund zur Vermutung, daß viele Experimente, die infolge der mehrfach erwähnten günstigen Preisgestaltung für die neuseeländischen Standardprodukte auf dem Weltmarkt heute erfolgreich beginnen, nach einem Umschwung der Weltmarkt-Tendenzen zu außerordentlichen Schwierigkeiten führen können. Doch muß man sich stets vor Augen halten, daß dieses von der Natur reich gesegnete und technisch hochentwickelte, dabei dünn bevölkerte Land weit mehr Experimente verträgt als andere, weniger glückliche Länder.

IV. Soziales und kulturelles Leben

Neu-Seeland zeichnet sich durch eine außerordentlich gleichmäßige Verteilung des Reichtums aus. Gewiß ist es darum noch kein „Land ohne Armut", wohl aber kann man sagen, daß es wenig echte Armut in Neu-Seeland gibt, daß die große Masse der Bevölkerung einen ungemein hohen Lebensstandard genießt — wahrscheinlich einen höheren als in irgendeinem europäischen Lande —, und daß auch die Zahl der gutbürgerlichen Vermögen recht hoch ist.

Dieser allgemeine Wohlstand prägt sich u. a. darin aus, daß viele Gegenstände, die in den meisten europäischen Ländern nur einer bevorzugten Schicht zugänglich sind, in Neu-Seeland weitgehend der Allgemeinheit gehören. Hierfür ist etwa bezeichnend, daß die Zahl der Automobile so hoch ist, daß auf je 6 Menschen bereits 1 Kraftwagen kommt; d. h. Neu-Seeland gehört zu den höchstmotorisierten Ländern der Welt, übertroffen nur von den Vereinigten Staaten. Aber auch in anderen Dingen zeigt sich der erstaunlich hohe Lebensstandard; so werden z. B. auch Sportarten, die verhältnismäßig kostspielig sind, hier von den breitesten Schichten gepflegt. „Es ist ebenso alltäglich, daß die Verkäuferin Golf spielt, wie daß etwa mein Hotel-Portier am freien Nachmittag mit Racket und weißen Hosen das Haus verläßt", berichtet ein Auswanderer.

In der Ernährung zeigt sich leider der hohe Lebensstandard u. a. darin, daß vielfach mehr gegessen wird, als der Gesundheit zuträglich. Dies liegt besonders nahe in einem Lande, das Butter, Sahne, Honig und ähnliche Produkte in gewaltigen Mengen erzeugt. Die Neuseeländerinnen stehen im Ruf, gut und gern Kuchen zu backen, — aber sie stehen nicht eben in dem Ruf, die schlanke Linie einzuhalten. Im Gegenteil, sie wie die Männer weisen eine gerade für den angelsächsischen Typ erstaunliche Beleibtheit auf. — Von medizinischer Seite wird auch der schlechte Zustand der Zähne in der neuseeländischen Bevölkerung auf die höchst unzweckmäßige Diät zurückgeführt.

Einen schöneren Ausdruck findet der hohe Lebensstandard in der allgemeinen Reiselust und in der Wohnkultur; diese letztere zeigt sich allerdings nicht so sehr in guten Möbeln als im Besitz des kleinen Eigenheims und eines hübschen Gärtchens.

Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten verbindet sich in Neu-Seeland der hohe Lebensstandard mit einer ausgesprochenen Abneigung gegen allzu ausgedehnte Arbeitszeiten; die sehr weitgehende soziale Gesetzgebung, insbesondere die 40-Stunden-Woche, ermöglicht es auch dem Arbeiter, seinen privaten Interessen nachzugehen. „Am Sonnabend nachmittag sind nicht nur alle Läden geschlossen, sondern die Städte sind wirklich ausgestorben."

All dies führt dazu, daß Neu-Seeland nicht zu Unrecht als ein Land des Genusses und der Lebensfreude gilt. Es kommt hinzu, daß das wunderbare Klima und die im ganzen (trotz der erwähnten Diätsünden) gesunde und freie Lebensweise das Durchschnittsalter außerordentlich gesteigert haben; nicht nur die vergleichende Statistik zeigt, daß die durchschnittliche Lebenserwartung in Neu-Seeland — 65 Jahre für Männer, 68 für Frauen! — höher ist als irgendwo anders auf der Welt; sondern die große Anzahl rüstiger Männer, die im Alter von 70 oder 80 Jahren noch ihren Berufen als Anwälte, Kaufleute, Aerzte oder dergleichen nachgehen, frappiert jeden unbefangenen Beobachter. Nirgends genießen wohl reife Männer noch so das Dasein ihrer Väter und Mütter wie hier.

Doch fehlt es in diesem Bild auch nicht an Schattenseiten. Es ist nicht zu verkennen, daß die weitgehende soziale Gesetzgebung und die hohen Löhne in der Industrie in den letzten Jahren die Abwanderung vom Lande, um nicht zu sagen die Landflucht, sehr verstärkt haben, so daß zeitweilig Arbeitermangel in der Landwirtschaft bei Arbeitslosigkeit in den Städten herrscht. „Moderne junge Neuseeländer ziehen es vor, in einem städtischen Büro für 30 Schillinge in der Woche zu arbeiten, mit Kino, Tanz, jungen Mädchen, unbegrenztem Lärm und offenen Wirtshäusern, ehe sie für dasselbe Geld sich bei einem Farmer abrackern und nicht mehr Zerstreuungen haben, als das Landleben eben bietet", sagt ein hervorragender Kenner des Landes *(Cowie: „New Zealand from within")*. Ebenso wird darüber geklagt, daß der Zustrom zu bestimmten akademischen Berufen zu groß sei.

Diese allmähliche Abwendung vom Farmleben zur Stadt hat auch weitgehende kulturelle Bedeutung. Nehmen doch hier im Leben des Städters vor allem sportliche Veranstaltungen einen solchen Platz ein, daß für eine verfeinerte, verinnerlichte Kultur im allgemeinen weniger Zeit und Kraft übrig bleiben, als bei dem Farmer, der den Mangel an äußeren Zerstreuungen durch ein stärkeres Innenleben ausgleichen muß. Das Leben der städtischen Massen wird in hohem Maße durch Pferderennen, Wassersport, vor allem aber durch das Nationalspiel Rugby, das als „zweite Religion" bezeichnet wird, beherrscht.

Welche materiellen Mittel für solche Zwecke zur Verfügung stehen, geht aus folgender Angabe andeutungsweise hervor: Christchurch, das eine Bevölkerung von 132 000 Menschen zählt, setzte in einer einzigen Woche am Totalisator über 183 000 £ N.Z. um.

Es wäre sicherlich falsch zu sagen, daß die genannten Erscheinungen, insbesondere die gewaltige Rolle des Sports, die geistigen Interessen völlig verdrängt hätten. Im Gegenteil, es gibt in Neu-Seeland eine sehr gute und verbreitete Presse; und es gibt neben Radio und Kino, die natürlich hier wie in jedem modernen Lande das Leben der Massen auf das stärkste beeinflussen, auch Wege zur gründlicheren Bildung, insbesondere gute Büchereien, Leihbibliotheken und mancherlei Möglichkeiten der Erwachsenenbildung. Vor allem aber ist das neuseeländische Schulwesen ausgezeichnet ausgebildet.

Im Jahre 1935 bestanden insgesamt über 2500 öffentliche Volksschulen mit über 6000 Lehrern und fast 200 000 eingeschriebenen Schülern; vom 7. bis 14. Lebensjahr besteht der gesetzliche Schulzwang. In den öffentlichen Schulen wird nur weltlicher Unterricht erteilt. Der Besuch der Volksschulen ist vollkommen frei.

Neben diesem Schulwesen für die weiße Bevölkerung besteht noch eine erhebliche Anzahl von Dorfschulen für die Maoris; die Regierung soll für diese Eingeborenenschulen im Jahre 1935/36 100 000 £ ausgegeben haben — bei einem Gesamtaufwand aus Staatsmitteln für Erziehungszwecke aller Art von 3,2 Millionen £.

Bis zur Weltwirtschaftskrise war auch der Besuch der mittleren und Hochschulen vollkommen unentgeltlich; doch ist dies jetzt, als zu kostspielig, abgestellt worden.

Für besonders begabte Schüler besteht freilich durch die zahlreichen Freistellen (scholarships) doch die Möglichkeit des Aufstiegs.

Im Jahre 1935 war das Mittelschulwesen dadurch gekennzeichnet, daß 44 Mittelschulen (Secondary Schools) mit über 700 Lehrern und etwa 1500 Schülern vorhanden waren. Es kamen hinzu zahlreiche Bezirkshochschulen (District High Schools), ferner 21 technische Schulen und andere Spezialanstalten.

Die Krönung dieses Erziehungssystems bildet die „Universität von Neu-Seeland", die aus der Otago-University in Dunedin mit 24 Professoren, ferner aus dem Canterbury-University College in Christchurch mit 13 Professoren, dem Auckland-University College und dem Victoria-University College in Wellington besteht. Diese vier Teile der neuseeländischen Gesamtuniversität zählten zusammen 1935 etwa 4800 Studenten.

Das Canterbury Agricultural College und das Massey Agricultural College in Palmerston North sind anerkannte landwirtschaftliche Hochschulen. Die Universität Otago besitzt eine besondere Bergakademie.

Wenn man nach alledem auch sagen kann, daß der durchschnittliche Bildungsstand in Neu-Seeland hoch und Analphabetentum so gut wie unbekannt ist, so läßt sich doch eine gewisse Enge der Verhältnisse auch im geistigen Leben nicht leugnen. Dies zeigt sich nicht nur darin, daß etwa verwöhnte Ansprüche bezüglich guter Theateraufführungen, Konzerte usw. in Neu-Seeland unbefriedigt bleiben, sondern es ist ebenso bezeichnend, daß Neu-Seeland gerade für seine begabtesten Söhne vielfach nicht genug Raum bietet, so daß jener „export of brains" stattfindet, der in der Abwanderung geistig besonders hochstehender Männer ins Mutterland besteht. Immer wieder zeigt es sich, daß diese Neuseeländer in London schnell vorwärts kommen, ja oft führende Stellungen erlangen, während in der Heimat die Namen der draußen berühmt gewordenen Neuseeländer mit einem wehmütigen Stolz genannt werden.

Aus alledem geht deutlich hervor, daß Neu-Seeland für Angehörige der „Intelligenzberufe" nur in den seltensten Fällen als Einwanderungsland in Frage kommt.

V. Jüdisches Leben

Die Geschichte der Juden Neu-Seelands reicht erst wenige Jahrzehnte zurück. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts kamen die ersten jüdischen Familien nach Wellington, Dunedin und Christchurch, und 1862 wurde in Dunedin die erste Synagoge eingeweiht — die südlichste Synagoge der Welt. Die jüdische Gemeinschaft Neu-Seelands ist inzwischen — vgl. den Abschnitt „Bevölkerung" — auf über 2500 Seelen angewachsen. 92 % der Juden leben in den Städten, drei Viertel aller Juden Neu-Seelands in den drei größten, Wellington, Auckland und Christchurch. Nur 7,6 % leben auf dem flachen Lande.

Die größte jüdische Gemeinde befindet sich in Auckland; ihre Synagoge ist ein besonders schöner und würdiger Bau. Hier, wie in den anderen Großstädten, unterhält die jüdische Gemeinschaft wohltätige und gesellschaftliche Organisationen und Institutionen, die sich auch der Einwanderer in vorbildlicher Weise annehmen. Seit 1933 dürften etwa 100 Juden aus Deutschland eingewandert sein, die zum großen Teil mit Hilfe der in Neu-Seeland ansässigen Judenschaft in diesem Dominion Fuß fassen konnten und ihren Lebensunterhalt verdienen.

Die neuseeländische Judenheit gehört fast durchweg einer sozial gehobenen Schicht an. Zahlreiche führende Männer des neuseeländischen Dominions stammen aus jüdischen Kreisen.

Der Schöpfer der staatlichen Lebensversicherung, der ehemalige Premierminister Sir Julius Vogel, war Jude; der oberste Richter des Dominions, Sir Michael Myers, gehört der jüdischen Gemeinschaft an, und auch der Bürgermeister von Auckland ist Jude. Ungeachtet ihrer hervorragenden Beteiligung am öffentlichen Leben zeigen aber die Juden Neu-Seelands viel Zusammengehörigkeitsgefühl und Interesse an jüdischen Dingen.

Eine jüdische Zeitung, die in Wellington erscheint, „The Jewish Times", ist das Sprachrohr der jüdischen Interessen.

VI. Aussichten für Einwanderer und Lebenshaltungskosten

Die Einwanderungsmöglichkeiten in Neu-Seeland sind in doppelter Weise beschränkt; einmal durch die Politik der Regierung, die schon früher vor allem auf die Hebung und den Schutz des Lebensstandards bedacht war und deshalb jede lohndrückende oder möglicherweise die Arbeitslosigkeit vergrößernde Einwanderung fernzuhalten strebte; diese Tendenz hat sich seit der Herrschaft der Arbeiterregierung, d. h. seit etwa 1½ Jahren, noch verschärft, so daß die Behörden nur von Fall zu Fall, wenn überhaupt, Einwanderungserlaubnis erteilen. Sodann aber bildet auch die geringe Bevölkerungszahl von 1½ Millionen eine Schranke gegen jede größere Einwanderung: der Markt ist klein, dementsprechend sind auch die Absatzmöglichkeiten, und jede Erweiterung des Wirtschaftslebens kann nur vorsichtig und allmählich vorgenommen werden. Wo gerade noch für einen Einwanderer in einem bestimmten Berufe eine gute Chance sein mag, ist schon der zweite zuviel. Gerade bei einer Einwanderung wie der jüdischen, die sich leider zum großen Teil auf bestimmte Berufe konzentriert, muß auf diese Schranke nachdrücklich hingewiesen werden.

Diese Kleinheit und Enge der heutigen Verhältnisse in Neu-Seeland — die nicht im Widerspruch zu den großen, aber erst allmählich erschließbaren Möglichkeiten des Landes steht — gebietet vor allem die Beachtung zweier Regeln bei der Einwanderung. Erstens ist jeder Einwanderungsfall nach Neu-Seeland ganz individuell zu behandeln; auch die unten aufgeführten Angaben über die Chancen der einzelnen Berufe sind nur als ungefähre Anhaltspunkte zu verstehen; schon eine Einwanderung von wenigen Menschen kann die Unterkunftsmöglichkeiten in bestimmten Berufen erschöpft haben, so daß für Nachzug kein Platz mehr bleibt. Es liegt deshalb im dringendsten Interesse aller, die sich für eine Auswanderung nach Neu-Seeland interessieren, vorher über den Hilfsverein jeweils die nötigen Erkundigungen einzuziehen. — Zweitens ergibt sich aber aus den genannten Verhältnissen, daß gerade in einem Lande wie Neu-Seeland es auf das Verhalten des einzelnen unendlich viel ankommt. In Neu-Seeland bleibt kein Einwanderer lange unbekannt oder „eine bloße Nummer"; es stellt sich sehr schnell heraus und spricht sich herum, ob er „fair" ist oder nicht; ist er es, so wird er nicht nur von den einheimischen Juden, sondern auch von der christlichen Landesbevölkerung oft in rührender Weise gefördert; ist er es nicht, so kann er der gesamten Sache der jüdischen Einwanderung den schwersten Schaden zufügen. Diese Situation legt natürlich den jüdischen Organisationen, welche die Einwanderung nach Neu-Seeland zu betreuen haben, bestimmte Verpflichtungen auf. — Wenn man endlich noch einen allgemeinen Grundsatz aussprechen kann, so ist es der, daß in diesem Lande, das „britischer als Britannien" sein will, die Beherrschung des Englischen Voraussetzung für jeden beruflichen Erfolg und jeden gesellschaftlichen Anschluß darstellt.

Der Einwanderer mache sich klar, daß die Zahl der bisher aus Deutschland eingewanderten Juden kaum 100 betragen

dürfte, so daß er hier nicht, wie etwa in São Paulo oder Johannesburg, wenigstens in der ersten Zeit, genügend Verkehr mit Schicksalsgenossen findet.

Im einzelnen ist über die Berufsaussichten auf Grund des uns vorliegenden Materials folgendes zu sagen:

1. Für Akademiker ergeben sich in Neu-Seeland nur geringe Möglichkeiten. Insbesondere ist die Niederlassung von Aerzten jetzt — nachdem einige zugelassen worden sind — an schwere Bedingungen geknüpft; es ist entweder ein anerkanntes britisches Aerztediplom oder ein dreijähriges Nachstudium in Neu-Seeland (Universität Dunedin) oder Australien notwendig. Im übrigen gilt der Stand der Medizin in Neu-Seeland als up to date, und für viele Aerzte dürfte auch — abgesehen von der Frage der Zulassung — rein wirtschaftlich nicht mehr Raum sein.

Für eingewanderte Zahnärzte ergaben sich zeitweilig gewisse Möglichkeiten, d. h. einige Juden aus Deutschland wurden zugelassen und konnten eine Praxis begründen. Zur Zeit ist aber ein Zahnärzte-Amt in der Gründung begriffen, das wahrscheinlich bald die Niederlassung von Einwanderern erschweren wird. Hiervon abgesehen dürften aber auch die wirtschaftlichen Aussichten gering sein.

2. Für industrielle Unternehmer sind zweifellos gewisse Chancen vorhanden, da, wie früher erörtert, die Industrialisierung des Landes im Zuge der Entwicklung liegt. Doch muß auf das genaueste geprüft werden, ob die Enge des Marktes, die Schärfe der Konkurrenz durch eingeführte Produkte, vor allem aber die sehr hohen Löhne, Steuern und Generalunkosten samt der Belastung durch die 40-Stunden-Woche usw. die Rentabilität des Betriebes nicht allzu sehr in Frage stellen. Endlich ist nicht zu vergessen, daß die Errichtung neuer Betriebe in vielen Branchen von einer Regierungslizenz abhängig ist, die nicht ohne weiteres gewährt wird. Sind all diese Fragen geprüft, so dürfte Kapital für aussichtsreiche neue Gründungen in einem so reichen Land gefunden werden können, vorausgesetzt, daß der Unternehmer wirklich ein erstklassiger Fachmann ist.

3. Kaufleute haben im allgemeinen in Neu-Seeland sehr wenig Chancen; der Verteilungsapparat — Grossist, Importeur, Agent, Reisender, Detaillist, zahlreiche Kaufhäuser und Einheitspreisgeschäfte — ist durchaus genügend organisiert und besetzt; und es muß dringend davor gewarnt werden, als kaufmännischer Angestellter ohne festes Angebot von Freunden oder Verwandten ins Land zu kommen Daß perfekte Beherrschung des Englischen und Branchekenntnisse unumgängliche Voraussetzungen jeder Anstellungsmöglichkeit sind, braucht nicht besonders betont zu werden; für „all-round"-Kaufleute dürfte überhaupt kein Platz sein.

4. Landwirte haben im allgemeinen verhältnismäßig günstige Chancen, und zwar gilt dies sowohl für selbständige Landwirte mit etwas Kapital, wie für landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Doch ist bei den ersteren sehr auf das früher über die Ueberwertung der Güter Gesagte zu achten; es liegt auf der Hand, daß überbezahlte Güter nachher nicht rentabel sein können.

Im übrigen erfordert selbstverständlich die Umstellung von einem landwirtschaftlichen Betriebe in Europa auf die sehr anders gearteten Verhältnisse in Neu-Seeland ein erhebliches Anpassungsvermögen.

Was die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte angeht, so sind besonders geübte Melker sehr gesucht; der Wochenlohn beträgt hier 3 bis 6 £. Infolge des oben erwähnten Zuges zur Stadt in Neu-Seeland herrscht überhaupt ein Mangel an landwirtschaftlichen Kräften aller Art.

5. Ausgesprochen gute Aussichten haben weibliche Hausangestellte, an denen ständiger Bedarf vorliegt; die Entlohnung beträgt etwa 1 £ die Woche bei freier Station.

6. Relativ günstig sind auch die Aussichten für die meisten Arten von gelernten Handwerkern und Facharbeitern; besonders günstig liegen die Verhältnisse für Techniker, Mechaniker, Bauhandwerker, Schreiner, Maurer, aber auch Fleischer usw. Doch ist nicht zu vergessen, daß auch hier jedesmal vorherige Anfrage geboten ist.

Nach Angaben des Deutschen Auslands-Instituts in Stuttgart betragen die Arbeiterlöhne etwa £ 10 bis 15 im Monat; Handwerker verdienen durchschnittlich £ 12 bis 20 monatlich. Die Gehälter von kaufmännischen Angestellten schwanken zwischen £ 10 und 20.

Im allgemeinen ist Neu-Seeland nur geeignet für Menschen mit naturnaher bescheidener Lebenseinstellung, nicht für überfeinerte Großstadtmenschen mit hohen Ansprüchen.

Die Lebenshaltungskosten müssen in Neu-Seeland als hoch bezeichnet werden, was sich aus den hohen Löhnen, den Steuern und den durch hohe Frachten verteuerten Importwaren erklärt. Obwohl Neu-Seeland wirklich von „Milch und Honig fließt", sind selbst Lebensmittel durchaus nicht billig, ja Butter und Käse sind in Neu-Seeland nicht billiger als in London. Die Wohnungen sind in den beiden Hauptstädten Neu-Seelands knapp und teuer, aber das Leben in den kleinen Bungalows oder Eigenheimen ist sehr angenehm, sofern man sich an gewisse Eigenheiten gewöhnt, zum Beispiel an die offenen Kaminfeuer, die fast überall vorherrschen. (Die wenigsten Häuser haben Zentralheizung oder auch nur Oefen, wie wir sie gewöhnt sind.)

Das Kochen geschieht in der Stadt im allgemeinen auf Gasherden, manchmal sind auch elektrische Herde vorhanden.

Wegen der schon erwähnten hohen Preise für importierte Industriewaren wird den Einwanderern dringend empfohlen, alle Küchengeräte, Haushaltungsgegenstände usw., sowie Eßgeräte, Trinkgefäße, Wannen usw. mitzubringen. Elektrische Stromverhältnisse: Vorwiegend 230 Volt Wechselstrom und 110 Volt Gleichstrom.

Nach Auskunft des obengenannten Deutschen Auslandsinstituts braucht ein lediger junger Mann monatlich £ 10 bis 15 bei bescheidener Lebenshaltung. Für ein möbliertes Zimmer ohne Pension sind £ 2 bis 3, mit Pension £ 6 bis 10 zu zahlen. Eine Familie mit 4 Köpfen soll mit £ 16 bis 25 monatlich auskommen können.

VII. Briefe aus Neu-Seeland

Wir geben zuerst einen Brief wieder, der das Land selbst, die Wohnverhältnisse u. dgl. schildert.

Dunedin, Anfang 1937

Fast alle Landschaften Europas finden sich hier auf einem verhältnismäßig kleinen Raum vereint, wenn auch immerhin Neu-Seeland die Größe Englands, Schottlands und eines Teiles von Irland hat: die rauhe Küste von Süd-Wales, die harte Schönheit der norwegischen Fjorde, die milde deutsche Mittelgebirgslandschaft, das ansprechende Vorgebirge Bayerns mit seinen Seen, die grandiose Pracht der Schweizer Alpen, die blauhimmelige Küstenlandschaft Süditaliens, alles das kann man auf einer Reise vom Nordkap, dem nördlichsten Punkt Neu-Seelands, bis Stewart Island, dem südlichsten Punkt des langgestreckten Landes, entdecken. Allerdings ist das Reisen nicht so bequem wie in Europa. Wohl gibt es Flugzeuge, Bahnen und Autos, aber die Zahl der Flugzeugverbindungen ist noch spärlich, die Bahnen sind kurvenreiche Schmalspurbahnen, die mich an eine Fahrt durch den südslawischen Karst erinnern, und die Autostraßen sind wohl auf den Hauptwegen gut, auf den Nebenstraßen aber noch recht ausbaubedürftig. Die Hotelverhältnisse sind zum großen Teil recht primitiv, nicht nur was das Wohnen, sondern auch was das Essen

betrifft. In allem kann man eben immer wieder spüren, daß das Land noch recht jung und in vielen Beziehungen auszubauen ist.

Als ich vor nunmehr drei Jahren als einer der ersten jüdischen Einwanderer seit März 1933 hier ankam, fand ich überall eine freundliche Aufnahme und konnte mich in Dunedin rasch eingewöhnen. Durch meine frühere Tätigkeit in meiner Heimatstadt München fand ich rasch den Anschluß an die hiesigen Universitätskreise, mit deren medical school ich noch jetzt verbunden bin. Leicht war mir das Eingewöhnen auch dadurch, daß das Landschaftsbild in und um Dunedin an meine Heimat mich erinnert und die hier lebenden Menschen — meistens Schotten — ein „homely people" (ein schlichtes Volk) sind.

Dunedin liegt äußerst hübsch an einer tief ins Land gehenden Meeresbucht und erinnert stark an die Lage von Zürich mit seinen an den Ufern des Zürich-Sees sich hinziehenden Vororten. Allerdings hat Dunedin einen Nachteil gegenüber der Inlandsstadt Zürich: die rauhen Winde, die vom Südpol kommen, dessen Landmasse ja nur durch Wasser von Neu-Seeland getrennt ist, bringen kalte Regenschauer, die zusammen mit der durch das Meer bedingten Luftfeuchtigkeit eine Atmosphäre schaffen, die für rheumatische Erkrankungen günstig ist. Nicht nur hier auf der Südinsel, sondern auf der teilweise subtropischen Nordinsel haben die Leute darunter zu leiden.

Die Straßen Dunedins muten europäisch an, es gibt hier Straßenbahnen, Autos, Asphaltstraßen, moderne Läden und Hochhäuser. Die Wohnverhältnisse können nicht einheitlich beurteilt werden. Wer das Glück hat, in einem modernen Eigenheim zu wohnen, findet dort alle Bequemlichkeiten, die er von Europa her gewöhnt ist, schöne, helle Räume, gute Tapeten, elektrischen Kochherd, hübsche Gärten und ähnliches mehr. Aber diese Häuser sind selten, und Bauen kostet hier viel Geld, da die Arbeitslöhne hoch sind und sehr viel Material importiert werden muß. Die älteren Häuser lassen viele Bequemlichkeiten vermissen und geben gar oft den kalten Winden ungehinderten Zutritt durch schlecht schließende Fenster und Türen. Viele Häuser auf der Nordinsel sind aus Holz gebaut, die Erdbebengefahr ist der Grund dafür. Wer in einem boarding-house zu wohnen gezwungen ist, muß erst lernen, dieser Art des Lebens einen Geschmack abzugewinnen. Die besondere Schwierigkeit fast aller Häuser ist das Heizungssystem, das uns von Deutschland Kommenden durch das offene Kaminfeuer so ungewohnt ist. Selten wird dabei das ganze Haus warm, oft empfindet man nur in nächster Nähe des Feuers eine erträgliche Wärme. Und wie nötig wäre oft eine behagliche Wärme, vor allem wenn der „liebe Südwind" bläst!

Der folgende Brief stammt von einem 1935 eingewanderten, früher kaufmännisch tätigen Juden aus Deutschland, der sich als Farmer in Neu-Seeland glücklich fühlt.

Riverhead b. Auckland, Anfang 1937

Unsere Beschäftigung ist recht abwechslungsreich. Früh und abends Melken der Kühe. In der Zwischenzeit sind die Zäune der einzelnen Koppeln für die Kühe in Ordnung zu halten. Zweimal im Jahre alle Kuhweiden mit künstlichem Dünger zu bestreuen. Ich habe z. Zt. zirka 50 acres (das sind 80 deutsche Morgen) Grasfläche, und diese mit der Hand zu düngen, erfordert schon eine gute Spanne Zeit, zumal nur mein Sohn und ich zur Verfügung stehen. Fremde Hilfskräfte sind hier sehr teuer und müssen wir uns, bis wir die Farm auf die gewünschte Höhe gebracht haben, allein behelfen. Weiter muß die Grasfläche jeden Monat geeggt werden, damit der Kuhdung gut verteilt bleibt. Des weiteren gibt es viele kleine Arbeiten, wie Fütterung der Kälber, Schweine und des Geflügels, Beaufsichtigung der Kühe und des Bullen, zur gegebenen Zeit auf das Kalben der Kühe achten, zur rechten Zeit die Kühe auftrocknen usw. Eine weitere sehr wichtige Arbeit besteht darin, die noch vorhandenen 100 Morgen Grasland urbar zu machen.

Hier stehen großer, sehr dicht bewachsener buschartiger Gorse (Stechginster) und Brombeeren, deren Ausrodung große Ausdauer und Kraft beansprucht. Ich denke, jedes Jahr nebenbei 20 Morgen freizulegen und dafür 2—3 Koppel in Gras zu legen, so daß ich dann stets 10 neue Kühe anschaffen kann, bis die Höchstzahl von 100 Stück erreicht ist. Dann will ich noch einige hundert Schafe anschaffen, welche das von den Kühen verschmähte Futter verzehren sollen. All diese Arbeit ist recht gesund und kann ich behaupten, daß wir uns jetzt körperlich bedeutend wohler fühlen, als bisher im Geschäftsleben. Wir haben das Farmerleben lieben gelernt und würden wir nicht mehr eine Existenz wie früher haben wollen. Wir sind glücklich, daß wir mit unseren wenigen Tonnen Butter beteiligt sind, den Weltmarkt zu beliefern, und hoffe ich, daß in wenigen Jahren unsere Produktion verdoppelt werden kann.

Erwähnen möchte ich noch, daß Auckland eine sehr schöne und große Synagoge hat, mit einem sehr erbaulichen Gottesdienst, der vom Rabbiner Alexander Astor vorzüglich geleitet und ausgebaut ist. Bei unserem ersten Besuch in der Synagoge waren wir zu Tränen gerührt, ob der Liebe und Güte aller Anwesenden, die uns zuteil wurde.

Derselbe Einwanderer berichtet auch, daß er in gesellschaftlicher Hinsicht keinerlei Schwierigkeiten gefunden habe und sowohl mit der Landesbevölkerung wie mit seinen jüdischen Schicksalsgenossen aus Deutschland Verkehr pflege. Diese Leichtigkeit des gesellschaftlichen Anschlusses heben auch andere Einwanderer rühmend hervor.

Die nachstehenden Zeilen stammen von einem Einwanderer, der sich in einem kaufmännischen Beruf durchgesetzt hat.

Wellington, den 20. Juli 1936

Mir und meiner Familie geht es in unserer neuen Heimat gut. Als Vertreter, nur auf Provisionsbasis zu arbeiten ist hier ausgeschlossen, da die Reisespesen verhältnismäßig sehr hoch sind und die Provision aufzehren würden. Als unabhängiger Agent und Importeur auf eigene Rechnung zu arbeiten, ist nur möglich, wenn größeres Kapital verfügbar ist. Hauptsache ist, daß man vor allen Dingen die richtigen Artikel bringen kann, für welche der Markt hier aufnahmefähig ist. Zudem ist die Konkurrenz außerordentlich stark, und es wird sehr viel direkt über London gekauft. Für deutsche Waren ist immerhin ein guter Markt vorhanden. Eine Anstellung als Jude aus Deutschland zu finden, sei es als Vertreter oder kaufmännischer Angestellter, ist hier ausgeschlossen.

Gewisse Aussicht auf Unterkommen haben Farmer und Handwerker. Erstgenannte Gruppe: Als Arbeiter einer Farm bei äußerst bescheidenen Ansprüchen und Bedürfnissen, doch werden auch da Arbeiter aus dem Mutterland England bevorzugt. Als selbständiger Farmer hierherzukommen, ist nur ratsam, wenn genügend Kapital vorhanden ist, um eine Farm auch auf eigene Rechnung übernehmen zu können. Zweite Gruppe: Handwerker. An wirklich tüchtigen Spezialarbeitern besteht hier ein Mangel. Aussicht besteht sicher für Bauhandwerker, Möbelschreiner, technische Berufe. Außerdem für Zuschneider, Herren- und Damenkonfektion, und für Herren- und Damenwäsche. Ferner für Schneiderinnen, Modistinnen, Damenhutnäherinnen. Aber auch tüchtige kontinentale Kräfte in diesen letzten Berufen der Konfektion (Wäsche und Hüte) müßten sich umstellen. In all diesen Berufen wird nur mit den neuesten elektrischen Maschinen gearbeitet, und es wird, besonders was das Arbeitstempo betrifft, außerordentlich viel verlangt. Die ganze Arbeitsweise ist auf dieses Tempo eingestellt, welches man besonders in Deutschland nicht gewöhnt ist.

Mexiko

Trotz seiner Größe, seines Reichtums an Bodenschätzen und seiner verhältnismäßig dünnen Bevölkerung ist Mexiko bisher nur in ganz beschränktem Maße ein Einwanderungsland für Juden aus Europa gewesen. Insbesondere aus Deutschland sind nur wenige Juden in den letzten Jahren dorthin gekommen. Die Hauptursache hierfür liegt in den sehr strengen mexikanischen Einwanderungsbedingungen. Es ist aber zu hoffen, daß mit der weiteren Besserung der wirtschaftlichen Lage hier eine gewisse Milderung eintreten könnte, und daß dann dieses zukunftsreiche Land der jüdischen Einwanderung, die hier bei dem Fehlen eines einheimischen Mittelstandes eine wichtige soziale Funktion vertreten kann, größere Möglichkeiten bieten wird.

I. Einwanderungsbestimmungen

Nach dem neuen, 1936 in Kraft getretenen „Bevölkerungsgesetz“, das einerseits die Förderung des Reiseverkehrs, andererseits aber die Erschwerung der Einwanderung bezweckt, gibt es sechs Arten von Einreisenden:

1. Touristen dürfen nur zum Zwecke der Erholung nach Mexiko kommen und kein Erwerbsgeschäft betreiben. Sie dürfen sich nur sechs Monate im Lande aufhalten. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Von Touristen wird eine Bürgschaftshinterlegung in Höhe von 500 Pesos verlangt; diese werden beim Verlassen des Landes zurückgezahlt.
2. Durchreisende, die sich in ein anderes Land begeben wollen, dürfen sich höchstens 30 Tage in Mexiko aufhalten, im übrigen werden sie ähnlich wie die Touristen behandelt.
3. Kurzfristige Besucher sind solche Personen, die nur im kleinen Grenzverkehr über die Grenze kommen oder von einem Schiff, das in einem mexikanischen Hafen anläuft, zu kurzem Besuch an Land gehen. Sie dürfen drei Tage in Mexiko verbleiben.
4. Besucher sind alle diejenigen Personen, die aus anderen als touristischen Gründen, also etwa Geschäfte halber, vorübergehend in Mexiko verbleiben wollen. Diese Besucher dürfen sechs Monate im Lande bleiben und während dieser Zeit jede Erwerbstätigkeit ausüben, was den unter 1—3 genannten Kategorien verboten ist.
5. Einwanderer dürfen höchstens 5 Jahre im Lande bleiben. Während dieser Zeit dürfen sie auch jeder Beschäftigung nachgehen, müssen aber nach dieser Zeit das Land verlassen oder die endgültige Aufenthaltserlaubnis erhalten.
6. Eingewanderter ist, wer nach Ablauf dieser 5 Jahre die endgültige Aufenthaltserlaubnis erhält. Dazu ist erforderlich, daß er sich während dieser 5 Jahre nicht länger als 2 Jahre von Mexiko entfernt hat.

Die unter 4, 5, 6 genannten Personen erhalten die Genehmigung zum Betreten des Landes grundsätzlich nur durch das Innenministerium. Die Genehmigung, Mexiko als Einwanderer zu betreten, schließt die Berechtigung in sich, die Ehefrau, unverheiratete Kinder und andere Verwandte mitzubringen, vorausgesetzt, daß die Ehe geschlossen wurde, bevor der Berechtigte das Land betreten hat.

Besitzt dagegen jemand die Aufenthaltsgenehmigung bereits und hält sich schon im Lande auf, so sind im Falle einer nachfolgenden Eheschließung die Bedingungen für die Zulassung der Ehefrau und der Verwandten erschwert, insbesondere muß eine Rückreisegarantie hinterlegt werden; außerdem wird dem als zweiter Zugewanderten jede bezahlte oder Erwerbstätigkeit untersagt.

Der Antrag auf Einwanderungsgenehmigung muß 2—3 Monate vor Antritt der Reise beim mexikanischen Innenministerium (Secretaria de Gobernacion) in Mexiko gestellt werden, und zwar von dem Interessenten direkt.

Das Wanderungsamt prüft jeden Fall sehr genau und stellt oft Rückfragen. Absolut notwendig ist die vorherige genaue Angabe des Reiseweges, besonders weil die Grenzübergangsstelle, bzw. die Behörde des Ankunftshafens, rechtzeitig von der Erteilung der Einwanderungserlaubnis benachrichtigt werden muß.

Die Genehmigung zur Einwanderung wird nur sehr schwer erteilt. Insbesondere ist ausländischen Arbeitsuchenden grundsätzlich die Einwanderung untersagt.

Ausnahmen finden statt für:

1. Industrielle oder landwirtschaftliche Fachleute (técnicos), deren Unersetzlichkeit durch einen einheimischen oder bereits ansässigen ausländischen Techniker durch einen besonderen Beschluß des Wirtschaftsministeriums festgestellt werden muß; sie müssen sich im Anstellungsvertrag ausdrücklich verpflichten, einheimische Arbeitskräfte für ihr Spezialgebiet anzulernen. Ein Betrag in Höhe der Heimschaffungskosten muß hinterlegt werden.

2. Wissenschaftler und Gelehrte, deren Einreise von der Landesuniversität oder einer amtlichen Stelle beantragt wird.

3. Künstler und Berufssportler unter der Voraussetzung, daß die Einreise — die nicht über ein Jahr hinaus bewilligt wird — von einem im Lande ansässigen Unternehmen unter Vorlage eines Arbeitsvertrages und Sicherstellung des Heimschaffungsbetrages verlangt wird.

4. Handlungsreisende, die sich als solche ordnungsmäßig ausweisen und welche eine Aufenthaltsgenehmigung für sechs Monate erhalten. Dieser Zeitraum kann ein oder mehrere Male für die gleiche Dauer verlängert werden, wenn nachgewiesen wird, daß der Betreffende noch für das gleiche Haus reist und keinem anderen Erwerbe nachgeht; die Kosten der Heimschaffung sind zu hinterlegen.

5. Direktoren, Leiter, Vertreter oder Inhaber von Posten, die eine große Verantwortlichkeit bedingen, soweit sie für die Leitung einer mexikanischen Unternehmung berufen sind und das Wirtschaftsministerium die Zustimmung für die Einreise erteilt.

6. Inhaber von Vertrauensposten, falls ihre Tätigkeit nicht durch einen Einheimischen oder bereits in Mexiko ansässigen Ausländer ausgeübt werden kann.

Von den eben angeführten Fällen der Einwanderung auf festen Arbeitsvertrag abgesehen wird die Erlaubnis zur Einwanderung nur erteilt, wenn der Einwanderer entweder nahe Verwandte im Lande hat oder imstande ist, als Kapitalist einzuwandern.

Bezüglich der Verwandteneinwanderung gelten folgende Bestimmungen:

a) Freie Einreise wird nur jenen Personen bewilligt, die tatsächlich finanziell von dem Antragsteller abhängen und bezüglich deren das Einwanderungsamt keinerlei Grund zur Vermutung hat, daß sie mit dem geheimen Vorsatz kommen, in bezahlter Stellung

tätig zu sein. Der Antragsteller muß nicht mexikanischer Bürger sein, muß aber mindestens 5 Jahre im Lande wohnen.

b) Die Zulassung von Verwandten hat bedingten Charakter während 5 Jahren, bei jährlicher Bestätigung, solange die festgesetzten Bedingungen erfüllt werden.

c) Die Einwanderer haben eine Kaution zu stellen für 5 Jahre, die die Kosten der Rückbeförderung garantiert; nach Verlauf von 5 Jahren und unter der Voraussetzung, daß die besagten Bedingungen erfüllt worden sind, wird endgültige Aufenthaltsgenehmigung erteilt.

d) Wenn unter dem Schutz der besagten Artikel eingewanderte Minderjährige im Verlauf der 5 Jahre ihrer bedingten Zulassung volljährig werden, müssen sie den Besitz eigener Mittel für ihren Unterhalt in Uebereinstimmung der jeweils gültigen Wanderungsvorschriften nachweisen oder andernfalls das Land verlassen.

Die Einwanderung von Kapitalisten ist folgenden Bestimmungen unterworfen:

Wer sich im Bundesdistrikt, also in Mexiko-City oder in ihrer engsten Umgebung, niederlassen will, muß 100 000 Pesos investieren, dagegen braucht er bei der Niederlassung in einer der Provinzhauptstädte nur 20 000 Pesos nachzuweisen. Für den Rest des Landes ist die Summe von 5000 Pesos festgesetzt. Die Investierung muß innerhalb von sechs Monaten erfolgen, und jedes Jahr findet eine Prüfung statt, ob noch die gesamte Summe in dem betreffenden Betrieb investiert ist. Die Investierung darf nur in der Industrie oder Landwirtschaft erfolgen, nicht aber im Handel. Erst nach Ablauf von 5 Jahren und dem Nachweis der richtigen Verwendung des angelegten Betrages durch Vorlage von Steuerzetteln usw. wird die endgültige Aufenthaltsbewilligung erteilt.

Folgenden Personengruppen ist die Einwanderung überhaupt verboten: Mitgliedern anarchistischer Gesellschaften und Personen, die zersetzende Lehren vertreten, welche sich gegen die Regierung oder öffentliche Beamte richten.

Dagegen werden Aufnahmegesuche politischer Flüchtlinge bewußt freundlich behandelt. Politische Flüchtlinge sind von der Wanderungssteuer, die alle sonstigen Einwanderer zu entrichten haben, befreit.

Vorzulegende Papiere

Für die Einreise nach Mexiko ist Visum und Identitätskarte erforderlich. Hierzu sind dem Konsulat folgende Unterlagen beizubringen:

1. ein gültiger Reisepaß;
2. ein polizeiliches Führungszeugnis;
3. Pockenimpfschein aus den letzten 5 Jahren;
4. bei Einwanderern: 10 Paßbilder, und zwar 6 von vorn, 4 von der Seite;
   bei Touristen: 6 Paßbilder von vorn.

Sowohl Touristen wie Einwanderer müssen bei der Einwanderung einen Betrag von 500 mexikanischen Dollars hinterlegen.

II. Land und Volk

1. Das Land

Mit einer Fläche von fast 2 000 000 qkm (1 969 365 qkm) ist Mexiko fast viermal so groß wie Deutschland. Das Land erstreckt sich über 18 Breitengrade — liegt es doch zwischen 14½ und 32¾ Grad nördlicher Breite — und bildet eine Brücke von der südwestlichen Grenze der Vereinigten Staaten zu den mittelamerikanischen Staaten.

Es wird begrenzt im Norden durch die Vereinigten Staaten, im Süden durch Guatemala und Britisch-Honduras, im Osten durch den Atlantischen Ozean (Golf von Mexiko), im Westen durch den Pazifik.

A. Geographische Haupteinteilung

Das Land zerfällt in zwei Hauptteile:

1. Der zu Nordamerika gehörige Block. Zwei parallel zu den Küsten laufende Gebirgszüge, die östliche und westliche Sierra Madre, umschließen ein hügeliges Hochplateau, das von etwa 1100 m Durchschnittshöhe im Norden zu 2300 m Durchschnittshöhe im Süden ansteigt. Aus diesem Hochplateau ragen wiederum einzelne Gebirgszüge auf, und einige Gipfel erreichen sogar Höhen von 6000 m. Die Landschaft dieser Hochebene wird durch Kakteen und Agaven beherrscht, die hier zu gewaltigen Stämmen und Büschen aufwachsen und dem Landschaftsbild sein typisch mexikanisches Gepräge von großartiger Einsamkeit geben.

Zwischen den Gebirgszügen, die auch tätige Vulkane aufweisen, und den Ozeanen erstreckt sich je ein schmaler Küstenstreifen. An den Gebirgshängen stehen große Nadelwälder, welche von baumlosen Steppen, die zum Teil vorzügliches Weideland bieten, unterbrochen werden. Unterhalb der Gipfel ist die Vegetation durchaus alpin. Die Uebergänge zu den Küstenstreifen weisen subtropische Vegetation auf. Hier wachsen Kaffee, Baumwolle und Südfrüchte.

2. Der zu Mittelamerika gehörige Teil Mexikos schließt sich etwa vom Isthmus (Landenge) von Tehuantepec ab östlich an den nordamerikanischen Block an. Dieser mittelamerikanische Teil macht nur etwa ein Achtel des Landes aus. Vom Hochland von Chiappas fällt das Land steil zum Pazifischen Ozean, stufenförmig und allmählich zum Atlantischen Ozean ab. Zum größten Teil ist das mittelamerikanische Mexiko tropisches Tiefland. Ueppige tropische Urwaldvegetation gedeiht hier und stellt die Landschaft in einen charakteristischen Gegensatz zur Kakteenwüste des Nordens. Es wachsen hier alle Früchte der Tropen: Bananen, Zuckerrohr und Ananas.

In den Atlantischen Ozean erstreckt sich die flache und wasserarme Halbinsel Yucatan. Die Sisalpflanze, aus der wertvoller Hanf gewonnen wird, wird hier angebaut.

B. Die bedeutendsten Städte des Landes

Die fast 1 000 000 Einwohner zählende Landeshauptstadt Mexiko-City liegt nahezu 2300 m hoch, etwa an der Stelle, wo die beiden Züge der Sierra Madre zusammenstoßen. Mexiko gilt als älteste Stadt Nordamerikas; es ist an der Stätte einer alten Aztekenstadt im spanischen Kolonialstil erbaut worden. Heute weist die Stadt alle Bauweisen Nord- und Südamerikas auf: malerische Häuser in spanisch-maurischem Stil, prunkvolle Barockkirchen und Amtsgebäude, aber auch modernste Wolkenkratzer und Geschäftshäuser nordamerikanischer Prägung. Schöne große Grünflächen und quadratische Plätze beleben das Stadtbild. Das Bevölkerungsgemisch der Hauptstadt ist sehr bunt, der Prozentsatz der Ausländer sehr hoch. Unter diesen sind, dem Einfluß nach, die US.-Amerikaner weitaus am wichtigsten.

Die zweitgrößte Stadt des Landes, Guadalajara, liegt am Pazifischen Zug der Sierra Madre, nordwestlich von Mexiko-City. Sie ist Umschlagsplatz für die landwirtschaftlichen Produkte der Umgebung und beherbergt außerdem eine Reihe von industriellen Unternehmungen (Brauereien, Spinnereien, Mühlen, Gießereien und Wäschefabriken). In Heimarbeit werden berühmte Töpferwaren hergestellt.

Monterrey, die größte Stadt des mexikanischen Nordens, trägt durchaus den Charakter einer Stadt der USA. Sie ist eine moderne, betriebsame Geschäftsstadt. (Industrielle Unternehmungen in Monterrey: Eisen- und Stahlwerke, eine Brauerei, Baumwollspinnereien, Mühlen, Seifen-, Tabak-, Mineralwasser-, Glühbirnen- und Glaswarenfabriken und einige Zementwerke).

Merida ist die Hauptstadt des Staates Yucatan und liegt unweit der Nordküste auf der Halbinsel gleichen Namens. In ihrer Umgebung werden landwirtschaftliche Produkte angebaut, hauptsächlich Hennequen bzw. Sisal. Die Fasern dieser Pflanzen werden in Mexiko industriell verwertet, teilweise exportiert.

Tampico ist der bedeutendste Hafen des Landes; es verdankt seine Entwicklung der Entdeckung von Petroleumgebieten. Die Stadt liegt an zwei wichtigen Eisenbahnen, von denen die eine nach Westen in die Bergbaugebiete von San Luis Potosi führt, die andere nordwestlich nach Monterrey. Das Stadtbild ist ganz den Verhältnissen der Vereinigten Staaten angeglichen.

Vera Cruz, ehemals der wichtigste Hafen des Landes, ist der Umschlagsplatz für das mittelmexikanische Hochland, insbesondere für Mexiko-City. Der Hafen ist vor einiger Zeit modernisiert, und die Stadt selbst mit modernen sanitären Anlagen versehen worden.

Nachstehend geben wir die Einwohnerzahlen der wichtigsten Städte:

Stadt	Einwohner
Mexiko-City	960 905
(mit Vororten)	1 029 068
Guadalajara	179 539
Monterrey	132 577
Puebla	114 793
Merida	91 931
San Luis Potosi	74 003
Leon	69 403
Tampico	68 126
Vera Cruz	67 494

2. Klima und Gesundheitsverhältnisse

Mexiko weist infolge seiner Ausdehnung über viele Breitengrade und seiner zum Teil sehr gebirgigen Natur die größte Vielfalt an klimatischen Bedingungen auf; im allgemeinen richtet sich das Klima seiner einzelnen Landesteile weniger nach dem Breitengrad als nach der Höhe über dem Meeresspiegel.

Es sind drei Zonen zu unterscheiden:

1. Die heiße Zone ist das Küstenvorland und das Küstenflachland der Halbinsel Yucatan bis zur Höhe von ungefähr 1000 m, mit Niederschlägen von etwa 770 bis 850 mm. Klima und Vegetation sind hier tropisch.

Es gedeihen Palmen, Zuckerrohr, Reis, Kakao, Sisalhanf, tropische Nutz- und Farbhölzer und in den Höhenlagen Kaffee. Die Jahresdurchschnittstemperatur von Vera Cruz ist 25,2° C. Kältester Monat ist der Dezember (21,6° C), wärmster der August (27,6° C).

2. Die gemäßigte Zone bilden die Gebiete in Höhe von etwa 1000—2000 m über dem Meere mit durchschnittlichen Niederschlägen von 660—770 mm. Hier ist das Klima subtropisch mit entsprechender Vegetation (Kaffee, Vanille, Zuckerrohr, Mais, Weizen, Eichen, Kiefern). In manchen Gegenden kommen Nachtfröste vor. Jahresdurchschnittstemperatur von Saltillo (1604 m) ist 17,5° C. Kältester Monat: Dezember (11,3° C), wärmster: Juli (22,9° C).

3. Die kalte Zone liegt in einer Meereshöhe von ca. 2000 m und darüber und hat durchschnittlich Niederschläge von 480—660 mm. In den Wintermonaten treten zum Teil sogar starke Fröste auf.

In diesen Gebieten finden wir europäischen Getreidebau, Kartoffel- und Obstanbau. Kakteen und Agaven sind typisch für das Landschaftsbild. Die unbebauten Strecken sind teils subtropische Steppenlandschaft, teils Wälder von Eichen, Kiefern, Weiden und Eschen usw. Die Jahresdurchschnittstemperatur von Mexiko-City (2278 m) beträgt 15,3° C. Kältester Monat: Dezember (11,9° C), wärmster: Mai (18,3° C).

Die Temperaturen in der gemäßigten und kalten Zone zeigen große Schwankungen; da die Wärmeunterschiede zwischen Tag und Nacht, und zwischen sonniger und schattiger Lage sehr bedeutend sind.

Die Niederschlagsmengen sind in allen drei Zonen sehr verschieden verteilt. Die Hauptregenzeit für das ganze Land liegt in den Monaten Mai bis Oktober. Die regenreichsten Gebiete liegen am Atlantischen Ozean. Der gesamte Nordwesten ist sehr trocken, nach Süden zu wird das Land regenreicher und das Klima milder.

Die Gesundheitsverhältnisse sind in der kalten und gemäßigten Zone im allgemeinen günstig zu nennen. In den hochgelegenen Gebieten, auch in der Hauptstadt, sind jedoch Krankheiten der Atmungsorgane und Luftwege infolge des jähen Temperaturwechsels zwischen Tag und Nacht, der bis zu 20° C beträgt, und infolge häufiger kalter Winde und großen Staubes sehr häufig. Auch rheumatische Erkrankungen sind in Mexiko nicht selten. Die große Höhe vieler Gebiete Mexikos ist für Herzkranke gefährlich. In den Gebieten des heißen Klimas treten Malaria, Dysenterie und Wechselfieber auf.

3. Bevölkerung

Die Gesamtbevölkerung Mexikos wurde Ende 1935 — wohl etwas hoch — auf 18 526 358 Seelen geschätzt. Der größte Teil ist rein indianischer oder überwiegend indianischer Herkunft.

Eine Schätzung nennt folgende Zahlen:

Reine Weiße	10 %
Reine Indianer	30 %
Mischlinge (Mestizen)	60 %

Die Kreolen, rein weiße Nachkommen der spanischen Eroberer, bilden die einheimische Oberschicht und sind die Besitzer der großen Güter. Die Millionen von Mestizen üben zumeist untergeordnete Berufe in den Städten aus, während sich in den ländlichen Gebieten die Indianer vielfach rein erhalten haben. Neben diesen Bevölkerungsgruppen gibt es noch eine geringe Anzahl von Negern, Mulatten und Chinesen.

Von außerordentlicher wirtschaftlicher und politischer Bedeutung sind die in Mexiko lebenden Ausländer. Während zahlenmäßig die eingewanderten Spanier an der Spitze stehen, denen die Guatemalteken und die US.-Amerikaner folgen, ist der Einfluß dieser letztgenannten weitaus der stärkste. Infolge dieser Machtstellung der Yankees einerseits, der großen Verschiedenheit zwischen angelsächsischem und lateinamerikanischem Wesen andererseits herrscht eine tiefgehende Spannung zwischen dem Volk und den meist im Dienst großer Kapitalinteressen stehenden Amerikanern.

Die Zahl der Reichsdeutschen wird gegenwärtig auf 6300 Köpfe, die der Stammesdeutschen auf 17 000 geschätzt.

4. Regierung und Innenpolitik

Die Republik Mexiko ist ein Bundesstaat, der aus 27 Einzelstaaten, 2 Territorien und einem Bundesdistrikt (Mexiko-City) besteht. Die Einzelstaaten haben weitgehende Hoheitsrechte und Selbstverwaltung. Die Verfassung von 1917, die 1929 und 1933 zum Teil geändert wurde, zeigt den starken Einfluß des nordamerikanischen Vorbildes. Während die Exekutive dem Bundespräsidenten untersteht, der auf sechs Jahre auf Grund einer allgemeinen direkten Wahl bestellt wird, liegt die Legislative bei dem Kongreß, der aus zwei Häusern besteht: die Abgeordnetenkammer wird nach allgemeinem Wahlrecht, das seit 1936 auch die Frauen einschließt, auf drei Jahre gewählt (je 1 Abgeordneter für 100 000 Wähler); der Senat besteht aus 58 Mitgliedern, d. h. es kommen je zwei Senatoren auf jeden Einzelstaat und den Bundesdistrikt. Die Legislaturperiode des Senats beträgt 6 Jahre.

Mexikos Geschichte ist durch häufige Revolutionen charakterisiert; auch die augenblicklichen politischen Verhältnisse sind nicht stabil. Zwar hält der Präsident Lazaro Cardenas die Zügel fest in der Hand, aber er hat mit starken Widerständen zu kämpfen; erstens aus Arbeiterkreisen (wofür die häufigen Streiks und Unruhen bezeichnend sind) und zweitens von seiten der katholischen Kirche, mit der es nach jahrelangem Kulturkampf noch nicht möglich war, in ein befriedigendes Verhältnis zu kommen. Augenblicklich werden die innenpolitischen Spannungen in Mexiko noch durch die sehr geteilten Sympathien der Parteien gegenüber dem spanischen Bürgerkrieg verschärft.

Im Grunde ist die mexikanische Innenpolitik nicht zu verstehen ohne Kenntnis der sozialen Schichtung, die durch das Fehlen eines einheimischen Mittelstandes charakterisiert ist und auf der einen Seite eine dünne Oligarchie von Großgrundbesitzern rein oder überwiegend weißer Abstammung, auf der anderen Seite aber eine überaus arme vorwiegend indiani-

sche Unterschicht aufweist. Der soziale Gegensatz deckt sich hier also weitgehend mit einem Rassengegensatz, und die mexikanische Politik der letzten Jahrzehnte besteht zum großen Teil aus dem Kampf der im Grunde, und ziemlich bewußt indianischen Massen um einen größeren Anteil an der Macht. Eine besondere Rolle spielt hierbei die Frage der Agrarreform. Gleichzeitig findet ein heftiger (vor allem auch die Außenpolitik auf das stärkste beeinflussender) Kampf gegen den früher übermächtigen Einfluß des ausländischen Kapitals, d. h. insbesondere der nordamerikanischen Petroleum-Gesellschaften, statt.

III. Die Wirtschaft

1. Die Landwirtschaft

Trotz der wachsenden Bedeutung der mexikanischen Bodenschätze, d. h. insbesondere des Erdöls und wertvoller Metalle, und trotz der zunehmenden Industrialisierung ist Mexiko auch heute noch vorwiegend Agrarland.

Schon lange vor der Ankunft der Europäer hatten die Indianer auf dem Gebiet des Ackerbaus eine erstaunliche Stufe erreicht, auf der sie allerdings zum großen Teil bis heute stehen geblieben sind. Eine große Anzahl von Kulturpflanzen, die von den Indianern schon lange vor der spanischen Eroberung angebaut wurden, haben von Mexiko aus ihren Weg nach Europa genommen: so Mais, Bananen, Kakao, Tomaten, Paprika u. a.

Obwohl die Bodenarten in dem riesigen Lande außerordentlich vielgestaltig sind und neben weiten Flächen ausgezeichneten Bodens auch umfangreiche Gegenden vorhanden sind, in denen der Kampf gegen Trockenheit oder allzu starken Salzgehalt oder gegen den Sand den Ackerbau auf das äußerste erschweren, leben etwa zwei Drittel der Bevölkerung von der Landwirtschaft. Es sind aber, trotz der erwähnten Schwierigkeiten, noch sehr große Möglichkeiten zur Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie zur Steigerung der Hektarerträge vorhanden, und die Regierung tut seit Jahren viel, um durch den Bau großer Staudämme, Meliorationen des Bodens, bessere Schulung der Landwirte usw. die Produktion zu fördern. In den letzten Jahren hat sich denn auch der Wert der exportierten Produkte der Landwirtschaft und Viehzucht gehoben und auch die angebaute Fläche nimmt zu. Von den Hauptprodukten der mexikanischen Landwirtschaft werden vorwiegend auf künstlich bewässertem Land Weizen, Baumwolle, Zuckerrohr, Tomaten und Gemüse angebaut; dagegen gedeihen Korn, Bohnen, Kaffee, Hennequen hauptsächlich auf Böden, die ausreichend natürliche Bewässerung haben.

In der Ernährung des Volkes, das sich an Weizennahrung nicht gewöhnen will, spielen auch heute noch Mais und Bohnen die wichtigste Rolle; Mais wächst hauptsächlich südlich des 21. Breitengrades in den Staaten Yucatan und Jalisco; etwa 3,2 Millionen ha werden mit Mais bestellt. — Die Produktion von Bohnen, Erbsen, Linsen findet vor allem an der Westküste statt und nimmt zu.

Mexikanischer Kaffee gedeiht in ausgezeichneter Qualität auf den Berghängen und erzielt hohe Preise. Die Produktion betrug 1936 48,5 Millionen kg, wovon 42 Millionen kg exportiert wurden.

Tabak, der zum großen Teil für den heimischen Verbrauch oder für die Verarbeitung in mehr als 200 mexikanischen Zigarren- und Zigarettenfabriken verwendet wird, ist von ähnlicher Qualität wie der berühmte kubanische.

Große Strecken Landes eignen sich für die Erzeugung von Rohrzucker; dies gilt insbesondere für die heißen Gegenden am Golf von Mexiko. Dieser Produktionszweig, der aus den ersten Jahren der spanischen Eroberung stammt, hat noch erhebliche Ausdehnungsmöglichkeiten.

Baumwolle wächst hauptsächlich in Niederkalifornien und in den Staaten Durango und Coahuila, wo die Bedingungen denen des Staates Texas in USA. ähneln. Ein sehr großer Teil der Baumwollernte wird in mexikanischen Baumwollmühlen verarbeitet. Die mit Baumwolle bestellte Fläche beträgt ungefähr 300 000 ha. 1936 wurden 52 Millionen kg im Werte von 29 Millionen Pesos exportiert.

Weizen gedeiht hauptsächlich in der sogenannten Zentralzone (unweit von Mexiko City) und weiter nach dem Norden in Coahuila, Durango usw.; 1935/36 betrug die Ernte 370 Mill. kg.

Von den genannten Produkten abgesehen, ist vor allem noch die Erzeugung von Hennequen oder Sisal von Bedeutung. In den südlichen Staaten (Yucatan und Campeche) bildet der Anbau dieses Produkts eine wichtige Quelle des Wohlstandes. 1936 wurden 103 Millionen kg im Werte von 36 Millionen Pesos exportiert.

Endlich ist auch der Anbau von Tomaten und Wintergemüsen von wachsender Bedeutung, besonders an der pazifischen Küste.

Neben dem Ackerbau spielt auch die Viehzucht eine erhebliche Rolle; allein der Rindviehbestand beträgt an 10 Millionen Stück; außerdem sind etwa 6 Millionen Ziegen, je 2 Millionen Pferde und Esel, sowie erhebliche Schaf- und Schweinebestände vorhanden. Aus den nördlichen Staaten wird auch Vieh nach den USA. exportiert.

Unter den Waldwirtschafts-Produkten steht Chicle an erster Stelle, ein Pflanzensaft, aus dem Kaugummi gemacht wird. Edelhölzer (Mahagoni und Zeder) werden exportiert (1935 im Werte von 1,02 Mill. Pesos), dagegen müssen Furnierhölzer eingeführt werden.

2. Die Bodenschätze

Während der größere Teil des mexikanischen Volkes vom Ertrage der Landwirtschaft lebt, beruht die weltwirtschaftliche Stellung Mexikos ganz überwiegend auf der Ausbeutung seiner Bodenschätze, d. h. insbesondere seines Reichtums an Petroleum und an Metallen, vor allem Silber.

Der außerordentliche Reichtum Mexikos an Metallen war schon zur Zeit der spanischen Konquistadoren bekannt; ja, man kann sagen, daß der Zufluß der Edelmetalle aus Mexiko und anderen amerikanischen Ländern nach Europa hier eine der größten wirtschaftlichen Umwälzungen, insbesondere eine gewaltige Preissteigerung, hervorgerufen hat.

Heute ist Mexiko vor allem als Silberland von Bedeutung, es ist das wichtigste Silberland der Welt und deckt etwa 40 % des Weltbedarfs. Doch muß bemerkt werden, daß die mexikanische Produktion in den letzten Jahren weniger zugenommen hat als bei dem scharfen Preisanstieg zu erwarten gewesen wäre. 1935 wurden 2,3 Millionen kg Silber produziert, von denen mehr als die Hälfte (1,2 Millionen kg) im Werte von 42 Millionen Pesos exportiert wurde. 1936 betrug die Erzeugung 2,4 Millionen kg.

Durch einen Erlaß vom 11. April 1935 machte sich die Regierung die außerordentlichen Preissteigerungen für Silber zunutze, um besondere Steuern auf die Extragewinne zu legen.

Da in Mexiko das Silber im allgemeinen in Verbindung mit andern Metallen gefunden wird (Gold, Blei, Kupfer, Zink und Arsenik), nahm die ganze Metallproduktion entsprechend zu, und auch die Metallverarbeitung (Schmelzwerke usw.) war voll beschäftigt.

Die Bleiproduktion stieg in den letzten Jahren stark an und betrug im Jahre 1936 216 Millionen kg, wovon 201 Millionen kg im Werte von 74 Millionen Pesos exportiert wurden.

Das Blei wird meistens in den Staaten Chihuahua und Nuevo Leon produziert und fast vollständig in Mexiko verarbeitet; die Verarbeitungsverfahren sind in letzter Zeit wesentlich verbessert worden.

Die Zinkerzeugung betrug 1936 150 Millionen kg, wovon 146 Millionen kg im Werte von 60 Millionen Pesos exportiert wurden.

Von großer Bedeutung ist auch die Produktion folgender Metalle: In der Golderzeugung stand Mexiko an vierter Stelle in der Welt; 1936 wurden über 23 000 kg erzeugt. An Kupfer wurden 1936 36 Millionen kg im Werte von 26 Millionen Pesos exportiert.

Ferner sind zu nennen: Quecksilber (Erzeugung 1935 0,2 Millionen kg), Antimon (Erzeugung 1935 4,6 Millionen kg), Kadmium und Zinn; ferner Arsen (Erzeugung 1935 9 Millionen kg) und Graphit (Produktion 1935 1 Million kg).

Von allen Bergbaubetrieben sind 97 % in ausländischem Besitz.

Neben dem Silber ist Petroleum Mexikos wichtigster Ausfuhrartikel. 1936 wurden 40,3 Millionen Barrels gefördert, womit Mexiko an siebenter Stelle unter

den ölproduzierenden Ländern der Welt stand, nachdem es im Jahre 1921 sogar schon an zweiter Stelle gestanden hatte. Von dieser Produktion wurden 24,6 Millionen Barrels exportiert. Außerdem besteht ein erheblicher Teil der mexikanischen Ausfuhr aus den Derivaten des Petroleums (Gasolin, Paraffin, Schmieröl usw.).

Große Probleme für die mexikanische Petroleum-Industrie bestehen aber in den häufigen Konflikten in der Arbeiterschaft, den Streiks, der Unsicherheit der Besitztitel, der außerordentlich hohen Steuerlast usw.; wurde doch berechnet, daß im Jahre 1934 28 % des Gesamtwertes der Produktion auf Steuern entfielen, und seit dieser Zeit haben die Produzenten noch mit erheblichen zusätzlichen Lasten und Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Petroleumindustrie zahlt weitaus die höchsten Arbeitslöhne von allen Industriezweigen. Im Nordosten von Mexiko forscht man zur Zeit nach neuen Feldern.

3. Die Industrie

Wenn auch die mexikanische Volkswirtschaft heute noch ganz überwiegend auf der Landwirtschaft und der Ausbeutung der Bodenschätze (Metalle und Petroleum) aufgebaut ist, so geht doch die Entwicklung auf einen immer stärkeren Ausbau der verarbeitenden Industrie hin, wobei man sich in Regierungskreisen darüber klar ist, daß noch sehr lange Zeit vergehen wird, bis Mexiko in nennenswertem Maße als Exporteur von Industriewaren in Frage kommt. Dagegen ist es schon jetzt möglich, die Einfuhr industrieller Fertigwaren immer mehr auf diejenigen Produkte zu beschränken, die zum Auf- und Ausbau einer eigenen Industrie und des Verkehrswesens notwendig sind, während bloße Konsumwaren (ausgeschlossen Luxusgegenstände) immer mehr von der einheimischen Industrie hergestellt werden. Es besteht also unzweifelhaft eine Tendenz zur Autarkie, die durch Zollpolitik stark gefördert wird.

Für diese Entwicklung ist folgendes bezeichnend: Die wichtigsten Industriezweige sind einmal die Nahrungsmittel- und Getränkebranche (einschließlich Brauereien und Zuckerraffinerien), in denen allein ein Kapital von 42 Millionen $ investiert ist, andererseits aber die Textilindustrie, mit deren Entwicklung fast überall die Industrialisierung eines Landes beginnt.

In der mexikanischen Textilindustrie sind etwa 10 % des gesamten Wertes der industriellen Anlagen des Landes investiert (75 Millionen $), während die Produktion sogar 21 % des gesamten industriellen Produktionswertes ausmacht. Tatsächlich wird auch der gesamte heimische Verbrauch gedeckt.

Im Gegensatz zur üblichen Praxis anderer Länder wird hier meist der gesamte industrielle Produktionsprozeß — das heißt Spinnen, Weben, Färben, Drucken usw. — in derselben Unternehmung durchgeführt. Es bestehen im Lande weit über 300 Baumwollfabriken, von denen einige auch eingeführtes Rayongarn verarbeiten; ferner bestehen 31 Fabriken, die Wollwaren herstellen. Die Bedeutung der einzelnen Textilfabriken ist ganz verschieden; während manche nur ein paar Webstühle haben, besitzen die größten Werke in Orizaba 5000 Webstühle, 150 000 Spindeln und ein Dutzend moderne Druckmaschinen. Diese Industrie konzentriert sich hauptsächlich im Bundesdistrikt und in den Staaten Vera Cruz und Puebla. Einige Jutefabriken, welche fast den ganzen Landesbedarf an Säcken decken, benutzen in zunehmendem Maße einheimische Faserstoffe (besonders Hennequen); diese Industrie ist besonders in Yucatan ansässig.

Von sonstigen Industrien sind besonders folgende hervorzuheben: Metallwarenfabriken stellen Eisen-, Stahl-, Nickel-, Zinn- und Kupferwaren her, wie z. B. Bettstellen, Büchsen, Safes, Uhrgehäuse, Kurzwaren und Nägel; sie befinden sich hauptsächlich im Eigentum von mexikanischen und spanischen Staatsangehörigen. Es bestehen auch vier Flugzeugfabriken im Lande.

Der Mittelpunkt der Zigarren-Industrie ist Vera Cruz; der Wert der in diesem Zweig (Zigarren- und Zigaretten-Industrie) angelegten Kapitalien wird auf 15 Millionen $ geschätzt.

Töpferwaren werden in Guadalajara, und Glas wird in Puebla fabriziert. 200 Fabriken stellen jährlich 3 bis 3½ Millionen Schuhe her. Ferner sind 6 Papiermühlen vorhanden und die Zementindustrie weist 7 Fabriken mit einer Kapazität von 2,3 Millionen Barrels auf. Eine Mälzerei wurde in Monterrey errichtet. Die Herstellung von Autoreifen ist schon bedeutend und wächst ständig. Leinweberei ist eine neue aufblühende Industrie in Oaxaca.

Die mexikanische Produktion deckt den Inlandsbedarf an folgenden Gegenständen: Schuhe, Automobilreifen, Obstkonserven, Parfums, Zündhölzern, Zement, Bier, Seife, Papier, Biskuits, Zigaretten, Glas- und Töpferwaren und Rasierklingen.

In jüngster Zeit sind Unternehmungen meist kleineren Umfanges in folgenden Industriezweigen neu errichtet worden: Herstellung von Baumaterialien, Emaille- und Aluminiumwaren, Fensterglas, Flaschen, Farben und Lacke, Fleisch- und Fischkonserven u. a.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Automobilismus hat zuerst Ford, und jetzt auch General Motors, ein Montagewerk errichtet; das der letztgenannten Firma soll nur Lastwagen herstellen.

Der rapid ansteigende Touristenverkehr (besonders aus den Vereinigten Staaten) führt dazu, daß das heimische Kunstgewerbe der Eingeborenen (insbesondere die Herstellung von Teppichen, Töpferwaren, Strohmatten und Holzwaren) einer schnellen Kommerzialisierung anheimfällt. — Ferner gibt der Aufschwung des Touristenverkehrs auch der Hotelindustrie einen starken Auftrieb, besonders — aber nicht ausschließlich — in Mexiko City. — Der Touristenverkehr und die von ihm lebenden Industriezweige dürften noch einen weiteren Aufschwung nehmen mit der Entwicklung der panamerikanischen Autostraße, die von den Vereinigten Staaten bis tief hinunter nach Südamerika führt.

Insgesamt existierten in Mexiko nach einer Industriezählung von 1935, die alle Unternehmungen mit einem Produktionswert von mehr als 7500 Pesos jährlich erfaßte, 8156 industrielle Unternehmen mit einem investierten Kapital von 654,8 Millionen Pesos.

Die Zahl der in diesen Unternehmungen beschäftigten Arbeiter betrug 269 757; ihre Lohnsumme 122 Millionen Pesos. Arbeiter und Angestellte zusammen verdienten etwa 170,2 Millionen Pesos. Inländisches Material wurde im Werte von 357,9 Millionen Pesos, ausländisches im Werte von 88,6 Millionen Pesos gebraucht. Der Wert der gesamten Produktion betrug 874,5 Millionen Pesos. Ein sehr erheblicher Teil dieser industriellen Unternehmungen — der Produktion nach der vierte, der Lohnsumme nach der fünfte Teil — liegt im Bundesdistrikt Mexiko-City.

Was die für die künftige Entwicklung Mexikos als Industrieland so wichtige Frage der Arbeitskräfte angeht, so steht Eingeborenenarbeit nicht nur im Ueberfluß zur Verfügung und ist billig, sondern der mexikanische Arbeiter eignet sich auch moderne Methoden rasch an, wenn er nur sorgfältig angeleitet wird. Doch bildet die große soziale Spannung zwischen Unternehmern und Arbeitern und die revolutionäre Unruhe der letzteren eine große Belastung der industriellen Zukunft des Landes.

4. Verkehr

Mexiko verfügt über ein ausgedehntes und gut angelegtes Eisenbahnnetz, das zu den besten aller latein-amerikanischen Länder gehört. Nahezu das gesamte Eisenbahnnetz — 11 432 km Schienenlänge im Jahre 1932 — ist im Staatsbesitz. In letzter Zeit wurde eine Anzahl größerer Eisenbahnprojekte in Angriff genommen. Der Wert des in den mexikanischen Eisenbahnen angelegten Kapitals wurde 1934 auf 1,38 Milliarden Pesos geschätzt.

Auch der Straßenbau wird von Regierungsseite gefördert, hauptsächlich, um den Touristenverkehr mit den Vereinigten Staaten zu heben. So wurde die neue 478 km lange Straße von Mexiko-City nach Laredo an der Grenze von USA. bis auf ein kleines Stück vollendet. — 1934 wurden 86 560 Automobile in Mexiko gezählt.

In einem so gebirgigen Lande wie Mexiko ist das Flugwesen von größter Bedeutung. Mit Hilfe der Pan-American-Airways und ihrer zahlreichen Tochtergesellschaften sind Flugverbindungen nach allen Teilen des Landes hergestellt worden; insgesamt werden von 19 Gesellschaften etwa 21 000 km beflogen, und neue Linien werden ständig in Angriff genommen. — Von Mexiko-City nach New York fliegt man nur 21 Stunden!

Die innermexikanische Fluß-Schiffahrt tritt gegenüber dem Eisenbahnwesen und dem Straßenbau in den Hintergrund, da nur sehr wenig schiffbare Flüsse im Lande vorhanden sind. — Die Entwicklung der Küstenschiffahrt ist durch die Küstengestaltung, die wenig natürliche Häfen bildet, stark

behindert. Man versucht freilich, die vorhandenen mexikanischen Schiffahrtslinien von Regierungsseite zu unterstützen. So wurde kürzlich Schiffen, die nicht die mexikanische Flagge führen, die Beförderung von Küstenpassagieren und der Frachtdienst zwischen mexikanischen Häfen verboten.

5. Außenhandel

Der Außenhandel Mexikos zeigte in den letzten Jahren folgende Entwicklung:

Außenhandel Mexikos 1934—1936 (in Pesos)

	1936	1935	1934
Ausfuhr	$ 775 600 000	756 796 337	644 712 000
Einfuhr	$ 464 300 000	407 722 128	310 824 000
Ausfuhrüberschuß	$ 311 300 000	349 074 209	333 888 000

An weitaus erster Stelle stehen im mexikanischen Außenhandel die Vereinigten Staaten, die 1935 etwa 2/3 des Gesamtvolumens beherrschten. Diese überragende Stellung beruht nicht nur auf geographischen Gründen, sondern auch auf der Gewohnheit der mexikanischen Kaufleute, alles erst in letzter Minute und in möglichst kleinen Quantitäten zu bestellen, sowie auf der Regelmäßigkeit und Häufigkeit der Handelsreisen, die aus USA. nach Mexiko unternommen werden.

Nach der amerikanischen Statistik bezog 1936 Mexiko aus den Vereinigten Staaten insgesamt Waren im Werte von 76,04 Millionen Dollar, während es nach den Vereinigten Staaten Waren im Werte von fast 49 Millionen Dollar lieferte, wozu aber Gold im Werte von 40,7 Millionen Dollar und Silber im Werte von 30,4 Millionen Dollar kamen, so daß insgesamt die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten die Einfuhr sehr erheblich überragte.

Deutschland und England konkurrieren im allgemeinen etwa um den zweiten Platz im mexikanischen Außenhandel, doch hat gerade in allerletzter Zeit Deutschland England weit überflügelt.

Wie stark Deutschland als Abnehmer mexikanischer Waren seine Position gegenüber andern Ländern verbessern konnte, zeigt folgende mexikanische Statistik, welche die mexikanische Ausfuhr in den ersten 10 Monaten 1936, verglichen mit der gleichen Zeitspanne 1935 zeigt:

Entwicklung der mexikanischen Ausfuhr nach den wichtigsten Abnehmerländern

Zunahme der Ausfuhr der ersten 10 Monate nach:	1936 gegen 1935	Abnahme der Ausfuhr der ersten 10 Monate nach:	1936 gegen 1935
Deutschland	67 %	Frankreich	10 %
Japan	63 %	England	11 %
Belgien	33 %	Holland	29 %
Cuba	30 %	Italien	30 %
Schweden	30 %	Portugal	51 %
Norwegen	11 %	Argentinien	51 %
Vereinigte Staaten	9 %	Spanien	68 %

Deutschland bezog aus Mexiko besonders Zink, Blei, Rohpetroleum, Kaffee, Rinderhäute, Baumwolle, Reis, Sisalhanf, Nutzhölzer und Reiswurzel.

Auch die deutsche Ausfuhr nach Mexiko nahm stark zu, was zum großen Teil dem Verrechnungsverfahren mit Aski-Mark zuzuschreiben ist. Die wichtigsten Waren, die Mexiko von Deutschland bezog, waren Eisenwaren, einschließlich Eisen- und Stahlröhren, Bleche, Maschinen, Apparate und Werkzeuge für Industrie und Landwirtschaft, ferner elektrisches Material, Drogen, Chemikalien und Spielwaren. In der Natur der deutschen Ausfuhr spiegelt sich die früher erwähnte Tendenz zur Industrialisierung Mexikos.

6. Währung und Finanzen

Durch ein Gesetz des Jahres 1925 wurde als Geldeinheit der Goldpeso ($) festgesetzt; seine Parität zur Reichsmark beträgt: mex. $ 1,— = 2,09 RM. 1931 wurde die Währung auf Silber gestellt; Geldeinheit war jetzt der Silberpeso zur gleichen Parität. Als 1935 die Silberaufkäufe der USA. einsetzten, ging die mexikanische Regierung vom Silberstandard ab, zog die Silbermünzen ein und ersetzte die Silberwährung durch eine reine Papierwährung. Der Papierpeso wurde im Verhältnis mex. $ 3,60 = USA. $ 1,— stabilisiert und hielt sich seitdem auf dieser Höhe. Dementsprechend notiert gegenwärtig mex. $ 1,— = 0,69 RM.

Die Staatsfinanzen nahmen 1936 eine außerordentlich günstige Entwicklung. Die Staatseinnahmen erreichten mit 360 Millionen Pesos eine Rekordziffer und überstiegen den Voranschlag um 73 Millionen Pesos. Da auch aus dem Vorjahr noch ein erheblicher Ueberschuß vorhanden war, und im Laufe des Jahres innere Anleihen in Höhe von 29½ Millionen untergebracht wurden, stand der Regierung ein Mehrbetrag von etwa 117 Millionen zur Verfügung; dieser wurde für den Bau von Straßen, Eisenbahnen, Bewässerungssystemen, sowie den Ausbau des genossenschaftlichen und landwirtschaftlichen Kreditwesens verwandt. Der Voranschlag für 1937 sieht Gesamtausgaben in Höhe von über 333 Millionen Pesos vor.

7. Konjunktur

Bei verhältnismäßig ruhigen innerpolitischen Verhältnissen und steigenden Weltmarktpreisen fast sämtlicher Exportprodukte machte die Besserung der wirtschaftlichen Lage 1936 weitere Fortschritte. Der Geschäftsgang in Handel und Industrie war im allgemeinen recht befriedigend, obwohl zahlreiche Streikbewegungen zeitweilig zu Rückschlägen führten. Durch die höheren Staatseinnahmen wurde die Regierung instand gesetzt, sehr erhebliche Mittel zur Durchführung des sogenannten Sechs-Jahres-Planes aufzuwenden, so daß die Wirtschaftsbelebung auch durch staatliche Initiative eine starke Förderung erfuhr.

Der erwähnte Sechs-Jahres-Plan, auf dem sich die Wirtschaftspolitik der Regierung aufbaut, legt den Nachdruck auf eine gerechtere Verteilung des Bodens, d. h. die Agrarreform, und auf die Hebung des Lebensstandards, ebenfalls in erster Reihe unter der Landbevölkerung.

Die Indexzahlen zeigen ein stetiges Steigen der Lebensmittelpreise, was darauf zurückgeführt wird, daß sich die Nachfrage infolge der allgemeinen Lohnaufbesserungen gehoben hat, und daß andererseits trotz mittelmäßiger Ernten größere Ausfuhren von Mais und Vieh vorgenommen wurden.

Setzt man die Preise des Jahres 1929 (das heißt des letzten Jahres vor der Weltwirtschaftskrise) immer = 100, so betrugen im Dezember 1936 die Indexzahlen für Lebensmittel 114,3, für andere Konsumartikel 116,6, für industrielle Rohstoffe 115,9; dagegen für Minenaktien — im Zusammenhang mit dem Sinken des Silberpreises in der Krise — 53,4, für Industrieaktien aber 117,4.

(Die vorstehenden Angaben sind zum großen Teil dem vorzüglichen Bericht der Deutsch-Südamerikanischen Bank für 1936 entnommen)

IV. Kultur und Jüdisches Leben

Die große Masse der Bevölkerung ist ebenso arm wie ungebildet. Fast 60 % der über 10 Jahre alten Mexikaner konnten (nach der Volkszählung des Jahres 1930) weder lesen noch schreiben; im Distrikt von Mexiko-City waren es 23 %. Vor allem steht die indianische Bevölkerung zivilisatorisch auf niedriger Stufe.

Der Schulbesuch ist aber heute Pflicht und der Unterricht wird neuerdings auch auf den höheren Schulen um-

sonst erteilt. Es bestehen 8 Universitäten in Mexiko, deren bedeutendste die Nationaluniversität in Mexiko-City ist; an ihr studieren 7000 bis 8000 Studenten.

Mexiko ist, wie alle latein-amerikanischen Staaten, fast rein katholisch. Die Regierungen der letzten Jahrzehnte standen aber in scharfem Kampf mit der Kirche. Der Einfluß der Kirche ist trotzdem in den unteren Volksschichten auch heute noch ungeheuer groß. Die Regierung Cardenas scheint der Kirche etwas mehr Toleranz entgegenzubringen als ihre Vorgänger.

Die Anzahl der Juden in Mexiko wird von der Hicem auf Grund einer offiziellen Statistik auf über 7000 angegeben, dürfte aber tatsächlich beträchtlich höher sein (etwa 20 000).

Die aschkenasische Gemeinde in Mexiko-City unterhält 12 Organisationen zu gottesdienstlichen, wohltätigen und gesellschaftlichen Zwecken, mit denen die sephardischen Juden, die einige Jahre früher eingewandert sind als die aschkenasischen, ohne Fühlung sind. Von der aschkenasischen Gemeinde wird auch eine moderne jüdische Schule in Mexiko-City unterhalten, die unter Regierungsaufsicht steht und Regierungssubventionen erhält. Der Unterricht findet in Spanisch und Jiddisch statt. Religionsunterricht wird auf dieser Schule nicht erteilt, da die mexikanische Regierung die religiöse Erziehung offiziell verbietet. Diese antireligiöse Haltung der mexikanischen Regierung ist auch in anderer Beziehung ein Hindernis der gedeihlichen Entwicklung der dortigen jüdischen Gemeinden.

Eine weitere Organisation der jüdischen Gemeinschaft in Mexiko ist die sogenannte „Jüdische Handelskammer", die sich aus angesehenen Geschäftsleuten und Industriellen zusammensetzt, und der auch die Betreuung der hilfsbedürftigen Einwanderer obliegt. Sie ist von der Regierung anerkannt.

Die Juden sind nur zum geringsten Teil Lohnarbeiter. Sie sind fast ausschließlich Inhaber eigener Geschäfte oder Geschäftsreisende; zum Teil haben die dortigen Juden Kleinindustrien begründet, in denen sie Artikel für den Massengebrauch herstellen. Damit erfüllen die Juden in Mexiko eine wichtige Mission, da, wie erwähnt, in kaum einem anderen Lande die Spannungen und Gegensätze zwischen der kleinen, sehr reichen Oberschicht und den außerordentlich armen Lohn- und Landarbeitern so groß sind wie hier und die Juden das vermittelnde Element des Mittelstandes repräsentieren.

V. Lebenshaltung und Lebenshaltungskosten

Das Leben in Mexiko ist, wenn man Vergleiche zu anderen valutastarken Ländern zieht, außerordentlich billig, doch ist zu bedenken, daß die Einkommen außerordentlich gering sind. Mexikanische Arbeiter verdienen teilweise nur 10 bis 15 USA.-Cents pro Tag. In der Provinz variieren die Durchschnittslöhne zwischen 1,50 und 3,50 Pesos pro Tag, also zwischen 32 und 98 USA.-Cents. In den Städten schwanken die Durchschnittsgehälter zwischen 2 und 5 Pesos, d. h. zwischen ½ und 1½ USA.-Dollar pro Tag.

Die relativ höchsten Löhne werden in der Petroleumindustrie gezahlt. — Eine Statistik des mexikanischen Wirtschaftsministeriums vom April 1935, die erst jetzt veröffentlicht wurde, vergleicht den Tagelohn-Durchschnitt der einzelnen Arbeiterkategorien in der Petroleumindustrie mit dem der übrigen wichtigsten Industrien:

Tagelohn-Durchschnitt

	Allg. Industrien mex. $	Petroleum-Ind. mex. $
Maurer	1,89	5,20
Tischler	2,05	4,—
Chauffeure	2,26	4,80
Elektrotechniker	2,74	6,—
Steuer	2,05	3,—
Schmiedearbeiter	1,98	7,25
Andere Industrien	1,13	3,—

Nach Angaben des Deutschen Auslandsinstitutes verdienen kaufmännische Angestellte 150 bis 300 Pesos im Monat, ein Handwerker etwa die gleiche Summe, während Ingenieure und leitende Kaufleute 400 bis 800 Pesos verdienen. Andererseits berichtet die gleiche Quelle über die Lebenshaltungskosten folgendes: Ein lediger junger Mann braucht etwa 150 bis 250 Pesos im Monat zur Bestreitung seines Bedarfs, eine vierköpfige Familie 400 bis 600 Pesos. Für ein möbliertes Zimmer sind 35 bis 50 Pesos monatlich anzusetzen, für ein Zimmer mit Pension 120 bis 200 Pesos.

Es ist aber bei den vorstehenden Angaben zu beachten, daß das Deutsche Auslandsinstitut im allgemeinen sowohl die Verdienste wie die Lebenshaltungskosten recht hoch ansetzt — höher jedenfalls, als sie der jüdische Einwanderer heute beanspruchen, bzw. in Rechnung stellen darf.

VI. Briefe aus Mexiko

Da bisher nur wenige Juden aus Deutschland nach Mexiko ausgewandert sind, ist auch das vorliegende Briefmaterial noch spärlich. Doch enthalten die nachstehenden Auszüge, die alle von einer dort eben erst eingewanderten Familie an ihre noch in Deutschland befindlichen Verwandten gerichtet wurden, viele praktisch nützliche Winke.

„Mexiko-City, den 30. Juni 1936

Bei uns geht es gottlob recht gut. Wir sind gesund, und auch Jenni ist jetzt wieder in Ordnung. Ich war bis jetzt die tapferste und habe mich immer wohlgefühlt und schlafe auch besser.

Wir sind jetzt tüchtig beim Wohnungsuchen, da unser Lift in Aussicht steht; unsere Maschinen sind bereits gestern angekommen. Im Geschäft haben wir laufend Aufträge; jedoch müssen im ersten Jahre noch laufend Aenderungen vorgenommen werden. Auch muß der Umsatz bei dieser Arbeiterzahl um mindestens 30 % gesteigert werden. Das muß sich alles nach und nach erst ergeben.

Wir suchen eine gemeinschaftliche Wohnung, vielmehr ein Haus mit zwei kompletten Wohnungen. Das ist sehr schwer hier zu finden, da man meistens kleine Einfamilienhäuser hat, die ja ganz reizend sind, aber für unsere großen Möbel viel zu klein. Wenn wir halb so große Möbel hätten, wäre es für hiesige Verhältnisse gerade recht.

Die Witterung ist momentan ganz wunderbar, wie bei uns im Frühjahr. Es ist die Regenzeit, und man kann jeden Nachmittag mit Bestimmtheit mit einem gehörigen Guß rechnen. — Mexiko ist eine sehr schöne Stadt; es sind aber auch noch sehr viele ganz alte Stadtteile da.

An hiesige Sitten und Gebräuche muß man sich erst gewöhnen. Man kann ja in seinem Hause leben, wie man will.

Die Lebensweise finde ich hier billiger. Ganz besonders das Fleisch kostet ohne Knochen das Pfund 50 Pfennig. Auch Gemüse ist sehr billig. Dagegen sind europäische Lebensmittel, wie Fischmarinaden, sehr teuer wie alles, was eben derart eingeführt werden muß. Auch Stoffe und Schuhe sind hier sehr teuer; aber vorläufig ist ja unser Bedarf gedeckt.

Wir wollen uns jetzt eingehend erkundigen, was Moritz an Vertretungen mitbringen kann. Es ist hier als Vertreter nicht leicht, aber ich hoffe doch, daß wir für Walter auch etwas finden. Es sind sehr viele deutsche Geschäfte hier, wo deutsche junge Leute angestellt sind. Man kann sich damit nicht so überstürzen; erst muß man mal etwas mehr Leute kennen, um dann zu sondieren. —

Obwohl wir ein Mädchen haben, sind wir immer vollauf beschäftigt. Da wirst Du wohl lachen, aber die Entfernungen sind hier so groß, bis man erst alles zu Hause hat. Außerdem gibt es immer mal Besuch.

Der folgende Brief geht besonders auf die Frage der zweckmäßigen Bekleidung ein.

„Mexiko-City, den 8. Juli 1936

Gestern erhielten wir Euren Brief vom 27. mit der ‚Europa'; derselbe war sehr schnell hier. — Also wir freuen uns sehr, daß es Euch allen gut geht. Auch bei uns geht es nun allen ordentlich; wir sind gesundheitlich jetzt zufrieden. Wir sind schon acht Tage feste beim Wohnungsuchen, haben aber immer noch nicht das Passende gefunden. —

Moritz hat gestern Eure Einreise eingereicht. Sobald mir jetzt der Vertrag zugeschickt wird, geht er sofort an Euch ab. Wie lange das ganze jetzt dauert, weiß ich natürlich nicht. Hier geht alles nicht so schnell. —

Kauft Ihr Damen Euch nur helle Schuhe. Am schönsten sind hier Leinenschuhe in beige, sie sind doch so billig und praktisch, auch weiße, möglichst in Leder. — Wenn Du noch etwas für Helmut machen läßt: hier tragen die Jungen meistens nur lange Hosen, von klein auf; es sieht sehr nett aus, besonders die weißen Leinenanzüge mit langen Hosen sind ganz reizend. Auch Walter soll möglichst lange Hosen bringen. — Man kann hier alles tragen, es guckt niemand nach einem. Verwendet nur alles Alte für die Kinder und auch für Euch, denn die Wäsche geht durch die Höhensonne hier schneller kaputt. Es tut mir alles leid, was ich an alter Wäsche an fremde Leute verschenkt habe, denn man kann alles gebrauchen. Ich habe noch nicht einmal einen Abwaschlumpen, wenn mein Lift kommt. — Auch tut es mir sehr leid, daß ich meine Waschwannen nicht mitgenommen habe; ich hätte Moritz nicht folgen dürfen. Jenni hat ihre restlos mitgenommen. Nehmt nur alles derartige mit, Sofie, auch Deine Kochtöpfe; brauchst aber nicht alles dazu anzuschaffen; was Dir fehlt, ersetzt die Herkules. Aber was man schon hat, kann man doch mitnehmen. Auf den Herden hier kocht es sich ganz schön, obgleich es mit Holzkohlen ist. Aber elektrischen Herd braucht man doch dabei.

Seht zu, daß Ihr einen gebrauchten E i s s c h r a n k bekommt; Ihr seid doch in der Stadt und könnt Euch doch danach umsehen. Auch würde ich Euch empfehlen eine W a s c h - m a s c h i n e mitzubringen; auch diese kann gebraucht sein. Die Mädchen hier waschen alle mit der Hand, auf einem Stein wird gerieben, und darunter leidet die Wäsche sehr.

Auch würde ich Euch raten, Eure Sommerkleider im Ausverkauf anzuschaffen. Für Walter braucht Ihr keinen dicken Mantel, vielleicht einen Uebergangsmantel. Ich habe Euch ja schon geschrieben, daß man keine schweren Sachen braucht, aber immerhin kann man etwas Wollenes gebrauchen. An Tischwäsche darfst Du Dir noch etwas kaufen.

Laßt um Gotteswillen keine Möbel drüben aufarbeiten. Erstens käme alles sehr verstoßen an, und zweitens ist das hier viel billiger. Bekannte haben es hier gerade noch einmal machen lassen.

Die Wohnungen sind hier nicht so billig, wie sie uns geschrieben haben; Ihr könnt Euch sicher n i c h t m e h r a l s 3 Z i m m e r leisten. Unsere M ö b e l sind heute ein Ballast und ein großer Kostenaufwand bezüglich der Wohnung. Ich wollte, ich hätte vieles nicht mitgenommen und vor allem das Geld nicht ausgegeben. — Küchenschrank kannst Du nicht mehr als einen gebrauchen, und diesen kann man in den meisten Wohnungen nicht unterbringen. Die Küchen sind derartig klein, — davon macht Ihr Euch keinen Begriff. Es ist schade um das Geld, das ich für das Aufarbeiten ausgegeben habe. Nimm nur Deinen Schrank mit, wie er ist; die Küche ist keine wichtige Angelegenheit hier. —

Bringe mir doch bitte ein braunes Röckchen mit, in Wolle, nicht zu schwer. — Du mußt Deine Pelzjacke nicht unbedingt mitbringen, höchstens als Jäckchen verarbeitet, denn ich glaube nicht, daß man es hier viel braucht. —

Lieber Moritz, Du willst etwas mehr über unseren Betrieb wissen. Exportieren tun wir nicht, wie Du meinst, so groß sind wir nicht. Es wird alles auf dem Land und auch in der Stadt Mexiko verkauft. Wir sind mit B. auf ein Jahr vertraglich gebunden, und er hat fast den Alleinverkauf. Es muß noch sehr vieles in dem Betrieb geändert werden, das findet sich erst nach und nach. Auch sind wir mit dem Lager sehr übervorteilt worden, so daß wir, bis dies aufgearbeitet ist, froh sind, wenn wir einigermaßen herauskommen. Im ersten halben Jahr ist an Verdienen nicht zu denken.

Sehr gern höre ich, daß Ihr so f l e i ß i g s p a n i s c h l e r n t. Soviel kann man gar nicht lernen, wie man unbedingt braucht. Wenn Moritz perfekt spanisch sprechen und schreiben kann, wäre es nicht ausgeschlossen, als deutscher Korrespondent anzukommen. Es werden immer solche Leute gesucht, die in Deutsch, aber auch in Spanisch perfekt sind.

Nun komme ich zu Deinen Vertretungen: Sieh vor allem, daß Du gute Häuser findest. Die Feuerzeuge kannst Du ruhig mitbringen, und laß Dir vor allem Deinen Vertreter-Vertrag dort unterschreiben. Ich werde Dir denselben, sobald ich einen hier in Händen habe, zuschicken. Parfümerien und Toiletteartikel kannst Du mitbringen; dann soll Wachstuch und Autoleder gut sein. Außerdem wäre eine gute Fahrradvertretung sehr gut. Von Opel ist bereits ein Vertreter hier, aber trotz alledem darfst Du eine Vertretung von dort nehmen. Wenn Du aber eine andere konkurrenzfähige und billige Firma bekommen kannst, ist es desto besser. Solinger Stahl ist auch gut, ebenso Uhrenvertretungen."

Die in dem vorstehenden Brief als vielleicht lohnende Einfuhr-Vertretungen genannten Artikel werden auch von der D e u t s c h - S ü d a m e r i k a n i s c h e n B a n k für aussichtsreich gehalten; diese nennt ganz allgemein folgende Waren als e r f o l g v e r s p r e c h e n d e E i n f u h r - G e g e n s t ä n d e aus Deutschland: Eisen- und Stahl-Röhren und -Bleche, Maschinen, Leder, Papier, Drogen, Chemikalien, Pharmazeutika, chirurgische Artikel, Uhren, leichte Motorräder, Fahrräder und Zubehör, Farben und Lacke, Kunstseide in Strängen und Stoffen, Parfüme.

Fühlt sich die Familie, von der die obenstehenden Briefe stammen, in Mexiko so wohl, daß sie immer weitere Angehörige nachkommen läßt, so ist der Schreiber des folgenden Briefes einer jener Auswanderer, denen es überaus schwer fällt, Wurzel zu fassen, und die auch in Mexiko selbst kein rechtes Verhältnis zu Land und Volk gewinnen können.

Aus einem Brief aus Mexiko-City vom 29. Juni 1937:

„Um einen positiven Rat zu erteilen, bin ich die letzte Person, die dazu Eignung hat. Ueber 3½ Jahre in Amerika, meist in den Vereinigten Staaten, einige Zeit in Kanada, ein Jahr in Mexiko, hatte ich nirgends den Erfolg, Einwanderungspapiere zu erlangen. Mein hiesiger Arbeitsschein als bedingungsweiser Einwanderer läuft im August ab und kann evtl. mühevoll verlängert werden. Ich will davon keinen Gebrauch machen, da ich einen großen A b s c h e u v o r M e x i k o hege. Dieser Abscheu ist durchaus instinktiv und steht im Gegensatz zu meiner fast einschränkungslosen Bewunderung der Vereinigten Staaten.

Schon Eurer Kinder zuliebe sind die Vereinigten Staaten anratenswerter, da nur dieses Land eine neue Heimat für die Nachkommen werden kann. M a n k a n n A m e r i k a n e r, a b e r n i e M e x i k a n e r w e r d e n. Immer bleibt man ein Fremder in Mexiko, von Behörden und Volk so angesehen, auch Kinder, die schon hier geboren sind. Nun zu Mexiko selbst, dem eure Anfrage gilt. Das Klima des hiesigen Hochtals von Mexiko ist vorzüglich, das Land ist schön und romantisch, und mit einigem Glück, und wenn man das Richtige anfaßt, kann man hier leichter zu gutem Verdienst kommen als in den Staaten. Zum Beispiel ist der Import der verschiedensten Warengattungen aus Deutschland eine vorzügliche Brücke zum Verdienst. Wenn ihr euch schon mit einigen guten Vertretungen aus Deutschland verseht, so ist der Boden einigermaßen geebnet. Wenn die Zeit nicht so vorgerückt wäre, da ich Ende August fort will, würde ich euch gerne hier im Lampengeschäft zur Hand gehen, obwohl ich mein Lampengeschäft bereits wieder in die Hände der Fabrik zurückgegeben habe und den Verkauf, wie im Beginn, ohne Detailgeschäft durch Kundenbesuch durchführe. Das Wie des Hereinkommens ist natürlich die erste Frage, und da kann ich fast gar nichts darüber sagen . . .

Mein ausgeprägter Abscheu gegen Mexiko, wegen seiner Kulturlosigkeit (was die Gegenwart betrifft), der Falschheit und Unzuverlässigkeit der Bevölkerung wird durchaus nicht von allen Deutschen geteilt. Ich kenne einen aus Mainz, der seine „ersten Bürgerpapiere" der Vereinigten Staaten besitzt, also zurückkehren kann und in 5 Jahren endgültig eingebürgert würde, es jedoch vorzieht in Mexiko zu leben."

Kenya

Zu den Ländern, die bisher nur wenige jüdische Auswanderer aufgenommen haben, aber in Zukunft vielleicht eine gewisse Bedeutung als Zielland unserer Auswanderer erlangen können, gehört auch die englische Kolonie Kenya in Ostafrika, die an Flächenumfang das Deutsche Reich übertrifft. Wir veröffentlichen in diesem Sinne mit unwesentlichen Aenderungen den einschlägigen Teil des Berichtes, den der Vorsitzende des Vorstandes des Hilfsvereins der Juden in Deutschland, *Dr. Mark Wischnitzer,* nach seiner Rückkehr von einer mehrmonatigen Informationsreise durch Süd- und Ostafrika erstattet hat. Der Bericht gibt eine allgemeine Uebersicht über das Land, sein Klima und seine Bevölkerung, sowie vor allem über die Möglichkeiten landwirtschaftlicher Siedlung, die freilich nur für Auswanderer mit nicht unerheblichem Kapital in Frage kommen.

I. Das Land und seine Bevölkerung

1. Lage und Gestalt des Landes

Kenya (583 000 qkm) liegt zwischen dem 4° nördlicher und 4° südlicher Breite, ist aber trotz seiner Lage am Aequator infolge seiner geographischen und klimatischen Verhältnisse für Siedlungszwecke wohl geeignet. Das Hochland, das für Ansiedlung nur in Frage kommt, liegt 1500 bis 3000 m über dem Meeresspiegel.

Das tropische Küstenland und das trockene an die Somaligrenze stoßende Gebiet kommt für Siedlung nicht in Betracht. Einige große Gebirgsketten, die Höhen zwischen 4—5000 m erreichen, überragen das Hochland, unter ihnen auch der 5200 m hohe Kenya, nach dem die Kolonie ihren Namen hat. Dieser Berg ist auf seinem Gipfel ständig mit Eis und Schnee bedeckt und hat für die Umgebung, ebenso wie die anderen Berge des Landes, die Funktion eines Regenbringers.

2. Das Klima

Das Klima im Hochland von Kenya ist gut und hat Regen, Wind und Sonnenschein, abweichend von dem anderer tropischer Länder. Im allgemeinen ist die Luft gesund und trocken.

Die heißeste Jahreszeit herrscht von Dezember bis März. Der Februar ist der heißeste Monat im Jahr.

Er hat eine durchschnittliche maximale Temperatur von ca. 28° C und durchschnittliche minimale Temperatur von 8° C. Eine Besonderheit bilden im Februar und März, den heißesten Monaten im Jahre, um die Mittagszeit 1—2 Stunden andauernde leichte Winde.

Die Regenzeit dauert in den meisten Gebieten des Hochlandes von März bis Mai, in welcher Zeit Regenfälle von 30″ (= 760 mm) bis 70″ (= 1700 mm) zu verzeichnen sind. Im Hochland herrscht bis August die kalte Jahreszeit, mit ausgesprochenen kalten Nächten. Der September stellt ungefähr den Frühlingsbeginn dar, während von Oktober bis Januar wilde tropische Regen herrschen. Auch in der heißesten Jahreszeit kommen Regenfälle vor. — Das Land hat somit ausreichende Niederschläge, die sich auf das ganze Jahr verteilen.

Infolge der guten klimatischen Verhältnisse ist das Hochland von Kenya ganz besonders als Siedlungsgebiet für Europäer geeignet. Die sonst in Afrika häufigen gesundheitlichen Schwierigkeiten treten hier nicht auf, was besonders das gute Gedeihen der heranwachsenden Jugend fördert. Tropenkrankheiten, wie Dysenterie und Typhus kommen kaum vor, Malaria nur vereinzelt und in ganz leichter Form. Das Land ist frei von Tuberkulose. Auch für ältere Leute ist das Klima günstig.

3. Die Bevölkerung

Kenya hat etwa 3 Millionen Eingeborene und etwa 17 000 Europäer. Erwähnenswert ist aber noch das indische und arabische Element mit 33 000 und 12 000 Köpfen, die besonders im Küstengebiet ansässig sind.

Die Eingeborenen leben größtenteils in Eingeborenen-Reservaten und beschäftigen sich in der Hauptsache mit Viehzucht und neuerdings auch mit Ackerbau. Sie nehmen zwar Dienst bei den Farmern an, doch tritt zuweilen während der Erntezeit Arbeitermangel auf. Es sind gute brauchbare Arbeiter.

Die eingeborene Bevölkerung ist größtenteils heidnisch; in den Küstengebieten ist der mohammedanische Glaube vorherrschend. Die Hauptsprache der Eingeborenen ist Suaheli.

Die Gesamtzahl der Juden in Kenya dürfte 250 nicht übersteigen. Die Gemeinde in Nairobi, 1904 gegründet, zählt etwa 200 Seelen. Einzelne Juden leben in Mombassa, Eldoret und Nakuru, ferner auf dem Lande verstreut als Farmer.

II. Die Wirtschaft

1. Allgemeines

Die Entwicklung der Kolonie Kenya datiert erst 30 Jahre zurück. Sie begann mit dem Bau der Ugandabahn, und zwar in solchem Umfange, daß gesagt werden könnte, Kenya sei durch den Bau der Bahn nicht nur erschlossen, sondern überhaupt erst geschaffen worden.

Heute ist das Eisenbahnnetz Kenyas sehr gut ausgebaut. Sämtliche Eisenbahnlinien Kenyas und Ugandas werden ausschließlich von der Verwaltung der Kenya and Uganda Railways and Harbours betrieben, die außerdem die Dampferlinien auf dem Victoria-See und dem Kioga-See aufrecht erhält, sowie auf dem Albert-See.

Das ganze Land ist von zahlreichen Autostraßen durchzogen, die in der trockenen Jahreszeit überallhin befahrbar sind. In der Regenzeit kommen freilich nur die Kunststraßen für den Autoverkehr in Betracht, deren Zahl im Augenblick noch gering ist, die aber im Aufbau begriffen sind.

Mombassa mit Kilindini ist der Haupthafen und hat einen beachtlichen Schiffsverkehr. Die Schiffe fast aller seefahrenden Nationen legen dort an.

Die wirtschaftliche Entwicklung während der letzten Jahre wird dadurch gekennzeichnet, daß 1931 noch ein Defizit von £ 150 000 vorhanden war, das 1932 auf £ 110 000 gesenkt werden konnte, während im darauffolgenden Etatsjahr nicht nur ein Ausgleich erfolgen, sondern sogar ein Ueberschuß von £ 11 000 erreicht werden konnte.

Auch der Etat der Eisenbahn, der 1932 ein Defizit von £ 551 000 aufwies, konnte im Jahre 1935 bereits eine Reserve von £ 346 000 aufweisen.

Die Zahlen über die Ausfuhr der beiden letzten Jahre weisen eine ungewöhnlich hohe Steigerung auf, aber auch die Einfuhr ist gewachsen. Der Warenumschlag ist bereits im Jahre 1936, für das noch keine abschließenden Zahlen vorliegen, wiederum um ungefähr 20 % gegen das Vorjahr gestiegen.

2. Die Landwirtschaft

A. Der Ackerbau

Die klimatischen Bedingungen sind im Hochland die denkbar besten für die Entwicklung guter Ernten, insbesondere auch deshalb, weil die Regenmenge, auf das Jahr gerechnet, gut verteilt ist. Die Hauptpflanzungszeit ist der September und der Oktober, kurz vor Beginn der kleinen Regenperiode. Die Hauptprodukte sind die folgenden:

Mais spielt in Kenya eine große Rolle und wird allgemein im Zusammenhang mit Viehwirtschaft angebaut. Die Preise zeigen in letzterer Zeit günstige Entwicklung.

Weizen ist eine der ältesten Kulturen, leidet aber unter der zeitweiligen Trockenheit, da er längere regenlose Zeit nicht verträgt. Die Produktion reicht für den örtlichen Bedarf nicht aus.

Kaffee ist eines der wichtigsten Produkte der Kolonie und ist unter dem Namen Nairobi- oder Kenya-Kaffee als gute Qualität im Welthandel bekannt. In der Hauptsache gedeiht er in der Höhenlage zwischen 1600 und 2000 m. Da der Kaffeestrauch erst vom dritten Jahr ab nennenswerte Erträge liefert, ist für Kaffeeplantagen oder Farmen mit erheblichen Kaffeekulturen größeres Anlaufskapital notwendig. Die letzte Kaffee-Ernte war eine Rekordernte. Es wurden 20 000 Tonnen Kaffee für die Ausfuhr im Jahre 1936 bereitgestellt.

Tee: Der Anbau hat in den letzten Jahren stark zugenommen und deckt zur Zeit nicht nur den örtlichen Bedarf, sondern wird bereits exportiert. In der Tee-Saison 1930 wurde für £ 8192 Tee ausgeführt, während 1936 bereits für £ 200 000 ausgeführt wurde.

Die Anpflanzung von Sisal ist nur auf großkapitalistischer Grundlage möglich. Die Pflanzen tragen vom dritten oder vierten Jahre ab und liefern dann einen Faserertrag von 3½ Tonnen pro Acre. Plantagenbetrieb ist notwendig, weil die Sisalblätter unmittelbar nach der Ernte wegen der bestehenden Fäulnisgefahr verwandt werden müssen. Zur Aufarbeitung ist eine kostspielige Maschinenanlage Voraussetzung. Die Sisalausfuhr ist bedeutend.

Rohrzucker spielt in der Landwirtschaft eine große Rolle.

Kokosnüsse, Erdnüsse, tropische Früchte, Pyrethrum (ein Vertilgungsmittel gegen schädliche Insekten), Baumwolle, Kopra, Sesam werden seit Jahren vorzugsweise von den Eingeborenen angebaut, neuerdings auch von Europäern. Pyrethrum ist besonders lohnend, da es einen höheren Gehalt des Giftstoffs aufweist als das japanische Pyrethrum und mit wenig Mühe angebaut wird.

Europäisches Obst: Die neuesten Versuche des Anbaues sind aussichtsreich.

Wattle-Akazien: Die Rinde wird zur Gewinnung von Gerbstoffen verwendet. Einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige des Landes, der im Export eine wichtige Rolle spielt.

Bohnen wachsen in den verschiedensten Sorten, ebenso auch Erbsen.

Kartoffeln werden in erheblichem Umfange angebaut und ergeben große Ernten.

Bemerkenswert ist noch der große Waldreichtum des Landes. Das gesamte Waldgebiet wird auf rund 2,6 Millionen Acres angegeben, wovon 1,2 Millionen nutzbares Holz enthalten.

Eine schwere Schädigung der Landwirtschaft bildet die Ungezieferplage. Von Zeit zu Zeit treten große Heuschreckenschwärme auf. Im Jahre 1929 ist ihnen ein großer Teil der Ernte zum Opfer gefallen.

B. Viehzucht

Nach der letzten Zählung waren im Besitz von Europäern 256 000 Stück Rindvieh, die Eingeborenen besaßen dagegen 5 Millionen Stück. Das einheimische Vieh ist durch Kreuzung mit importiertem wesentlich verbessert. Das Vieh wird hauptsächlich für Milch- und Butterproduktion gehalten.

Die besten Bedingungen für derartige Viehwirtschaften sind in einer Höhenlage von 1800 bis 3000 m über dem Meeresspiegel. Butter wird exportiert und hat sich weitgehend eingeführt. Einige größere Molkereien sind in den letzten Jahren neu errichtet.

In der kurzen trockenen Jahreszeit wird das Vieh mit Rauh- und Kraftfutter ernährt.

Kühe kosten £ 5—15, während Bullen £ 25—50 kosten. Importierte Bullen werden mit £ 100—150 bezahlt.

Schweine: Die verbreitetsten Rassen sind schwarze und weiße Yorkshire oder Kreuzungen von diesen. Die Schweine werden meistens zur Baconfabrikation gezogen.

Eine Fleischkonserven-Industrie ist im Aufblühen und hat guten Absatz.

Die Schafzucht hat mäßigen Umfang. Nach letzterer Zählung sind im Besitz von Europäern 228 000 Merinoschafe. Der Export von Wolle ist mäßig. Schafe kosten pro Stück zirka £ 10—12.

Pferdezucht: In einigen Distrikten werden durch importierte Vollblüter gute Rassen gezüchtet.

Die Geflügelzucht nimmt einen immer größeren Umfang an. Am verbreitetsten sind die weißen Leghorn, die ausschließlich der Eierproduktion wegen gehalten werden.

Zu erwähnen wäre noch ein nicht unerheblicher Export an Schaf- und Rinderhäuten und -fellen.

C. Besitz- und Betriebsverhältnisse

a) Landerwerb:

Für den Kauf von landwirtschaftlich zu nutzendem Gelände bieten sich zwei Möglichkeiten, entweder Erwerb von Kronland oder aus Privatbesitz.

Bei Kronland sind recht verwickelte Bestimmungen in Kraft. Das Wesentliche hierbei ist, daß das Besitzrecht an Grund und Boden nach 99 Jahren erlischt. Von Kronland stehen etwa 7¾ Millionen Acres für Ansiedlung zur Verfügung. Der Preis beträgt £ 2/10 bis 7/— pro Acre, je nach Qualität, Lage und Wasserverhältnissen.

Die Abgaben für Kronland sind sehr erheblich, und zwar:

Von kleineren Besitzern, die über Land bis zu 300 Acres verfügen, wird verlangt, daß sie in den ersten drei Jahren 20 Schilling für jeden Acre, mindestens aber 600 Schilling für Verbesserungen und Anschaffungen aufwenden und außerdem noch während der ersten fünf Jahre mindestens einen Betrag ausgeben, der 50 % der vorstehenden Summe entspricht. Die Aufwendungen müssen für dauernde Anlagen gemacht werden. Totes und lebendes Inventar wird nur auf den Zusatzbetrag angerechnet, der für den über 300 Acres betragenden Grundbesitz zu zahlen ist. Jeder europäische Farmbesitz muß von Europäern geleitet werden. Eine Farmteilung ist erst nach Zahlung des ganzen Kaufpreises möglich und bedarf der Genehmigung. Alle Wasserrechte, außer denen für die Zwecke der Wirtschaft, stehen dem Staate zu, ebenso auch das Recht auf alle Bodenschätze.

Der Kauf aus Privathand ist einfacher und zweckmäßiger. Die Preise sind hier nicht wesentlich höher.

Zölle: Landwirtschaftliche Maschinen können zollfrei für den Siedler importiert werden. (Ferner sind Passagiergut, Krimstecher, Schreibmaschinen, Photoapparate, die für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, zollfrei.)

b) Betriebskapital und Wirtschaftsform

Bisher waren in Kenya nur große Farmen und Plantagen sowie Viehwirtschaften üblich, die extensiv bewirtschaftet wurden. Hierzu gehörte ein sehr großes Kapital. Erst in letzter Zeit sind mit Erfolg kleinere intensive Milchwirtschaften betrieben worden. Als

günstigste Größe hat sich bisher 200 bis 300 Acres bewährt. Diese Betriebe sind hauptsächlich auf Milchwirtschaft und Nebenprodukten aufgebaut, in Verbindung mit Schweinen, Hühnerzucht, Obst, Gemüse und Ackerbau.

Das für eine solche Farm bestgeeignete Gebiet ist in einer Zone auszuwählen, die einen Regenfall von 35—50″ hat und in einer Höhe von 2000 bis 2800 m liegt.

Die Betriebsführung wird dadurch erleichtert, daß Landwirte und Farmer in zahlreichen Berufsverbänden und landwirtschaftlichen Genossenschaften zusammengeschlossen sind, die dem einzelnen zur Seite stehen.

c) Arbeiterfragen

Ein gewöhnlicher ungelernter Arbeiter verdient 12 bis 14 Schilling pro Monat zuzüglich Verpflegung.

Ueber die Leistungsfähigkeit der Eingeborenen hat einer der letzten Labour Reports eine Art Standard aufgestellt, der insofern von Bedeutung ist, als er mehr oder weniger auch für das übrige Ostafrika gilt. Danach schneidet ein eingeborener Arbeiter am Tag 1250 bis 3500 Sisalblätter. Je nach Größe soll er 20—120 Kaffeebäume ausschneiden. In der Maisernte muß er 10 Säcke zu je 200 lb Kolben sammeln und entblättern. Mit dem Dreischarpflug und Ochsengespann soll der Arbeiter 3 Acres am Tag pflügen.

III. Brief aus Kenya

Nachstehend geben wir einen besonders instruktiven Brief eines aus Deutschland stammenden Auswanderers wieder, der sich zur Zeit auf einer Farm in Kenya befindet:

„Rongai (Kenya-Colony), den 30. Juli 1937

Ich bin natürlich nur in der Lage, die Dinge von meinem Gesichtsfeld aus zu beurteilen. Ich bin nun genau 4 Monate hier auf dieser Farm und war ein einziges Mal in der 17 Meilen entfernten Kreisstadt Nakuru zu einer Chinininjektion während meiner achttägigen Malaria, die aber Gott sei Dank keine weiteren Folgen zu haben scheint. Sonst gibts die ganze Woche über nichts als Arbeit, und an den Sonntagen zur Abwechslung meistens noch mehr. Von den ca. 16 Sonntagen, die ich nun hier verbracht habe, dürfte ich bestimmt an ca. 12 gearbeitet haben. Mein Einkommen beträgt bisher £ 3 im Monat, es ist mir noch nicht gelungen, dieses zu steigern. Dabei bemerke ich, daß ich z. B. im letzten Monat über 3 Wochen die Farm mit ca. 3500 acres allein führte, d. h. die Zeit, in der mein Chef for wedding and honeymoon (Hochzeit und Flitterwochen) abwesend war. Ich führe dieses Moment quasi als Basis an, daß ich wohl nicht der schlechteste Mann bin, dem man nach 2½ Monaten einen solchen Betrieb allein überläßt. Dabei ist noch zu bemerken, daß ich natürlich in keinerlei Kranken- oder Krankenhausversicherung bin, d. h. also, daß ich das ganze gesundheitliche Risiko allein zu tragen habe. Sie können daraus wiederum ersehen, daß der Kampf um die Existenz hier, d. h. in den Kolonien, vielleicht noch härter ist als sonstwo.

Andererseits bestehen für Monteure, Mechaniker, Drechsler und sonstige Handwerker und für Ingenieure gute Möglichkeiten. Ich lese in der führenden Zeitung, im „East African Standard“, Nairobi, advertisements (Anzeigen) von Gold-Minen. Diese suchen Handwerker verschiedener Art zu einem Pfund und mehr täglich.

Nun weiter. Diejenigen Leute, die nach hier kommen und auf eine Farm gehen, sollen alles mitnehmen, was sie haben. Alle alten Hüte, Anzüge, Kleider, Schuhe, Gürtel, Feldflaschen, Fahrtenmesser, Radio-Apparate mit Batterien, Werkzeuge usw. Erwähnenswert ist vielleicht, daß möglichst Philipps-Radioapparate mitgenommen werden. Diese Firma hat ja auch in Deutschland einen Verkaufsapparat oder eine Fabrik, und sie ist nach meiner Erfahrung die einzige Firma, die sowohl in Deutschland wie auch hier auf dem Markt ist. Es ist dies wichtig wegen der Ersatzteilbeschaffung, von anderen deutschen Marken habe ich nichts gesehen oder gehört. An Motorrädern sind in der Hauptsache die großen englischen Marken bekannt, Norton, B. S. A., dann hat aber auch Zündapp eine Vertretung in Nairobi, außerdem sind die Leichtmotorräder wie Wanderer, Fichtel und Sachs nicht unbekannt hier. Der deutsche Diesel-Lastkraftwagen ist gut eingeführt, Mercedes-Benz und NAG-Büssing machen ein großes Geschäft in Diesel-Lastkraftwagen, in Personenkraftwagen ist Opel etwas eingeführt, auch Mercedes ist vertreten, doch machen hauptsächlich die Amerikaner darin das Geschäft. Der meistgekaufte Personen- und Lastkraftwagen dürfte aber wohl Ford sein, aber nur die kräftigen Typen. Die Leute sollen ja genügend Werkzeug mitnehmen, es ist dies wohl mit das wichtigste. Voraussetzung ist für alles natürlich: nur englische Maße. Dabei ist zu betonen, daß hier ein Spezialmarkt ist. Die Handwerker — Fundi genannt — sind zum größten Teil Inder, die eben wieder ihre Typen an Werkzeug haben. Damit sich die Leute das Richtige kaufen, ist es wohl am besten, Sie lassen sich einmal durch Ihre Freunde einen Katalog der beiden maßgebenden Firmen in Kenya schicken. Das ist Gailey and Roberts Ltd., Nairobi, und North and Son Ltd., Nairobi. Beide Firmen haben in allen bedeutenderen Städten, so auch in Nakuru, Niederlassungen. Dabei ist zu bemerken, daß auf die Katalogpreise bei Kassezahlung ein Nachlaß von 20 % in Betracht kommt.

Die in Deutschland bekannten Hand- und Brustbohrmaschinen werden auch hier gebraucht, ferner sind die zu Hause gangbaren Feilen auch hier eingeführt. Ich betone nochmals, daß jeder, der nach Kenya geht, nicht schlecht fährt, wenn er sich einen zweckmäßigen und guten Werkzeugschrank mitnimmt mit allem, was benötigt wird. Ich bin in unserer Farm schon mehr als hundertmal froh an meinem eigenen Werkzeug gewesen. Auch andere Dinge sind notwendig, so z. B. Taschenlampen mit zwei und drei Batterien, dann vor allem gutes Schuhwerk, Gummischuhe. Ich bin seit vier Monaten nun hier und habe allerhand an Regen erlebt. Einmal in etwa ½ Stunde annähernd 2 inches (= 6 cm) Regen. Die Leute sollen all ihr altes Zeugs mitnehmen, alte Hüte, dicke und dünne Mäntel usw., alte Schuhe, Hemden, Hosen, alles, was sie sich nur denken können, d. h. alles, was sie evtl. zu Hause herumliegen haben. Die Neger lieben europäische Sachen, und man kann immer ein paar Schilling erhalten. Vor allen Dingen liegt aber der Grund darin, daß die hier in den indischen Dukas verkauften Sachen mehr oder weniger schlecht, aber auch sehr billig sind. Ein Hemd, das auf ca. 2 Schilling kommt, hält ungefähr acht Monate. Dann soll jeder möglichst viele kurze Kniehosen — möglichst in Khaki oder feldgrau — mitbringen, man kann nicht genug davon haben. Ich habe leider viel zu wenig, d. h. nur vier weiße, kurze Hosen, die nicht praktisch sind. Die in Deutschland gebrauchten Weißputzeranzüge sind auch hier ohne weiteres zu gebrauchen. Sie haben lange Hosen und sind daher besonders auch als Sonnenschutz sehr praktisch.

Der Schutz der Haut, bis sie an die Aequatorsonne gewöhnt ist, ist sehr wichtig. Ich saß vom zweiten Tag an auf dem Traktor und hatte nun immer mit meiner nicht sehr zweckmäßigen Kleidung zu tun, d. h. zu ergänzen, da meine dritte Box noch in Nairobi zwei Monate lag. Kam Regen, so mußte ich schnell sehen, daß ich einen Sack über meinen Tropenhelm stülpte, der sich sonst in nichts aufgelöst hätte; brannte aber wieder für einige Zeit die Sonne, wurde derselbe Sack als Sonnenschutz über die Knie gelegt. Mr. G., der ebenfalls mit mir nach Kenya fuhr, war nicht so vorsichtig; er besuchte mich eines Tages und erzählte mir, daß er schwere Verbrennungen davongetragen habe. Als Kopfbedeckung ist das einzig richtige ein Doppelhut, d. s. zwei Filzhüte übereinandergestülpt. Ich denke, daß diese Hüte wohl in Tropenspezialgeschäften zu haben sind.

An Medikamenten ist zu empfehlen — nach meiner bisherigen Erfahrung — Chinin in Pillen und flüssiger Form und Atebrin. (Fabrikat Bayer-Leverkusen-I. G. Farben). Ferner ein Moskitonetz; ich habe Angst vor Malaria, unter dem Netz habe ich meine Ruhe und kann schlafen.

Zu bemerken ist, daß alles, was hier gekauft wird, unverhältnismäßig teuer ist; wenn man in eine Apotheke geht, kommt man unter 6 bis 8 sh. kaum heraus. Auch viele andere Dinge sind unverhältnismäßig teuer. So kostet z. B. ein ganz normaler Schnellhefter — nicht etwa ein großer Ordner in der bekannten Leitz-Art — in der Kreisstadt Nakuru 75 cts. Ein Artikel, den man zu Hause um 10 oder 15 Pfg. kauft. Schreibmaschinen sind immer sehr nützlich, mit englischen Zeichen natürlich.

Zum Schluß: der Kampf hier ist nicht leicht, einen sozialen Schutz gibt es nicht und jeder wird gezwungen sein, oft zu schweigen, bis er sich einigermaßen emporgearbeitet hat. Schicken Sie ja nur Leute, die anpassungsfähig sind und etwas aushalten können. Ich gebe Ihnen noch ein kleines Bild zur Illustration. Die Arbeit beginnt um 6 Uhr, etwa um 10 Uhr komme ich zum Frühstück, vorher ist nichts, d. h. ist gar keine Zeit für Tee oder sonst etwas, um 2, 3 oder 4 Uhr nachmittags, wie man gerade Zeit hat, ist ein kurzer Lunch und um 8 Uhr abends Dinner. Das ist alles. Von zu Hause sind die meisten eine andere Einteilung gewöhnt.“

Süd-Rhodesien

Nach Annahme des neuen, viel strengeren Einwanderungsgesetzes in der Südafrikanischen Union Anfang 1937 hat auch das benachbarte Süd-Rhodesien die Bestimmungen wesentlich verschärft; doch dürfte es sich hierbei wohl nur um eine vorübergehende Maßnahme handeln. In diesem Sinne geben wir zur Orientierung über dieses zukunftsreiche Land den folgenden Abschnitt aus dem Bericht wieder, den der Vorsitzende des Vorstandes des Hilfsvereins, *Dr. Mark Wischnitzer,* nach seiner Informationsreise Ende 1936 erstattet hat.

I. Allgemeine Beschreibung des Landes

1. Lage und Natur des Landes

Süd-Rhodesien, mit einer Flächengröße von 389 370 qkm, ist ein Hochland, das im allgemeinen 1200—1600 Meter über dem Meere liegt, überragt von einigen Bergen und Höhenzügen, die im Osten des Landes in den Inyangabergen 2500 m Höhe erreichen. Die Flüsse aus diesem Gebiet fließen nach allen Himmelsgegenden ab, zum Sambesi, Limpopo und zur Küste. Es sind dauernd fließende Gewässer. Das Land ist im allgemeinen nicht wasserarm, doch sind die Niederschlagsmengen in den einzelnen Teilen des Landes ganz verschieden, ein Umstand, der für die Wahl eines Siedlungsgeländes von ausschlaggebender Bedeutung ist.

2. Klimatische Verhältnisse

Das Klima Süd-Rhodesiens ist ausgesprochen tropisch, in höheren Lagen subtropisch. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 66° F = 19° C, bei einem Maximum von 78° F = 25° C und einem Minimum von 54° F = 12½° C, wobei die ausgesprochen große Abkühlung in den Nächten in Betracht zu ziehen ist.

Die kältesten Monate sind der Juni und der Juli. In diesen ist die nächtliche Abkühlung so stark, daß in einzelnen höheren Regionen das Thermometer beinahe bis an den Gefrierpunkt sinkt. In den Monaten Mai und August liegen die Temperaturen unter dem Mittel, um von Mitte August an zu steigen. Sie erreichen die größte Höhe im Oktober. Die Monate September und Oktober sind somit die unangenehmsten und heißesten.

Trotzdem ist das Klima für Europäer noch gut erträglich und gesund. Malaria kommt nur in einigen niedrig gelegenen Landstrichen vor. Um in den größeren Höhenlagen körperlich arbeiten zu können, müssen Europäer über ein gesundes Herz und gesunde Lungen verfügen. Die Sterbeziffern des Landes liegen weit unter denen vieler europäischer Länder.

Bezüglich der Niederschlagsverhältnisse ist folgendes hervorzuheben. Die Zone mit niedrigster Regenmenge hat im Jahresdurchschnitt 21,3 engl. Zoll = 540 mm; in den meisten Teilen des Landes liegt sie etwas über 30″ = 760 mm und erreicht in einer kleinen Gebirgszone im Osten des Landes 53,6″ = 1360 mm. Die Niederschläge genügen somit in dem größten Teil Süd-Rhodesiens zur Erzeugung guter Ernte.

Zwei Jahreszeiten sind deutlich voneinander zu unterscheiden, Regenzeit und Trockenzeit.

Die Regenzeit hat ihrerseits wieder zwei Perioden, eine, die vom Oktober bis Dezember dauert. In dieser sind kurze Regenschauer und Gewitterregen von halb- bis zweistündiger Dauer die Regel. Die Hauptregenzeit dauert von Dezember bis März. Lang anhaltende, wenn auch nicht so heftige Regen sind hier vorherrschend.

In der Trockenzeit, die von April bis September dauert, sind nur wenige Regentage zu verzeichnen.

3. Bevölkerung

Etwa einer Million Eingeborener stehen rund 50000 Weiße gegenüber, von denen etwa 40 % landwirtschaftlich tätig sind. Die Schwarzen sind einigermaßen anstellig und arbeitsam. Zum weitaus größten Teil leben sie als Landwirte in Reservaten.

Da es in Afrika nicht üblich ist, daß Weiße grobe Arbeiten verrichten, ist man auch in der Landwirtschaft auf die Hilfe der Schwarzen angewiesen. Längere Arbeitskontrakte sind in Rhodesien nicht üblich, da die Eingeborenen in der Regel ihre Arbeitsplätze häufig wechseln. Kontrakte werden üblicherweise auf 1—6 Monate abgeschlossen.

In neuerer Zeit wird versucht, die Eingeborenen an ihre Arbeitsplätze zu binden, indem ihnen 5 acres kultiviertes Land pro Kopf gestellt werden, deren Eigentum sie erarbeiten können. Sie wohnen in Hütten, die sie sich selbst herstellen.

Ein gewöhnlicher Landarbeiter verdient etwa 10—15 Schilling pro Monat, jedoch ist der Lohn für geschickte Facharbeiter, wie vor allem Ochsentreiber, bis £ 2 pro Monat. Hierzu kommen dann noch die Ernährungskosten, die auf der Farm etwa auf 7/6 Schilling pro Monat zu veranschlagen sind. Die Leute sind anspruchslos. Sie sprechen außer ihrer eigenen Sprache fast ausnahmslos Pidgin-Englisch.

II. Die Landwirtschaft

1. Der Ackerbau

Die Vegetation in Süd-Rhodesien ist dem tropischen Klima und der im allgemeinen ausreichenden Niederschlagsmenge entsprechend recht mannigfaltig, infolgedessen werden in den verschiedenen Zonen des Landes mit Erfolg verschiedene Kulturpflanzen angebaut.

Mais ist das Hauptprodukt des ackerbautreibenden Farmers und wird in großer Menge angebaut. Er dient der menschlichen Ernährung und als Viehfutter. Die Qualität in Süd-Rhodesien gilt als besonders gut, und es werden im allgemeinen auch große Ernten erzielt. Verschiedene Sorten sind eingeführt und haben sich gut bewährt. Die Ernte beginnt Mitte Mai. Der Ernteertrag ist sehr verschieden. Man rechnet mit einem Ertrag von etwa 10 Sack pro acre.

Baumwolle ist das zweitwichtigste Produkt des Landes. Sie hat sich gut eingeführt und gehört in Ver-

bindung mit anderen Ernten zum System der gemischten Wirtschaft. Die Voraussetzungen für Baumwolle sind denkbar günstig.

Baumwolle hat in den letzten Jahren infolge der Gestaltung der Weltmarktpreise keinen Nutzen gelassen, vielmehr große Verluste verursacht.

Weizen wird für Winterfrucht gebaut, die Erzeugung im Lande reicht jedoch nicht für den lokalen Bedarf aus. Sie beträgt nur etwa 50 %. Durch Marktordnung sind jedoch neuerdings auskömmliche Preise festgesetzt. Die aufkaufenden Mühlen erhalten von der Regierung Rückvergütung aus den Einfuhrzöllen für ausländischen Weizen.

Tabak ist verbreitet. Es wird hauptsächlich Virginia- und türkischer Tabak angebaut. Die Regierung unterstützt den Tabakbau durch Lagerhäuser und Prüfstationen. Der Anbau dieser Pflanze erfordert jedoch große Umsicht und Erfahrung. Unerfahrene Siedler werden deshalb gewarnt, sich mit Tabakbau in größerem Stil zu befassen.

Erdnüsse werden in nennenswertem Umfange angebaut. Sie dienen der Nahrung, für Futterzwecke und auch der Oelfabrikation.

Sonnenblumen werden im Wechsel mit Mais angebaut. Die Sonnenblumenkerne dienen sowohl als Futter als auch zur Oelfabrikation. Es wird mit einem Ertrage von 125 lbs. pro acre gerechnet (1 lb. = 454 Gramm).

Bohnen gedeihen in Rhodesien in verschiedenen Variationen, wie Futtererbsen und Eßbohnen, Madagaskar-Butterbohnen, für die bewässertes Land notwendig ist, Sonnenhanf, Velvet-Bohnen und Linsen.

Kartoffeln werden in nenneswertem Umfange angebaut und dienen der Ernährung. Es wird mit einem durchschnittlichen Ertrage von 25 bis 30 Sack pro acre gerechnet. Auch süße Kartoffeln werden angebaut.

Heuernte: Die Heuernte spielt eine große Rolle für die Ernährung des Viehs als Winterfutter. Die hauptsächlichsten Gräser sind „Sudangras“ und „Teff-Gras“.

Luzerne: Ein weiterer wichtiger Futterstoff auf gut bewässertem Lande ist Luzerne. Man rechnet mit sechs- bis siebenmaligem Schnitt, wobei der Ertrag pro acre auf eine Tonne Heu oder drei Tonnen Grünfutter veranschlagt ist. Die gebräuchlichsten Sorten sind „Provence“, „Hunter's River“ und „Chinese“.

Citrus: Diese Kultur nimmt eine hervorragende Stellung ein, da die Früchte von bester Beschaffenheit sind. Sie können, ohne zu verderben, Transporte von zweimonatiger Dauer vertragen, was auf das dortige Klima zurückzuführen ist. Sie erfordern allerdings einen gut bewässerten Boden. Im Jahre 1934 wurden 54 800 Kisten Orangen und Grape-Fruit exportiert. Ein 5 Jahre alter Baum bringt in der Regel 1 Kiste, ein 15 Jahre alter Baum 3 bis 6 Kisten. Da die Citrus-Kultur höhere Gewinne abwirft, ist der Wert des hierfür geeigneten Bodens entsprechend höher. Er wird mit 10 bis 25 £ pro acre angegeben.

Aepfel sind neuerdings eingeführt und scheinen sich gut zu bewähren.

Wein gedeiht in den meisten Teilen des Landes gut und braucht zur Reife 6 Monate in der Trocken-Saison.

Kaffee, Tee, Bananen und andere Pflanzen und Baumfrüchte gedeihen in einzelnen Teilen des Landes, ohne indessen von wesentlicher Bedeutung zu sein.

2. Viehzucht

Neben Ackerbau bildet Viehzucht die bedeutendste Einnahmequelle für den Farmer in Süd-Rhodesien.

Die Rinderzucht bildet das Rückgrat. Im Jahre 1933 wurden 2 688 000 Stück Vieh gezählt, wovon 940 000 im Besitz von Europäern waren. Das einheimische Vieh ist durch Kreuzung mit importiertem ausländischen außerordentlich verbessert. Verbreitet sind neben dem einheimischen Vieh in der Hauptsache verschiedene englische Rassen. Vorwiegend wird die Rinderzucht wegen der Fleichgewinnung betrieben, und die betreffenden Farmen nennt man „Ranching“. Diese werden in extensiver Weise bewirtschaftet. Hierfür ist jedoch ein großes Kapital notwendig, da sie erst bei einer Anzahl von 1500 bis 2000 Stück Vieh rentabel werden. Da für 1 Stück Vieh 10 bis 30 acres anzusetzen sind, muß das Areal dementsprechend sehr groß sein. Hierzu kommt, daß auch Bewässerung in vielen Fällen notwendig ist, um die erforderliche Weide zu sichern.

Der Preis für einheimische Kühe beträgt 15 bis 25 £. Für aus der Union importiertes Vieh zahlt man 20 bis 40 £, für Bullen rechnet man mindestens 50 £.

Wegen Maul- und Klauenseuche hat die Südafrikanische Union die Einfuhr lebenden Viehs gesperrt. Infolgedessen hat die Ausfuhr aus Rhodesien in letzter Zeit stark nachgelassen. Die Verluste haben aber durch Export von Frischfleisch und Fleischkonserven stark vermindert werden können. Die Schlachtung erfolgt durch die Liebig Co. Dadurch Export von Häuten und Fellen in nennenswertem Umfang.

Die Milchwirtschaft hat in letzter Zeit sehr an Ausdehnung gewonnen. Es befinden sich große Molkereien im Lande. Für diese Wirtschaften aber ist zentrale und gute Verkehrslage notwendig, um die Produkte absetzen zu können.

Butter hat guten Markt, und es wird ein guter Preis dafür erzielt. Sie wird auch in kleinerem Umfange exportiert und erzielt dieselben Preise wie australische Butter.

Als Nebenvertrieb wird hauptsächlich auch Käse hergestellt, der auch einen guten Preis bringt.

Bei milchwirtschaftlichen Betrieben ist im Winter Fütterung notwendig. Als Trockenfutter werden Mais, Rhaygras, Feldheu, Teffbohnenheu, Velvetbohnen usw. verwandt, und für Kraftfutter Sonnenblumenmehl, Nußmehl usw., das im Lande selbst erzeugt wird.

Schweinezucht wird vielfach in Verbindung mit der Milchwirtschaft betrieben und ist besonders in Verbindung mit dieser lukrativ. Als Rassen sind schwarze und weiße Yorkshire am meisten verbreitet, oder Kreuzungen. Die Mast bringt besonders durch den Schinkenverkauf gute Erträgnisse. Neben Magermilch wird Grünfutter, Melonen, Kartoffeln usw. verfüttert.

Die Schafzucht ist gering in Süd-Rhodesien, da sich nur wenige Teile des Landes hierfür eignen. Verbreitet sind die „Blackhead Persian“ (schwarzköpfige Persianer) und „Mutton Sheep“.

Pferde und Maultiere sind verhältnismäßig nicht sehr zahlreich, da sie vielfach von Krankheiten befallen sind. Dagegen gibt es viele Esel. Für Gespannzwecke werden vielfach Ochsen benutzt.

Die Geflügelzucht hat einen großen Umfang angenommen, da sie rentabel ist. Sie vermittelt schnellen Umsatz des Kapitals. Neben Zucht von Legehühnern werden ebenso auch Fleischrassen gehalten, daneben Puten, Gänse, Enten.

Der Verkauf der Eier in Süd-Rhodesien ist in einen Eier-Ring zusammengefaßt, der gut organisiert ist, den Markt beliefert und auch exportiert.

Ungeziefer-Plagen kommen vor. In der Hauptsache sind es Heuschrecken, die der Ernte zuweilen verhängnisvoll werden und in Abständen von einigen Jahren auftreten. Es sind dies die rote, die braune und die tropische Heuschrecke. In einigen Bezirken des Landes, hauptsächlich im Nordwesten, kommt die Tsetse-Fliege vor. Diese Bezirke eignen sich wegen des dadurch bedingten Viehsterbens nicht zur Besiedelung.

3. Ansiedlungsprobleme

Betrachten wir nunmehr die wichtigsten Fragen, die sich bei einer landwirtschaftlichen Ansiedlung in Süd-Rhodesien ergeben, so ist zunächst für jede

Siedlung die Lage von größter Bedeutung. Je bessere Absatzmöglichkeiten vorhanden sind, desto größere Aussichten für den Erfolg. Süd-Rhodesien hat ein sehr gut ausgebautes Straßennetz, mit Autostraßen, die sich auch in Europa sehen lassen können. Das Eisenbahnnetz ist gut ausgebaut. Nach abgelegenen Bezirken betreibt die Eisenbahn-Gesellschaft, die sich in Rhodesien im Privatbesitz befindet, Autoverkehr. Die Tarife sind billig.

Von besonderer Bedeutung für die Auswahl des Siedlungsgeländes ist ferner die Höhe des Grundwasserstandes, da ohne Frischwasser kein Farmbetrieb möglich ist. Ihrer verschiedenen geologischen Beschaffenheit entsprechend, sind die unteren Schichten vielfach wasserdurchlässig, so daß sie das Grundwasser nicht halten und der Grundwasserspiegel absinkt. Die Tiefe der erbohrten Brunnen ist hierfür aufschlußreich. In einigen Teilen des Landes sind Staudämme errichtet. Hierdurch wird, neben industrieller Kraft, eine künstliche Bewässerung großer Flächen während der Trockenheit ermöglicht.

Was den Landkauf selbst betrifft, so bieten sich in Süd-Rhodesien zwei Möglichkeiten, und zwar Kauf von Kronland vom Staate oder von Privatbesitz. Etwa 17 Millionen acres Kronland sind seitens der Regierung für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Der Preis variiert von 4 bis 15/- per acre, je nach Lage und Qualität.

Der Kaufpreis ist in 20 gleichbleibenden Raten zahlbar, in der Regel mit einem Aufschlag von 10 % für administrative Kosten, doch können auch von der Regierung weitgehende Erleichterungen eingeräumt werden, da es das Ziel der Regierung ist, weiße Ansiedler ins Land zu ziehen, und ihre Tendenz die ist, das den Siedlern zur Verfügung stehende Kapital voll für die Entwicklung der Farmen zu belassen. Der Besitztitel kann nach 5 Jahren erworben werden.

Die Qualität des Bodens in Süd-Rhodesien ist außerordentlich verschieden, auch in den Regionen, in denen die Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Ansiedlung gegeben erscheinen.

Der Boden wechselt vom leichten bis zum schweren Boden. Es gibt rote und schwarze Erde, die sich für Mais und Tabak eignet, ebenso leichten Boden, der nur dürftige Viehweide gibt. Am empfehlenswertesten ist sandiger Lehm. Dieser eignet sich am besten für gemischte Wirtschaft, bestehend aus Viehzucht und Ackerbau. Daneben gibt es Plantagenwirtschaft und solche, die sich auf Viehzucht aufbaut, sei es Rindvieh oder Schafe. Im allgemeinen sind bisher nur große Wirtschaften in Rhodesien üblich, doch finden sich in neuerer Zeit bereits Ansätze für kleinere intensiver bewirtschaftete Betriebe.

Das Schürfrecht für Erze und andere Bodenschätze ist in keinem Falle bei Landerwerb mit erworben, sondern verbleibt den vom Staat konzessionierten Gesellschaften.

Beim Kauf aus Privathand ist mit Preisen von 5 bis 7/6 per acre für Grundstücke minderer Qualität, von 7/6 bis 21/- per acre für Grundstücke in guter Lage und guter Qualität zu rechnen. Für ganz besonders gut gelegene Grundstücke werden auch weit höhere Preise gezahlt. Auch bei Kauf aus Privathand können vom Staate Darlehen und Beihilfen erwirkt werden. Die Optionsverträge sind in solchen Fällen dem Ackerbau-Minister vorher zur Genehmigung vorzulegen. Auch hier kann der Kaufpreis 20 Jahre gestundet werden, bei Ratenzahlungen vom dritten Jahre ab.

Siedler haben außerdem noch Vergünstigungen bei Gepäckbeförderung und Zollerleichterungen. Trotzdem ist ein größeres Betriebskapital erforderlich, das bei gemischter Wirtschaft auf mindestens £ 250 bis 300 veranschlagt wird, bis evtl. £ 2000.

III. Der Bergbau

Der Reichtum Süd-Rhodesiens beruht im wesentlichen auf seiner Minenindustrie. Unter den geförderten Mineralien (Gold, Kohle, Chrom und Asbest) steht Gold an erster Stelle. Die Goldproduktion bestimmt die Konjunktur des Landes. Der Höhepunkt der Goldproduktion wurde in der Nachkriegszeit im Jahre 1929 erreicht. Der damals geförderte Goldwert betrug £ 4,9 Millionen. Die Weltkrise ließ die Goldproduktion im Jahre 1931 auf £ 2,3 Millionen sinken. Seitdem aber befindet sich die Goldproduktion in einem einzigartigen Aufstieg, was nicht nur mit dem Steigen des Goldpreises zusammenhängt. Der Wert der Goldproduktion des Jahres 1935 überschritt die £ 5 Millionen-Grenze. In den ersten 6 Monaten des Jahres 1936 wurden 356 000 t Kohle gefördert, gegenüber 1,14 Millionen t im Jahre 1929 und 483 000 t im Jahre 1932.

Süd-Rhodesien weist große Asbestlager von guter Qualität auf, die einen verhältnismäßig hohen Aktivposten in der Außenhandels-Bilanz des Landes ausmachen. Asbest wird zum Teil im Lande verarbeitet und speziell mit Zement zur Herstellung von Baumaterialien kombiniert.

Die Gesamt-Minenproduktion des Jahres 1935 hatte den Wert von £ 6,2 Millionen, die des ersten Halbjahres von 1936 bereits den Wert von £ 3,5 Millionen. Die Zahl der in den Minen beschäftigten Europäer betrug 1935 2890, die der eingeborenen Arbeiter 77 383.

Das Minen-Department hat für 1936/37 einen Etat von 128 000 £ festgesetzt, etwa das Dreifache des Etats von 1933/34. Dem Minen-Anleihefonds werden von Regierungsseite im Jahre 1936 und 1937 £ 65 000 zur Verfügung gestellt (gegen £ 15 000 im Jahre 1933/34). Das Bergbauwesen wird auch durch Einrichtung von technischen Schulen, Anlage von Verkehrswegen, Wasserversorgung usw. von Regierungsseite gefördert.

IV. Verarbeitende Industrie

Die älteste Industrie im Lande ist die Mühlenindustrie. An erster Stelle steht Maismehl, an zweiter Weizenmehl. Die Zentren der Mühlenindustrie sind Bulawayo, Salisbury und Gwelo.

Die von Eingeborenen und Europäern angebauten Erdnüsse werden zur Gewinnung von Oel und Oelkuchen ausgenutzt, ferner zur Erzeugung von Seifen und Kerzen. Die Kerzenproduktion hat ihren besonderen Aufschwung durch den Kerzenbedarf der Minen erhalten.

Es bestehen Kühlanlagen in Bulawayo. Kühl- und Gefrierfleisch wird nach der Südafrikanischen Union und dem überseeischen Ausland, insbesondere nach England, exportiert. Die Firma Liebig errichtete in West-Nicolson eine Fleischextrakt-Fabrik. Düngemittel werden im

Lande produziert, trotzdem ist der Import von Düngemitteln, insbesondere von künstlichem Stickstoff, bedeutend.

Fast der gesamte Kalkbedarf Süd-Rhodesiens wird jetzt im Lande produziert. Die größten Kalkwerke liegen in den Midlands. Eine der bestrentierenden Firmen des Landes ist das Zementwerk bei Bulawayo, das direkt an der Bahnlinie liegt. Dieses Werk versorgt den größten Teil der Nachfrage Süd- und Nord-Rhodesiens.

Während der letzten Jahre hat sich die Tabakindustrie stark entwickelt. Neben der Bereitstellung von Tabak für den Export trat hauptsächlich die Zigarettenfabrikation für den inneren Bedarf und den Export nach Nord-Rhodesien in den Vordergrund.

Teezucht und -Verpackung wird im östlichen Distrikt betrieben. Auch Kaffee wird dort neuerdings angebaut.

In der gleichen Gegend wurde eine Marmeladenfabrik eröffnet, da jedoch Marmelade noch in großen Mengen importiert wird, ist genug Raum für Marmeladenfabrikation im Lande.

Die allerjüngste der verarbeitenden Industrien Süd-Rhodesiens, die auf der Landwirtschaft basiert, ist die Zuckerraffinerie, die voraussichtlich einmal den gesamten heimischen Markt versorgen wird.

Einheimische Hölzer spielen seit einigen Jahren eine bedeutende Rolle in der industriellen Entwicklung Rhodesiens. Erwähnt sei die Herstellung von Schwellen für den Bahnbau in der Südafrikanischen Union und Rhodesien. Möbel von guter Qualität werden aus einheimischem Holz hergestellt. Einige Holzarten werden jetzt von der Bauindustrie verwendet, insbesondere zur Herstellung von dauerhaften Fußböden.

Es bestehen in Süd-Rhodesien verschiedene gutinvestierte Ziegeleien, die Ziegel jeder Art, teilweise von sehr hoher Qualität produzieren. Auch Dachziegel und ähnliche Artikel werden hergestellt. Im Kohlenbezirk von Wankie werden hitzebeständige Ziegel für den Bau von Schmelzöfen in beiden Rhodesien und Kenya hergestellt, in Wankie wird Koks in größeren Mengen produziert, der ein großes Absatzgebiet findet.

Im Zuge der Verkehrsentwicklung sind Eisenbahnwerkstätten bei Bulawayo und ausgedehnte Lagerhäuser bei Umtali entstanden.

Während Automobile bis jetzt in Rhodesien nicht hergestellt werden, bestehen Autowerkstätten, wo Wagen zusammengesetzt und repariert werden.

Die Nachfrage sowohl der Minen als auch der Farmen hat die Blechbearbeitungsindustrie gefördert. Von der Marmeladenbüchse bis zum Benzintank, vom Maschinen-Abdichtblech bis zur Windmühle wird alles im Lande hergestellt.

Cakes und Süßwaren werden in nicht geringem Maße erzeugt.

Seit mehreren Jahren wird Bier gebraut, das einen Teil der heimischen Nachfrage befriedigt. In jüngster Zeit ist die Fabrikation von Fruchtsäften in Angriff genommen. Die Fabrikation von Desinfektionsmitteln, Insektenstiften u. ä. entwickelt sich zu einem nicht unbedeutenden Produktionszweig.

Die Bekleidungsindustrie, die die wachsenden Bedürfnisse der Eingeborenen berücksichtigt, macht Fortschritte und beginnt, die weiße Bevölkerung zu erobern.

Das Druckwesen steht auf bedeutender Höhe. Es erscheinen in jeder größeren Stadt größere Tagesblätter. Der Verbrauch von Reklamedrucksachen, Geschäftsbüchern u. ä. ist nicht gering. Buchbindereien sind gut beschäftigt. Die Papier- und Kartonagenindustrie ist in der Entwicklung begriffen.

Die Heimindustrien der Eingeborenen erzeugen Matten, Körbe, Fell-, Leder-, Schmuck- und keramische Waren.

Die Regierung schützt die einheimischen Industrien. Die Stadtverwaltungen wetteifern in der Herabsetzung der Tarife für Kraft, Licht und Wasser zu industriellen Zwecken.

V. Löhne und Lebenshaltungskosten

Motormechaniker, Elektrotechniker usw. erhalten einen Wochenlohn von £ 6, Zimmerleute, Maurer und Stukkateure £ 9—10. Lehrlinge erhalten £ 5 Monatslohn bis £ 2 Wochenlohn, dem Alter und den Kenntnissen entsprechend. Die genannten Arbeitslöhne sind durch die Gewerkschaften festgesetzt.

Verkäufer und Büroangestellte. Gehälter für junge Männer etwa im Alter von 18—23 Jahren betragen durchschnittlich £ 20 pro Monat, für ältere und erfahrenere Kräfte £ 25 bis £ 40 pro Monat; das gilt für die Städte. In den country-stores, die zumeist im Besitz von Juden sind, erhalten Verkäufer und Büroangestellte durchschnittlich £ 12.10.0 bis £ 25, sowie Unterkunft, Verpflegung, Zigaretten und Wäsche.

Eisenbahnangestellte werden sehr gut bezahlt. Ein Eisenbahnschaffner bekommt beispielsweise £ 35 Monatslohn, ein Rangierer £ 27 bis 30.

Die Lebenshaltungskosten entsprechen ungefähr den englischen. Der Lebensstandard ist hoch. Ein Arbeiter, ein kleiner Ladenverkäufer lebt mit Frau und Kind auskömmlich von £ 25 den Monat. Eine drei- bis vierköpfige bürgerliche Familie braucht £ 35 bis £ 40. Die Mieten sind der teuerste Posten im Budget. Ein Häuschen mit 3—4 Zimmern in den billigeren Stadtvierteln kostet £ 7 bis £ 8 monatlich Miete. Eine Etagenwohnung mit 1—2 Zimmern kostet in einer billigen Gegend £ 8 bis £ 9 im Monat.

Eingeborene Hausangestellte sind sehr billig. Hausdiener erhalten 15—35 sh im Monat, Verpflegung und Unterkunft.

Der Brotpreis ist höher als in Europa. Ein Laib Brot (2 engl. Pfunde) kostet 6 d (1 engl. Pfund = 454 Gramm). Fleisch kostet 4 d bis 8 d pro engl. Pfund. Hammelfleisch ist teurer. Zucker ist ziemlich billig, etwa 3 d pro engl. Pfund im Einzelhandel. Mehl kostet zirka 3 d pro Pfund, Milch 3 d pro Pint (1 Pint = 0,57 Liter).

Kleidung ist teuer, da sie importiert wird. Ein Mann muß mit mindestens £ 15 im Jahr rechnen, um anständig angezogen zu sein, eine Frau mit mindestens £ 20.

VI. Die jüdische Niederlassung in Süd-Rhodesien

Ihre Anfänge führen in die 90er Jahre zurück. Bulawayo beherbergt die älteste Gemeinde. Sie wurde 1894 gegründet. 1895 entstand die Gemeinde in Salisbury. Beide sind heute im jüdischen öffentlichen Leben führend. Kleinere jüdische Bevölkerungsgruppen sind in Gwelo, Selukwe, Umtali, Queque, Gatooma zu finden. Jüdische Farmer, Minenbesitzer, Ladeninhaber sind übers Land verstreut. Süd-Rhodesien dürfte etwa 2500 Juden aufweisen.

Einwanderungs-Bestimmungen der Vereinigten Staaten

Da die Vereinigten Staaten unter den Zielländern der jüdischen Emigration aus Deutschland eine bedeutende Stellung einnehmen, liegt eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten gesetzlichen Einwanderungsbestimmungen im Interesse der jüdischen Oeffentlichkeit. Doch muß mit allem Nachdruck betont werden, daß die Kenntnis der Gesetzesbestimmungen allein nicht immer ausreicht, um die zum Teil komplizierten Formalitäten, die zur Erlangung eines amerikanischen Einwanderungs-Visums notwendig sind, richtig zu erfüllen. Deshalb liegt es im unmittelbaren Interesse jedes Auswanderers, sich bei den örtlich zuständigen Beratungsstellen des Hilfsvereins, die ihm auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen gern helfen werden, nach den wichtigsten Verhaltungsmaßregeln zu erkundigen.

Die folgende Zusammenstellung hält sich im wesentlichen an die Darstellung des Werkes *„Deutsche Paßvorschriften und Einreisebestimmungen des Auslands“*, herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer, Stuttgart, Juni 1936.

I. Hauptarten der Einreisenden

Zur Einreise bzw. Durchreise ist ein Visum erforderlich. Sämtliche Anträge auf Erteilung des Einreisevisums müssen schriftlich erfolgen. Dem Schreiben ist ein Freiumschlag beizufügen.

Das amerikanische Einwanderungsgesetz unterscheidet:

A. Nichteinwanderer (Non-Immigrants);
B. Nicht-Quoten-Einwanderer (Non-Quota-Immigrants);
C. Quoten-Einwanderer (Quota-Immigrants).

A. Nichteinwanderer (Non-Immigrants)

Als Nichteinwanderer im Sinne des amerikanischen Einwanderungsgesetzes von 1924 gelten:

1. Regierungsbeamte nebst Familienangehörigen, Gefolge, Dienerschaft und Angestellten;
2. Ausländer, welche die Vereinigten Staaten vorübergehend als Touristen oder als Geschäfts- oder Vergnügungsreisende besuchen;
3. Ausländer bei einer Durchreise durch die Vereinigten Staaten ohne Unterbrechung;
4. in den Vereinigten Staaten gesetzlich zugelassene Ausländer bei Reisen von einem Teil der Vereinigten Staaten nach einem anderen durch angrenzende, fremde Gebietsteile;
5. ausländische bona-fide-Seeleute, die als solche auf einem Schiffe dienen und während des Liegens desselben in einem amerikanischen Hafen vorübergehend in ihrer Eigenschaft als Seemann die Vereinigten Staaten zu betreten wünschen;
6. zum Eintritt in die Vereinigten Staaten berechtigte Ausländer, die nach Maßgabe der Bestimmungen eines Handels- und Schiffahrtsvertrages Handel treiben wollen.

Zu vorstehender Bestimmung hat das amerikanische Arbeitsministerium (Labor Department) folgende Erläuterungen veröffentlicht:

„Die Bezeichnung „Handelsreisender-Status“ (trader's status) bedeutet, daß ein Handelsreisender gemäß Unterabschnitt 6 der Sektion 3 des amerikanischen Einwanderungsgesetzes von 1924 zugelassen werden kann und als Ausländer berechtigt ist, in die Vereinigten Staaten einzureisen und daselbst zu verbleiben, und zwar zu dem ausschließlichen Zweck, zwischen den Vereinigten Staaten und dem fremden Staate, dessen Staatsangehöriger er ist, gemäß den Bestimmungen eines Handels- und Schiffahrtsvertrags Handel zu treiben. Die Ehefrau und die unverheirateten Kinder unter 21 Jahren eines solchen Handelsreisenden, die ihn begleiten oder die ihm nachträglich folgen, haben dieselben Vergünstigungen. Ein Ausländer, der den Status eines Handelsreisenden hat, soll auf unbeschränkte Zeit zugelassen werden; ferner behält ein Ausländer, der als unverheiratetes minderjähriges Kind eines Handelsreisenden zugelassen wurde, diesen besonderen Status solange, wie sein Vater bzw. die Mutter ihn behält. Falls die Einwanderungsbehörden etwaige Bedenken hinsichtlich des „trader's status“ des Einreisenden haben, können sie einen Bond über 500 Doll. verlangen. In diesem Falle wird es in der Regel für erforderlich gehalten, daß der unter Sektion 3 (6) Zugelassene in gewissen Zeitabständen ein Schreiben an die Einwanderungsbehörde richtet, in welchem er erklärt, daß er zwecks Erledigung seiner geschäftlichen Angelegenheiten noch weitere Zeit in den Vereinigten Staaten zu tun hat.“

Unter Sektion 3 (6) fallen beispielsweise Personen, die sich für ein deutsches Unternehmen (Schiffahrtsgesellschaften usw.) niederlassen wollen, worüber sie sich bei Beantragung des Visums ausweisen müssen.

Antragsformalitäten

Für die Erteilung des Visums sind vorzulegen:

1. Deutscher Reisepaß;
2. zwei lose Lichtbilder;
3. eine eidesstattliche Versicherung des amerikanischen Gastgebers,
   - a) daß der Besuchsreisende nur zeitlich beschränkt die Vereinigten Staaten von Amerika besucht;
   - b) daß der Gastgeber durch die Unterzeichnung einer Bürgschaftserklärung die Verantwortung für seinen Gast übernimmt und garantiert, daß derselbe die Vereinigten Staaten von Amerika innerhalb von 6 Monaten oder der von der Einwanderungsbehörde festgesetzten Zeit verlassen wird; in welcher Form die Garantie gefordert wird, bestimmen die Einwanderungsbehörden in den Vereinigten Staaten. In der Praxis wird vielfach eine Kaution in Höhe von 500 Dollars eingefordert;
   - c) daß er die Verantwortung übernimmt, im Dringlichkeitsfalle für den Unterhalt seines Gastes, solange derselbe in den Vereinigten Staaten verweilt, Sorge zu tragen;
4. bei verheirateten Reisenden eine Heiratsurkunde (einzelne amerikanische Konsulate [Konsulat Stuttgart nicht] verlangen die Einwilligung des Gatten oder der Gattin in doppelter Ausfertigung mit beglaubigter Unterschrift, falls eine der beiden Personen allein reisen will);
5. Geburtsurkunde (wird nicht von allen Konsulaten gefordert, z. B. nicht von Breslau und Stuttgart);
6. Polizeiliches Führungszeugnis in doppelter Ausfertigung über die letzten 5 Jahre (wird nicht von allen Konsulaten gefordert);
7. Bescheinigung des Wohnungsamts bzw. der Polizeibehörde in doppelter Ausfertigung, daß der feste Wohnsitz in Deutschland nicht aufgegeben wird;
8. die voll bezahlte Hin- und Rückfahrkarte, die den Konsulaten als besonderer Ausweis für die Besuchsreise gilt;

9. Geschäftsreisende benötigen außer einem Schreiben ihrer Firma über den geschäftlichen Zweck der Reise zwei Bescheinigungen der zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer oder Innung, in der erklärt wird, daß nach Beendigung des Aufenthaltes in U. S. A. die geschäftliche Tätigkeit wieder aufgenommen wird.

Nach Beibringung dieser Unterlagen wird das Visum vom zuständigen Konsulat erteilt, sofern die vorgelegten Papiere für gut und richtig befunden werden. Die Dauer des Aufenthalts wird von der Einwanderungsbehörde des Landungshafens festgesetzt. In der Regel wird eine Aufenthaltserlaubnis bis zu 6 Monaten als ausreichend angesehen. Verlängerung muß spätestens 15 Tage vor Ablauf der Zulassungsdauer bei der Einwanderungsbehörde des Landungshafens nachgesucht werden. Personen, die auf der Warteliste für ein Einwanderervisum stehen, erhalten kein Besuchsvisum.

Es wird zur Vermeidung von Kosten darauf hingewiesen, daß es empfehlenswert ist, vor Einreichung eines Visumantrages sich beim zuständigen Konsulat oder den Vertretungen der Schiffahrtsgesellschaften über die verlangten Antragspapiere genau zu erkundigen, da für alle Konsulate gleiche Formalitäten nicht bestehen.

Konsularische Vertretungen:

Nichteinwanderer-Visa werden von folgenden amerikanischen Konsulaten erteilt:

Berlin W 9, Bellevuestr. 8a, Generalkonsulat. Fernspr.: 21 98 01. Sprechzeit: 9—16, Sonnabends 9—13 Uhr.

Bremen, Contrescarpe 66, Eingang Richtweg 32, Konsulat. Fernspr.: D 246 13—14. Sprechzeit: 9—16, Sonnabends 9—13 Uhr.

Breslau 5, Tauentzienplatz 3a, Konsulat. Fernspr.: 530 67. Sprechzeit: 9—16.30, Sonnabends 9—13 Uhr.

Dresden A 1, Schloßstr. 7/III, Konsulat. Fernspr.: 204 69. Sprechzeit: 9—16, Sonnabends 9—13 Uhr.

Frankfurt a. M., Kaiserstr. 27, Generalkonsulat. Fernspr.: 240 66. Sprechzeit: 9—16, Sonnabends 9—13 Uhr.

Hamburg, Ferdinandstr. 75, Generalkonsulat. Fernspr.: 32 70 44. Sprechzeit: 9—16, Sonnabends 9—13 Uhr.

Köln, Kaiser-Friedrich-Ufer 21, Konsulat. Fernspr.: 785 94. Sprechzeit: 9—16, Sonnabends 9—13 Uhr.

Leipzig C 1, Otto-Schill-Str. 1, Konsulat. Fernspr.: 250 48, 282 30. Sprechzeit: 9—16, Sonnabends 9—13 Uhr.

München, Ledererstr. 25, Generalkonsulat. Fernspr.: 259 91, 259 93. Sprechzeit: 9—16.30, Sonnabends 9—13 Uhr.

Stuttgart, Königstr. 19 A, Konsulat. Fernspr.: 253 51, 249 75. Sprechzeit: 9—16, Sonnabends 9—13 Uhr.

B. Nicht-Quoten-Einwanderer

(Non Quota Immigrants)

Als solche gelten:

1. Unverheiratete Kinder unter 21 Jahren und Ehefrauen von amerikanischen Bürgern, sowie Ehemänner von amerikanischen Bürgerinnen, die vor dem 1. Juli 1932 geheiratet haben.

Die Visumerteilung ist auf Formular 633 (Petition) in zweifacher Ausfertigung bei dem Commissioner General of Immigration, Washington, durch den amerikanischen Bürger bzw. die amerikanische Bürgerin zu beantragen. Die Genehmigung der Petition, die über das zuständige amerikanische Konsulat geleitet wird, beansprucht fünf bis sechs Wochen. Die Begünstigten werden dann durch das amerikanische Konsulat vorgeladen und müssen außer den später unter der Ueberschrift „Visumantrag" erwähnten Papieren notariell beglaubigte Arbeitsbescheinigungen sowie Bank- und sonstige Vermögensbescheinigungen aus Amerika beibringen.

2. Einwanderer, die früher gesetzlich in die Vereinigten Staaten zugelassen worden sind und von einem vorübergehenden Auslandsaufenthalte zurückkehren. Diese sind von der Beschaffung des Nicht-Quota-Einwanderervisums befreit, wenn sie sich gegen eine Gebühr von 3 Dollar vor ihrer Abreise aus den Vereinigten Staaten von der Einwanderungsbehörde eine Bescheinigung über die Wiederzulassung in die Vereinigten Staaten (Permit to Re-enter the United States) ausstellen ließen.

Reisende mit einem Permit to Re-enter müssen ihre Rückfahrt nach den Vereinigten Staaten vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ihres Permit to Re-enter antreten. Ein Permit to Re-enter kann jeweils auf sechs Monate verlängert werden. Ein diesbezüglicher Antrag muß nicht früher als 60 Tage und nicht später als 30 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer schriftlich an den Commissioner of Immigration and Naturalization, Washington D. C., gerichtet und vor einem amerikanischen Konsul beschworen werden. Dem Antrag ist als Gebühr ein Betrag von 3 Dollars in Noten oder in United States Money Order beizufügen. Kinder eines mit einem „Permit to Re-enter the United States" versehenen Nicht-Amerikaners, die während der Abwesenheit der Eltern von Amerika geboren werden, fallen nicht unter die Quote und bedürfen keines Visums.

3. Prediger (Geistliche) religiöser Konfessionen, auch weibliche, Professoren von Hochschulen, Akademien, Seminaren und Universitäten, welche ununterbrochen während wenigstens 2 Jahren vor der Zeit ihrer Antragstellung um Zulassung nach den Vereinigten Staaten ihren Beruf als solche ausgeübt haben und welche lediglich zum Zwecke der Fortsetzung ihres Berufes nach den Vereinigten Staaten gehen; ebenso die Frau eines solchen Predigers oder Professors und seine unverheirateten Kinder unter 18 Jahren, wenn diese ihn begleiten oder ihm später nachreisen.

4. bona-fide-Studenten im Alter von mindestens 15 Jahren, die die Vereinigten Staaten ausschließlich zum Zwecke des Studierens auf einer Hochschule, einer Akademie, einem Seminar oder einer Universität aufsuchen wollen. (Die Wahl der Bildungsanstalt ist dem Studierenden freigestellt; diese muß aber vom Arbeitsministerium — Secretary of Labour — genehmigt sein.)

Zur Erlangung des Non-Quota-Immigrations-Visums ist die Beibringung einer Bescheinigung über die Immatrikulation (Eintragung) auf einer staatlich anerkannten Hochschule in den Vereinigten Staaten erforderlich. Einem Studenten, dessen Eltern oder Verwandte finanziell in der Lage sind, ihn zu unterhalten, oder einem, der sonst genügend Einkommen hat, seine Unterhaltskosten zu bestreiten, ist nicht erlaubt, Arbeit anzunehmen, und zwar weder gegen Entgelt noch für Kost und Logis. Einem Studenten, der etwas Geld, aber nicht genügend Einkommen zur Deckung seiner notwendigen Unterhaltskosten hat, ist nicht erlaubt, genügend für seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Einem Studenten, der überhaupt kein Geld hat, ist erlaubt, Arbeit anzunehmen, die ihm ermöglicht, seine notwendigen Unterhaltskosten davon zu bestreiten. Auf keinen Fall ist einem Studenten erlaubt, solche Arbeiten anzunehmen, die ihn daran hindern, seinen Studien voll nachzugehen.

Die Einwanderungsbehörde kann die Stellung einer Kaution von 150 Dollars verlangen, um sicherzustellen, daß der Student seinen Status beibehält und die Vereinigten Staaten bei Ablauf der Aufenthaltsbescheinigung verläßt.

5. Frauen, die früher die amerikanische Staatsangehörigkeit besaßen und die vor dem 22. September 1922 einen Nichtamerikaner geheiratet und dadurch ihr amerikanisches Bürgerrecht verloren haben.

6. Frauen, die infolge vor dem 22. September 1922 erfolgter Eheschließung mit einem amerikanischen Bürger selbst amerikanische Bürgerin geworden waren, ihr Bürgerrecht aber wieder verloren haben, weil der Ehemann seines amerikanischen Bürgerrechtes verlustig gegangen ist.

7. Einwanderer, die in Kanada, Neufundland und in den unabhängigen Ländern der westlichen Halbkugel geboren sind, sowie deren Ehefrauen und unverheiratete Kinder unter 18 Jahren, sowohl wenn sie sie begleiten, als auch wenn sie allein zu ihnen reisen.

Nicht-Quota-Einwanderer erhalten das Visum nur von den für ihren Wohnort zuständigen amerikanischen Konsulaten Berlin, Hamburg und Stuttgart.

Ueber die für die Erteilung eines Nicht-Quota-Visums benötigten Papiere vgl. den Abschnitt „Visumantrag".

C. Quoten-Einwanderer

(Quota Immigrants)

Die Einwanderung fremder Staatsangehöriger nach den Vereinigten Staaten von Amerika richtet sich nach den Bestimmungen des amerikanischen Einwanderungsgesetzes, auf Grund dessen jedes Jahr für das am 1. Juli beginnende und am 30. Juni endigende Geschäftsjahr für die Angehörigen jeder Nation Einwandererquoten festgesetzt werden.

a) Quota-Einwanderer der bevorzugten Klassen sind:

1. Vater oder Mutter eines über 21 Jahre alten amerikanischen Bürgers oder der Ehegatte einer amerikanischen Bürgerin, wenn die Eheschließung am oder nach dem 1. Juli 1932 stattgefunden hat und sofern für solche Ehegatten die Genehmigung zur Einreise auf besonderen Antrag auf Formular 633 (zweifach) bei dem Commissioner General of Immigration and Naturalization in Washington D. C. erwirkt worden ist. Durch das zuständige amerikanische Konsulat erhalten sie später ihre Vorladung und sie müssen dann außer den nachstehend unter der Ueberschrift „Visumantrag" aufgeführten Papieren aus Amerika folgende Unterlagen besitzen:

aa) notariell beglaubigte Bescheinigung des Arbeitgebers des amerikanischen Bürgers über dessen Dauerstellung und die Höhe seines Verdienstes;

bb) wenn Bankguthaben oder andere Vermögenswerte vorhanden sind — Hypotheken oder Grundbesitz —: notariell beglaubigte Bescheinigung der Bank oder Sparkasse bzw. amtlicher Nachweis der sonstigen Vermögenswerte;

cc) ist der amerikanische Bürger selbständig, so muß ein notariell beglaubigter Nachweis über seine laufenden Einkünfte außer Bankauszug und Bescheinigung über sonstige Vermögenswerte beigebracht werden.

2. Frauen und unverheiratete Kinder unter 21 Jahren von in den Vereinigten Staaten ansässigen, dort ordnungsmäßig zugelassenen Einwanderern, die das amerikanische Bürgerrecht aber noch nicht erworben haben.

Es muß seitens des in den Vereinigten Staaten ansässigen Ehemannes bzw. Vaters Formular 575 des U. S.-Department of Labor (nur einfach auszufüllen) der Einwanderungsbehörde seines Ankunftshafens eingereicht werden. Daraufhin wird das für den Bezirk der Frau bzw. Kinder zuständige amerikanische Konsulat von der Rechtmäßigkeit seiner letzten Einreise in die Vereinigten Staaten verständigt. Auf Grund dieser Verständigung erfolgt die Vorladung durch das Konsulat. Beizubringende Papiere wie unter 1.

b) Quota-Einwanderer der nicht bevorzugten Klassen.

Die Konsulate sind angewiesen, vor der Erteilung des Visums zu prüfen, ob Gefahr besteht, daß der Einwanderer der Oeffentlichkeit in Amerika zur Last fallen könnte. Wenn hierüber Zweifel bestehen, kann ein Visum nicht ausgestellt werden. Deshalb sollte jeder Visumantragsteller dafür sorgen, daß sein Lebensunterhalt in Amerika sichergestellt ist. Falls hierzu sein eigenes Vermögen in den Vereinigten Staaten nicht ausreicht und er auf Verwandte angewiesen ist, muß er durch Bürgschaften (Affidavits) beweisen, daß die Verwandten gewillt und finanziell in der Lage sind, für ihn zu sorgen.

Die Bürgschaften müssen notariell beglaubigt sein. Sie sollten enthalten: Angaben über Beruf, Einkommen und Vermögen des Bürgen (Bankguthaben, augenblicklichen Wert von Wertpapieren, Grundbesitz usw.). Ferner sollte darin angegeben sein, für wieviel Personen er augenblicklich zu sorgen hat, die genaue Erklärung der Verwandtschaftsbeziehung zum Einwanderer, und in welchem Umfang er zu seinem Unterhalt beitragen will. Zur Ergänzung der Bürgschaften sollte der Bürge Beweise über sein Einkommen und Vermögen mitsenden, z. B. notariell beglaubigte Bestätigung seines Arbeitgebers über seine Stellung und seinen Verdienst, Bankbescheinigungen über Höhe und Art der Bankkonten, Unterlagen über Nettoeinkommen durch beglaubigte Abschrift der Einkommenssteuererklärung oder durch Einkommensteuerquittung (Federal Income Tax Return), Unterlagen über den Wert von etwaigem Grundbesitz und ähnliches. Der Bürge braucht nicht amerikanischer Staatsbürger zu sein. Die Bürgschaften usw. sollten bei der Vorlage auf dem Konsulat nicht älter sein als etwa vier Monate.

Ein amerikanischer Staatsbürger (oder Staatsbürgerin) über 21 Jahre kann für seine Eltern, seine unverheirateten minderjährigen Kinder und für seinen Ehegatten Bevorzugung erreichen, wenn er beim Department of Labor in Washington D. C. ein ausgefülltes Verwandtschaftsgesuch (Relative Petition — Form 633) einreicht. Wird ein solches Gesuch außerhalb der Vereinigten Staaten ausgestellt, so muß es bei einem amerikanischen Konsulat geschehen. Wenn das Gesuch von Washington genehmigt ist, wird es dem zuständigen amerikanischen

Konsulat zugeleitet, worauf der Einwanderer weitere Nachricht erhält.

Rechtmäßig eingewanderte Nicht-Amerikaner müssen für ihre Angehörigen Formular 575 beim Arbeitsministerium in Washington einreichen, und zwar Ehemänner für ihre Frauen und unverheiratete Kinder unter 21 Jahren. Frauen können nur für ihre unverheirateten Kinder unter 21 Jahren dieses Formular einreichen, aber nicht für ihre Ehemänner. Falls der betreffende Nicht-Amerikaner augenblicklich in Deutschland auf Besuch ist, genügt es, wenn er sein Permit to Re-enter vorlegt.

Unbemittelte Personen, zumal wenn sie ohne verwandtschaftliche Beziehungen nach den USA. sind, haben für die Dauer der Einwanderungsbeschränkung in der Regel keine Aussicht, ein Einwanderungsvisum zu bekommen.

Bräute von amerikanischen Bürgern oder in Amerika legal ansässigen Nichtamerikanern sind ebenfalls nicht bevorzugt in der Visumerteilung. Die Bevorzugung tritt vielmehr erst nach erfolgter Eheschließung ein; es besteht daher amerikanischerseits die Vorschrift, daß der Bräutigam, wenn er seine Braut nach drüben kommen lassen will, zunächst zwecks Eheschließung nach der Heimat der Braut kommt. Besitzt der Bräutigam das amerikanische Bürgerrecht, so muß er nach Ankunft im Heimatorte der Braut und nachdem die Ehe geschlossen ist, zugunsten seiner Frau auf Formular 633 in zweifacher Ausfertigung eine Petition nach Washington gelangen lassen (Absendung vor der Abreise des Bräutigams von den USA. ist nicht zulässig). Nach Genehmigung der Petition erfolgt Vorladung der Ehefrau durch das für ihren Wohnort zuständige amerikanische Konsulat, bei welchem sie die Heiratsurkunde vorlegen muß. Außerdem sind vorzulegen: die nachstehend unter der Ueberschrift „Visumantrag" erwähnten Papiere sowie notariell beglaubigte Arbeits- und Verdienstbescheinigung des Ehemannes; wenn Vermögen vorhanden ist, beglaubigter Kontoauszug der betreffenden Bank bzw. sonstige Unterlagen über die Vermögenswerte.

Ist der Bräutigam noch kein amerikanischer Bürger, so muß er vor seiner Abreise von Amerika zwecks bevorzugter Visumerteilung an seine zukünftige Ehefrau bei der amerikanischen Einwanderungsbehörde seines Ankunftshafens Formular Nr. 575 nach genauer Ausfüllung des Vordruckes einreichen, und zwar in einfacher Ausfertigung. Wenn die gemachten Angaben seitens der Behörde als richtig befunden worden sind, wird das Formular mit einer Bestätigung der ordnungsmäßigen Einwanderung des Betreffenden versehen und dem für die Visumausgabe an die künftige Ehefrau zuständigen amerikanischen Konsulat übersandt. (Der Bräutigam darf außerdem nicht versäumen, sich vor Abreise von Amerika mit einem Permit to Re-enter zu versehen.) Im übrigen sind die im vorhergehenden Absatz erwähnten Bescheinigungen bei der Beantragung des Visums beim Konsulat vorzuzeigen. Blanko-Formulare Nr. 575 und Nr. 633 werden kostenlos durch die inländischen und amerikanischen Büros und Vertretungen der deutschen Schiffahrtslinien verabfolgt.

Eine Ausnahme von den vorstehenden Bestimmungen tritt vielfach ein, wenn der in Amerika lebende Bräutigam gut bemittelt ist, wertvollen Grundbesitz oder eine gutgehende Farm hat. In solchen Fällen kann der Braut auf Grund einer vom Bräutigam einzugehenden Verpflichtung, seine Braut sofort nach Ankunft in den Vereinigten Staaten zu heiraten, das amerikanische Einwanderungsvisum erteilt werden, wodurch sich die Reise des Bräutigams vermeiden ließe. Für die Zulassung solcher Ausnahmen ist aber Bedingung, daß die pekuniär guten Verhältnisse des Bräutigams dokumentarisch nachgewiesen werden; über je mehr Werte bzw. Besitztümer des Bräutigams beglaubigte Dokumente beigebracht werden, desto besser sind für die Braut die Aussichten, das Visum zu bekommen. Außerdem wird aber in solchen Sonderfällen seitens der amerikanischen Konsulate die Vorlegung von Bescheinigungen bekannter, im öffentlichen Leben stehender Persönlichkeiten (höherer Verwaltungsbeamter, wie Bürgermeister usw.) darüber verlangt, daß diese den Bräutigam als ehrbaren und vertrauenswürdigen Menschen kennen, daß die Angaben in der von ihm abzugebenden Bürgschaft, seine Braut nach Ankunft in Amerika heiraten zu wollen, der Wahrheit entsprechen, sowie daß die in den erwähnten Dokumenten bezüglich der vorhandenen Barmittel und anderer Besitztümer enthaltenen Angaben den Tatsachen entsprechen. Schließlich muß der Bräutigam legal in den USA. ansässig sein. Die Ausfüllung der Formulare Nr. 575 oder Nr. 633 kommt bei Zulassung der in Rede stehenden Ausnahme in Fortfall.

Bei den amerikanischen Konsulaten werden Registerbücher für die Gruppen a) und b) geführt. Während für die Gruppen Nicht-Quoten-Einwanderer (B) und Nicht-Einwanderer (A) Einwanderungsvisa ohne Beschränkung der Zahl der Einwanderer jederzeit erteilt werden, erhalten Quota-Einwanderer der bevorzugten (a) und nicht bevorzugten Klassen (b) Visa nur so lange, als die Quote noch nicht erschöpft ist.

Visumberechtigte Vertretungen

Quota-Visa werden von folgenden Konsulaten ausgegeben:

1. Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika, Hamburg, Raboisen 72; Fernspr.: 327 044; Sprechzeit: 9—16, Sonnabends 9—13 Uhr.

2. Konsulat der Vereinigten Staaten von Amerika, Stuttgart, Königstr. 19 A; Fernspr.: 25 351, 24 975; Sprechzeit: 9—16, Sonnabends 9—13 Uhr.

3. Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin W 9, Bellevuestr. 8; Fernspr.: 21 60 19; Sprechzeit 9—16.30, Sonnabends 9—13 Uhr.

Personen, die nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern beabsichtigen, müssen ihren Antrag schriftlich an das für ihren Wohnbezirk zuständige amerikanische Konsulat richten (Verzeichnis siehe vorstehenden Absatz). Von diesem wird die Zeit bestimmt, zu welcher ein Auswanderer, der Antrag auf das Einwanderervisum gestellt hat, zu erscheinen hat. In den Konsulatsräumen befinden sich nicht nur die Konsulatsbehörden, sondern auch Aerzte des amerikanischen Gesundheitsamtes und Einwanderungsinspektoren vom amerikanischen Arbeitsministerium. Die Untersuchung der Antragsteller wird so gründlich wie möglich vorgenommen werden, damit etwaige Zurückweisungen von Einwanderern durch die amerikanischen Behörden bei der Ankunft in den Vereinigten Staaten vermieden werden. Jedoch liegt die endgültige Entscheidung der Zulassung von Einwanderern ausschließlich in den Händen der Einwanderungsbehörden im Landungshafen der Vereinigten Staaten.

II. Erfordernisse der Einwanderung

1. Visumantrag

Zwecks Visumerteilung an Einwanderer in die Vereinigten Staaten sind dem Konsulat nach erfolgter Vorladung folgende Papiere persönlich vorzulegen:

1. Gültiger deutscher Reisepaß für jede Person, die das 16. Lebensjahr überschritten hat. Familienpässe für Mann, Frau und Kinder unter 16 Jahren sind zulässig. Die Lichtbilder und Namen, sowie die Geburtsdaten der Kinder unter 16 Jahren müssen ebenfalls im Reisepaß enthalten bzw. vermerkt sein;

*2. ein polizeilicher Meldeschein in doppelter Ausfertigung;

3. zwei beglaubigte Abschriften der Geburtsurkunde;

4. vier Lichtbilder (keine Photomaton), auch für Kinder, in der für Paßlichtbilder üblichen Größe (Photographien ohne Kopfbedeckung, auf dünnem Papier, keine Postkarten, mit hellem Hintergrund). Die Konsulate Hamburg und Stuttgart verlangen Größe 4×5 bzw. 6×6 cm;

*5. zwei polizeiliche Führungszeugnisse, einen ununterbrochenen Zeitraum der letzten 5 Jahre umfassend. Falls ein Antragsteller während dieser 5 Jahre im Ausland ansässig gewesen sein sollte, hat derselbe besondere polizeiliche Führungszeugnisse der zuständigen Behörden für die Zeit seines Aufenthalts daselbst beizubringen. Vorbestrafte müssen außerdem beglaubigten Auszug aus dem Strafregister in doppelter Ausfertigung vorlegen;

6. zwei beglaubigte Abschriften der Heiratsurkunde;

7. zwei beglaubigte Abschriften der Sterbeurkunde, falls einer der beiden Ehegatten gestorben ist;

8. zwei beglaubigte Abschriften der Ehescheidungspapiere, falls die Parteien geschieden sind;

*9. zwei Erlaubnisschreiben der Eltern oder Vormünder mit beglaubigter Unterschrift, sofern es sich um Minderjährige handelt;

10. Vermögensnachweis (vgl. vorstehend);

(Bei den mit * versehenen Papieren darf der Ausstellungstag nicht länger als einen Monat zurückliegen.)

*11. zweifache Einwilligung des Gatten oder der Gattin, wie der Einzelfall liegen mag, falls eine der beiden Parteien allein reisen will. Die Unterschrift muß beglaubigt sein;

12. Kinder jeden Alters müssen nach erhaltener Aufforderung mit zum Konsulat gebracht werden. Für dieselben sind vorzulegen: zwei Geburtsurkunden, vier Lichtbilder (vgl. unter Ziffer 4). Wegen des Einschlusses der Kinder in den Reisepaß siehe Ziffer 1;

13. nicht in Begleitung der Eltern reisende deutsche Mädchen unter 18 Jahren müssen außer ihrem Reisepaß und der Einwilligungserklärung ihrer Eltern eine Erlaubnisbescheinigung des Vormundschaftsgerichtes zur Auswanderung vorlegen (wird nicht von allen Konsulaten gefordert, z. B. nicht von Stuttgart).

2. Gebühren

Für Einwanderer 9 Dollar, für Stellung des Antrags 1 Dollar = 10 Dollar für jede Person (auch bei Familienpässen), zahlbar in amerikanischen Noten oder in Reichsmark zum jeweiligen Kurse sofort bei der Visumerteilung.

3. Gültigkeitsdauer der Einwanderungsvisen

Da die Einwanderungsvisen im allgemeinen eine Gültigkeitsdauer von vier Monaten haben, ist genau darauf zu achten, daß die Abreise innerhalb der jeweils darin bezeichneten Gültigkeitsdauer angetreten wird. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nicht möglich, dagegen kann mit Einverständnis des amerikanischen Konsuls ausnahmsweise bei Reiseverhinderung aus wichtigen Gründen für ein unbenutzt gebliebenes Visum nach Ablauf seiner Gültigkeitsdauer gegen nochmalige Bezahlung der Gebühr von 10 Dollar ein neues Visum, jedoch nur innerhalb des laufenden Quotenjahres (1. Juli bis 30. Juni), ausgestellt werden.

4. Zulassung in den Vereinigten Staaten

Bei der Erteilung des amerikanischen Einwanderungsvisums wird sowohl Quota- als auch Non-Quota-Einwanderern mit Ausnahme von Studenten ein Einwanderungsausweis (Immigrant Identification Card) in doppelter Ausfertigung ausgehändigt.

Diese Immigrant Identification Cards werden bei der Ankunft in den Vereinigten Staaten von dem Einwanderungsinspektor ausgefüllt und unterschrieben; das Original der Immigrant Identification Card wird den Einwanderern ausgehändigt, während das Duplikat von den amerikanischen Einwanderungsbehörden in Verwahrung genommen wird. Da diese Immigrant Identification Card in den Vereinigten Staaten als Ausweis über die gesetzliche Zulassung dient und besonders auch im Falle eines Verlassens des Landes zur Beantragung der Wiedereinreiseerlaubnis von größter Wichtigkeit ist, ist sorgfältige Aufbewahrung erforderlich.

Vor Landung der Passagiere in Amerika werden diese einer amerikanischen Kommission an Bord des Dampfers vorgeführt. Allen Einwanderern muß daher in ihrem eigensten Interesse dringend geraten werden, darauf zu achten, daß sie sich nach der in Europa vorgenommenen ärztlichen Untersuchung auf dem Konsulat in der Zeit vor der Einschiffung oder während der Ueberfahrt nicht irgendein Leiden zuziehen, da sie sonst Gefahr laufen, von der Landung ausgeschlossen und nach Europa auf eigene Kosten zurückbefördert zu werden.

Im allgemeinen können mit einem Visum versehene Personen auf Zulassung in den Vereinigten Staaten rechnen, wenngleich eine unbedingte Gewähr dafür durch Besitz eines Visums nicht gegeben ist.

Die Bestimmungen des amerikanischen Einwanderungsgesetzes schließen die Zulassung von solchen Personen aus, die einen Arbeitskontrakt mit einem amerikanischen Arbeitgeber bereits vor Antritt ihrer Ausreise aus Europa besitzen.

Ausgenommen hiervon sind: Schauspieler, Künstler (bei Musikern nur solche von Namen und Ruf), Vortragsredner, Sänger, Krankenschwestern, Geistliche, Professoren von Universitäten oder Seminaren, anerkannte Gelehrte, Hausangestellte.

Näheres über die wichtige Frage der „Kontraktarbeit" siehe unter Abschnitt IV.

5. Kopfsteuer

Außer dem Fahrgelde haben alle nach den Vereinigten Staaten von Amerika Reisenden (einschließlich in Amerika ansässiger Nichtamerikaner) vor ihrer Abfahrt die von der amerikanischen Regierung festgesetzte Kopfsteuer von 8 Dollar zu entrichten.

Ausgenommen davon sind:

1. amerikanische Bürger, die sich als solche durch amerikanischen Paß ausweisen können;
2. Kinder unter 16 Jahren, die mit ihrem Vater oder ihrer Mutter reisen;
3. Diplomaten, Konsulatsbeamte und andere bevollmächtigte Regierungsbeamte, deren Gefolge, Familien und Gäste, ohne Rücksicht auf den Zweck der Reise.

Von nichtamerikanischen Personen, die nach den Vereinigten Staaten zum Besuche oder zu geschäftlichen Zwecken kommen, und die Vereinigten Staaten innerhalb eines Zeitraumes von 59 Tagen wieder verlassen, wird die Kopfsteuer erhoben, aber auf Antrag zurückerstattet, vorausgesetzt, daß solche Passagiere

1. bei der Ausreise in den Fragebogen für nichtamerikanische Passagiere unter Frage Nr. 24: „Wie lange beabsichtigen Sie, in den Vereinigten Staaten zu bleiben?" eintragen: „nicht länger als 59 Tage!";
2. bei der Ankunft in New York bzw. Boston diese Absicht dem Einwanderungsbeamten mitteilen und sich von ihm ein sogenanntes „Transit Certificate, Form. Nr. 514" aushändigen lassen.

Dieses Transit-Zertifikat hat jedoch nur dann Gültigkeit, wenn die Aufenthaltsdauer in den Vereinigten Staaten von 59 Tagen nicht überschritten wird, und auf dem Zertifikat von dem Zahlmeister oder der Bordleitung des Dampfers, mit dem die Rück- bzw. Weiterfahrt erfolgt, ein Vermerk über den Namen des Dampfers und das Datum seiner Abfahrt von den Vereinigten Staaten eingetragen und unterschriftlich vollzogen ist. Personen, die von den Vereinigten Staaten mit der Eisenbahn nach anderen Ländern weiterreisen, müssen das Transit-Zertifikat zur Vornahme dieser Eintragung dem Zugführer übergeben, der das Datum und die Zugnummer beim Ueberschreiten der amerikanischen Landesgrenze einträgt.

6. Landungsgeld

Jede in Amerika einwandernde, über 10 Jahre alte Person nichtamerikanischer Staatsangehörigkeit soll bei der Landung in den Vereinigten Staaten einen Barbetrag von mindestens 25 Dollar, Kinder von 1—10 Jahren die Hälfte, vorweisen können. Außerdem muß der Reisende, sofern er von New York bzw. Boston ins Innere des Landes weiterzureisen wünscht, auch denjenigen Geldbetrag besitzen, der zur Bestreitung seines Aufenthaltes im amerikanischen Landungshafen und zur Bezahlung der amerikanischen Eisenbahnfahrt von dort nach dem Endziele der Reise nötig ist. Auf diese Vorschriften über den Geldbesitz wird von den amerikanischen Behörden streng geachtet. Reisenden, die über diese Barmittel nicht verfügen, wird der Eintritt in die Vereinigten Staaten verweigert.

III. Zollbestimmungen

1. Reisegepäck

Gemäß Artikel 1798 des Zolltarifes sind vom Zoll befreit: Bekleidungsgegenstände, Gegenstände zum persönlichen Schmucke, Toiletteartikel und ähnliche Gegenstände des persönlichen Gebrauchs von in den Vereinigten Staaten eintreffenden Personen; aber diese Befreiung soll sich nur auf solche Gegenstände erstrecken, die im Ausland wirklich deren Eigentum waren und sich bei oder vor ihrer Abreise aus dem Ausland in ihrem Besitze befanden und zur Bekleidung und zum Gebrauch solcher Personen notwendig und angemessen und dazu auch bestimmt sind, nicht aber auf Waren oder Artikel, die für andere Personen oder zum Verkaufe bestimmt sind.

Juwelierwaren und derartige Artikel des persönlichen Schmuckes im Werte von 300 Dollar oder mehr, die von einer nicht in den Vereinigten Staaten ansässigen Person mitgebracht werden, sind, sofern sie innerhalb 3 Jahren nach deren Eintreffen in den Vereinigten Staaten verkauft werden, von ihr nach den zur Zeit des Verkaufs geltenden Zollsätzen zu verzollen.

Jeder Reisende über 18 Jahre darf 50 Zigarren oder 300 Zigaretten oder bis zu 3 Pfund Rauchtabak zollfrei einführen, wenn dieselben tatsächlich für eigenen Gebrauch bestimmt sind. — Eine Flasche Parfum „4711" kann je Person zollfrei eingeführt werden, andere deutsche Parfums sind nicht zollfrei.

Zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten besteht seit einigen Jahren eine Vereinbarung über die Zollabfertigung von Reisenden und ihres Gepäcks an Bord von deutschen und amerikanischen Ueberseeschiffen. Hiernach darf die Zollabfertigung der Reisenden und ihres Gepäcks schon auf hoher See, wenn die Schiffe in die Hoheitsgewässer einlaufen, vorgenommen werden. Auf solchen Schiffen gelten vom Beginn der Zollabfertigung an die gesetzlichen Bestimmungen, die bei der Zollabfertigung der Reisenden und ihres Gepäcks im Hafen gelten würden; die Zollbeamten dürfen alle zur Durchführung dieser Bestimmungen dienenden amtlichen Handlungen im gleichen Umfang und mit den gleichen Folgen wie im Hafen selbst vornehmen.

2. Umzugsgut

Für Umzugsgut besteht allgemein Zollfreiheit. In dem Zolltarifgesetz der Vereinigten Staaten von Amerika bestehen für die Zollbehandlung von Umzugsgut folgende Bestimmungen:

Zollfrei werden zugelassen: Bücher, Büchersammlungen, übliches und angemessenes Mobiliar und ähnliche Haushaltungsgegenstände von Personen oder Familien aus fremden Ländern, wenn sie von diesen tatsächlich mindestens ein Jahr lang im Ausland gebraucht worden waren und nicht für andere Personen oder zum Verkaufe bestimmt sind. — Die zollfreie Einfuhr von Haushaltungsgegenständen ist auf Bücher, Bibliotheken, Möbel, Bilder, Teppiche, Tischgeschirr und andere gewöhnliche Haushaltungsmöbel beschränkt. Automobile, Pferde, Wagen, Schlitten, Boote und ähnliche Gegenstände, sowie Weine und Verzehrungsgegenstände sind zollpflichtig. (Weitere zollfreie Waren vgl. unter Reisegepäck, Abs. 1 [Bekleidungsgegenstände...] und Abs. 2 [Juwelierwaren])

Begleitpapiere: Der Zollbehörde in den Vereinigten Staaten von Amerika muß der Nachweis erbracht werden, daß das Hausgerät ein Jahr im Auslande von dem Einführer gebraucht worden ist. Im allgemeinen genügt eine entsprechende Erklärung des Einwanderers. Da es im Ermessen der Zollbehörde liegt, hierüber gegebenenfalls weitere Beweismittel zu fordern, dürfte es ratsam sein, sich ein Verzeichnis der mitgeführten Gegenstände von der zuständigen deutschen Polizeibehörde beglaubigen zu lassen, in der gleichzeitig bestätigt wird, daß die Sachen tatsächlich mindestens ein Jahr lang im Ausland von dem Einwanderer gebraucht worden sind.

IV. Anhang: Bestimmungen über die Einwanderung mit Arbeitskontrakt

Auf Grund des „Gesetzes über ausländische Kontraktarbeit" (Alien Contract Labor Law) vom Jahre 1885 wird die Visumausstellung für solche Einwanderer versagt, die vor der Einreise bereits im Besitze eines Arbeitskontraktes mit einem in Amerika ansässigen Arbeitgeber sind. Diese, uns zunächst seltsam erscheinende Bestimmung erklärt sich historisch.

Seinerzeit wurde das genannte Gesetz erlassen, um die Anwerbung ostasiatischer Kulis, ihre Beförderung durch amerikanische Schiffe und ihre an Sklaverei grenzende Verwendung bei Eisenbahnbauten zu verhindern. Später diente das Gesetz vor allen Dingen zur Abwehr des Wettbewerbes billiger ausländischer Arbeitskräfte und auch dem Schutze dieser Kräfte selbst vor Uebervorteilung durch skrupellose Arbeitgeber.

Die Einwanderungsgesetzgebung des Jahres 1917 hat das Gesetz über ausländische Kontraktarbeiter in ihrem Artikel 3 verankert. Dabei gilt im Sinne dieses Gesetzes als Vertrag nicht nur ein schriftlicher Arbeitsvertrag, sondern die mündliche Zusicherung eines Arbeitgebers in den Vereinigten Staaten genügt bereits, um dem Antragsteller das Einwanderungsvisum oder das Betreten des Landes zu verweigern.

Doch wurden die Angehörigen bestimmter Berufe von dem Verbot der „Kontrakt-Arbeit", d. h. der Einwanderung nach Annahme eines Arbeitsvertrages, ausgenommen. Es sind dies:

1. Artisten, Vortragsredner, Schauspieler, Sänger, Musiker; Instrumentalmusiker jedoch nur, sofern sie sich durch besondere Fähigkeiten und Verdienste auszeichnen.

   Dem Kongreß liegen zur Zeit Gesetzentwürfe vor, die nur ausländischen Schauspielern, Sängern und Orchesterdirigenten von anerkanntem Ruf die Einwanderung mit einem im voraus abgeschlossenen Vertrag gestatten wollen.

2. Geistliche aller Konfessionen.

3. Professoren für Hochschulen und Seminare und, in Ausnahmefällen, Angehörige eines anerkannten wissenschaftlichen Berufes (wie Chemiker, Aerzte, Zahnärzte, Ingenieure, Rechtsanwälte, Apotheker usw.), die Graduierte einer anerkannten Hochschule sind und dies auch urkundlich nachweisen können.

4. Geschulte Krankenpflegerinnen, die ihren Ausbildungsgang durch Diplome und entsprechende Zeugnisse belegen können.

5. Haushaltsangestellte. Unter Haushaltsangestellten sind aber nur solche Personen zu verstehen, denen tatsächlich die Führung eines Haushalts oder die Beschäftigung in einem der üblichen Haushaltszweige obliegt.

Die Ausnahmebestimmung gilt nicht für Kammerdiener, Kammerzofen, Kindermädchen und Erzieherinnen, sie gilt jedoch für Köche, Köchinnen, Hausmädchen, Aufwärterinnen, Chauffeure, Kutscher und Gärtner.

6. Ausländische Facharbeiter nach Einholung der vorherigen Genehmigung des Arbeitsministers, die nur nach eingehender Prüfung des einzelnen Falles erteilt wird. Der entsprechende Antrag ist in Form einer alle Gründe und Umstände enthaltenden Bürgschaftserklärung in dreifacher Ausfertigung vom Arbeitgeber zu stellen.

7. Auf Grund einer im Jahre 1935 erlassenen Verordnung dürfen auch gesetzwidrig in die Vereinigten Staaten eingewanderte Ausländer, die das Land wieder verlassen haben, um zum Zwecke einer legalen Einwanderung von dem amerikanischen Konsul ihres Heimatlandes ein Visum zu beantragen, mit einer vorher vertraglich gesicherten Stellung erneut einwandern. Voraussetzung für diese Ausnahme vom Kontraktarbeitsgesetz ist jedoch, daß der betreffende Einwanderer schon Frau und (oder) Kind in den Vereinigten Staaten hat und der Hauptgrund seiner Rückkehr die Wiedervereinigung mit der Familie ist. Diese Bestimmung findet sinngemäß auch auf ausländische Ehefrauen und Mütter Anwendung. Der Konsul muß die Ueberzeugung haben, daß der betreffende Antragsteller der Oeffentlichkeit nicht zur Last fallen wird.

8. Sogenannte „Werkstudenten" dürfen vor ihrer Einreise nach den Vereinigten Staaten bereits einen Vertrag darüber haben, daß sie vorübergehend in einem amerikanischen Betrieb beschäftigt sein werden.

Ein solcher Vertrag muß vom Arbeitsministerium genehmigt werden; eine Bürgschaft von mindestens 500 Dollar muß dafür hinterlegt werden, daß der betreffende Ausländer lediglich in seiner Eigenschaft als Werkstudent beschäftigt wird und das Land sofort nach Beendigung der Studienzeit wieder verläßt.

9. Leiter und Angestellte von Ausstellungen und Messen, die vom Kongreß genehmigt sind, dürfen ebenfalls vor ihrer Einreise einen Arbeitskontrakt besitzen, jedoch nur für die Dauer der betreffenden Veranstaltung.

Die Angehörigen der vorstehenden Berufskategorien sind also von dem Verbot der Einwanderung von „Kontraktarbeitern" ausgenommen. Sie müssen aber im übrigen sämtliche Vorschriften der Einwanderungsgesetze, insbesondere die über Beibringung eines Affidavits, genau erfüllen.

Südafrikanische Einwanderungs-Bestimmungen

Die Südafrikanische Union, die in der ersten Zeit nach 1933 ein nicht unwichtiges und im Jahre 1936 sogar eines der bedeutendsten Zielländer der jüdischen Auswanderung aus Deutschland gebildet hat, kann für die Zukunft nur noch in sehr beschränktem Maße als Einwanderungsland für unsere Menschen angesehen werden. Durch die strengeren Maßnahmen, die am 1. November 1936 in Kraft traten, vor allem aber durch das am 1. Februar 1937 in Kraft getretene neue Einwanderungsgesetz ist die Zulassung in die Union außerordentlich erschwert worden.

Die für uns wichtigste Bestimmung des neuen Gesetzes ist wohl darin zu erblicken, daß kein Einwanderer in die Union eingelassen werden darf, der einen Beruf ausübt (oder nach Vermutung der Behörde ausüben wird), der in Südafrika bereits in ausreichendem Maße vertreten ist. Durch diese Bestimmung wird vor allem den Kaufleuten die Einwanderung nach Südafrika so gut wie unmöglich gemacht.

Bevor wir die wesentlichsten Bestimmungen des neuen südafrikanischen Einwanderungsgesetzes in zuverlässiger Uebersetzung wiedergeben, sei noch betont, daß das Gesetz unnachsichtig gehandhabt wird. Insbesondere ist die Vorstellung, man könne auf ein zeitweiliges Permit nach Südafrika einreisen und von dort aus seine Einwanderung mit mehr Aussicht auf Erfolg betreiben, durchaus irrig; ein derartiger Versuch wird in der Regel nur zu schweren Verlusten an Zeit und Geld führen.

Wer auch unter den erschwerten Bedingungen seine Einwanderung nach Südafrika betreiben will, tue dies am besten nach Fühlungnahme mit den zuständigen Beratungsstellen des Hilfsvereins.

„Gesetz

zur Einschränkung und Regelung der Einreise bestimmter Ausländer in die Union und ihrer Niederlassung oder ihres zeitweiligen Aufenthalts im Lande sowie zur Beschränkung und Regelung des Rechts einer Person zur Annahme eines Nachnamens."

§ 1 enthält eine Reihe von Definitionen, deren wichtigste besagt, daß der Ausdruck „Union" im Gesetz auch das Mandatsgebiet Südwestafrika einschließt.

§ 2. Unter Anwendung der Bestimmungen des § 12 soll kein Ausländer in die Union einreisen

a) zwecks ständiger Niederlassung im Lande, es sei denn, daß er einen gemäß den Bestimmungen des § 4 ausgestellten Erlaubnisschein (Permit) zur Einreise in die Union für den genannten Zweck besitzt; oder

b) zwecks zeitweiligen Aufenthalts im Lande, es sei denn, daß er einen gemäß den Bestimmungen des § 5 Abs. 1 ausgestellten zeitlich beschränkten Erlaubnisschein (Temporary Permit) besitzt oder daß ihm die Einreise gemäß § 7 erlaubt worden ist.

§ 3. 1. Es soll ein Einwandererauswahlamt eingesetzt werden, bestehend aus 3, 4 oder 5 Mitgliedern, welche von dem General-Gouverneur bestellt werden, um unter denjenigen ausländischen Einwanderern, die in die Union zur ständigen Niederlassung im Lande einzureisen wünschen, eine Auswahl zu treffen.

2. Die Zeitdauer und die Voraussetzungen der Amtsstellung jedes Mitglieds des Amts werden durch Verordnung bestimmt.

3. Der Vorsitzende des Amts wird durch den General-gouverneur ernannt. In Abwesenheit des Vorsitzenden wählen die Mitglieder des Amts ein Mitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden.

4. Bei Anwesenheit von drei Mitgliedern ist das Amt beschlußfähig.

5. Die Entscheidung der in einer Sitzung anwesenden Mehrheit der Mitglieder des Amts stellt eine Entscheidung des Amts dar. Bei Stimmengleichheit in einer Sitzung gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 4. 1. Der Antrag (Application) eines Ausländers auf Erteilung eines Erlaubnisscheins zur Einreise in die Union zum Zwecke der ständigen Niederlassung im Lande wird auf einem durch Verordnung vorgeschriebenen Formblatt gestellt; er hat die in dem Formblatt vorgesehenen Angaben zu enthalten und wird dem Amt in durch Verordnung vorgeschriebener Weise und auf ebenso bestimmtem Wege eingereicht.

2. Das Amt prüft jeden bei ihm in der genannten Weise eingehenden Antrag. Außerdem kann es nach

seinem Ermessen den Antragsteller betreffende Mitteilungen beliebigen Ursprungs entgegennehmen.

3. Das Amt kann die Ausstellung eines Erlaubnisscheins zur Einreise in die Union zum Zwecke der ständigen Niederlassung im Lande auf oben näher bezeichneten Antrag hin an einen Ausländer, dessen Einwanderung es für erwünscht erachtet, genehmigen. Die *Erteilung oder Versagung dieser Genehmigung steht völlig im Ermessen des Amts* mit der Maßgabe, daß das Amt die Ausstellung des Erlaubnisscheins *nicht* erteilt, wenn nicht der Antragsteller

a) einen *guten Leumund* hat, und
b) anzunehmen ist, daß er sich den europäischen Einwohnern der Union *schnell assimilieren* wird und innerhalb einer mäßigen Frist nach seiner Einreise in die Union ein erwünschter Einwohner der Union werden wird, und
c) nicht anzunehmen ist, daß er die Wohlfahrt der Union schädigt, und
d) weder einer *Beschäftigung* nachgeht noch vermutlich einer solchen nachgehen wird, in welcher das Amt die Zahl der bereits in der Union darin tätigen Personen zur Befriedigung der Bedürfnisse der Einwohner der Union für hinreichend erachtet; oder
e) die *Ehefrau* oder ein *Kind* im Alter unter einundzwanzig Jahren oder ein mittelloser oder alter *Elternteil* oder Großelternteil *einer Person* ist, die ihren *ständigen rechtmäßigen Wohnsitz in der Union* hat, und sowohl imstande ist wie es übernimmt, für seinen oder ihren Unterhalt aufzukommen.

4. Hat das Amt die Genehmigung zur Ausstellung des Erlaubnisscheines erteilt, so stellt der Vorsitzende oder eine andere von dem Amt hierfür ernannte Person den Erlaubnisschein aus. Die Form des Erlaubnisscheins wird durch Verordnung vorgeschrieben.

5. Auf den in Abs. 1 dieses Paragraphen näher bezeichneten Antrag eines Ausländers, dem auf Grund dieses Gesetzes oder eines anderen Rechts die Erlaubnis zur Einreise in die Union zum *zeitweiligen* Aufenthalt im Lande erteilt worden ist, kann das Amt die Ausstellung eines Erlaubnisscheins unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Abs. 3 oder 4 genehmigen, wie wenn er sich außerhalb des Gebiets der Union befinden würde. Nach Ausstellung dieses Erlaubnisscheins darf er *ständigen Wohnsitz* in der Union nehmen.

6. *Wer ein einzelnes Mitglied des Amts* oder einen dienstlich mit Anträgen oder der Ausstellung von Erlaubnisscheinen auf Grund dieses Paragraphen befaßten Beamten zu *bestimmen sucht*, die Genehmigung der Ausstellung eines Erlaubnisscheins zu besorgen oder dafür zu stimmen oder zu empfehlen, macht sich einer *strafbaren Handlung* schuldig.

§ 5. 1. Ein Einwanderungsbeamter kann einem Ausländer auf dessen Antrag, wenn dieser alle durch Verordnung vorgeschriebenen Erfordernisse erfüllt hat, einen *zeitweiligen Erlaubnisschein* zur Einreise in die Union und zum vorübergehenden Aufenthalt im Lande für diejenigen Zwecke, während derjenigen Zeitdauer und unter denjenigen Bedingungen ausstellen, wie sie in gleicher Weise vorgeschrieben und in dem Erlaubnisschein angegeben sind.

2. Stellt ein Einwanderungsbeamter einem Ausländer einen zeitweiligen Erlaubnisschein aus, so kann er einen gleichen Erlaubnisschein für dessen Ehefrau, für dessen Kinder im Alter unter 21 Jahren und für Ausländer, die Angestellte des erstgenannten Ausländers sind, ausstellen, wenn die Ehefrau, das Kind oder der Angestellte den erstgenannten Ausländer begleiten.

3. Der Minister oder jede Person, auf die der Minister die ihm auf Grund dieses Absatzes zustehende Amtsgewalt übertragen hat, kann von Zeit zu Zeit die Zeitdauer, für welche ein zeitweiliger Erlaubnisschein nach Abs. 1 ausgestellt ist, *verlängern* oder die Zwecke, für welche, oder die Bedingungen, unter welchen dieser ausgestellt worden ist, abändern, jedoch unter Anwendung der diese Zeitdauer, Zwecke oder Bedingungen vorschreibenden Verordnungen.

4. Eine Person, für die ein solcher zeitweiliger Erlaubnisschein ausgestellt war, welche aber nach Ablauf der Zeitdauer (oder einer Verlängerung dieser Zeitdauer gemäß Absatz 3), für welche der Erlaubnisschein ausgestellt war, in der Union bleibt oder einer Bedingung, unter welcher er ausgestellt war (oder einer gemäß Absatz 3 abgeänderten Bedingung) *zuwiderhandelt* oder sie nicht erfüllt, macht sich einer *strafbaren Handlung* schuldig und kann gemäß dem Hauptgesetz als ein *verbotener Einwanderer* behandelt werden.

§ 6. 1. Der Inhaber eines, gemäß den Bestimmungen der §§ 4 oder 5 ausgestellten, Erlaubnisscheines ist nicht von den Bestimmungen des Hauptgesetzes (von 1913) oder einer auf Grund des Hauptgesetzes erlassenen Verordnung freigestellt.

2. Ein Ausländer, welcher zur See in den Hoheitsgewässern der Union ankommt und nicht Inhaber eines gemäß den Bestimmungen der §§ 4 oder 5 ausgestellten Erlaubnisscheins ist, kann als verbotener Einwanderer gemäß den Bestimmungen des § 13 des Hauptgesetzes behandelt werden, selbst wenn er ohne die Bestimmungen dieses Absatzes kein verbotener Einwanderer auf Grund des Hauptgesetzes sein würde.

§ 7. Wenn der Minister oder jede Person, auf die der Minister die ihm auf Grund dieses Paragraphen zustehende Amtsgewalt übertragen hat, sich davon überzeugt hat, daß ein Ausländer, der in die Union einzureisen wünscht, ein *hervorragender Fremder* ist, der nicht die Absicht hat, seinen ständigen Wohnsitz in der Union zu nehmen, so kann er diesem Ausländer, seiner Ehefrau, jedem Kinde dieses Ausländers und jedem bei diesem angestellten Ausländer die Einreise in die Union *ohne den Besitz eines Erlaubnisscheins* auf Grund dieses Gesetzes oder auf Grund des Hauptgesetzes erlauben.

§ 8. 1. Ist ein Erlaubnisschein gemäß den Bestimmungen des § 4 auf einen Antrag hin ausgestellt worden, welcher *unrichtige Angaben* enthält, oder hat der Inhaber eines Erlaubnisscheins oder sein Vertreter unrichtige Angaben im Zusammenhang mit diesem Antrage gemacht oder befaßt sich der Inhaber innerhalb eines Zeitraums von *drei Jahren*, beginnend mit dem Tage der Ausstellung des Erlaubnisscheins, ohne Zustimmung des Ministers in der Union *mit einer anderen Beschäftigung* wie die in dem Antrage als seine Beschäftigung angegebene, so kann der Minister anordnen, daß an den Inhaber des Erlaubnisscheins eine schriftliche Bekanntmachung gerichtet wird, mit welcher die *Erlaubnis zurückgenommen* wird und in welcher ihm *befohlen* wird, *die Union* innerhalb eines in der Bekanntmachung angegebenen Zeitraums *zu verlassen*. Mit dem Ablauf dieses Zeitraums wird dieser Erlaubnisschein nichtig.

2. Der Minister kann jederzeit anordnen, daß an den Inhaber eines gemäß den Bestimmungen des § 5 Abs. 1 ausgestellten *zeitweiligen* Erlaubnisscheins eine schriftliche Bekanntmachung gerichtet wird, mit welcher die *Erlaubnis zurückgenommen* wird und in welcher diesem Inhaber befohlen wird, die Union innerhalb eines in der Bekanntmachung angegebenen Zeitraums zu verlassen. Mit dem Ablauf dieses Zeitraums wird dieser zeitweilige Erlaubnisschein nichtig.

3. Der Minister kann jederzeit anordnen, daß einem Ausländer, welchem die Einreise in die Union gemäß den Bestimmungen des § 7 erlaubt worden ist, durch schriftliche Bekanntmachung befohlen wird, die Union innerhalb eines in dieser Bekanntmachung angegebenen Zeitraums zu verlassen.

4. Kommt eine Person, an die eine Bekanntmachung gemäß den Bestimmungen dieser Paragraphen gerichtet worden ist, dieser nicht nach, so macht sie sich einer *strafbaren Handlung* schuldig und kann auf Grund des Hauptgesetzes (von 1913) als ein *verbotener Einwanderer* behandelt werden.

In § 9 folgen Bestimmungen über das *Verbot der Namensänderung* ohne Ermächtigung hierzu durch den Generalgouverneur.

§ 10. Wer einer nach diesem Gesetz strafbaren Handlung für schuldig erklärt wird, wird mit Geldstrafe bis zu 100 Pfund oder mangels Zahlung der Geldstrafe mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 11. Der Generalgouverneur kann *Verordnungen* erlassen, die im Einklang mit den Bestimmungen dieses Gesetzes stehen und bestimmen:

a) jede Sache, welche nach diesem Gesetz durch Verordnung bestimmt werden kann;
b) *Gebühren* für die Ausstellung jeder Urkunde, die nach diesem Gesetz oder einer auf Grund dieses Paragraphen erlassenen Verordnung aufgestellt werden kann.

§ 12. 1. Die Bestimmungen des § 2 finden keine Anwendung

a) auf einen Ausländer, der einen Wohnsitz in der Union rechtmäßig erworben hat oder der vor dem 1. Februar 1937 rechtmäßig in die Union zum Zwecke ständiger Niederlassung im Lande eingereist ist; oder

b) (betrifft ausländische Beamte im diplomatischen oder Konsulardienst);

c) auf einen Ausländer, dem eine schriftliche Ermächtigung oder Erlaubnis zur Einreise in die Union gemäß den Bestimmungen des § 1 oder des § 3 des Einwanderungskontingentierungs-Gesetzes von 1930 (Gesetz Nr. 8 aus 1930) ausgestellt worden ist, wenn er innerhalb des in dieser Ermächtigung oder in diesem Erlaubnisschein angegebenen Zeitraums oder innerhalb der rechtmäßigen Verlängerung dieses Zeitraums in die Union einreist.

2. und 3. betreffen die erwähnten ausländischen Beamten.

Die letzten beiden Paragraphen des Gesetzes (13 und 14) betreffen die Aufhebung der meisten Bestimmungen des früheren Einwanderungsgesetzes von 1930 sowie das Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1. Januar 1937.

Ausführungsbestimmungen

In Ergänzung des im wesentlichen oben wiedergegebenen Gesetzes sind verschiedene Verordnungen erschienen, welche seine Durchführung regeln, und deren Beachtung für den Einwanderer von großer Bedeutung ist. Wir geben auch von diesen die wichtigeren Bestimmungen wieder.

Antragsformblätter und Erlaubnisscheine

1. Jeder Ausländer, der eine Erlaubnis zur Einreise in die Union oder nach Südwestafrika zur ständigen Niederlassung wünscht, hat deswegen einen Antrag in Doppel an den Staatssekretär des Innern in der im Anhang I zu diesen Verordnungen angegebenen Form zu stellen ...

2. Der Antragsteller soll den beiden Exemplaren seines Antrags beifügen:

a) vier gleiche Bildabzüge einer Photographie seines Gesichts, die en face, und vier gleiche Bildabzüge einer Photographie seines Gesichts, die im Profil aufgenommen sind (sämtlich zur Zeit der Stellung des Antrags aufgenommen), auf dünnem Papier, Größe $1\frac{1}{2}$ zu $2\frac{1}{2}$ Zoll, auf welchen seine Gesichtszüge deutlich und zutreffend dargestellt sind,

b) ein beglaubigtes Exemplar seiner Geburtsurkunde,

c) bei verheirateten Personen eine beglaubigte Abschrift seiner Heiratsurkunde,

d) eine ärztliche Bescheinigung auf dem vorgeschriebenen Formular,

e) ein Polizei-Führungszeugnis,

f) beglaubigte Exemplare sämtlicher Schul- und Ausbildungszeugnisse, Diplome oder Prüfungszeugnisse, die er besitzt,

g) ein Zeugnis seiner Arbeitgeber über die Zeitdauer der fünf dem Tage seines Antrags unmittelbar vorangehenden Jahre über seine Befähigung für das Gewerbe oder der Beschäftigung, der er in der Union nachzugehen beabsichtigt,

h) beglaubigte Exemplare von Führungszeugnissen von seinem gegenwärtigen Arbeitgeber, einem Geistlichen, einem Bankbeamten oder irgendeinem Gerichtsbeamten, der in der Lage ist, ein solches Zeugnis auszustellen,

i) den durch Urkunden geführten Nachweis seiner in seinem Antrage angegebenen finanziellen Lage.

3. Ein besonderer Antrag soll für jede einzelne Person ungeachtet des Alters des Antragstellers gestellt werden. Wird jedoch ein Antrag von einem oder für ein Kind von unter 16 Jahren gestellt, so ist die Beibringung der in Abs. 2 unter Buchstaben e), f), g), h) und i) genannten Urkunden nicht erforderlich.

4. Ein auf Grund des § 3 dieser Verordnung gestellter Antrag soll bei einem Vertreter der Union eingereicht oder diesem durch die Post übermittelt werden oder, wenn es keinen solchen Vertreter gibt, bei einem britischen Konsul in dem Lande, in welchem der

Antragsteller zur Zeit seinen Wohnsitz hat, mit der Maßgabe, daß, wenn der Antragsteller die Erlaubnis zur Einreise in die Union oder nach Südwestafrika zum Zwecke zeitweiligen Aufenthalts im Lande erhalten hat, sein Antrag unmittelbar an den Staatssekretär des Innern in Prätoria geleitet werden soll.

5. (Betrifft die Form des von den südafrikanischen Behörden auszustellenden Erlaubnisscheines.)

6. Jeder Person, der ein Erlaubnisschein ausgestellt wird, soll auch ein Personalausweis .... ausgestellt werden.

7. Jeder Ausländer, der in die Union oder nach Südwestafrika zur ständigen Niederlassung einreist, soll bei seiner Ankunft dem Einwanderungsbeamten den Erlaubnisschein und den Personalausweis sowie eine, mit der Unterschrift des hierzu von dem Amt ermächtigten Beamten versehene Abschrift des von ihm eingereichten Antragsformblatts vorlegen.

8. Die vorgeschriebene Gebühr, die wegen des Erlaubnisscheins zu zahlen ist, beträgt ein Pfund (£ 1) in Währung der Union. Dieser Betrag wird in dem genehmigten Hafen oder Ort der Einreise in die Union oder nach Südwestafrika vor der Einreise des Inhabers des Erlaubnisscheins gezahlt.

9. 1. Jeder Ausländer, der in die Union oder nach Südwestafrika zum zeitweiligen Aufenthalt im Lande einzureisen wünscht, hat dem Einwanderungsbeamten die tatsächliche Zeitdauer, für welche er in der Union oder in Südwestafrika zu bleiben wünscht, anzugeben und diesem Beamten

a) sämtliche Einzelheiten über die Gründe hierfür,

b) die ihm zur Verfügung stehenden Empfehlungsschreiben zur Unterstützung seines Begehrens,

c) einen gültigen Paß oder eine andere Reiseurkunde, deren Gültigkeitsdauer nicht während des zeitweiligen Aufenthalts abläuft, und

d) nach dem Ermessen des Einwanderungsbeamten ein kürzlich aufgenommenes Lichtbild des Antragstellers

beizubringen.

2. Der gemäß den Bestimmungen des § 5 Abs. 1 des Gesetzes auszustellende zeitweilige Erlaubnisschein soll die im Anhang VI zu diesen Verordnungen angegebene Form haben. Wegen jedes zeitweiligen Erlaubnisscheins ist eine Gebühr von 5 Schillingen zu zahlen. Ferner kann der Einwanderungsbeamte nach seinem Ermessen verlangen, daß der Inhaber eines zeitweiligen Erlaubnisscheins eine Summe bis zu einhundert Pfund (£ 100) als Sicherheit für seine Beobachtung der in dem einstweiligen Erlaubnisschein angegebenen Bedingungen hinterlegt oder daß er eine dem Einwanderungsbeamten ausreichend erscheinende Sicherheit für die Zahlung dieser Summe an Stelle solcher Hinterlegung beibringt. Die Hinterlegungssumme wird nur zurückerstattet bei Erfüllung der genannten Bedingungen und wenn der Inhaber die Union oder Südwestafrika innerhalb der Frist, für welche der Erlaubnisschein ausgestellt ist, verläßt.

Das Antragsformular

Bevor wir eine Uebersetzung des Antragsformulars sowie der diesem beiliegenden „Anweisungen für den Antragsteller" wiedergeben, weisen wir darauf hin, daß die von dem Gesetz geforderten Uebersetzungen von einem gerichtlich beeidigten Dolmetscher vorgenommen werden müssen, dessen Unterschrift durch den für ihn zuständigen Landgerichtspräsidenten beglaubigt werden muß; auf die letztgenannte Beglaubigung kann nur dann verzichtet werden, wenn die Unterschrift des gerichtlich beeidigten Dolmetschers bereits auf der Konsularabteilung oder dem Konsulat vorliegt.

„Anweisungen für den Antragsteller

1. Ihr Gesuch muß in doppelter Ausfertigung abgefaßt sein, doch braucht nur ein Exemplar beglaubigt zu sein.
2. Alle Fragen müssen beantwortet werden.
3. Das Gesuch mit allen beizufügenden Schriftstücken muß dem Vertreter der Südafrikanischen Union in Ihrem Wohnlande ausgehändigt oder per Post zugestellt werden, und dort, wo es keinen solchen Vertreter gibt, dem nächsten britischen Konsul. Das Gesuch darf nicht direkt an den Innenminister zu Pretoria geschickt werden. Die Adresse des Vertreters der Union ist weiter unten angegeben.
4. Der Vertreter der Union, bzw. der britische Konsul, verlangt von Ihnen die Bezahlung der Portokosten, die er bei der Weitersendung Ihres Gesuches zu tragen hat.
5. Die in dem Gesuch zu erteilenden Angaben müssen in englischer, afrikanischer oder holländischer Sprache abgefaßt sein. Was die Anmerkung nach Frage Nr. 24 anbelangt, so müssen Gesundheits-, Führungs- und Anstellungszeugnis unter d, e und g und die Bescheinigung der Vermögensverhältnisse unter i, wenn sie in der Originalsprache abgefaßt sind, von beglaubigten Uebersetzungen in englischer, afrikanischer oder holländischer Sprache begleitet sein. Was die Schriftstücke unter b, c, f und h betrifft, so sind nur beglaubigte Uebersetzungen in englischer, afrikanischer oder holländischer Sprache erforderlich.
6. Adressen der Vertreter der Südafrikanischen Union:

   . . . .

   In Deutschland: The Secretary, South African Legation, Tiergartenstr. 17 a, Berlin W 35 (An den Herrn Sekretär der Südafrikanischen Gesandtschaft, Berlin W 35, Tiergartenstraße 17 a)."

„Gesuch um Bewilligung der Einreise in die Südafrikanische Union oder in das Mandatsgebiet von Südwestafrika zum dauernden Aufenthalt."

1. Vollständiger Name des Gesuchstellers . . . .
2. Vollständige gegenwärtige Adresse . . . .
3. Geburtsdatum . . . .
4. Geburtsort . . . .
5. Gegenwärtige Staatsangehörigkeit . . . .
6. Geschlecht . . . .
7. Größe . . . .
8. Augenfarbe . . . .
9. Rasse, zu welcher der Gesuchsteller gehört (z. B. Slawe, Tscheche, Jude, Asiate usw.) . . . .
10. Nähere Bezeichnung etwaiger körperlicher Gebrechen . . .
11. Aufenthaltsort oder -orte während der letzten fünf Jahre . .
12. Zivilstand (ledig, verheiratet, verwitwet oder geschieden) . .
13. Wenn verheiratet, vollständiger Name der Ehefrau . . . .

14. Namen, Alter und Geschlecht aller Kinder unter einundzwanzig Jahren, ob sie mit dem Gesuchsteller nach der Union oder nach Süd-West-Afrika kommen sollen oder nicht . . .
15. Angabe der Gründe, weshalb die Einreise zum dauernden Aufenthalt in der Union oder in Süd-West-Afrika gewünscht wird.
(Man gebe die Gründe vollständig an, z. B. „um eine Stellung anzunehmen", „um Handel zu treiben", „um bei Verwandten zu wohnen", „um zu heiraten" usw.) . . . .
16. a) Beruf, den man in der Union oder in Süd-West-Afrika ausüben will . . . .
b) Im Falle der Anstellung sind Name und Adresse des Arbeitgebers anzugeben . . . .
c) Angabe des Gehaltes oder Lohnes . . . .
17. Finanzielle Verhältnisse:
a) Angabe des Betrages an Geld (in Währung der Union), den der Gesuchsteller nach der Union oder nach Süd-West-Afrika bringt . . . .
b) Wenn der Antragsteller ein eigenes Geschäft betreiben wird: Angabe der Art des Geschäftes und des ihm zur Verfügung stehenden Kapitals . . . .
c) Wenn wohlhabend, Angabe von Einzelheiten und Bankreferenzen . . . .
18. Angabe der Sprachen, welche der Antragsteller lesen und schreiben kann . . . .
19. Adresse, wohin in der Union oder in Süd-West-Afrika sich der Antragsteller begibt . . . .
20. Angabe der Namen und Adressen von Verwandten (und Grad der Verwandtschaft) oder Freunden in der Union oder in Süd-West-Afrika.
(Namen und Adressen so vollständig wie möglich angeben.)
21. Ist der Antragsteller vorbestraft? (Falls ja, nähere Angaben erforderlich) . . . .
22. Ist der Antragsteller jemals daran gehindert worden, ein Land zu betreten oder ist er jemals aus einem Lande deportiert worden? (Wenn ja, nähere Angaben erforderlich) . . .
23. Leidet der Antragsteller an irgendeiner Krankheit? (Ein ärztliches Zeugnis in vorgeschriebener Form — D. I. 142 — muß eingereicht werden.) . . . .
24. Will die Ehefrau oder ein Kind unter einundzwanzig Jahren einer Person, welche gesetzlich und dauernd Bewohner der Union oder von Süd-West-Afrika ist, in die Union oder in Süd-West-Afrika einreisen, so sind folgende Angaben zu machen:
(Das nicht zutreffende Wort [Ehemann bzw. Vater] ist durchzustreichen.)
a) Vollständiger Name des Ehemanns bzw. Vaters . . . .
b) Zeitpunkt, zu dem der Ehemann bzw. der Vater in die Union oder in Süd-West-Afrika eingereist ist . . . . .
c) Eingangshafen, durch welchen der Ehemann bzw. Vater in die Union oder in Süd-West-Afrika eingereist ist . . .
d) Gegenwärtige Adresse des Ehemanns bzw. Vaters . . .
e) Beruf des Ehemannes bzw. Vaters . . . .

Diese Erklärung muß vor einem Vertreter der Union, einem britischen Konsul, einem kompetenten Beamten oder einem Friedensrichter in einem britischen Dominion, einer britischen Kolonie oder einem britischen Protektorat, oder vor einem Notar abgegeben werden, der zu bescheinigen hat, daß die an das Formular angehefteten Lichtbilder eine genaue bildliche Wiedergabe der Gesichtszüge des Betreffenden darstellen.
(Auf der Rückseite eines Abzuges einer das volle Gesicht und einer das Profil zeigenden Photographie soll der Beamte folgendes bescheinigen: „Als genaue Wiedergabe von [Name] bescheinigt' und über dem Amtstitel unterzeichnen.)
Ich . . . . erkläre hiermit, daß die von mir in diesem Gesuch gegebene Auskunft wahr und richtig ist.

gez.: . . . .

Vor mir ausgesagt in . . . . . am . . . . 19 . .

. . . .
Unterschrift und Titel des Beamten."

Südamerika-Nachtrag

In Ergänzung des Sonderheftes „Südamerika", das im September 1936 erschien, bringen wir im folgenden die wichtigsten Aenderungen der Einwanderungsbestimmungen in den selbständigen Staaten Südamerikas, die seit Herbst vorigen Jahres in Kraft getreten sind. Wir weisen jedoch nachdrücklich auf folgendes hin: Einmal hängen die Einwanderungsmöglichkeiten in den einzelnen Ländern nicht nur von den gesetzlichen Bestimmungen selbst ab, sondern auch von ihrer Handhabung, zumal die Einwanderungsgesetze häufig den zuständigen Stellen eine große Ermessensfreiheit zubilligen. Sodann aber muß betont werden, daß es trotz aller Bemühungen nicht immer möglich war, volle Klarheit über die neuesten Einwanderungsbestimmungen und ihre Anwendung zu erlangen. Dies bezieht sich besonders auf die neuen Bestimmungen in Ecuador, die auch von den einzelnen ecuadorianischen Konsulaten verschieden ausgelegt werden. Endlich muß jeder Einwanderer mit der Tatsache rechnen, daß die Einwanderungsbestimmungen besonders in Südamerika einem außerordentlich raschen Wechsel unterliegen, so daß es im dringendsten Interesse des Auswanderers liegt, sich bei den örtlich zuständigen Beratungsstellen des Hilfsvereins nach dem neuesten Stand der Einwanderungsbestimmungen seines Ziellandes zu erkundigen.
Der Abdruck der folgenden Bestimmungen beruht teilweise auf dem Werk *„Deutsche Paßvorschriften und Einreisebestimmungen des Auslands"*, herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer Stuttgart, 1936, nebst Nachträgen.

I. Argentinien

Neben den im Südamerika-Heft genannten Papieren ist dem Konsul neuerdings ein sogenannter Konsulats-Personalausweis (Fetcha) vorzulegen, der in dreifacher Ausfertigung von der deutschen zuständigen Paßbehörde ausgestellt, unterzeichnet und gesiegelt sein muß, und dem drei Paßbilder beizufügen sind. Die Vordrucke, die auf den argentinischen Konsulaten zu erhalten sind, haben in deutscher Uebersetzung folgenden Wortlaut:

1. Formular, das der deutschen Paßbehörde, die den Paß ausgestellt hat, vorzulegen und von dieser auszufüllen, zu unterzeichnen und zu siegeln ist (sog. „Paßgültigkeitsbescheinigung"):

„Der Endesunterzeichnete bescheinigt, daß er am heutigen Datum einen Paß seiner Nationalität Nr. . . . an Herrn . . . . geboren in . . . ausgehändigt hat, zwecks Unterlage und Ausweis vor dem argentinischen Konsulat in . . . .

Datum . . . . Amtssiegel . . . . Unterschrift . . . . "

2. Bei Vorlegung des zunächst von der Paßbehörde ausgefertigten Formulars ist vor dem Konsul folgendes auszufüllen:

„Der Unterzeichnete . . . . . . in . . . . . bescheinigt, daß er Einblick genommen hat in den Paß des . . . . .

Name . . . .
Paß-Nummer . . . dessen Personalien und andere Daten nachfolgend angegeben sind:
Name und Vorname . . . .
Land und Ort der Geburt . . . .
Datum der Geburt . . . .
Name des Vaters . . . .
Name und Mädchenname der Mutter . . . .

Beruf . . . . Personenstand . . . . .
Name und Alter der Ehefrau . . . .
Name und Alter der Kinder . . . .
Letzter Wohnort . . . .
Kann er lesen? . . . . Kann er schreiben? . . . .
Name, Vorname und Wohnort zweier Personen, die vor dem Konsulat für die vorstehenden Angaben des Reisenden bürgen . . . .
Dampfer, mit dem die Ausreise angetreten wird . . . .
Datum der Einschiffung . . . .
Ort, an dem er sich in Argentinien niederlassen will . . . . . .
Grund der Reise . . . .
Ausweispapiere, die vorgelegt wurden . . . .
Adressen von Personen in Argentinien, die ihm bekannt sind . . . .
In welches angrenzende Land begibt er sich? . . . .
Unterschrift des Reisenden . . . .
Unterschrift des Konsulats . . . .
Religion . . . .
Gestalt . . . .
Nase . . . .
Hautfarbe . . . . . .
Augenfarbe . . . . .
Haarfarbe . . . . . .
besondere Merkmale . . . . .
gestempelte Fotografie
Vollständige Fingerabdrücke der rechten und der linken Hand."

Den ausgestellten Formularen ist ein Paßbild mit genauesten Personalangaben beizufügen. Außer der obenerwähnten Fetcha ist aber neuerdings zur Visumerteilung auch eine I m p f b e s c h e i n i g u n g g e g e n P o c k e n erforderlich.

Eine weitere Aenderung der Praxis der argentinischen Einwanderungsbehörden besteht darin, daß neuerdings auch S t a a t e n l o s e, denen lange Zeit hindurch die Einwanderungsgenehmigung nicht erteilt wurde, diese erhalten können, sofern in dem Anforderungsschreiben (Llamada) ausdrücklich angegeben ist, daß der Betreffende staatenlos ist.

Dagegen sind die Anforderungen an das V e r w a n d t s c h a f t s v e r h ä l t n i s des Llamada-Ausstellers zum Einwanderungswilligen inzwischen strenger geworden. Es wird nur noch auf solche Llamaden hin ein Einwanderungsvisum erteilt, die von n a h e n V e r w a n d t e n ausgestellt sind.

L a n d w i r t e, insbesondere ICA-Siedler, können unter folgenden Bedingungen einwandern:

1. bei Vorliegen einer Llamada von nahen Verwandten.
2. Bei Vorliegen einer Llamada a u c h v o n e n t f e r n t e r e n V e r w a n d t e n.
   Bei ICA-Siedlern besteht diese Möglichkeit dann, wenn der die Llamada ausstellende Verwandte der Familie v o r a u s g e f a h r e n ist, später aber mit der angeforderten Familie gemeinsam angesiedelt werden soll. Bei einer solchen, von einem entfernteren Verwandten ausgestellten Llamada sind e r h ö h t e V i s a - G e b ü h r e n zu zahlen.
3. Bei Vorliegen einer von einer K o l o n i s a t i o n s - G e s e l l s c h a f t (wie der ICA) ausgestellten Llamada ist die Einwanderung möglich, wenn die Zugehörigkeit zu einem landwirtschaftlichen Beruf ausdrücklich im Paß vermerkt ist und ein Scheck über 68,18 argentinische Pesos bei der Landung vorgewiesen werden kann.

II. Brasilien

Seit Juli dieses Jahres werden Visen für Brasilien in keinem Fall erteilt, d. h. auch nicht für Kapitalisten, für Handelsvertreter oder für Touristen. Es handelt sich hierbei, wie an den zuständigen Stellen betont wird, um eine p r o v i s o r i s c h e M a ß n a h m e, die später durch neue Bestimmungen ersetzt werden soll.

III. Columbien

Am 17. Februar dieses Jahres wurde von der columbianischen Regierung ein n e u e s E i n w a n d e r u n g s g e s e t z erlassen, das für deutsche Staatsangehörige nur wenig Aenderungen, dagegen große Erschwerungen für Angehörige der osteuropäischen Staaten bringt. Es unterscheidet zwischen sogenannten A-Staaten und B-Staaten. Zu den A - S t a a t e n gehören u. a.:

Deutschland, die west- und südeuropäischen Staaten, Oesterreich, Ungarn, die Tschechoslowakei und sämtliche amerikanischen Staaten.

Zu den B - S t a a t e n gehören u. a.:

Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Rußland, Bulgarien, Türkei, Syrien, Griechenland.

S t a a t e n l o s e werden wie Angehörige der B-Staaten behandelt.

Jeder, der nach Columbien einreist, muß bei der Schiffahrts-Gesellschaft ein D e p o t hinterlegen. Bei Angehörigen der A-Staaten, also auch bei Reichsdeutschen, beträgt das Depot 2 5 0 P e s o s pro Person = ca. 360 RM. (ausgenommen Kinder unter 17 Jahren, soweit sie mit ihren Eltern reisen). Das Depot wird n a c h z w e i J a h r e n z u r ü c k g e z a h l t, wenn der Eingewanderte nachweist, daß er sich für dauernd im Lande niedergelassen hat, einen ehrenhaften Beruf ausübt, eine einwandfreie Führung bewiesen hat und über ein Kapital von mindestens 1 0 0 0 P e s o s verfügt.

A n g e h ö r i g e d e r B - S t a a t e n müssen ein Depot von 1000 Pesos für das Familienoberhaupt und dessen Kinder über 20 Jahre, 500 Pesos für die Ehefrau, 250 Pesos für jedes Kind zwischen 10 und 20 Jahren und 100 Pesos für jedes Kind unter 10 Jahren hinterlegen. Angehörige der B-Staaten erhalten ihr D e p o t n a c h 5 J a h r e n unter den gleichen Bedingungen wie Angehörige der A-Staaten zurück, nur daß ihr Vermögen mindestens 3000 P e s o s betragen muß.

Das Depot kann vor Ablauf der zwei- bzw. fünfjährigen Frist zurückgezahlt werden, wenn der Einreisende das Land wieder verläßt.

Von der Hinterlegung des Depots können solche Personen befreit werden, die einen f e s t e n A n s t e l l u n g s v e r t r a g mit einer columbianischen Firma und eine Bürgschaft des Arbeitgebers für die Bezahlung der Rückreise vorlegen können.

Eine solche Befreiung wird aber Angehörigen der B-Staaten nur in den seltensten Fällen erteilt.

Ferner sind von der Hinterlegung solche Einwanderer befreit, die einen Arbeitsvertrag mit der columbianischen Regierung abgeschlossen haben, oder die als Intellektuelle,

Künstler, Politiker oder sonstige Prominente auf besonderen Beschluß des Ministeriums des Auswärtigen nach Columbien kommen.

Neuerdings kann ein Teil des für Columbien erforderlichen Vorzeigegeldes (79 %, d. h. etwa 300 RM.) bei dem Vertreter einer englischen Schiffahrtslinie in Reichsmark in Deutschland hinterlegt werden; in diesem Falle sind nur die restlichen 21 % in Devisen aufzubringen. Der in Reichsmark hinterlegte Betrag kann unter Abzug von 116 RM. nach Ablauf von 2 Jahren und nach Freigabe durch die Devisenstelle an Angehörige des Einzahlers im Inlande ausgezahlt werden. — Der in Devisen aufzubringende Restbetrag verfällt.

Wir müssen aber an dieser Stelle darauf hinweisen, daß die von überseeischen Einwanderungsländern verlangten Vorzeigegelder und Landungsdepots auch im Interesse des Einwanderers selbst gefordert werden.

Wenn auch, wie es bei Columbien der Fall ist, der Einwanderer das Vorzeigegeld selbst während der ersten zwei Jahre seines Aufenthaltes nicht angreifen darf, so kann er es doch beleihen lassen, so daß ihm für die erste Zeit seines Aufenthaltes ein bescheidener Barbetrag zur Verfügung steht.

Völlig mittellos im Einwanderungshafen vom Schiff zu gehen, bedeutet für den Einwanderer ein außerordentliches Risiko.

IV. Ecuador

Jeder nach Ecuador Einreisende muß, nach Auskunft des Konsulats in Berlin, im Besitz von 250 USA$ sein.

Er hat davon bei der Einreise ein Landungsdepot von 100 USA-$ zu hinterlegen, das nach 30tägigem Aufenthalt im Lande in ecuadorianischer Währung zurückgezahlt wird. Außerdem muß er über ein Vorzeigegeld von 150 USA-$ verfügen, damit die Bestreitung seines Lebensunterhalts in den ersten Wochen seines Aufenthaltes in Ecuador gesichert ist.

Die Gültigkeit des Visums ist jetzt auf drei Monate beschränkt. Die Erteilung von Visen für Inhaber von Fremden- und Nansen-Pässen steht im Ermessen des Konsuls.

V. Paraguay

Die Einwanderung von Juden nach Paraguay gilt bei der dortigen Regierung grundsätzlich als unerwünscht.

Nach Auskunft des Generalkonsulats in Berlin ist die Einwanderung von Juden nach Paraguay nur dann gestattet, wenn sich der jüdische Einwanderer in dem Besitze eines Permiso de Desembarco („Landungserlaubnis") befindet.

Dieses Permiso wird von den paraguayanischen Regierungsstellen nur noch auf Grund der Anforderung eines in Paraguay lebenden Angehörigen oder Freundes des Einwanderungswilligen erteilt. Die Konsuln in Deutschland erteilen bei Vorliegen des Permiso das Visum, wenn alle in unserem Südamerika-Heft angeführten Unterlagen vorhanden sind. Das Permiso darf nicht älter sein als sechs Monate.

VI. Peru

Laut Auskunft des Generalkonsulats in Hamburg ist die Einreise nach Peru zur Zeit gesperrt.

VII. Uruguay

Zur Erteilung des sog. Reisezeugnisses wird neuerdings neben den im Südamerika-Heft aufgeführten Papieren ein Führungszeugnis der Geheimen Staatspolizei darüber verlangt, daß der Inhaber nicht der kommunistischen oder irgendeiner anderen umstürzlerischen Partei angehört oder deren Bestrebungen unterstützt hat.

Ferner muß der Antragsteller 6 einwandfreie Referenzen angeben, die über die politische Einstellung und Ehrenhaftigkeit des Einwanderungswilligen Auskunft geben können.

Das Uruguayanische Konsulat behält sich vor, bei den als Referenzen angegebenen Personen Erkundigungen einzuziehen und sich die Kosten dieser Recherchen vom Antragsteller ersetzen zu lassen (und zwar Reisekosten und Tagesspesen). Die Referenzen müssen für Mann und Frau verschiedene sein, also für ein Ehepaar 12 Referenzen.

Wer nach Uruguay einwandert, muß ein Kapital von 600 uruguayanischen Goldpesos bei der Landung vorweisen können, braucht diesen Betrag aber nicht zu hinterlegen. Besitzen die Reisenden keinen Rufschein (Llamada), so kann das Generalkonsulat in Hamburg das Reisezeugnis erteilen, falls die betreffende Person dem Konsulat den Nachweis erbringt, daß sie entweder 600 Goldpesos nach Uruguay transferieren wird, oder daß dieser Betrag von dritter Seite für sie nach Uruguay überwiesen wird. Andererseits wird bei Erteilung des Reisezeugnisses von der Beibringung des Vorzeigegeldes abgesehen, wenn in der Llamada ausdrücklich vermerkt ist, daß der Betrag bereits in Uruguay hinterlegt ist.

Die Erteilung des Reisezeugnisses für Personen, die keinen Rufschein (Llamada) besitzen, liegt ausschließlich im Ermessen des Konsuls.

VIII. Venezuela

Während der Drucklegung des Heftes erreicht uns die Nachricht, daß die venezolanische Regierung das bisher 1000 Bolivares betragende Landungsdepot für Einwanderer auf 500 Bolivares herabgesetzt hat.

Andererseits besteht nicht mehr die frühere Möglichkeit, das Landungsdepot bei einer deutschen Schiffahrtsgesellschaft einzuzahlen, sondern es muß in Venezuela selbst hinterlegt werden. Das Landungsdepot wird in der Regel nach einem Jahr zurückgezahlt; kann der Einwanderer aber nachweisen, daß er bereits wirtschaftlich auf eigenen Füßen steht, dann erhält er das Landungsdepot auch schon früher zurück. Hat der Einwanderer einen Arbeitsvertrag mit einer in Venezuela bekannten Firma, dann braucht ein Landungsdepot nicht hinterlegt zu werden.

In diesem Falle setzt sich das betreffende Unternehmen mit dem Innenministerium in Caracas in Verbindung, welches seinerseits das Konsulat benachrichtigt, damit das Visum erteilt wird.

Bei Nicht-Vorliegen eines Arbeitsvertrages muß der Einwanderer nachweisen, daß er politisch vollständig einwandfrei ist; dies geschieht am besten durch Führungszeugnisse der Polizei und der Geheimen Staatspolizei. Diese Papiere werden dann nach Hamburg geschickt, wo das Generalkonsulat das Visum auf eigene Verantwortung erteilt, d. h. mit der Erteilung des Visums ist die tatsächliche Einreise noch nicht garantiert, sondern über diese befindet immer erst die Hafenbehörde in La Guaira. Um jedes Risiko auszuschalten, ist es das Beste, wenn das Konsulat das Innenministerium in Caracas von jeder bevorstehenden Einwanderung benachrichtigt.

Die Einwanderung von Staatenlosen nach Venezuela ist nur ausnahmsweise möglich, ebenso die von Ostjuden.

ANHANG

Bücher zum Sprachstudium

Der Hilfsverein hat immer wieder auf die Bedeutung der Sprachkenntnisse als Voraussetzung für jeden Erfolg im Einwanderungsland hingewiesen. Um das Sprachstudium zu fördern, geben wir nachstehend eine von einem erfahrenen Sprachlehrer gefertigte Zusammenstellung der empfehlenswertesten Lehrbücher und Lexika für die drei wichtigsten Sprachen der überseeischen Einwanderungsländer:

I. Englisch

A. Lehrbücher und Sprachführer

Colenutt-Franke: „English for Practical Use". Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 2,80 RM. (Außerordentlich geschickt abgefaßt, bringt das Englisch des Alltags in anziehender, durchaus zuverlässiger Form. — Auch für absolute Anfänger.)

T. W. MacCallum: „Englisch lernen — ein Vergnügen". R. Piper & Co., München. 4,20 RM. (Enthält reichen und wertvollen Stoff unter noch größerer Betonung des Humoristischen. Aber nicht ganz so gründlich.)

T. W. MacCallum: „Englisch perfekt". 3,60 RM. (Als zweiter Teil zum obigen gedacht, aber auch sonst gut verwendbar für die Vervollkommnung mittlerer Kenntnisse.)

D. Borchard: „Praktisches Lehrbuch des Englischen". Langenscheidt, Berlin. 3,60 RM. (Sehr gut angelegtes Lehrbuch für Kurse und Privatunterricht.)

Edward Collins: „Lehrbuch der englischen Sprache". Ernst Klett, Stuttgart. 4,50 RM. (Besonders gründliches Buch mit ziemlich weitgehendem Programm.)

W. Hübner: „English Lessons". B. G. Teubner, Leipzig — Berlin. 2,80 RM. (Vor allem für Lernende mit Vorkenntnissen geeignet.)

Gaspey: „Englische Konversations-Grammatik". Julius Groos, Heidelberg. 5 RM. (Dieses in der 31. Auflage stehende bekannte Lehrbuch ist durchaus modernisiert und für gründliches Studium sehr geeignet. Der Schlüssel erleichtert evtl. Selbstunterricht.)

Otto-Curtis: „Kleine englische Sprachlehre". Julius Groos, Heidelberg. 3 RM. (Aehnlich dem vorhergehenden; bietet in bescheidenem Rahmen vor allem den Sprachstoff des Alltags.)

„Meyers Weltsprachen, Englisch". Hrsg. von Julius Walinski. Band I: „Englische Umgangssprache für Anfänger"; Band II: „In an English Home"; Band III: „In an English Office"; Band IV: „Everyday Talk"; Band V: „English Grammar". Bibliographisches Institut AG., Leipzig. 2,90 RM. pro Band. (Ein neues, umfassendes und pädagogisch sehr geschickt abgefaßtes Sprachwerk, das auch dem Fortgeschrittenen viel zu bieten vermag.)

Für sehr gründliches Sprachstudium sind die Toussaint-Langenscheidtschen Unterrichtsbriefe nach wie vor das beste Hilfsmittel. Für Englisch gibt es neben der großen Ausgabe auch noch die sehr viel bescheidenere und billigere kleine Ausgabe.

Ferner sind für ein gründliches Selbststudium geeignet die Unterrichtsbriefe nach der Methode Mertner sowohl wie die nach der Methode Haeusser.

Für den Selbstunterricht bei bescheidenen Anforderungen geeignet sind die bekannten „1000 Worte". Die Fortsetzung ist zur Vervollkommnung geeignet.

Als Sprachführer und Ergänzung jedes Lehrbuches — zur Aneignung der Umgangssprache — sind sehr brauchbar die Metoula-Sprachführer, die zum Preise von je 1,50 RM. bei Langenscheidt erschienen sind.

Aehnlichen Zwecken dienen die gleichfalls sehr zuverlässigen „Neuen Reisebegleiter" des Verlages Julius Groos (je 1 RM.) und andere Sammlungen des gleichen Verlages, für Englisch z. B. das Buch von Runge.

Sehr zu empfehlen als Handbuch der Umgangssprache (zum Selbstunterricht für Leute mit guten Kenntnissen) ist „What's that in English?", bei Langenscheidt für 3 RM. erschienen.

Als Sammlung von Gesprächen aus dem täglichen Leben: Carr-Potter's „Daily Dialogues" (N. G. Elwert, Mar-

burg) zu empfehlen, und als Sammlung des Sprachstoffs für alle Lebenslagen Kron's „The Little Londoner" (erschienen im Bielefeldschen Verlage) und dessen von Alfred D. Schoch besorgte Bearbeitung „The Little Yankee", ein besonders wertvolles Handbuch des amerikanischen Umgangsenglisch.

Für Aerzte ist sehr wertvoll „Englisch für Mediziner", das bei Johann Ambrosius Barth in Leipzig erschienen ist und 3,60 RM. kostet.

Für Geschäftsbriefe sind u. a. bei Langenscheidt Hilfsmittel erschienen; sehr preiswert und praktisch sind die nur 1,20 RM. kostenden „Geschäftsbriefe Deutsch-Englisch" des Verlages Gebr. Paustian, Hamburg.

Eine wertvolle Neuerscheinung ist ferner „1000 idiomatische englische Redensarten" aus dem Verlage Langenscheidt (2,40 RM.), das in durchaus zuverlässiger und sehr instruktiver Form den Teil der englischen Umgangssprache behandelt, der den meisten Lernenden am wenigsten geläufig ist.

B. Wörterbücher

Langenscheidts Taschenwörterbuch. Jeder Teil einzeln 3,45 RM., beide in einem Band 5,85 RM. (Bietet auf kleinem Raum einen sehr reichen und wertvollen Stoff nebst Aussprachebezeichnung und Formenlehre.)

Reclams Englisches Wörterbuch (mit Aussprache). 4,60 RM. (Gleichfalls sehr sorgfältig und brauchbar.)

Taschenwörterbuch J. E. Wessely. Verlag Tauchnitz. 4 RM. (Gut und zuverlässig.)

William James: „Englisches Wörterbuch", Verlag Tauchnitz. 7,20 RM. (Sehr reicher Inhalt.)

Muret-Sanders: „Enzyklopädisches Wörterbuch", Handausgabe (mit Nachträgen). Zwei Bände zu je 14,85 RM. (An Vollständigkeit nur durch die große Ausgabe desselben Werkes übertroffen. Der Nachteil des Fehlens einer neuen Auflage wird durch die Nachträge teilweise ausgeglichen.)

Preiswerte und brauchbare Wörterbücher sind ferner bei Holtze und auch bei Junkers erschienen. — Kleine, anspruchslose Wörterbücher sind die Langenscheidtschen Universal-Wörterbücher (1,80 RM.) und kleinste Notbehelfe die Miniatur-Wörterbücher, wie sie z. B. bei Langenscheidt erschienen sind (0,80 RM.).

II. Spanisch

A. Lehrbücher und Sprachführer

J. Malkiel: „Einführung ins Spanische für jüdische Auswanderer". Kommissionsverlag der Varia-Verlagsauslieferung, Berlin SW 29. (Eine knappe vorzügliche Einführung, die besonders den Interessenkreis des Auswanderers berücksichtigt und diesem vor allem den Wortschatz seines Berufes [Landwirtschaft, Handwerk usw.] vermittelt.)

Dr. Friedrich Wiske: „Praktisches Lehrbuch der Spanischen Sprache". Verlag Langenscheidt. 3,60 RM. (Ueberaus zweckmäßig abgefaßtes, den Lernenden von Anfang an fesselndes Lehrbuch, das auch weitgehend mit dem Wesen des Volkes bekannt macht.)

Fink-Nemnich: „Guia comercial hispano-americano". Ernst Mauckisch, Freiberg i. Sa. 3,80 RM. (Interessantes und inhaltsreiches Buch, das für den Anfänger jedoch etwas schwer ist.)

Carl Dernehl: „Spanisch für Schule, Beruf und Reise". B. G. Teubner, Leipzig — Berlin. Gegen 3 RM. (Sehr leichtfaßliches Lehrbuch, evtl. für den Selbstunterricht, als schnelle Einführung in die Sprache besonders zu empfehlen.)

Carl Dernehl: „El Comerciante". B. G. Teubner, Leipzig — Berlin. 4,60 RM. (Ebenso wie das vorhergehende, nur umfangreicher und besonders für Kaufleute bestimmt.)

Sauer-Ruppert: „Spanische Konversations-Grammatik". Julius Groos, Heidelberg. 5,40 RM. (Altbekanntes, vorzügliches Lehrbuch für gründliche Erlernung der Sprache.)

Sauer-Ruppert: „Kleine spanische Sprachlehre". Julius Groos, Heidelberg. 3 RM. (Kleine Ausgabe des vorhergehenden; enthält in gedrängter Form auch grammatisch viel.)

Funk-Gräfenberg: „Spanische Grammatik". Otto Holtze's Nachfolger, Leipzig. (Leichtfaßliches, sehr gutes und vielseitiges Buch.)

In bezug auf die Unterrichtsbriefe Langenscheidt, Mertner und Haeusser siehe das unter „Englisch" Gesagte, ebenso in bezug auf die „1000 Worte".

Für bescheidene Zwecke sehr brauchbar ist der auch eine Grammatik enthaltende „Sprachführer" der Firma Woolworth, der von verblüffender Billigkeit ist.

Was über preiswerte und kleinere Wörterbücher zu sagen ist, ist unter „Englisch" erwähnt. Ebenso ist dort einiges über Metoula-Sprachführer, den Neuen Reisebegleiter usw. gesagt.

Ein Seitenstück zu dem englischen Werk ist das Langenscheidtsche „Como se dice en español?", ein vorzügliches Handbuch der Umgangssprache.

Ein Seitenstück zu dem Kronschen Buch ist das gleichfalls im Bielefeldschen Verlag erschienene „El Castellano actual".

Das für Mediziner bestimmte englische Buch hat ein Seitenstück in „Spanisch für Mediziner", von gleicher Qualität und zu gleichem Preise.

Was unter „Geschäftsbriefe" gesagt ist, gilt auch für Werke in spanischer Sprache.

Sowohl für Englisch wie für Spanisch sind die „Fremdsprachlichen Lektüren" des Verlages Langenscheidt wertvoll; einige Bändchen dieser Sammlung handeln von kommerziellen Dingen.

B. Wörterbücher

Langenscheidts Taschenwörterbuch. Jeder Teil einzeln 3,45 RM., beide in einem Band 5,85 RM. (Siehe das unter „Englisch" Gesagte. Das Buch hat in neuer Bearbeitung noch viel gewonnen.)

Slaby-Großmann: „Wörterbuch der spanischen Sprache". Verlag Tauchnitz. (Spanisch-Deutsch 16 RM.; Deutsch-Spanisch 24 RM.). (Ein in seiner Art und Vollständigkeit einzig dastehendes Werk, von dem der zweite Teil soeben erschienen ist.)

III. Portugiesisch

A. Lehrbücher

Eilers: „O Brasileiro". Julius Groos, Heidelberg. 5,40 RM. (Behandelt in sehr leichtfaßlicher, fesselnder Form die portugiesische Sprache Brasiliens und ist daher für Auswanderer nach diesem Lande das in Betracht kommende Buch. Vermittelt auch einige Kenntnis von Land und Leuten.)

J. Malkiel: „Einführung ins Portugiesische für jüdische Auswanderer". Kommissionsverlag der Varia-Verlagsauslieferung, Berlin SW 29. (Es gilt das oben über das spanische Gegenstück Gesagte.)

Luise Ey: „Portugiesische Konversations-Grammatik". Julius Groos, Heidelberg. (Ein vorzügliches Buch, das dem Lernenden größere Schwierigkeiten bietet, aber natürlich auch eine eingehendere Kenntnis der Sprache vermittelt.)

Luise Ey: „Kleine portugiesische Sprachlehre". Julius Groos, Heidelberg. 3,25 RM. (Verkürzte Ausgabe des vorerwähnten Buches.)

„Unterrichtsbriefe" Methode Toussaint-Langenscheidt, große Ausgabe, sehr geeignet zum Selbststudium.

Ein auf brasilianische Verhältnisse Rücksicht nehmendes wertvolles Konversationsbuch sind die „Portugiesischen Gespräche" von Schönfelder.

Lektüre-Bücher in portugiesischer Sprache sind bei Julius Groos in Heidelberg erschienen.

Als Sammlung des Sprachstoffs für alle Lebenslagen ist „O Pequeno Português", im Bielefeldschen Verlage erschienen, zu nennen.

Zwei Hefte über portugiesische Handelskorrespondenz hat der Verlag Wilhelm Violet in Stuttgart herausgebracht.

Auch für die portugiesische Sprache gibt es den Metoula-Sprachführer und den Neuen Reisebegleiter.

B. Wörterbücher

Langenscheidts Taschenwörterbuch. Jeder Teil einzeln 4,30 RM., beide in einem Band 8 RM. (Gut und gründlich, aber ohne portugiesische Formenlehre.)

Wörterbuch Otto Holtze. (Kostet ungefähr die Hälfte des vorerwähnten und bietet — allerdings ohne Aussprachebezeichnung — einen verhältnismäßig reichen Stoff.)

Literatur über Lebensführung in den Tropen

„Gesundheitlicher Ratgeber für Auswanderer", herausgegeben vom Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten. Hamburg 1920.

Fr. Brandeis: „Kochlehrbuch für die Tropen". Berlin 1930.

Duisburg: „Merkbuch der Auslandspraxis". Hamburg 1936.

Gertrude Goebel: „Ueber Säuglingsernährung in den Tropen". Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten, Hamburg 1935.

August Hauer: „Aerztlicher Berater für Uebersee und Tropen". 2. Aufl. Berlin 1936. 327 S. 77 Abb. 8 RM.

Ruge-Mühlens-v. d. Verth: „Krankheiten und Hygiene der wärmeren Länder". 1930.

D. Nocht: „Die Krankheiten der Kinder in den Tropen", Sonderdruck aus der Monatsschrift „Die Kinderheilkunde". 41. Band.

Karl Sapper: „Natur und Lebensbedingungen in tropischen und tropennahen Gebieten. Ein praktischer Ratgeber." Hamburg 1920. 124 S. 3,15 RM.

Karl Sapper: „Die Tropen. Natur und Mensch zwischen den Wendekreisen." Stuttgart 1923. 40 Abb.

Hans Ziemann: „Gesundheitsratgeber für wärmere Zonen". 6. Aufl. Berlin 1928. 90 S. 26 Abb. 3 RM.




ITALIA · COSULICH

